

Verfassungs- schutzbericht 2025



Bundesministerium
des Innern

*Vorwort
des Bundesministers des Innern
Alexander Dobrindt, MdB*

Der freiheitlich-demokratische Verfassungsstaat muss konsequent verteidigt werden. Diese Verteidigung zielt gegen diejenigen, die ihn von innen aushöhlen wollen, ebenso wie gegen diejenigen, die ihn von außen angreifen. Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2025 dokumentiert, wie vielfältig, hartnäckig und gefährlich die Bedrohungen sind, denen unser freiheitliches und demokratisches Gemeinwesen Tag für Tag ausgesetzt ist.

Die Lage in Deutschland und Europa ist angespannt:

Spionage, Sabotage, Desinformation, Cyberattacken stellen weiterhin eine erhebliche Bedrohung dar. Fremde Staaten versuchen zudem, in unzulässiger Weise Einfluss auf Politik, Wirtschaft und unsere Gesellschaft zu nehmen. Auch geraten in Deutschland lebende Oppositionelle aus anderen Staaten und Diaspora-Angehörige immer mehr in den Fokus fremder Nachrichtendienste (**Transnationale Repression**).



Der andauernde völkerrechtswidrige **russische Angriffskrieg gegen die Ukraine** hat die geopolitische Ordnung Europas erschüttert. Dies hat weitreichende Auswirkungen auch auf die innere Sicherheit in Deutschland. Wir sind regelmäßig Ziel hybrider Angriffe Russlands. Der russische Staat möchte unsere Gesellschaft destabilisieren, unsere Demokratie unterwandern und unsere Unterstützung für die Ukraine unterminieren.

Eine weitere zentrale Herausforderung ist der **Antisemitismus** in all seinen Erscheinungsformen. Der andauernde und durch den aktuellen Irankrieg nochmals verschärfte **Nahostkonflikt** wirkt sich weiterhin auf Deutschland aus: Jüdinnen und Juden werden bedroht, jüdische Einrichtungen müssen unter erhöhten Schutz gestellt werden, antisemitische Hetze hat in sozialen Medien und extremistischen Netzwerken erschreckende Ausmaße angenommen. Dabei kennt der Antisemitismus keine ideologische Grenze.

Er ist zu einem verbindenden Merkmal zwischen Rechtsextremismus, Linksextremismus, dem islamistischen Spektrum und dem auslandsbezogenen Extremismus geworden. Das Sonderkapitel zu Nahostkonflikt und Antisemitismus macht diese komplexen Zusammenhänge transparent.

Vor diesem Hintergrund stellen Islamismus und islamistischer Terrorismus unverändert eine erhebliche Gefahr dar. Die Bedrohung geht zunehmend von jungen, allein handelnden und online radikalisierten Tätern aus, die unsere freiheitlichen Werte ablehnen. Daneben spielen organisierte Gruppierungen und Strukturen eine tragende Rolle bei der Steuerung und Verbreitung von islamistischem Gedankengut. Der Nahostkonflikt entfaltet auch hier ein hohes Mobilisierungspotenzial. Darauf reagiert der Verfassungsstaat mit wirksamen präventiven und repressiven Mitteln, wie z.B. dem Verbot von „Muslim Interaktiv“ im November 2025. Zudem gehen die Sicherheitsbehörden konsequent gegen Aktivitäten von Terrororganisationen wie HAMAS und „Hizb Allah“ in Deutschland vor. Wir werden radikalen Islamismus auch künftig entschlossen bekämpfen.

Auch der **Linksextremismus/Linksterrorismus** erfordert eine erhöhte

Wachsamkeit, da die Bedrohung der inneren Sicherheit aus diesem Phänomenbereich erheblich zugenommen hat. Das linksextremistische Personenpotenzial ist auf 42.200 Personen angewachsen, der gewaltorientierte Anteil auf einen neuen Höchststand von 11.600 Personen. Die Brandanschläge auf die Berliner Stromversorgung im September 2025 und Januar 2026 sowie die langjährige Anschlagserie in München und Umgebung, die sich 2025 unter anderem mit einem Brandanschlag auf 22 Transportfahrzeuge der Diensthundestaffel der Münchener Polizei fortsetzte, belegen beispielhaft die erhebliche Gefahr, die von gewaltbereiten Linksextremisten ausgeht.

Daneben bleibt der **Rechtsextremismus** die größte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Das rechtsextremistische Personenpotenzial ist im Berichtsjahr auf 59.850 Personen angewachsen – ein Anstieg um mehr als 8.000 gegenüber dem Vorjahr. Besonders beunruhigend ist der Trend zur Verjüngung, Vernetzung und Aktionsorientierung der Szene. Gruppen wie die „Letzte Verteidigungs Welle“ haben im Berichtszeitraum rechtsterroristische Handlungen verübt; der „Brenton Fanclub“ ist eine von vielen Gruppen, die sich virtuell vernetzen und Gewalt

anstreben. Der diesjährige Bericht enthält erstmals einen eigenen Abschnitt zur gezielten Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen – ein Beleg dafür, wie systematisch die rechtsextremistische Szene an der Radikalisierung der nächsten Generation arbeitet. Der Staat begegnet diesen Tendenzen mit seinem gesamten Instrumentarium.

Die Szene der „**Reichsbürger**“ und „**Selbstverwalter**“ umfasst bundesweit rund 26.000 Personen, die die Bundesrepublik als Staat nicht anerkennen, unsere Verfassung, Gesetze und Behörden ablehnen und dabei häufig Verschwörungsideologien sowie antisemitische Narrative verbreiten. Etwa 2.600 Personen gelten als gewaltorientiert und die hohe Waffenaffinität der Szene insgesamt bleibt ein zentrales Risikoelement. Dabei weist die zunehmende Vermischung reichsbürger-typischer Ideologeelemente mit delegitimierenden und rechtsextremistischen Narrativen wegen potenziell terroristischer Bezüge eine besondere Gefährdungsrelevanz auf.

Um alle diese Gefahren wirksam abwehren zu können, muss unsere Gesellschaft sie zunächst einmal (er-)kennen. Dazu leistet dieser Bericht einen wichtigen Beitrag. Dem Bundes-

amt für Verfassungsschutz (BfV) kommt bei der Früherkennung eine herausgehobene Bedeutung zu. Die Behörde ist – gemeinsam mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder – das zentrale Frühwarnsystem unserer Demokratie. Angesichts multipler Bedrohungsszenarien für unsere Verfassung braucht es zunehmend einen Verfassungsschutz, der mehr kann. Die viel beschworene Zeitenwende muss auch bei den Geheimdiensten vollzogen werden, denn Abschreckung funktioniert über Fähigkeiten. Deshalb setze ich mich dafür ein, den Verfassungsschutz personell und technisch noch besser aufzustellen und ihn mit zeitgemäßen Befugnissen operativ zu stärken.

Im Berichtsjahr 2025 waren 4.649 Beamtinnen im BfV tätig. Sie alle leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass wir in diesem Land in Freiheit und Sicherheit leben können. Ihnen gilt mein herzlicher Dank – für ihren unermüdlichen Einsatz, oft im Verborgenen, immer im Auftrag der Demokratie.



Alexander Dobrindt, MdB
Bundesminister des Innern

Inhalt

Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

I.	„Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz	17
II.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	20
III.	Verfassungsschutz durch Aufklärung.....	21

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I.	Definitionssystem PMK	24
II.	Gesamtüberblick PMK.....	25
III.	Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen	26
1.	Rechtsextremistisch motivierte Straftaten	27
1.1	Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten	30
1.1.1	Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund	32
1.1.2	Rechtsextremistische Gewalttaten gegen Links- extremisten oder vermeintliche Linksextremisten	34
1.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder.....	36
2.	Extremistische Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“	38
3.	Linksextremistisch motivierte Straftaten.....	40
3.1	Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten	42
3.1.1	Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten	44

3.1.2	Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden.....	46
3.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder.....	48
4.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“.....	50
4.1	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder.....	53
5.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-“	55
5.1	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder.....	58

Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus

I.	Überblick.....	60
II.	Islamismus.....	62
III.	Auslandsbezogener Extremismus.....	65
IV.	Rechtsextremismus, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ..	67
V.	Linksextremismus	69
VI.	Gefährdungspotenzial	71

Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Sicherheitslage in Deutschland

I.	Überblick.....	74
II.	Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht ...	75
III.	Linksextremismus	79
IV.	Auslandsbezogener Extremismus.....	82
V.	Rechtsextremismus.....	84
VI.	Gefährdungspotenzial	87

Rechtsextremismus/ rechtsextremistischer Terrorismus

I.	Überblick.....	90
1.	Entwicklungstendenzen	90
2.	Personenpotenzial.....	93
II.	Gewalt und rechtsterroristische Ansätze	95
1.	Entwicklung der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten.....	95
2.	Gefahr rechtsterroristischer Gewalttaten durch online radikalisierte Einzelpersonen und Gruppen.....	96
3.	Gefahr durch aktions- und gewaltorientierte (Jugend-)Gruppierungen	98
4.	„Uniter“ sowie zuzurechnende Organisations- und Nachfolgestrukturen	101
III.	Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus	102
1.	Aufgreifen von Themen des gesellschaftlichen Diskurses	102
2.	Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen	104
3.	Rechtsextremistische Musik und Kampfsport	106
4.	Queerfeindliche rechtsextremistische Aktivitäten.....	108
5.	Antisemitismus im Rechtsextremismus.....	110
IV.	Staatliche Maßnahmen gegen Rechtsextremismus.....	113
1.	Exekutivmaßnahmen und Verurteilungen.....	113
2.	Verhinderung von Waffenbesitz bei Rechtsextremisten ..	116
3.	Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden.....	117
V.	Rechtsextremistische Akteure der Neuen Rechten und Verdachtsfall „AUF1“.....	118
1.	„Identitäre Bewegung Deutschland“	119
2.	„Ein Prozent e.V.“.....	120
3.	„COMPACT-Magazin GmbH“	120
4.	Verdachtsfall „AUF1“	122
5.	Aufgelöstes und neu strukturiertes „Institut für Staatspolitik“	122
6.	„Verlag Antaios“	123

VI.	Rechtsextremistisches Parteienspektrum	123
1.	„Die Heimat“ (vormals NPD)	124
2.	„DIE RECHTE“	125
3.	„Der III. Weg“	126
4.	„Freie Sachsen“	128
5.	Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD)	130
6.	„Junge Alternative für Deutschland“	135
VII.	Aufklärung von Finanzierungsaktivitäten der rechtsextremistischen Szene	137
VIII.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	140
1.	„Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ – NPD) inklusive „Junge Nationalisten“ (JN)	140
2.	„Der III. Weg“	142
3.	„Freie Sachsen“	143
4.	„Junge Alternative für Deutschland“ (JA)	144
5.	„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	145
6.	„COMPACT-Magazin GmbH“	146
7.	Aufgelöstes und neu strukturiertes „Institut für Staatspolitik“ (IfS)	147
8.	„Verlag Antaios e.K.“	148
9.	„Ein Prozent e.V.“	149

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I.	Überblick	150
1.	Entwicklungstendenzen	152
2.	Erscheinungsformen	153
3.	Staatliche Maßnahmen	155
II.	Gefährdungspotenzial	157
III.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten ...	159

Linksextremismus

I.	Überblick.....	160
1.	Entwicklungstendenzen	160
2.	Personenpotenzial.....	163
3.	Straf- und Gewalttaten.....	163
II.	Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus.....	164
1.	Angriffe auf KRITIS und Wirtschaftsunternehmen	164
2.	Antisemitismus und Israelfeindschaft im Linksextremismus	175
3.	Kommunistische Jugend- und Kadergruppen	176
4.	„Militanter Antifaschismus“	179
5.	Polizei im Fokus linksextremistischer Gewalt.....	187
6.	Angriffe auf Parteien, Politikerinnen und Politiker	190
7.	Vernetzung	191
8.	Gefährdungspotenzial.....	195
III.	Linksextremistische Strukturen	198
1.	Gewaltorientierte Linksextremisten	199
1.1	Autonome.....	199
1.2	Anarchisten	201
1.3	Dogmatische Linksextremisten.....	202
2.	Nicht gewaltorientierte Linksextremisten.....	203
2.1	Marxisten-Leninisten.....	204
2.2	Trotzkisten.....	204
2.3	Bedeutung der Jugendarbeit	205
3.	„Rote Hilfe e.V.“.....	207
IV.	Finanzierung	209
V.	Linksextremistische Internetnutzung.....	210
1.	Linksextremistisch genutzte Internetplattformen.....	211
2.	Soziale Medien, Streamingplattformen und Podcasts....	212
VI.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten....	214
1.	„Antifaschistische Aktion Süd“ („Antifa Süd“)	214
2.	„Interventionistische Linke“ (IL)	216
3.	„Perspektive Kommunismus“ (PK)	217
4.	„Freie Arbeiter*innen-Union“ (FAU)	218

5. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)	219
6. „junge Welt“ (jW)	220
7. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP).....	221
8. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).....	222

Islamismus/islamistischer Terrorismus

I. Überblick.....	224
1. Entwicklungstendenzen	226
2. Personenpotenzial.....	228
II. Schwerpunktthemen im Berichtsjahr.....	230
1. Aufweichung dogmatischer Grenzen und Politisierung von Diskursen.....	230
2. Online-Radikalisierung.....	230
3. KI-Nutzung durch Islamisten.....	232
4. Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	233
5. Antisemitismus.....	234
6. LSBTIQ als islamistisches Feindbild	236
III. Gefahren durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland	236
1. Jihadistische Anschlagsgefahr	236
2. Jihadistische Propaganda.....	240
3. „Hizb Allah“ und HAMAS.....	244
IV. Weitere islamistische Bestrebungen in Deutschland.....	246
1. Salafistische Szene	246
2. Sich abgrenzende Organisationen.....	247
3. Nach Einflussnahme im politischen Raum strebende Organisationen	251
V. Staatliche Maßnahmen	253
VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten....	258
1. „Islamischer Staat“ (IS) und Regionalorganisationen.....	258
2. „Al-Qaida“ und Regionalorganisationen	260
3. „Islamistische Nordkaukasische Szene“ (INS)	262

INHALT

4. „Hezb-e Islami GULBUDDIN“ (HIG)/ „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	263
5. „Hizb Allah“	264
6. „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	266
7. „Türkische Hizbullah“ (TH)	268
8. „Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	269
9. „Muslimbruderschaft“ (MB)	271
10. „Tablighi Jama’at“ (TJ)	272
11. „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus	273
12. „Millî Görüş“-Bewegung und ihr zugeordnete Vereinigungen	274
13. „Furkan Bewegung“	277
14. „Kalifatsstaat“	278

Auslandsbezogener Extremismus/Terrorismus

I. Überblick	280
1. Entwicklungstendenzen	281
2. Personenpotenzial	283
3. Straftaten mit auslandsbezogener extremistischer Motivation	284
4. Finanzierung	285
II. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	287
1. Organisationsstruktur	289
2. Versammlungsgeschehen	290
3. Rekrutierungsmaßnahmen	292
4. Medienwesen	293
5. Strafverfahren gegen Funktionäre	293
6. Gefährdungspotenzial und Gewalt bei Demonstrationen	295
III. Türkischer Linksextremismus	296
1. Überblick über Organisationen in Deutschland	297
2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) ...	299

IV.	Türkischer Rechtsextremismus („Ülkücü“-Bewegung)	303
1.	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	304
2.	„ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB).....	305
3.	„Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)	306
4.	Unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung	307
V.	Säkularer propalästinensischer Extremismus.....	308
VI.	Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus.....	313
VII.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten ...	318
1.	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	318
2.	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	321
3.	„Türkische Kommunistische Partei-Marxisten Leninisten“ (TKP-ML)	322
4.	„Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	323
5.	„Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	324
6.	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	326
7.	„ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB).....	327
8.	„Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)	328
9.	Unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung	329
10.	„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP).....	330
11.	„Samidoun – Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk“ („Samidoun“).....	331

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

I.	Überblick und Entwicklungstendenzen	332
II.	Hybride Bedrohungen durch fremde Nachrichtendienste in Deutschland.....	335
	1. Spionage.....	336
	2. Cyberangriffe.....	346
	3. Sabotage.....	355
	4. Einflussnahme.....	358
	5. Desinformation.....	361
III.	Transnationale Repression (TNR)	364
IV.	Staatsterrorismus.....	371
V.	Proliferation.....	372
VI.	Gefährdungspotenzial und Ausblick.....	377
VII.	Abwehr und Prävention.....	381
	1. Resultate der Abwehrtätigkeit des BfV.....	381
	2. Ermittlungsverfahren, Festnahmen und Verurteilungen	384
	3. Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung	385
VIII.	Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste.....	389
	1. Russische Föderation.....	389
	2. Volksrepublik China.....	390
	3. Islamische Republik Iran	393

Geheim- und Sabotageschutz	396
---	------------

Anhang

Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI	404
Register.....	418
Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht 2025	438
Bildnachweis.....	454





Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

Eine der wesentlichen Aufgaben des demokratischen Staates ist es, Sicherheit und Freiheit für seine Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Demokratie kann sich erst im politischen und gesellschaftlichen Diskurs auf Basis der grundsätzlichen Werte einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entfalten. Für eine Demokratie ist es deswegen unverzichtbar, dass sie bereit und in der Lage ist, diese Werte zu verteidigen.

Diese unentbehrlichen Werte werden in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes (GG) konkretisiert:

- der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG,
- die zentralen Grundprinzipien der staatlichen Ordnung (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit), Art. 20 GG.

Im GG werden auch Schutzinstrumente für den demokratischen Rechtsstaat benannt, darunter:

- Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind gemäß Art. 9 Abs. 2 GG verboten.
- Parteien können nach Art. 21 Abs. 2 GG vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden. Hierbei handelt es sich um die „schärfste und überdies zweischneidige Waffe des demokratischen Rechtsstaats gegen seine organisierten Feinde“, wie das Bundesverfassungsgericht in den Leitsätzen zum Urteil im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens im Jahr 2017 feststellte.

- Parteien können daneben nach Art. 21 Abs. 3 GG vom Bundesverfassungsgericht von der staatlichen Finanzierung (gem. § 18 Parteiengesetz) ausgeschlossen werden.

Eine Voraussetzung für die Abwehr von Gefahren, die von Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgehen, ist eine umfassende Information der staatlichen Organe und der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Entwicklungen.

Zur Sammlung von Informationen und Erkenntnissen über derartige Bestrebungen und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten sind die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder (Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG) eingerichtet worden; sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der wehrhaften Demokratie. Freiheit in stabiler Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit.

Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

Im Berichtsjahr hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz 4.649 Bedienstete (2024: 4.549). Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt betrug 551.301.151 Euro (2024: 504.339.688 Euro).

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) hatte 1.577 (2024: 1.604) Bedienstete und erhielt aus dem Bundeshaushalt einen Zuschuss von 216.377.326 Euro (2024: 191.019.753 Euro).

Anfang 2026 waren von Bund und Ländern im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 4.234.276 (Anfang 2025: 4.182.080) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 3.865.858 Eintragungen (91,3 %, Anfang 2025: 88 %) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach den Bestimmungen des Luftsicherheits-, Atom-, Waffen-, Jagd- bzw. Sprengstoffgesetzes, der Hafensicherheitsgesetze der Länder sowie der Gewerbeordnung.

I. „Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz

Dem Verfassungsschutz kommt in der deutschen Sicherheitsarchitektur gegenwärtig die Aufgabe zu, Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionageaktivitäten im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen zu erkennen und einzuschätzen. Darüber hinaus wirkt der Verfassungsschutz im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes mit (z.B. durch Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die in

sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind). Sein wesentliches Betätigungsfeld – niedergelegt in § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) – besteht in der Sammlung und Auswertung von Informationen über:

- „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG),
- „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG),
- „Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BVerfSchG) oder

- „Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (...), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (...) gerichtet sind“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BVerfSchG).

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes erschöpft sich nicht in der Sammlung und Auswertung von Informationen als Selbstzweck, daran schließt sich die Weitergabe der analytisch aufbereiteten Erkenntnisse an. Im Sinne eines effektiven Frühwarnsystems erstellt der Verfassungsschutz Lagebilder und Analysen, die es der Bundesregierung und den Landesregierungen ermöglichen, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland einzuleiten. Außerdem übermittelt der Verfassungsschutz Erkenntnisse an Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, um exekutive Maßnahmen zu unterstützen oder einzuleiten.

Nationale Zusammenarbeit

Die Verfassungsschutzbehörden arbeiten mit anderen deutschen Sicherheitsbehörden in Kompetenzzentren zusammen. Diese gewährleisten die Bündelung von Fachwissen ebenso wie den schnellen Austausch von

Informationen und Analysen. Bei den Informations- und Kommunikationsplattformen – dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ, seit Ende 2004) und dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des auslandsbezogenen Extremismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte (GETZ, seit Ende 2012) – handelt es sich nicht um eigenständige Behörden, sondern um Plattformen zur Kooperation und Kommunikation der beteiligten Behörden von Bund und Ländern.

Internationale Zusammenarbeit

Einen wesentlichen Erkenntnisgewinn erzielt der Verfassungsschutz überdies durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und in internationalen Gremien. Diese Kooperation ist vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus und der Gefährdung durch Spionage, Sabotage und Cyberangriffe von überragender Bedeutung, was sich auch im stetigen Ausbau der Zusammenarbeit niederschlägt.

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

Mit dem Zentrum für Analyse und Forschung (ZAF) intensiviert das BfV die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und stärkt so die Analysekompetenz des Verfassungsschutzes. Das ZAF arbeitet interdisziplinär und phänomenübergreifend. Im Jahr 2025 wurden die Austausch- und Vernetzungsaktivitäten mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen fortgesetzt. Beispielsweise wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Vortragsveranstaltungen in das BfV eingeladen, unter anderem zu Themen wie „Zeitenwende für die Nachrichtendienste“ und „Antisemitismus nach dem 7. Oktober in Deutschland“.

Informationsgewinnung

Einen erheblichen Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus allgemein zugänglichen Quellen. Fremde Nachrichtendienste, Extremisten und Terroristen arbeiten jedoch konspirativ und legen ihre Ziele nicht offen dar. Entsprechend setzt der Verfassungsschutz, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung ein.

II. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Tätigkeit des BfV wird vielfältig kontrolliert. Hierzu gehört die Fach- und Dienstaufsicht durch das Bundesministerium des Innern (BMI).

Parlamentarisches Kontrollgremium

Die Bundesregierung unterliegt – auch in Bezug auf die Arbeit des Verfassungsschutzes – der Kontrolle durch den Deutschen Bundestag. Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle ist beim Deutschen Bundestag das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) eingerichtet, das von der Bundesregierung regelmäßig und umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet wird. Auf Verlangen ist es auch über sonstige Vorgänge zu unterrichten.

Einmal jährlich führt das PKGr auf Grundlage von § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG) eine öffentliche Anhörung der Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten von BAMAD, BfV und Bundesnachrichtendienst (BND) durch. Bei der Anhörung beantworten diese insbesondere Fragen zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben

und Befugnisse und zur Fortentwicklung ihrer Behörden.

Ständiger Bevollmächtigter des PKGr

Zur Optimierung der parlamentarischen Kontrolle und zur Unterstützung des Kontrollgremiums bei seiner Arbeit einschließlich der Koordinierung mit der G 10-Kommission und dem Vertrauensgremium ist der Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums eingesetzt.

G 10-Kommission

Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom PKGr bestellte unabhängige G 10-Kommission auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Zudem legt das PKGr regelmäßig einen Bericht über Art und Umfang dieser Beschränkungen vor, der auch öffentlich als Drucksache des Deutschen Bundestages zugänglich ist.

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) unterzieht das BfV einer kontinuierlichen Überprüfung. Grundlage dafür sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im BVerfSchG und in den spezialgesetzlichen Regelungen, die

den Aufgabenbereich des BfV berühren (z.B. das Ausländerzentralregister).

Das BfV ist nach § 15 Abs. 1 BVerfSchG gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an der Auskunft dargelegt wird. Die Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der in § 15 Abs. 2 BVerfSchG bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.

Gerichtliche Überprüfung

Maßnahmen des BfV, die nach Darstellung der Betroffenen diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

III. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Aufgabe, unsere Verfassung durch Aufklärung zu schützen, wird auf Bundesebene gemeinsam durch BMI und BfV wahrgenommen.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann nur dauerhaft bewahrt werden, wenn sich die Gesellschaft inhaltlich mit den verschiedenen Ausprägungen des Extremismus auseinandersetzt. Eine wichtige Aufgabe

des Verfassungsschutzes stellt daher die fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bedrohung dar. Die hierüber gewonnenen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sind ausdrücklich nicht exklusiv; erst eine informierte Öffentlichkeit kann eine sicherheitspolitische Debatte sachgerecht führen.

Verfassungsschutzbericht

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient dieser Aufklärung und beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar, sondern unterrichtet über die wesentlichen, während des Berichtsjahres zu verzeichnenden verfassungsschutzrelevanten Entwicklungen und deren Bewertung.

Hierzu zählt auch die offene Nennung verfassungsschutzrelevanter Organisationen im Verfassungsschutzbericht. Neben der Aufklärung der Öffentlichkeit erschwert dies den Organisationen ihre Lobby- und Propagandaarbeit und soll das Erlangen von Spenden oder sonstigen Förderungen möglichst weitgehend unterbinden. So führt die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht nach

§ 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung grundsätzlich zunächst zur Versagung von Steuervergünstigungen. Informationen zu ideologischen Hintergründen, Strukturdaten, Aktivitäten und Publikationen der wichtigsten Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes befinden sich in entsprechenden Einzelübersichten im Anschluss an die jeweiligen Berichtsteile.

Dieser Verfassungsschutzbericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2025. Ausnahmsweise werden auch zeitlich danach liegende Sachverhalte und Ereignisse, die von besonderer Bedeutung sind oder lediglich unselbstständige Fortläufe aus Entwicklungen des Berichtsjahres darstellen, vereinzelt dargestellt.

Personenpotenzial und Gewaltorientierung

Die Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Es ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht für alle zur Mitglieder- oder Anhängerschaft dieser Zusammenschlüsse gehörenden Personen individuelle Erkenntnisse vorliegen und dass für Zuordnungen zu diesen

Personenzusammenschlüssen, die teils auch weniger strukturiert sind, nicht ausschließlich formelle Mitgliedschaften maßgeblich sind. Als Teilmenge dieser Zahlenangaben wird ebenfalls die Anzahl der Personen ausgewiesen, bei denen von einer Gewaltorientierung auszugehen ist. Der Oberbegriff „gewaltorientiert“ wird dann verwendet, wenn Extremisten als gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingeordnet werden können.

Internetauftritt des BfV

Das BfV informiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit mit einem umfangreichen Internetangebot sowie weiteren Publikationen über aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern. Das vielfältige Angebot der Homepage des BfV wird dabei stetig ergänzt und aufbereitet.

Karriere im BfV

Als Dienstleister der Demokratie ist der Verfassungsschutz einer der interessantesten Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Die vielfältigen Karrierechancen im BfV werden unter anderem auf der Homepage des BfV, aber auch über Social-Media-Plattformen wie etwa Instagram oder LinkedIn sowie bei öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt. Mit der zentralen

Arbeitgeberbotschaft „Im Auftrag der Demokratie!“ präsentiert sich das BfV als sinnstiftender und zukunftsorientierter Arbeitgeber, auch für Berufs- und Quereinsteigende.

Kontakt und Erreichbarkeit

In allen Fragen zum Verfassungsschutz steht das

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstr. 100
50765 Köln

Telefon: 030-18/792-0 oder
0228-99/792-0

E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

Internet: www.verfassungsschutz.de

zur Verfügung.

**Die Kontaktaufnahme zum
Verfassungsschutz ist jederzeit
möglich:**

- Für Hinweise auf extremistische und terroristische Bestrebungen aller Phänomenbereiche hat das BfV ein vertrauliches Hinweistelefon eingerichtet:

Telefon: 030-18/792-6000 oder
0228-99/792-6000

E-Mail: hinweise@bfv.bund.de

- Ausstiegswilligen sowohl aus dem Rechtsextremismus als auch aus dem Linksextremismus bietet das BfV spezielle Aussteigerprogramme. Expertinnen und Experten bieten Hilfesuchenden darin eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen und Beratung an:

Telefon: 030-18/792-62 oder
0228-99/792-62

E-Mail: aussteiger@bfv.bund.de

Von dort wird ein Kontakt zu erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachabteilungen vermittelt.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I. Definitionssystem PMK

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat¹ und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsfüh-

rung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,

- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. unmittelbar aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/

1 Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80a - 83, 84 - 86a, 87 - 91, 94 - 100a, 102, 104, 105 - 108f, 109 - 109h, 129a, 129b, 130, 192a, 234a, 234b oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) sowie des Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB) erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.²

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).³

II. Gesamtüberblick PMK

Das BKA registrierte für das Jahr 2025 insgesamt 85.837 (2024: 84.172) politisch motivierte Straftaten. Davon sind 30.397 (35,4 %) Propagandadelikte (2024: 31.229, 37,1 %). 4.156 Straftaten (4,8 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2024: 4.107, 4,9 %).

Politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereichen

Nach Phänomenbereichen unterschieden wurden 42.544 (2024: 42.788) Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“, 13.490 (2024: 9.971) dem Bereich „Politisch motivierte

-
- 2 Aus kriminalfachlicher Sicht setzen sich die sogenannten echten Staatsschutzdelikte aus den im besonderen Teil des StGB in den Abschnitten Eins bis Fünf zusammengefassten sowie durch die Straftatbestände der §§ 129a, 129b, 130, 192a, 234a, 234b und 241a StGB und im VStGB normierten Straftaten zusammen. Ergänzt wird dies durch Ableitung der gerichtsverfassungsrechtlichen Zuweisung nach §§ 74a und 120 Gerichtsverfassungsgesetz. Es handelt sich um Strafnormen, die den Bestand und die Integrität des Staates sowie die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens sichern. Auf die Frage einer im Einzelfall vorliegenden politischen Motivation kommt es dabei nicht an.
 - 3 Geringfügige Verschiebungen gegenüber den vom BKA veröffentlichten Zahlen sind aufgrund von Nachmeldungen und Korrekturen möglich.

Kriminalität -links-“, 1.983 Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“ (2024: 1.877) und 6.886 dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-“ (2024: 7.343) zugeordnet. 20.934 (2024: 22.193) der Straftaten wurden im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-“ erfasst.

Extremistisch motivierte Straftaten

Insgesamt wurden 58.851 Straftaten (68,6 %) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2024: 57.701, 68,6 %). Darunter waren 3.294 extremistische Gewaltdelikte (2024: 2.976). Von diesen extremistischen Straftaten konnten 36.951 (2024: 37.835) der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“, 8.133 (2024: 5.857) der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität -links-“, 1.823 (2024: 1.694) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“ und 4.482 (2024: 4.534) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-“ zugeordnet werden. 7.462 (2024: 7.781) Straftaten wurden dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-“ gemeldet.

III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen

Extremistisch motivierte Straftaten bilden eine Teilmenge der „Politisch motivierten Kriminalität“. Es handelt sich um diejenigen Straftaten, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie darauf abzielen, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind.⁴ Die Fallzahlen basieren auf den Angaben des BKA.

4 Siehe hierzu BVerfG, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13.

1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

Im Jahr 2025 verblieben die Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund auf einem hohen Niveau, es wurden 36.951 Taten erfasst (2024: 37.835, -2,3 %), darunter 1.395 (2024: 1.281, +8,9 %) Gewaltdelikte. Dazu zählen insbesondere wie auch im Vorjahr 6 versuchte Tötungsdelikte. Als weitere Teilmenge der rechtsextremistischen Straftaten wurden zudem 23.122 rechtsextremistisch motivierte Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB registriert (2024: 24.177, -4,4 %).

Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund ⁵		
Gewalttaten:	2024	2025
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	6	6
Körperverletzungen	1.121	1.248
Brandstiftungen	23	20
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	3	2
Landfriedensbruch	6	7
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	13	17
Freiheitsberaubung	0	3
Raub	18	11
Erpressung	12	8
Widerstandsdelikte	79	73
Gesamt	1.281	1.395

- 5 Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund		
Sonstige Straftaten:	2024	2025
Sachbeschädigungen	1.646	1.885
Nötigung/Bedrohung	687	717
Propagandadelikte	24.177	23.122
Störung der Totenruhe	8	2
Volksverhetzung	5.905	4.824
Verstoß gegen Versammlungsgesetz	46	47
Verstoß gegen Waffengesetz	17	36
Andere Straftaten	4.068	4.923
Gesamt	36.554	35.556
Straftaten insgesamt	37.835	36.951

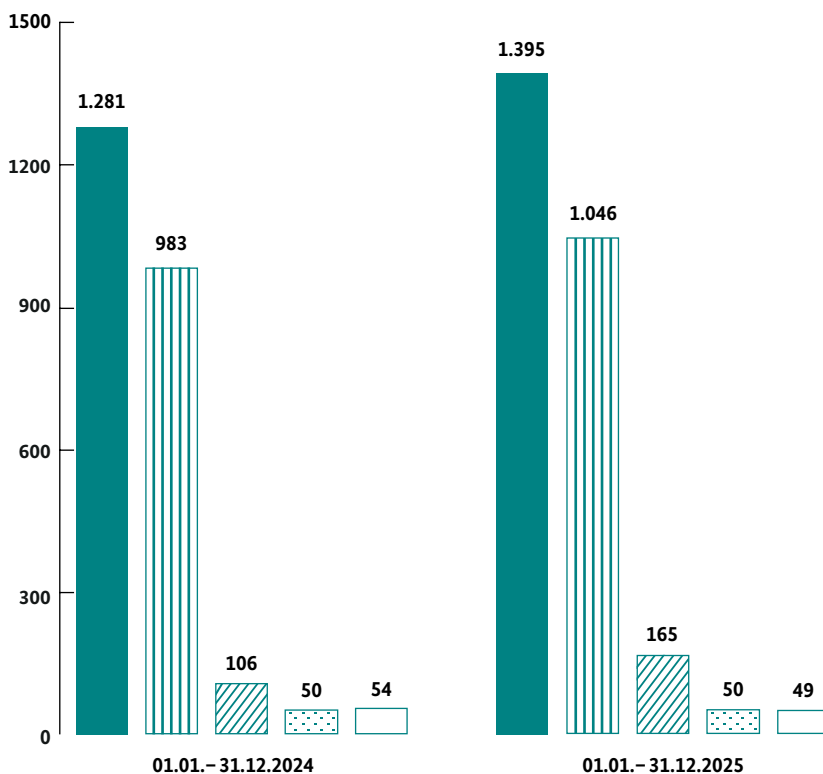
1.1 Zielrichtungen der rechts-extremistisch motivierten Gewalttaten

Im Jahr 2025 nahm die Zahl rechts-extremistischer fremdenfeindlicher Straftaten um 3,8 % ab (12.537 Delikte, 2024: 13.035); die Zahl der Gewalttaten davon stieg dagegen um 6,4 % auf 1.046 Delikte an (2024: 983). Dies entspricht 75 % aller rechtsextremistischen Gewaltdelikte 2025.

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund stieg leicht um 1,6 % auf insgesamt 2.821 Taten (2024: 2.775), während der Anteil der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund um 9,3 % auf insgesamt 49 Delikte sank (2024: 54).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“*

- Gesamt
- ▤ Fremdenfeindliche Gewalttaten
- ▨ Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten
- ▤ Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner
- Antisemitische Gewalttaten



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

1.1.1 Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremden- feindlichem Hintergrund

Im Jahr 2025 erhöhte sich die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungen mit fremdenfeindlichem Hintergrund um 7,5 % auf 985 (2024: 916). Von den insgesamt 6 versuchten Tötungsdelikten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden 5 mit einer fremdenfeindlichen Motivation begangen. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte ist im Jahr 2025 deutlich um 17,3 % auf 162 gesunken (2024: 196). Die Zahl der Gewalttaten gegen Asylunterkünfte sank auf 14 (2024: 19); hierzu zählten im Berichtsjahr 9 Brandanschläge (2024: 6), darunter 1 versuchtes Tötungsdelikt (2024: 0).

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ⁶		
Gewalttaten:	2024	2025
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	6	5
Körperverletzungen	916	985
Brandstiftungen	12	11
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	1
Landfriedensbruch	3	3
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	5	12
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	8	5
Erpressung	10	4
Widerstandsdelikte	21	19
Gesamt	983	1.046

⁶ Siehe Fußnote 5

1.1.2 Rechtsextremistische Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten

Die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten ist im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich um 55,7 % gestiegen (165 Delikte, 2024: 106). Körperverletzungen (146) sind hier weiterhin die am häufigsten verübten Gewalttaten.

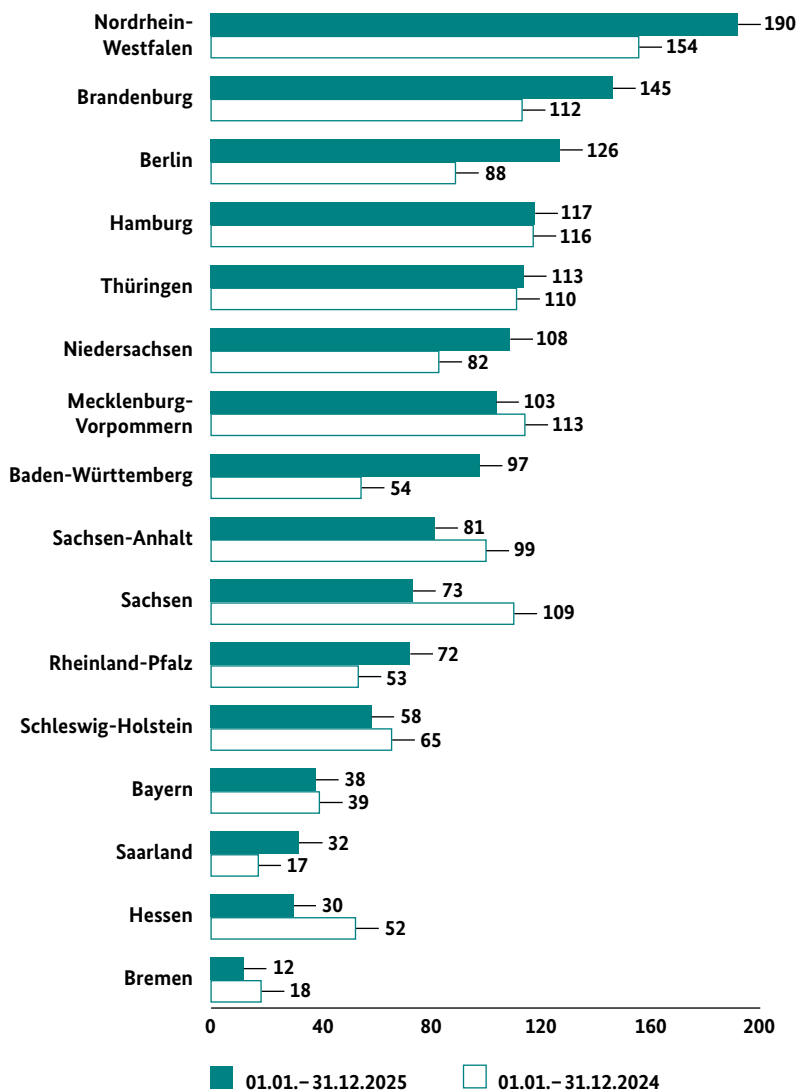
Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten⁷		
Gewalttaten:	2024	2025
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	0
Körperverletzungen	87	146
Brandstiftungen	3	5
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1
Landfriedensbruch	3	4
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	2	1
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	7	4
Erpressung	1	2
Widerstandsdelikte	2	1
Gesamt	106	165

⁷ Siehe Fußnote 5

1.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten wurden in Nordrhein-Westfalen mit 190 registrierten Delikten verübt. Danach folgen Brandenburg (145) und Berlin (126).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“*



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

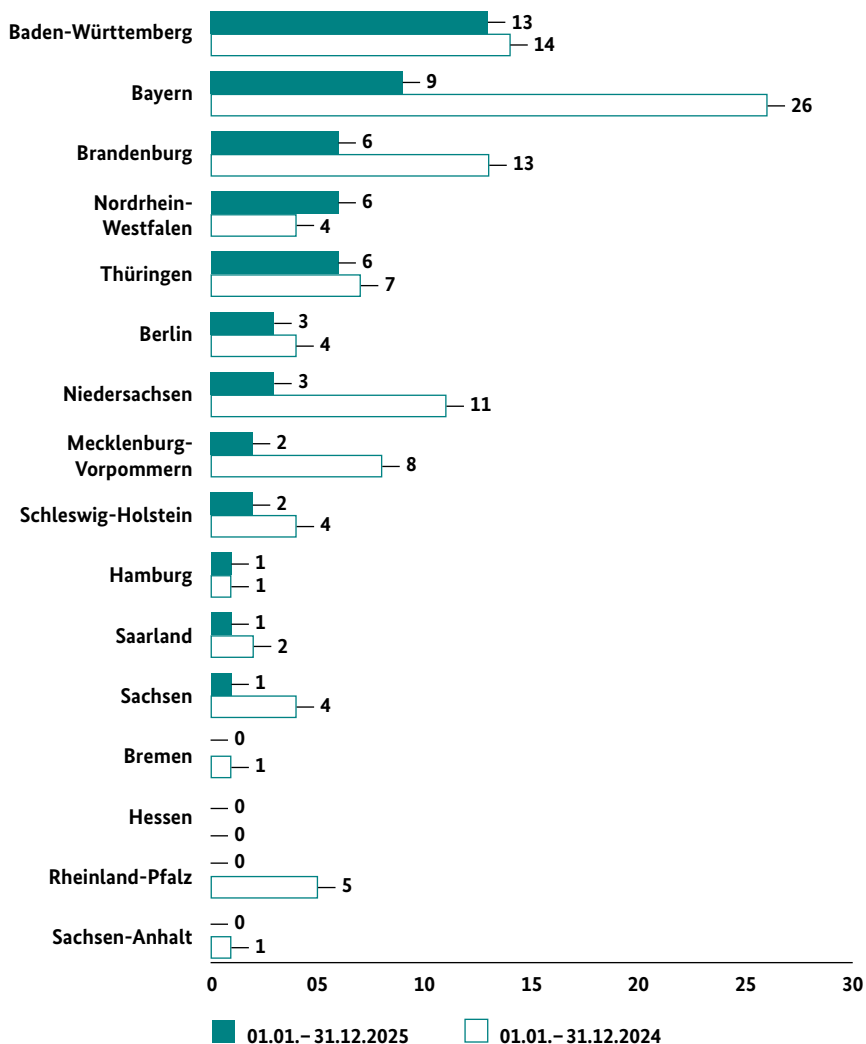
2. Extremistische Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

„Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ wurden im Berichtsjahr insgesamt 663 (2024: 992, -33,2 %) politisch motivierte Straftaten zugerechnet, von denen 483 (2024: 774, -37,6 %) als extremistisch eingeordnet wurden. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 53 Gewalttaten (2024: 105, -50 %). Hierzu zählten vornehmlich Widerstandsdelikte (37). Bei den weiteren Straftatbeständen dominieren

insbesondere Nötigungen/Bedrohungen (135). Von den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zugeordneten Straftaten wurden 42 (2024: 62, -32,3 %) als antisemitisch eingeordnet, bei welchen es sich im Wesentlichen um Volksverhetzungsdelikte (32) handelte.

Die – in absoluten Zahlen – mit Abstand meisten extremistischen Straftaten begingen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg (142, darunter 13 Gewalttaten und 28 Fälle von Nötigung/Bedrohung), es folgen Brandenburg (52) und Thüringen (48).

**Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund
aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität
- ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ -“***



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

3. Linksextremistisch motivierte Straftaten

Die Zahl von Straftaten mit links-extremistischem Hintergrund ist im

Jahr 2025 stark um 38,9 % auf 8.133 angestiegen (2024: 5.857), Gewalttaten stiegen sogar um 60,9 % auf insgesamt 856 Delikte (2024: 532).

Linksextremistisch motivierte Straftaten ⁸		
Gewalttaten:	2024	2025
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	216	368
Brandstiftungen	86	65
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	6	3
Landfriedensbruch	59	110
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	10	14
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	9	34
Erpressung	1	6
Widerstandsdelikte	145	255
Gesamt	532	856

⁸ Siehe Fußnote 5

Linksextremistisch motivierte Straftaten		
Sonstige Straftaten:	2024	2025
Sachbeschädigungen	3.143	4.344
Nötigung/Bedrohung	165	161
Propagandadelikte	140	277
Störung der Totenruhe	0	1
Volksverhetzung	45	60
Verstoß gegen VersGG	431	593
Verstoß gegen WaffG	2	3
Andere Straftaten	1.399	1.838
Gesamt	5.325	7.277
Straftaten insgesamt	5.857	8.133

3.1 Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten

Von den linksextremistisch motivierten Straftaten wurden 1.185 in das Themenfeld „gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet (2024: 728), darunter waren mit 425 Delikten etwa ein Drittel Gewalttaten (2024: 233). Nach einem Rückgang im Vorjahr entspricht dies einem starken Anstieg um 82,4 %. „Gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ wurden insgesamt 2.107 Delikte verübt (2024: 1.532, +37,5 %), davon 339 Gewalttaten (2024: 231, +46,8 %).

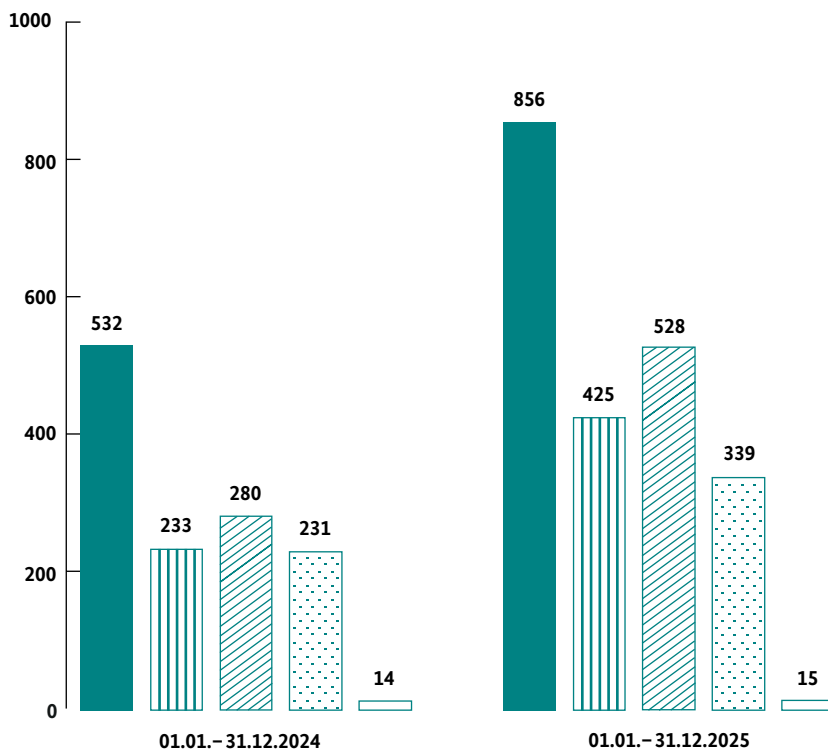
Die Zahl der Straftaten gegen Rechts-extremisten oder vermeintliche Rechts-extremisten im Phänomenbereich ist

im Jahr weiter um 56,2 % gestiegen auf 6.027 (2024: 3.859), die der Gewalttaten verdoppelte sich nahezu auf insgesamt 528 Delikte (2024: 280, +88,6 %). Die Zahl der Gewalttaten im Kontext der Klimaprotestbewegung ging dagegen weiter deutlich zurück auf 21 (2024: 74, -71,6 %). Insbesondere sank die Zahl der Brandstiftungen auf nur noch 5 (2024: 24), auch Widerstandsdelikte kamen kaum noch vor (2025: 4, 2024: 24).

Im Berichtsjahr wurden 119 antisemitische Straftaten (2024: 99, +20,2 %) als linksextremistisch motiviert eingestuft, darunter vornehmlich Sachbeschädigungen (53), Propagandadelikte (32) und Volksverhetzung (24). Gewaltdelikte wurden nicht erfasst.

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -links-“*

- Gesamt
- Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden
- Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten
- Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
- Gewalttaten im Handlungskontext „Kampagnen gegen Umstrukturierung“



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

3.1.1 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten um 88,6 % zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte dieser Gewalttaten sind Körperverletzungsdelikte (283), gefolgt von Widerstandsdelikten (117) und Landfriedensbruch (66).

Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten⁹		
Gewalttaten:	2024	2025
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	156	283
Brandstiftungen	33	19
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	3
Landfriedensbruch	26	66
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	2	3
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	9	30
Erpressung	1	6
Widerstandsdelikte	52	117
Gesamt	280	528

⁹ Siehe Fußnote 5

3.1.2 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden

Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen die Polizei und Sicherheitsbehörden ist gegenüber dem Vorjahr um 82,4 % angestiegen.

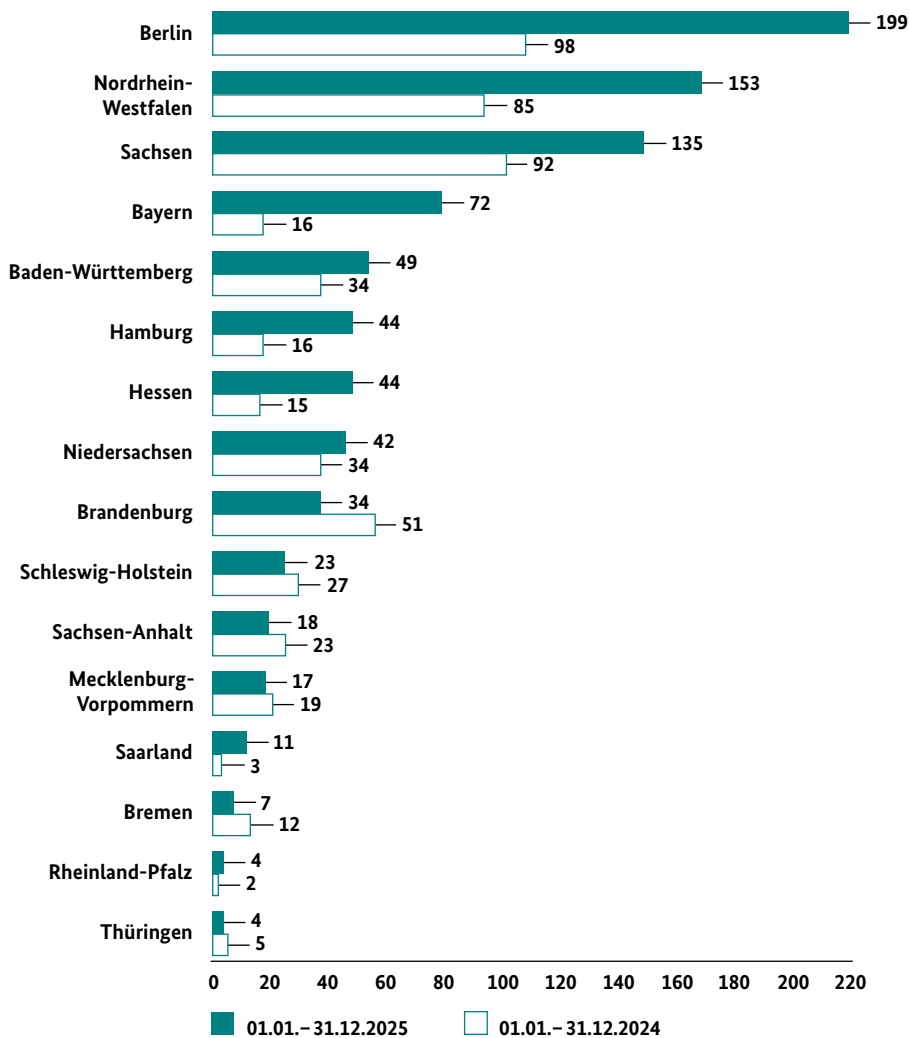
Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/ Sicherheitsbehörden¹⁰		
Gewalttaten:	2024	2025
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	42	78
Brandstiftungen	8	13
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	4	0
Landfriedensbruch	41	81
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	0	1
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	5
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	138	246
Gesamt	233	425

¹⁰ Siehe Fußnote 5

3.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden mit 199 (2024: 98) registrierten Delikten in Berlin verübt. Danach folgen Nordrhein-Westfalen (153) und Sachsen (135).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -links-“*



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

4. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“

Im Jahr 2025 wurden der „Politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie-“ 1.823 extremistische Straftaten zugerechnet (2024: 1.694, +7,6 %). Der überwiegende Teil (1.599 Taten, 2024: 1.397) davon wies einen islamistischen Hintergrund auf.

Unter den 1.823 Straftaten mit religiös-ideologischer extremistischer Motivation sind insgesamt 80 Gewalttaten (2024: 71, + 12,7 %), zu denen unter anderem 8 versuchte sowie 2 vollendete Tötungsdelikte (2024: 3 versuchte, 2 vollendete) und 51 Körperverletzungen gerechnet werden.

50 extremistische Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“ wurden als Vorbereitung oder Unterstützung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a-c, 91 StGB) eingestuft (2024: 60), 32 Fälle (2024: 32) als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB).

Im Berichtsjahr wurden 592 antisemitische Straftaten mit einer extremistischen religiös-ideologischen Motivation festgestellt (2024: 656, -9,8 %), zu denen 16 Gewalttaten zählten (2024: 12). Die weiteren Straftaten verteilen sich vor allem auf Propaganda- (279) und Volksverhetzungsdelikte (76) sowie Sachbeschädigungen (94).

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „religiöse Ideologie“ ¹¹		
Gewalttaten:	2024	2025
Vollendete Tötungsdelikte	2	2
Versuchte Tötungsdelikte	3	8
Körperverletzungen	53	51
Brandstiftungen	1	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	1	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	0	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	4
Erpressung	2	5
Widerstandsdelikte	9	9
Gesamt	71	80

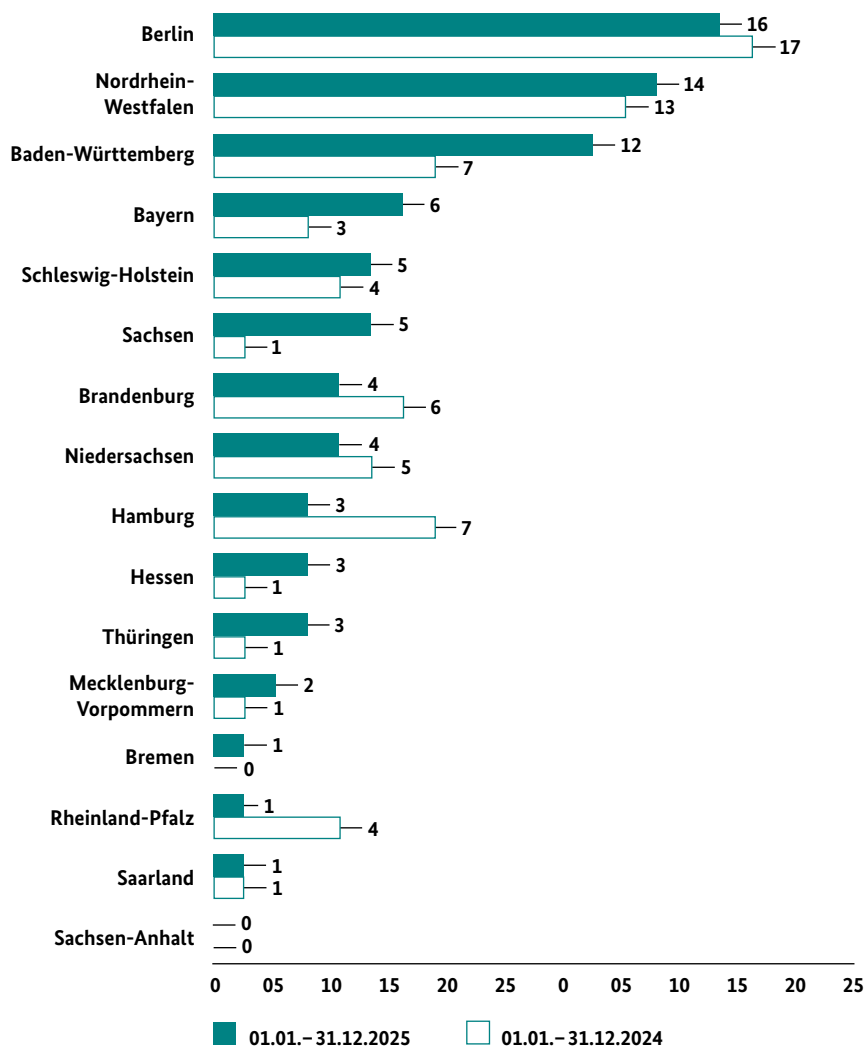
11 Siehe Fußnote 5

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „religiöse Ideologie“		
Sonstige Straftaten:	2024	2025
Sachbeschädigung	240	116
Nötigung/Bedrohung	107	120
Propagandadelikte	514	588
Störung der Totenruhe	0	0
Volksverhetzung	173	153
Verstoß gegen VersGG	2	1
Verstoß gegen WaffG	4	5
Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat	60	50
Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung	32	32
Andere Straftaten	491	678
Gesamt	1.623	1.743
Straftaten gesamt	1.694	1.823

4.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten religiös-ideologisch motivierten extremistischen Gewalttaten wurden mit 16 registrierten Delikten in Berlin verübt. Danach folgen Nordrhein-Westfalen (14) und Baden-Württemberg (12).

**Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund
aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität
-religiöse Ideologie-“***



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

5. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-“

Im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-“ wurden 4.482 extremistisch motivierte Straftaten erfasst, was etwa dem Niveau des Vorjahrs entspricht (2024: 4.534, -1,1 %). Unter diesen Delikten waren hauptsächlich Propagandadelikte (1.332) und Sachbeschädigungen (775), aber auch 523 Gewalttaten zu verzeichnen. Nach den erheblichen Steigerungen in den Vorjahren ging die Zahl der Gewalttaten damit nun um 13,8 % zurück (2024: 607). Es handelte sich überwiegend um Körperverletzungen (223) sowie Widerstandsdelikte (211).

Daneben wurden 16 Delikte erfasst (2024: 14), bei denen den Tatverdächti-

gen angelastet wurde, eine ausländische terroristische Vereinigung zu unterstützen oder ihr anzugehören (§ 129b StGB).

Bei 2.132 der Straftaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden (2024: 1.776); dies entspricht einer nochmaligen Steigerung um 20 % und fast der Hälfte aller extremistisch motivierten Straftaten im Phänomenbereich im Berichtsjahr (47,6 %). Zu diesen Straftaten zählen 67 Gewalttaten (2024: 75), daneben vor allem Propagandadelikte (1.018; 2024: 550) sowie Volksverhetzung (453; 2024: 607).

Fast die Hälfte aller Straftaten (45,4 %) wurden in Berlin erfasst (2.035; 2024: 1.605), es folgen Nordrhein-Westfalen (925; 2024: 1.087) und Baden-Württemberg (406; 2024: 554).

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „ausländische Ideologie“ ¹²		
Gewalttaten:	2024	2025
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	0
Körperverletzungen	304	223
Brandstiftungen	9	2
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	83	62
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	3	5
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	15	18
Erpressung	2	1
Widerstandsdelikte	189	211
Gesamt	607	523

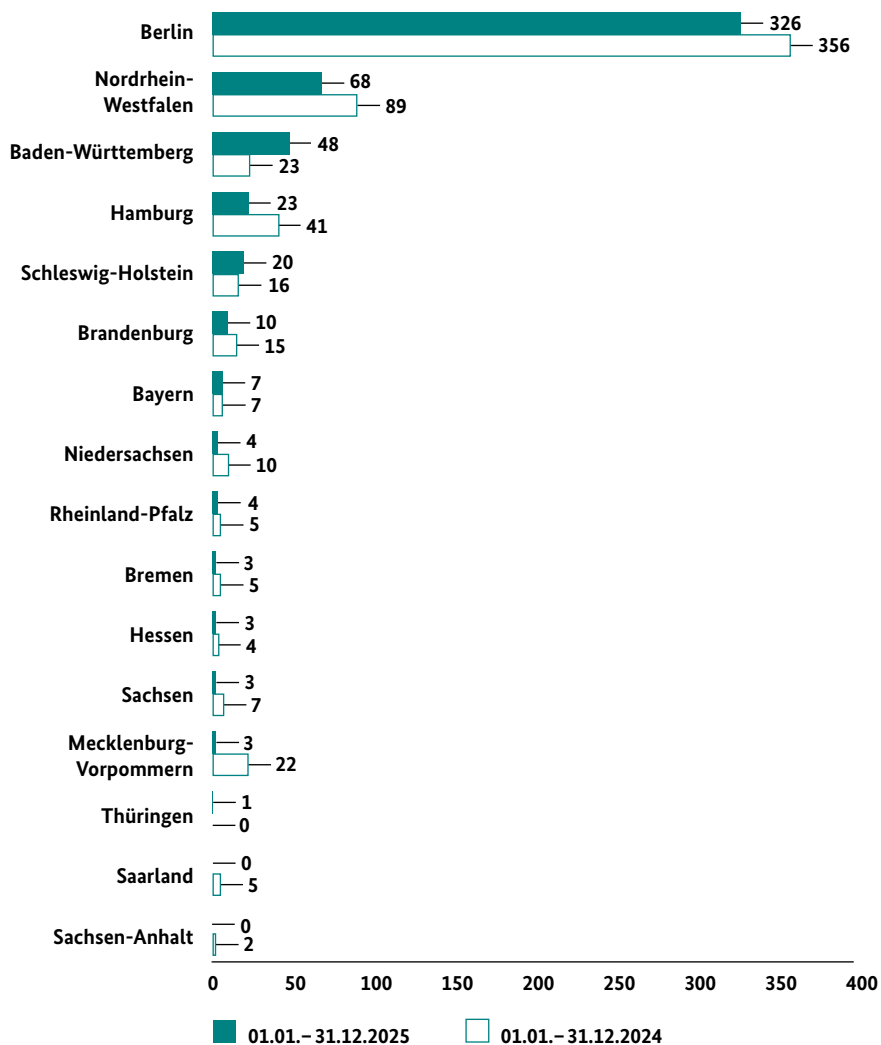
12 Siehe Fußnote 5

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „ausländische Ideologie“		
Sonstige Straftaten	2024	2025
Sachbeschädigungen	803	775
Nötigung/Bedrohung	174	184
Propagandadelikte	1.042	1.332
Störung der Totenruhe	3	2
Volksverhetzung	841	689
Verstoß gegen VersGG	55	24
Verstoß gegen WaffG	3	2
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	98	63
Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung	14	16
Andere Straftaten	894	872
Gesamt	3.927	3.959
Straftaten insgesamt	4.534	4.482

5.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – mit Abstand meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-“ wurden mit 326 registrierten Delikten in Berlin verübt. Danach folgen Nordrhein-Westfalen (68) und Baden-Württemberg (48).

**Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund
aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität
-ausländische Ideologie-“***



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus¹³

I. Überblick

Der Terrorangriff der HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und der darauffolgende militärische Einsatz israelischer Verteidigungskräfte im Gazastreifen wirken sich fortlaufend auch auf die Sicherheitslage in Deutschland aus. Neben der erhöhten abstrakten Gefährdungslage sind nach wie vor intensive propalästinensische Proteste sowie entsprechende Agitation in den sozialen Medien zu verzeichnen. Unterschiedliche extremistische Akteure in Deutschland rufen zu Hass und Gewalt

gegen Jüdinnen und Juden oder den Staat Israel auf oder verneinen dessen Existenzrecht.

Versammlungsgeschehen

Das Mobilisierungspotenzial des Nahostkonflikts bildete sich auch 2025 im diesbezüglichen intensiven Versammlungsgeschehen ab. Es wurden zahlreiche „Pro Palästina“-Versammlungen und Demonstrationen durchgeführt. Dies setzte sich auch nach der am 10. Oktober 2025 verkündeten Waffenruhe fort.

-
- 13 Zum komplexen und vielschichtigen Begriff des Antisemitismus existiert weder in der Wissenschaft noch im politischen Raum eine allgemein anerkannte Definition. Die Bundesregierung empfiehlt die Nutzung der nachfolgenden Definition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“



Schwerpunkt des propalästinensischen Veranstaltungsgeschehens war auch in diesem Berichtsjahr Berlin. Obwohl propalästinensische und israelfeindliche Versammlungen hinsichtlich ihrer Anzahl und Größe bundesweit insgesamt gegenüber dem Jahr 2024 zurückgingen, gab es vor allem in der Bundeshauptstadt nahezu an jedem Wochenende Proteste. Vereinzelt fanden auch in anderen Städten wie Düsseldorf, München oder Frankfurt am Main Großveranstaltungen mit Teilnehmerzahlen im fünfstelligen Bereich statt. Wiederholt kam es bei Demonstrationen

zu Angriffen auf die Polizei, Journalisten oder Gegendemonstranten. So wurden beispielsweise bei einer propalästinensischen Kundgebung anlässlich des 77. „Nakba-Tages“¹⁴ in Berlin Polizeikräfte mit Schlägen und Tritten sowie durch Flaschen- und Steinwürfe attackiert und mehrere Beamte verletzt.

Die Demonstrationen im Rahmen des gegenwärtigen Nahostkonflikts waren zwar nicht per se antisemitisch, jedoch konnten im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen regelmäßig antisemitische Vorfälle beobachtet werden. Immer wieder kam es bei bundesweiten Demonstrationen zu antisemitischer und völkerverständigungswidriger Agitation und entsprechenden Sprechchören, wie beispielsweise „From the river to the sea – Palestine will be free“¹⁵ oder „Kindermörder Israel“.

14 Am 15. Mai findet seit 2004 jährlich der „Nakba-Tag“ statt, an dem Palästinenser und ihre Unterstützer weltweit der Flucht und Vertreibung aus dem früheren britischen Mandatsgebiet Palästina in den Jahren 1948/1949 gedenken. Der arabische Begriff „Nakba“ bedeutet übersetzt sinngemäß „Katastrophe“.

15 Die Formulierung bezieht sich auf den Fluss Jordan und das Mittelmeer und macht deutlich, dass für den Staat Israel kein Platz und somit kein Existenzrecht vorgesehen ist. Bei dieser Parole handelt es sich auch um ein verbotenes Kennzeichen der in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten Terrororganisation HAMAS, welches ebenso von der verbotenen Gruppierung „Samidoun“ und anderen propalästinensischen Vereinigungen verwendet wird. Die Parole ist insbesondere dann verboten, wenn sie im Kontext mit den verbotenen Vereinigungen gebraucht wird.

Agitation in den sozialen Medien

Extremistische Akteure sind besonders in den sozialen Medien aktiv, um für die Teilnahme an Veranstaltungen zu mobilisieren und Propagandainhalte zur Radikalisierung der Nutzerinnen und Nutzer zu verbreiten. Die prekäre humanitäre Situation der Zivilbevölkerung im Gazastreifen wird genutzt, um eigene Narrative zu bedienen und die Entwicklungen in Nahost ideologisch umzudeuten. Dabei richtet sich die Agitation nicht ausschließlich gegen Israel, sondern auch gegen deutsches Regierungshandeln sowie gegen Versammlungsbehörden und Polizei. Deren Verbote und Maßnahmen werden als unzulässige Repression, Zensur und Unterdrückung legitimer Proteste dargestellt.

Antisemitismus als Brückennarrativ

Nach den Terrorangriffen der HAMAS auf Israel 2023 konnte verstärkt beobachtet werden, wie sich extremistische Bewegungen und Gruppierungen spektrenübergreifend miteinander solidarisierten. Es ist festzustellen, dass Israelfeindschaft und Antisemitismus tragfähige Brückennarrative – also ideologische Schnittmengen und Verbindungen – zwischen unterschiedlichen und an sich unvereinbaren extremistischen Einstellungen bilden können. Vor allem Akteure aus dem säkularen

propalästinensischen Extremismus übernahmen dabei eine Scharnierfunktion zwischen deutschen und türkischen Linksextremisten, türkischen Rechtsextremisten sowie zur hiesigen islamistischen Szene. Zwar basiert ihre Agitation nicht auf einer islamistisch-religiösen Ideologie, doch die von ihnen geführten Diskurse und daraus resultierenden Proteste tragen zur Legitimierung des Terrorismus der islamistischen HAMAS bei. Die rechtsextremistische Szene in Deutschland instrumentalisierte die Eskalation in Nahost zwar hauptsächlich für die Propagierung von migrationsfeindlichen Positionen, verbreitete aber auch antisemitische und israelfeindliche Verschwörungserzählungen.

II. Islamismus

Der Nahostkonflikt erzeugte auch 2025 ein hohes Mobilisierungspotenzial im islamistischen Spektrum und wurde von entsprechenden Gruppierungen instrumentalisiert. Zwar wurden Versammlungen überwiegend durch Akteure aus den Bereichen des auslandsbezogenen Extremismus und Linksextremismus geprägt und organisiert, jedoch beteiligten sich häufig auch Personen aus der islamistischen Szene daran. Dabei wurde die anhaltende Eskalation der Lage in Nahost

fortlaufend mit vielfältigen Solidari-
tätsbekundungen gegenüber dem
palästinensischen Volk sowie mit anti-
israelischen Positionen begleitet. Dies
zeigte sich auch in einer intensiven
Agitation in den sozialen Medien.

HAMAS-Aktivitäten in Deutschland

Vor allem in Berlin fanden sich pro-
palästinensische Initiativen, an denen
teilweise auch HAMAS-nahe Akteure
beteiligt waren. Insgesamt hielten
sich die Anhänger von HAMAS und
„Hizb Allah“ angesichts der gegen diese
Organisationen bestehenden Betäti-
gungsverbote zwar weitestgehend mit
öffentlichkeitswirksamen Handlungen
zurück. Allerdings konnten im Jahr 2025
in Berlin auch mehrere mutmaßliche
HAMAS-Mitglieder festgenommen
werden, denen die Beschaffung von
Waffen vorgeworfen wird, die für
Anschläge auf jüdische und israelische
Einrichtungen in Deutschland und
Europa genutzt werden sollten. Das
zeigt, dass die HAMAS oder zumindest
ihr nahestehende Personen versuchen,
auch in Deutschland klandestin logisti-
sche Strukturen für Waffenbeschaffung
und Anschlagsplanung aufzubauen.

Islamisten vereint gegen Israel und Juden

Antisemitisches und antiisraelisches
Gedankengut bildet einen wesentlichen

gemeinsamen Nenner in der Ideologie
des islamistischen Spektrums. Für
islamistische Organisationen stellt der
Staat Israel ein etabliertes und populä-
res Feindbild dar, wobei kaum zwischen
dem Staat Israel und Jüdinnen und
Juden differenziert wird.

Antisemitische und antiisraelische
Äußerungen werden von einigen
islamistischen Organisationen mit
Gewaltlegitimierungen oder konkreten
Aufrufen zu Gewalt verknüpft. Sowohl
die palästinensische HAMAS, die liba-
nesische „Hizb Allah“ als auch das irani-
sche Regime bekämpfen den Staat Israel
mit militärischen und terroristischen
Mitteln und rufen im Rahmen ihrer
Propagandaaktivitäten immer wieder
zu dessen vollständiger Vernichtung auf.

Jüdische Menschen und der Staat Israel
zählen auch zu den etablierten Feind-
bildern jihadistischer Organisationen.
Zentrale antisemitische Motive der Pro-
paganda des „Islamischen Staates“ (IS)
und von „al-Qaida“ sind insbesondere
die „Rückeroberung“ Jerusalems sowie
die „Befreiung“ der al-Aqsa-Moschee.

Islamistische Propaganda fördert nicht
nur eine antisemitische Ideologie, sie
kann auch in Deutschland direkt zu
konkreten Taten führen und mögliche
Einzeltäter beeinflussen. Exemplarisch

hierfür steht der Messerangriff eines sich zum IS bekennenden syrischen Staatsangehörigen auf einen spanischen Touristen am Berliner Holocaust-Mahnmal vom 21. Februar 2025. Der Umstand, dass sich der Täter dabei auf den Nahostkonflikt bezog und den Geschädigten (fälschlicherweise) als Juden ansah, zeigt, dass die islamistische Propaganda weiterhin eine signifikant negative Wirkung auf ihre Rezipienten entfaltet.

Nahostkonflikt als Treiber in den sozialen Medien

Die Eskalation in Nahost fand in den sozialen Medien einen starken Widerhall. Hierbei taten sich insbesondere islamistische Organisationen hervor, die eine ideologische Nähe zur in Deutschland seit 2003 verbotenen „Hizb ut-Tahrir“ (HuT)¹⁶ aufweisen. Diese stellen in einem identitätspolitischen Duktus die konstruierte Gesamtheit „der Muslime“ beziehungsweise „der Palästinenser“ als Opfer „des Westens“ dar und instrumentalisieren den Nahostkonflikt für die Festigung eines entsprechenden Opfernarrativs sowie für eine grundsätzliche Kritik am deutschen Staat. Als Ausweg und Lösung wird die Schaffung einer isla-

mistischen Gesellschaftsform („Kalifat“) propagiert. Durch die Umdeutung des HAMAS-Massakers zum legitimen Befreiungskampf gegen die „kolonialistischen Unterdrücker“ konnten zudem Sympathisanten etwa aus der links-extremistischen Szene erreicht werden.



Soziale Medien spielten auch für das Protestgeschehen und etwaige Auswirkungen auf die Gefährdungslage in Deutschland eine zentrale Rolle, da soziale Medien unentwegt für Mobilisierungen sowie die Verbreitung von extremistischen Inhalten genutzt wurden. Oft werden beispielsweise alte oder aus anderen Regionen stammende Videos als aktuelle Aufnahmen aus dem Gazastreifen ausgegeben oder Szenen aus Videospielen und KI-generierte, stark emotionale Bilder verbreitet, um so die Wahrnehmung des Kriegsgeschehens zu beeinflussen.

16 Ziel der panislamisch ausgerichteten HuT ist die „Befreiung“ aller Muslime von „Unterdrückung“ und ihre Vereinigung in einem weltweiten „Kalifat“.

Zudem waren szeneübergreifend in den sozialen Medien weiterhin antisemitische und antiisraelische Aussagen zu finden. Kritik am staatlichen Handeln Israels wurde mit antisemitischen Stereotypen und Vorurteilen vermischt, um dem Staat Israel die alleinige Schuld am Konflikt zuzuweisen.

III. Auslandsbezogener Extremismus



Vor allem die Anhängerschaft extremistischer Palästinenserorganisationen hat sich im Berichtsjahr weiterhin emotionalisiert. Personen aus diesem Spektrum waren auch 2025 wesentliche Treiber des Versammlungsgeschehens. Neben säkularen propalästinensischen Extremisten beteiligten sich aus dem auslandsbezogenen Extremismus auch türkeistämmige Links- und Rechts-extremisten an der Organisation von,

der Mobilisierung für und der Teilnahme an Veranstaltungen mit Bezug zum Nahostkonflikt. Dabei war im Demonstrationsgeschehen insbesondere die Jugendorganisation der linksextremistischen türkischen „Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP)¹⁷, „Young Struggle“ (YS), sichtbar. Die türkische linksextremistische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)¹⁸ führte im Berichtsjahr einen sogenannten „Langen Marsch“ in vermeintlicher Solidarität zur palästinensischen Bevölkerung durch. Im Rahmen dieser Kampagne wurden Kundgebungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern abgehalten. Ursprünglich planten die Akteure auch eine Abschlusskundgebung am Grenzübergang zu Rafah im Gazastreifen, wurden jedoch von den ägyptischen Behörden am Flughafen Kairo aufgehalten.

Säkularer propalästinensischer Extremismus

Anhänger des säkularen propalästinensischen Extremismus lehnen das Existenzrecht des Staates Israel ab. Nach ihrer Vorstellung soll ein Staat „Palästina“ vom Fluss Jordan bis an das Mittelmeer reichen und auch das Staatsgebiet

17 „Marksist Leninist Komünist Parti“.

18 „Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi“.

Israels umfassen. Im Unterschied zum islamistisch geprägten Spektrum oder zum Rechtsextremismus haben religiöse oder rassistische Minderwertigkeitszuschreibungen in Bezug auf jüdische Menschen im säkularen propalästinensischen Extremismus eine untergeordnete Bedeutung. Antisemitismus bezieht sich hier hauptsächlich auf den Territorialkonflikt mit dem Staat Israel. Dabei wird der Staat Israel als imperialistischer Staat betrachtet, was auch der Auffassung von Teilen des linksextremistischen Spektrums entspricht.

Relevante Akteure in Deutschland sind die nicht öffentlich unter ihrem Namen agierende terroristische „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)¹⁹ sowie die Anhängerinnen und Anhänger ihres hierzulande verbotenen Unterstützungsnetzwerks „Samidoun“²⁰.

Beide Organisationen bestreiten das Existenzrecht des Staates Israel

und propagieren den bewaffneten Kampf gegen Israel. Ihre Akteure treten gemeinsam mit Anhängern und Sympathisanten extremistischer propalästinensischer Gruppierungen in Deutschland²¹, welche der internationalen Bewegung „Boycott, Divestment and Sanctions“²² (BDS) nahestehen beziehungsweise ihre Forderungen unterstützen, sowie unorganisierten extremistischen propalästinensischen Einzelpersonen bei Veranstaltungen öffentlich in Erscheinung.

Türkischer Rechtsextremismus

Auch wenn sich nicht alle Anhängerinnen und Anhänger der rechtsextremistischen türkischen „Ülkücü“-Bewegung offen antisemitisch äußern, sind Antisemitismus und Rassismus Kernelemente der „Ülkücü“-Ideologie. Antisemitische Verschwörungserzählungen und Stereotype sind unter in Deutschland lebenden türkischen Rechtsextremisten weit verbreitet. In Bezug auf den

19 „Popular Front for the Liberation of Palestine“.

20 „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“. Auf Deutsch: „Samidoun – Palästinensisches Gefangenennetzwerk“. „Samidoun“ selbst ist seit dem Verbot im November 2023 in Deutschland unter dieser Bezeichnung zwar nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten, ehemalige Akteure sind aber weiterhin innerhalb der extremistischen propalästinensischen Szene aktiv.

21 Zu nennen ist hier beispielsweise die Gruppierung „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V.“ („Jüdische Stimme“).

22 Auf Deutsch: „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“.

Nahostkonflikt findet eine einseitige Solidarisierung mit den Interessen der Palästinenser statt, die bis zur Negierung des Existenzrechts des Staates Israel reicht. Insbesondere Personen, die der unorganisierten „Ülkücü“-Szene zuzuordnen sind, veröffentlichen und verbreiten hauptsächlich in den sozialen Medien antisemitische und israel-feindliche Inhalte. Sie greifen dabei die Entwicklungen im Nahostkonflikt auf und nutzen sie propagandistisch. Öffentlich zurückhaltend hingegen agiert die Anhängerschaft der „Ülkücü“-Dachverbände.

Türkischer Linksextremismus

Eine einseitige Solidarisierung mit den Belangen der Palästinenserinnen und Palästinenser erfolgt auch durch die in Deutschland agierenden türkischen linksextremistischen Organisationen. Extremistische und terroristische palästinensische Strukturen werden als Verbündete im „antiimperialistischen Kampf“ betrachtet. Der Staat Israel wird als „imperialistisch“ abgelehnt und sein Existenzrecht verneint. Dabei richtet sich die Ablehnung gegen Israel als Staat und nicht gegen Jüdinnen und Juden als solche. Antisemitismus spielt ideologisch im türkischen Linksextremismus grundsätzlich keine Rolle. Aufgrund des gemeinsamen „antiimperialistischen“ und „antikapitalistischen“ Weltbildes

findet eine zunehmende Vernetzung zwischen türkischen Linksextremisten und deutschen Linksextremisten sowie mit säkularen propalästinensischen Extremisten statt.

IV. Rechtsextremismus, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Der eskalierende Nahostkonflikt nahm im Berichtsjahr sowohl in der rechtsextremistischen Szene als auch im Phänomenbereich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ erneut keine hervorgehobene Stellung ein. Äußerungen rechtsextremistischer Akteure bezogen sich überwiegend auf potenzielle oder imaginierte innenpolitische Auswirkungen des Konflikts auf die Themen Asyl und Migration. Die konkreten Entwicklungen in Nahost fanden demgegenüber kaum Erwähnung.

Antisemitismus spielte hingegen vor allem im Zusammenhang mit der Verbreitung entsprechend konnotierter Verschwörungstheorien eine Rolle. So kursiert weiterhin – auch im Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ – die These einer „False-Flag“-Operation, wonach Israel die Angriffe der HAMAS selbst inszeniert oder absichtlich zugelassen habe, um eine militärische Intervention im Gazastreifen zu rechtfertigen.

Insgesamt werden die Ereignisse und Entwicklungen in Nahost als scheinbare Bestätigungen in bestehende antisemitische Narrative der rechtsextremistischen Szene integriert. Sie führen daher in der Regel weder zu einer (weiteren) Radikalisierung der betreffenden Akteure noch zu einer verstärkten Solidarisierung mit den Palästinensern oder gar zur Unterstützung von islamistischen Organisationen wie der HAMAS. Entsprechend unterscheidet sich das von Rechtsextremisten ausgehende Gefährdungspotenzial gegenüber Jüdinnen und Juden, jüdischen Einrichtungen und als „jüdisch“ charakterisierten beziehungsweise bewerteten Personen, Organisationen und Gruppierungen nicht grundsätzlich von demjenigen vergangener Jahre.

„Der III. Weg“

Die sich selbst als antiimperialistisch verstehende rechtsextremistische Partei „Der III. Weg“ trat schon vor Beginn des eskalierenden Konflikts antiisraelisch auf. Sie bezeichnet Israel regelmäßig als „Terrorstaat“ und wirft ihm „alttestamentarischen Vernichtungswillen“ vor.²³

Verdachtsfall „AUF1“²⁴

Der Hauptverantwortliche des Mediums „AUF1“²⁵ (Verdachtsfall) teilte und kommentierte im August 2025 den Beitrag einer Online-Zeitung und insinuierte dabei, Israels Ministerpräsident Netanjahu habe erstmals offen über „die wahren Pläne“, also über zuvor geheim gehaltene oder gezielt verschleierte Absichten, in Bezug auf ein „Groß-Israel“ gesprochen.²⁶ Dies fügt sich in das klassische antisemitische Narrativ einer geheimen Agenda „der Juden“ ein.

Militärische Auseinandersetzung zwischen Israel und Iran

In den Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf die militärische Auseinandersetzung zwischen Israel und Iran im Juni 2025 wurden bisherige Argumentationsmuster aus dem Nahostkonflikt übernommen. So verurteilten diverse rechtsextremistische Akteure den israelischen Angriff auf den Iran unter anderem als „Terrorangriff“ und solidarisierten sich mit dem Iran. Die „Jungen Nationalisten“ (JN), die Jugendorganisation der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD), teilte etwa folgenden Beitrag auf ihrem Telegram-Kanal:

23 Homepage „Der III. Weg“ (15. August 2025).

24 „AUF1“ wird seit Februar 2026 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung bearbeitet.

25 „Alternatives Unabhängiges Fernsehen, Kanal 1“.

26 Vgl. Internetplattform Telegram (15. August 2025).



„Israel mordet! Israel ist und bleibt der Feind aller Völker, die um nationale und soziale Befreiung ringen.“

(Telegram-Kanal „Junge Nationalisten“, 13. Juni 2025)



Des Weiteren zeichneten rechtsextremistische Akteure wieder das Bild eines angeblichen Imports fremder Konflikte nach Deutschland durch Flüchtlingsbewegungen aus dem Krisengebiet.

V. Linksextremismus

Die Situation in Nahost bildete auch 2025 für Teile der linksextremistischen Szene einen Schwerpunkt ihrer Agitation. Linksextremisten fungierten als Scharfmacher und Mobilisierungstreiber: Sie organisierten Veranstaltungen, riefen zur Teilnahme an diesen auf und beteiligten sich auch selbst am Protestgeschehen – zum Teil auch mit dem Ziel, neue Anhängerinnen und Anhänger für sich zu gewinnen.

Spaltung der Szene

Die linksextremistische Szene zeigte sich im Berichtsjahr in Bezug auf den Nahostkonflikt weiterhin gespalten. Antiimperialistische und dogmatische Linksextremisten vertraten deutlich sichtbar und in der Mehrzahl propalästinensische Positionen. Insbesondere autonome Linksextremisten stellten sich dagegen, wenn auch weniger öffentlichkeitswirksam, überwiegend eher auf die Seite Israels beziehungsweise sprachen sich vehement gegen Antisemitismus aus. Die Parteinahme für Israel kann bei ihnen damit begründet werden, dass sie der HAMAS primär antisemitische Beweggründe für die Terrorangriffe auf Israel am 7. Oktober 2023 unterstellen und lediglich nachrangig die Erreichung territorialer oder sonstiger Ziele. Dahingegen

liegen den propalästinensischen Positionen dogmatischer Linksextremisten antiimperialistische Weltanschauungen zugrunde. Nach diesen würde Israel die palästinensische Bevölkerung aus „imperialistischen“ und „kapitalistischen“ Beweggründen kolonialisieren.



Aufgrund dieser kontroversen Haltungen kommt es innerhalb der links-extremistischen Szene immer wieder zu Spannungen. So führten die unterschiedlichen Positionen unter anderem bei den Veranstaltungen zum „Nakba-Tag“ am 15. Mai 2025 in Berlin dazu, dass sich Linksextremisten des antiimperialistischen und dogmatischen Spektrums an der propalästinensischen Demonstration beteiligten, während sich auf der anderen Seite bei dem Protest gegen diese Veranstaltung Linksextremisten des autonomen Spektrums für Israel und gegen die HAMAS und Islamismus positionierten.

Spektrenübergreifende Vernetzung

Zwischen antiimperialistischen und dogmatischen deutschen Linksextremisten, säkularen propalästinensischen Extremisten und türkischen Linksextremisten bestehen verschiedene Vernetzungen. So wurde gegenseitig zu Veranstaltungen und Solidaritätsbekundungen mobilisiert und sich diesen angeschlossen. Unter anderem beteiligten sich Linksextremisten an den im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig in Berlin durchgeführten propalästinensischen Demonstrationen, insbesondere zum „Nakba-Tag“ und dem zweiten Jahrestag des Terrorangriffs der HAMAS auf Israel. So rief unter anderem die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) zur Beteiligung an den propalästinensischen Demonstrationen zum „Nakba-Tag“ auf:



„Die Lage in Gaza ist katastrophal und das zionistische Israel verschärft und verwirklicht sein Ziel, die palästinensischen Massen entweder zu vertreiben oder auszurotten. (...) Der Nakba-Tag am 15. Mai steht bevor und entsprechend unseren Beschlüssen bitte ich euch alle, entschlossen weltweit rund um diesen Tag Aktivitäten – Demonstrationen, Proteste, Spendensammlungen, Veranstaltungen – durchzuführen und darüber zu berichten!“
(Homepage MLPD, 15. Mai 2025)

Umgekehrt nahm an dem Demonstrationsgeschehen zum „Revolutionären 1. Mai“ in Berlin auch ein „Palästina-Block“ mit Akteuren aus dem pro-palästinensischen Spektrum teil. Bereits vor dem 7. Oktober 2023 waren – wenn auch in nicht so ausgeprägter Form – Vernetzungsbestrebungen zwischen den genannten extremistischen Strömungen festzustellen. Das gemeinsame Feindbild Israel lässt alte Verbindungen zutage treten und bringt neue hervor. Auch in Zukunft könnte es vor diesem Hintergrund zu einer fortgesetzt intensiven Zusammenarbeit von Extremisten

dieser unterschiedlichen Phänomenbereiche kommen. Vor allem für dogmatische Linksextremisten stellt die Palästinasolidarität ein zentrales und einander verbindendes Betätigungsfeld dar.

Instrumentalisierung des Nahostkonflikts

Linksextremisten greifen gezielt tagespolitisch bedeutsame Themen auf, um Einfluss auf gesellschaftliche Diskussionen zu nehmen und ihre eigenen extremistischen Positionen einzubringen. In Bezug auf die Lage in Nahost versuchen sie, bei Veranstaltungen Teilnehmende zu radikalisieren, das Vertrauen in den demokratischen Staat und seine Institutionen zu untergraben sowie staatliches Handeln als „rassistisch“, „imperialistisch“ und „repressiv“ zu delegitimieren. Solange der Nahostkonflikt politisch und medial präsent ist, werden Linksextremisten diesen als Vehikel für ihre eigenen Botschaften und Absichten instrumentalisieren.

VI. Gefährdungspotenzial

Nach wie vor ist die Lage in Nahost für eine erhöhte Gefährdungslage in Europa und Deutschland verantwortlich. Insbesondere jüdische und israelische Menschen sowie Einrichtungen sind einer gesteigerten abstrakten

Gefährdung ausgesetzt, da Extremisten diese als Vertreter des verhassten Staates Israel respektive der dortigen Politik wahrnehmen.

Auch 2025 beteiligten sich Extremisten unterschiedlicher Spektren am propalästinensischen Veranstaltungsgeschehen. Dabei fungierten sie vor allem als Mobilisierungstreiber und Scharfmacher. Bei Veranstaltungen kam es zu Ausschreitungen bis hin zu Angriffen auf Polizeikräfte oder Gegen-demonstranten. War das Protestgeschehen nach den Terrorangriffen der HAMAS zunächst von den aktuellen Ereignissen in Nahost abhängig, hat sich das Engagement der Akteure mittlerweile verstetigt. Dieser „harte Kern“ hat sich zunehmend radikalisiert und zeigt sich gewaltbereit. Zudem ist eine fortschreitende Vernetzung unter den Anhängerinnen und Anhängern unterschiedlicher extremistischer Strömungen zu beobachten. Insbesondere in den sozialen Medien hat sich ein gemeinsamer Resonanzraum für antiisraelische bis hin zu antisemitischer Propaganda etabliert.

Auch wenn es sich bei der Mehrheit der Teilnehmenden an propalästinensischen Demonstrationen nicht um Extremisten handelt, sind diese jedoch prägend. Mit Parolen, Bannern

und Redebeiträgen verbreiten sie oft unwidersprochen ihre extremistischen Inhalte.

Aufforderungen zu Gewalt gegen die Bevölkerung Israels sowie antisemitischen Codes und Chiffren wird – vermutlich oftmals vor dem Hintergrund einer vermeintlichen Solidarität mit der Zivilbevölkerung im Gazastreifen – auch von den nicht extremistischen Teilnehmenden nicht entgegengetreten. Dabei kann nicht in jedem Fall zweifel-frei davon ausgegangen werden, dass der extremistische Gehalt bestimmter Äußerungen und Parolen durch Teilnehmende verstanden und/oder tatsächlich gebilligt wird.

Die Entwicklung des propalästinensischen Veranstaltungsgeschehens seit dem 7. Oktober 2023 hat aufgezeigt, dass die Lage in Nahost ein hohes Emotionalisierungspotenzial auch hierzulande in sich birgt. Ein Scheitern der seit dem 10. Oktober 2025 vereinbarten Waffenruhe im Gazastreifen hätte auch auf deutschen Straßen das Potenzial, die Situation weiter zu eskalieren.

Darüber hinaus riefen der IS und „al-Qaida“, ungeachtet ihrer sonstigen kritischen Haltung gegenüber der HAMAS, zu weltweiten Anschlägen gegen jüdische Menschen, jüdische und

israelische Einrichtungen sowie amerikanische Militärinfrastruktur auf. Wie der Messerangriff am Berliner Holocaust-Mahnmal vom 21. Februar 2025 zeigt, haben derartige Aufrufe weiterhin ein hohes Potenzial, hierzulande Einzelpersonen zu Terroranschlägen zu inspirieren. Die Gefahr möglicher Terroranschläge gegen als jüdisch oder israelisch wahrgenommene Ziele ist somit weiter als konstant hoch einzuschätzen.

Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Sicherheitslage in Deutschland

I. Überblick

Seit 2022 führt Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der Ukraine. Seine Folgen erfassen nicht nur die Arbeit der Cyber- und Spionageabwehr des BfV, sondern – mit unterschiedlicher Ausprägung – auch fast alle extremistischen Phänomenbereiche.

In der deutschen linksextremistischen Szene hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine die Bedeutung des Themenfeldes „Antimilitarismus“ stark zugenommen. Neben Demonstrationen und Blockadeaktionen kommt es regelmäßig auch zu Straftaten, bei denen in den Taterklärungen unter anderem auf antimilitaristische Beweggründe verwiesen wird.

Vor dem Hintergrund der Vernetzung zwischen deutschen und türkischstämmigen Linksextremisten ist zu sehen, dass es auch durch türkischstämmige Linksextremisten zunehmend zu Aktionen im Rahmen des Aktionsfeldes „Antimilitarismus“ kommt und diese zu entsprechenden Aktionen aufrufen. So bezeichnet sich die türkische linksextremistische Jugendgruppierung „Young Struggle“ (YS) beispielsweise selbst als „Friedensinitiative“, sieht die NATO als eine „imperialistische Angriffswaffe“ und verurteilt entsprechend auch die Waffenlieferungen an die Ukraine.

In der rechtsextremistischen Szene nahm der Themenkomplex im Berichtsjahr hingegen keine hervorgehobene Stellung ein; das Protestgeschehen in diesem Kontext ist erneut zurückgegangen. Gleichwohl inszenieren sich

rechtsextremistische Akteure weiterhin punktuell sichtbar als Teil einer vermeintlichen „Friedensbewegung“.

Für den Phänomenbereich Islamismus/-islamistischer Terrorismus spielt der russische Angriffskrieg als Themenfeld für Propaganda so gut wie keine Rolle. Das liegt vor allem daran, dass es aus islamistischer Sicht hier um eine Auseinandersetzung zwischen „Ungläubigen“ oder sogar „Feinden des Islam“ geht. Deren wechselseitige Schwächung kann damit implizit auch als Stärkung der „Sache des Islam“ verstanden werden, wie etwa beim Sturz des von Russland unterstützten Machthabers Baschar al-Assad in Syrien im Dezember 2024.

Im Hinblick auf Spionage, Cyberangriffe, Desinformation und Einflussnahme sind umfassende Konsequenzen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine festzustellen. Das hybride Vorgehen Russlands gegen Europa hat erhebliche Auswirkungen auf die europäische Ordnung und Sicherheitsarchitektur.

Zur Bekämpfung des russischen Vorgehens gegen die Demokratien Europas sowie für die Stärkung gesellschaftlicher Resilienz sind verschiedene Schritte von zentraler Bedeutung. Dazu gehören ein Lagebild zum Ausmaß russischer Aktivitäten, das auf verläss-

lichen Detektions- und Aufklärungsergebnissen basiert, eine informierte wie sensibilisierte Öffentlichkeit und ein zielgerichteter Umgang mit der erheblichen, von Russland ausgehenden Bedrohung in Staat und Gesellschaft.

II. Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht



Hierzulande zeigt sich eine zunehmende Eskalation der hybriden Angriffe Russlands. Sabotageversuche durch den Versand von Paketen aus Deutschland in die Ukraine, Desinformationskampagnen unter anderem gegen die Staats- und Regierungschefs aus Frankreich, Großbritannien und Deutschland bei einer gemeinsamen Reise nach Kiew sowie Anschläge unter anderem im November auf das Eisenbahnnetz in

Polen riefen in Deutschland und Europa Unsicherheit und Besorgnis hervor. Russland zielt darauf ab, die europäischen Demokratien zu destabilisieren und seinen Einfluss- und Machtbereich auszuweiten. Die seit 2022 verschärfte Gefährdungslage wirkt sich auch aufgrund des erhöhten Hinweisaufkommens massiv auf die Arbeit der Cyber- und Spionageabwehr aus.

Cyberraum und Informationsraum

Russische Cyberangriffe dienen in erster Linie einer fortwährenden Informationsbeschaffung, können aber auch Sabotage, Einflussnahme, Desinformation oder Propaganda zum Ziel haben. So versuchte beispielsweise die Cyberangriffsgruppierung APT 29 im Jahr 2025, Denkfabriken und andere Nicht-regierungsorganisationen anzugreifen. Hierzu wurden per E-Mail oder Messengernachrichten vermeintliche Videokonferenzen mit Gesprächspartnern aus Wissenschaft und Forschung angeboten. Die Gruppierung zielte darauf ab, die jeweils betroffene Organisation zu kompromittieren und Informationen daraus zu beschaffen.

Derartige Aktivitäten sollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstören, die freie Meinungs- und politische Willensbildung beeinflussen und letztendlich demokratische Pro-

zesse unterminieren. So ist gerade der Medien- und Staatsapparat der Russischen Föderation darauf bedacht, im Informationsraum emotionalisierend und polarisierend auf die Öffentlichkeit einzuwirken. Präsident Wladimir Putin erklärte am 17. Oktober 2025 anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des russischen Staatssenders RT, dass es eine „enorme Nachfrage“ nach Nachrichten gebe, die sich von der heute verbreiteten, „abgedroschenen Propaganda“ unterscheiden. Bereits „Millionen von Menschen in verschiedenen Ländern“ hätten RT „geglaubt“.

Bundestagswahl 2025



Die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 stand insbesondere im Fokus russischer Desinformationskampagnen und Einflussnahmebemühungen. Insbesondere in der Wahlkampfphase konnten verdeckte russische Versuche der Einflussnahme mit dem Schwerpunkt Desinformation detektiert werden.

Im Informationsraum wurden Videos, Text- und Bildbeiträge mit Falschinformationen verbreitet, die zum Teil KI-generiert waren und deren Narrative im Wahlkampf durch verschiedene Milieus, darunter auch Rechtsextremisten, aufgegriffen wurden. Beispielhaft hierfür stehen Videos, die im Februar auf der Plattform X gepostet wurden und angebliche Fälle von Wahlbetrug bei der Briefwahl zur Bundestagswahl zeigten. Darüber hinaus wurden Videos verbreitet, die die Spitzenkandidaten von zwei Parteien diskreditieren sollten. Diese Videos sind der russischen Kampagne „Storm-1516“ zuzurechnen.

Der beobachtete offene und Russland zugeordnete verdeckte Einsatz von Einflussinstrumenten fügt sich in das bestehende Lagebild ein, wonach von Russland hybride Bedrohungen gegen NATO, EU, Deutschland und andere europäische Demokratien ausgehen. Generell schätzt das BfV die Reichweite der detektierten, mutmaßlich russischen Desinformationskampagnen

als überwiegend gering ein. Dennoch konnten auch mehrere Einzelfälle mit höherer Reichweite festgestellt werden.

Proliferation

Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg hat die EU im Zeitraum von Februar 2022 bis Ende 2025 insgesamt 19 Sanktionspakete gegen Russland erlassen. Diese umfassen unter anderem Finanzsanktionen sowie Einfuhr- und Einreisebeschränkungen gegen zahlreiche Güter, Institutionen und Einzelpersonen. Zentraler Bestandteil der Sanktionen ist das Verbot der Lieferung von Dual-Use-Gütern²⁷ sowie sämtlicher Güter und Technologien, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten²⁸. Die Russische Föderation hat ihre Methoden zur Umgehung der EU-Sanktionen daher erweitert und optimiert, um weiterhin Zugang zu sanktionierten Gütern zu erhalten. Russische Beschaffungsversuche²⁹ zielen darauf ab,

27 Anhang I der Dual-Use-Verordnung.

28 Anhang VII der RU-Embargo-Verordnung. Nähere Informationen zu den beiden wichtigsten EU-Sanktionen gegen Russland VO (EU) 833/2014 und VO (EU) 269/2014 enthalten die FAQ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und die Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

29 Zuletzt beispielsweise öffentlich bekannt geworden durch Exekutivmaßnahmen von GBA und Zollkriminalamt gegen ein Netz aus Firmen und Scheinfirmen am 2. Februar 2026.

Produkte verdeckt nach Russland auszuführen – etwa über Zwischenhändler und vorgeschobene Endverwender in Drittstaaten wie Türkei, Kasachstan, Vereinigte Arabische Emirate oder China. Deutsche Hersteller stehen dabei weiterhin im Fokus russischer Beschaffungsbemühungen und tragen ein erhöhtes Risiko, von Proliferationsversuchen und Sanktionsumgehungen betroffen zu sein. Daher ist eine erhöhte Sensibilität beim Handel mit sanktionierten militärischen wie Dual-Use-Gütern geboten.

Die europäischen Sanktionen erschweren russische Beschaffungsbemühungen, können diese aber nicht gänzlich verhindern. Russische Aktivitäten zum Erwerb proliferationsrelevanter Güter in Deutschland dienen der Aufrüstung der russischen Armee und tragen zu Erhalt und Weiterentwicklung der russischen Rüstungs- und CBRN³⁰-Programme bei. Dies erhöht in erster Linie

die Gefährdungslage durch fortgesetzte oder gar intensivierte russische Angriffe in der Ukraine. Das russische Gefährdungspotenzial für ganz Europa wird zudem wesentlich durch Russlands militärische Ressourcen und Fähigkeiten sowie das vorhandene Arsenal an Massenvernichtungswaffen bestimmt, die auch für Deutschland, die EU sowie das Verteidigungsbündnis NATO eine ernsthafte Bedrohung darstellen.

Prävention

Mit dem Präventionsbereich „Wirtschaftsschutz“ hat das BfV sein Sensibilisierungsangebot auf die verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten. Gerade die Wirtschaft ist einem erhöhten Risiko – sowohl in der Realwelt als auch im Cyberraum – ausgesetzt. Das gilt wegen der unmittelbaren Relevanz für die Unterstützung der Ukraine insbesondere für den KRITIS-Sektor Transport und Verkehr³¹. Auch Wissenschaft und Forschung sind zunehmend Ziel von

30 Chemische, biologische, radiologische und nukleare Massenvernichtungswaffen.

31 Kritische Infrastruktur (KRITIS) umfasst Anlagen, Systeme und Organisationen, die eine wichtige Bedeutung für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Funktionen haben. Ihr Ausfall hätte erhebliche Auswirkungen auf das Gemeinwesen, z.B. in Form von Versorgungsengpässen und Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit. Zu KRITIS gehören z.B. gemäß dem Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) bestimmte Einrichtungen aus den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheitswesen, Wasser, Ernährung, Siedlungsabfallentsorgung, Leistungen der Sozialversicherung, Weltraum und öffentliche Verwaltung.

Ausspähung und verdecktem Know-how-Diebstahl. Dahinter verbirgt sich die Absicht russischer Nachrichtendienste, die eigene Wirtschaft dabei zu unterstützen, technologische Rückstände aufzuholen. In Politik und Verwaltung besteht die Gefahr der Manipulation von Informationsflüssen, der illegitimen Beeinflussung politischer Prozesse und der Unterwanderung demokratischer Entscheidungen.

Präventiv gilt es daher, die Sensibilität für das gesamte Spektrum hybrider Bedrohungen zu erhöhen, also für alle Arten von Angriffsvektoren, die sich unterhalb der Schwelle konventioneller Kriegsführung bewegen. Zudem muss die Sicherheitskultur in vielen Institutionen gestärkt und der Austausch zwischen staatlichen und nicht staatlichen Stellen gefördert werden. Ziel des BfV ist es, die gesamtgesellschaftliche Resilienz gegenüber nachrichtendienstlichen Gefährdungen durch Russland zu erhöhen und den Fortbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nachhaltig zu sichern.

III. Linksextremismus

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wird von der linksextremistischen Szene überwiegend verurteilt. Antiimperialistische Gruppierungen

sehen die Schuld allerdings nicht ausschließlich bei Russland. So seien sowohl die „imperialistischen“ Bestrebungen Russlands als auch die der NATO, der USA sowie „des Westens“ insgesamt ursächlich für den Angriff auf die Ukraine. Einige dogmatische linksextremistische Organisationen stellen sich aber auch auf die Seite Russlands und verbreiten prorussische Narrative.

Auswirkungen des Kriegsgeschehens in Deutschland stehen im Vordergrund

Linksextremisten widmen ihre Aufmerksamkeit inzwischen weniger dem Kriegsgeschehen und dessen Ursachen, sondern vor allem den Auswirkungen des Krieges hier in Deutschland. Die Unterstützung der durch Russland überfallenen Ukraine mit militärischem Gerät und Material, die Aufrüstung der Bundeswehr, die Einführung eines Neuen Wehrdiensts und die massive Erhöhung der Verteidigungsausgaben werden von Linksextremisten als Belege für eine „Militarisierung der Gesellschaft“ und eine Entwicklung hin zu einem imperialistischen Staat angesehen.

Entsprechend ihrer ideologischen Weltsicht herrscht in der linksextremistischen Szene eine ablehnende Haltung gegenüber allen Aktivitäten von Wirtschaftsunternehmen und staatlichen Stellen, die aus ihrer Sicht rein

„kapitalistisch“ motiviert sind. So wird diesen unterstellt, den Krieg vor allem zur Durchsetzung eigener „kapitalistischer“ Interessen zu nutzen, beispielsweise zur Sicherung von Rohstoffen oder Absatzmärkten.

Linksextremisten richten ihr Handeln grundsätzlich am aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskurs aus. Der russische Angriffskrieg ist seit dessen Beginn ein dominierendes Thema in Gesellschaft und Politik und hat viele Auswirkungen nach sich gezogen, die für die Menschen in höchstem Maße auch persönlich relevant waren und noch sind. Linksextremisten haben dies erkannt und versuchen seither, ihre Ideologie in dieses gesellschaftlich sehr relevante Thema hineinzutragen. In der Folge haben Themenfelder wie insbesondere „Antimilitarismus“, aber auch „Antiimperialismus“ in der Szene stark an Bedeutung gewonnen. Diese Parallelität zwischen gesellschaftlich relevanten Themen und linksextremistischer Agitation lässt sich regelmäßig beobachten. So schwenkte auch nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 der Schwerpunkt der Agitation vom russischen Angriffskrieg weg in Richtung Nahostkonflikt – ein Thema, das von der Szene ebenfalls für antimilitaristische und antiimperialistische Agitation instrumentalisiert wird.

Stärkung des Aktionsfeldes „Antimilitarismus“



Insbesondere das Aktionsfeld „Antimilitarismus“ ist für Teile der linksextremistischen Szene seit Beginn des russischen Angriffskrieges stark in den Fokus gerückt. Vor allem gewaltorientierte Linksextremisten halten es für legitim, gewaltsam gegen Rüstungsunternehmen und ihre Zulieferer sowie die Bundeswehr vorzugehen, um damit vermeintlichen „antimilitaristischen Widerstand“ zu leisten und die angebliche „Militarisierung der Gesellschaft“ zu bekämpfen. Linksextremisten haben in diesem Kontext Straftaten wie Farbanschläge und Sachbeschädigungen sowie teils auch Brandstiftungen zum Nachteil von Unternehmen der Rüstungsindustrie, der Bundeswehr, aber auch politische Parteien verübt.

Beispielsweise beschädigten unbekannte Täter in der Nacht auf den 7. März 2025 in Berlin insgesamt sieben Lkw der Bundeswehr, davon zwei in

erheblicher Weise. In einer daraufhin veröffentlichten Taterklärung bekannten sich die anonymen Autoren zu der Brandstiftung und begründeten diese unter anderem mit der zu dieser Zeit diskutierten Erhöhung der Rüstungsausgaben. Zudem sprachen sie sich gegen Aufrüstung, Waffenexporte und Wehrpflicht aus. In Bezug auf die Brandstiftung schrieben sie:



„Aus klarem Verstand wurden in der Nacht auf den 7. März sieben Bundeswehrfahrzeuge auf dem Parkplatz einer MAN Werkstatt in Brand gesetzt, denn Kriegsgerät gefällt uns ausschließlich brennend.“
(Internetplattform „de.indymedia“, 8. März 2025)

Zudem setzten in der Nacht auf den 6. Juni 2025 unbekannte Täter in Soltau (Niedersachsen) wiederum sechs Lkw der Bundeswehr in Brand. Einer brannte vollständig aus, die anderen fünf wurden schwer beschädigt. Der entstandene Sachschaden wurde auf etwa 800.000 Euro geschätzt. In einer Taterklärung versuchten die Autoren, die Brandstiftung mit antimilitaristischen Beweggründen in verschiedenen Zusammenhängen zu rechtfertigen. So heißt es:



„Diese Anmaßung ist Kern der hiesigen Kriegslogik und der zunehmenden Militarisierung, die sich ganz konkret in der aktiven Beteiligung Deutschlands in diversen Kriegen zeigt – z. B. als einer der größten Waffenexporteure weltweit. (...)“

Und sie steckt in der Propaganda der ‚Kriegstüchtigkeit‘ hier, die seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine herrscht. Wir erleben ein beeindruckendes Revival der Rhetorik des kalten Kriegs. (...) Die Bundeswehr wird in den nächsten Jahren allgegenwärtig in unsere Leben eingreifen und wieder ein relevanter Player in der autoritären, patriarchalen Zurichtung der Gesellschaft werden. Greifen wir sie auf allen Ebenen an!“
(Internetplattform „de.indymedia“, 7. Juni 2025)

Verbreitung prorussischer Narrative im dogmatischen Linksextremismus



Dogmatische Linksextremisten erklären und bewerten die Kriegsgeschehnisse entsprechend ihrer Weltanschauung. Die Mehrzahl verurteilt den Krieg als „Geschwisterkrieg“, da Arbeiterinnen und Arbeiter gegeneinander kämpften, anstatt den eigentlichen Hauptfeind, die „eigene herrschende Klasse“, zu bekämpfen und die Eskalation imperialistischer Interessen zwischen Russland, der Ukraine und der NATO zu beenden. Insbesondere unter traditionskommunistischen Linksextremisten und deren Organisationen ist jedoch teilweise eine ausgeprägte Sympathie gegenüber Russland festzustellen. Dies ist keine neue Entwicklung – eine entsprechende Agitation zur Verbreitung prorussischer Narrative hat aber mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine spürbar zugenommen. Beispielsweise stellen sich die Autoren der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ sowie die „Deutsche Kommunistische

Partei“ mit ihren Nebenorganisationen auf die Seite Russlands und verteidigen dessen vermeintliche „Sicherheitsinteressen“ gegenüber der NATO. Gleichzeitig verurteilen sie die Ukraine als „faschistisch“ und verbreiten damit russische Narrative. Ein Teil der Linksextremisten in Deutschland macht sich somit mit dem russischen Angriffskrieg gemein und versucht, seine prorussische Haltung in den demokratischen Meinungsbildungsprozess einfließen zu lassen.

IV. Auslandsbezogener Extremismus

Bei den Organisationen und Einzelpersonen, die dem auslandsbezogenen Extremismus zugerechnet werden, spielt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – bislang eine eher untergeordnete Rolle. Hier stehen die eigenen Themen im Vordergrund.

Arbeiterpartei Kurdistans

Die Anhängerschaft der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in Deutschland thematisiert den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bislang allenfalls am Rande. Für die PKK sind eigene Themen wichtiger, insbesondere im Hinblick auf den aktuellen Friedensprozess in der Türkei und die Haftsituation des Organisationsgründers Abdullah Öcalan.

Türkischer Linksextremismus



Im Rahmen des linksextremistischen Aktionsfeldes „Antimilitarismus“ nahmen türkische Linksextremisten im Jahr 2025 an Demonstrationen und Blockadeaktionen teil, die sich unter anderem gegen Rüstungsunternehmen und deren Zulieferfirmen richteten. So beteiligte sich beispielsweise YS, die Jugendorganisation der türkischen linksextremistischen MLKP³², unter anderem an den „Aktionstagen“ des antimilitaristischen Bündnisses Rheinmetall Entwaffnen (RME), an dem auch Linksextremisten beteiligt sind, im August 2025 in Köln (Nordrhein-West-

falen). Die Abschlussdemonstration nahm einen unfriedlichen Verlauf, wobei es zu versammlungstypischen Straftaten und Sachbeschädigungen kam. Hier zeigt sich, dass YS um eine breite Vernetzung bemüht ist, gemeinsam mit deutschen Linksextremisten agiert und versucht, Themenfelder zu besetzen, die eine aktuell hohe gesellschaftliche Relevanz besitzen.

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)³³ betreibt hingegen im Rahmen ihrer Aktivitäten im Themenfeld Internationalismus eine langjährige Kontaktpflege zu russischen Akteuren. Dies geschieht sowohl durch Delegationsreisen von Mitgliedern ihrer Tarnorganisation „Antiimperialistische Front“ (AEC)³⁴ sowie mittels Konzertauftritten von „Grup Yorum“. Durch die Inszenierung dieser Reisen in den sozialen Medien oder in den organisationseigenen Publikationen unterstützt sie die russische Propaganda. Aus ihrer strikt antiimperialistischen Grundhaltung – wobei aus Sicht der DHKP-C imperialistische Bestrebungen immer vom Westen ausgehen –, der Übernahme russischer Narrative nach

32 „Marksist Leninist Komünisti Parti“.

33 „Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“.

34 „Anti Emperyalist Cephe“.

dem Angriff auf die Ukraine und ihren anhaltenden Solidaritätsbekundungen lässt sich eine grundlegende prorussische Einstellung ableiten. Entsprechend kritisiert die DHKP-C auch die Waffenlieferungen an die Ukraine.

Türkischer Rechtsextremismus

Türkische Rechtsextremisten folgen ideologiebedingt grundsätzlich der Linie, die aus ihrer Sicht türkischen Interessen dient und unterstützen diese. Da die Türkei sich als NATO-Mitglied von Russland herausgefordert sieht, sind türkische Rechtsextremisten in der Regel nicht prorussisch eingestellt. Insoweit besitzt der türkische Rechtsextremismus im Kontext des russischen Angriffskrieges keine besondere Relevanz für die Sicherheitslage in Deutschland.

Säkularer propalästinensischer Extremismus

Die Terrororganisation „Popular Front for the Liberation of Palestine“ (PFLP) unterhält offen kommunizierte Verbindungen zur russischen Administration. Jedoch nimmt der Krieg zwischen Russland und der Ukraine gegenüber der Fokussierung auf den Nahen Osten innerhalb des hiesigen propalästinensischen Spektrums bloß eine nachrangige Stellung ein. Eine offene Parteinahme für die russische oder die ukrainische Seite findet nicht statt.

V. Rechtsextremismus

Aus dem rechtsextremistischen Demonstrations- und Protestgeschehen ergibt sich kein unmittelbares Gefährdungspotenzial, wenngleich es im Kontext der Veranstaltungen in Einzelfällen zu Straf- und Gewalttaten kommen kann. Insgesamt entfaltet das Thema innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums keine besondere Mobilisierungswirkung.

Tagespolitische Entwicklungen zum Krieg in der Ukraine werden in der rechtsextremistischen Szene jedoch verfolgt und regelmäßig kommentiert. So wurde an den Plänen der Bundesregierung und der EU zur kreditfinanzierten Aufrüstung scharfe Kritik geübt. Diverse rechtsextremistische Akteure bezeichneten dieses Vorhaben unter anderem als weitere Befeuerung des Krieges in der Ukraine sowie als Betrug an den Wählern. Leidtragende seien in erster Linie die Bürger, welche die entstehenden Kosten unter anderem über höhere Steuern und geringere Sozialleistungen finanzieren müssten.

Eine breitere Rezeption erfuhr auch die – infolge des im August 2025 in den USA abgehaltenen Ukraine-Gipfels aufgekommene – Debatte um eine eventuelle Beteiligung deutscher Soldaten an

der Friedenssicherung in der Ukraine. Ein möglicher Bundeswehreinsatz wurde dabei von diversen rechtsextremistischen Akteuren als „Kriegstreiberei“ bezeichnet und zum Anlass genommen, Kritik an der Aufnahme ukrainischer Bürger in Deutschland zu üben.

Freie Sachsen



Die Partei „Freie Sachsen“ nutzte den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, um wiederholt für eigene oder fremde Veranstaltungen zu mobilisieren. Die Partei deutet den Krieg dabei im Sinne ihrer politischen Agenda um und sieht Russland in der Opferrolle. Auch die Debatte um die Wiedereinführung der Wehrpflicht kommentierte die Partei kritisch. Sie startete unter anderem die Online-Petition „Nein zur Wehrpflicht: Unsere Kinder kriegt ihr nicht!“

Der III. Weg

Mitglieder der rechtsextremistischen Kleinpartei „Der III. Weg“ positionieren sich dagegen seit Kriegsbeginn deutlich proukrainisch und nahmen in diesem Zusammenhang im März 2025 an einer Demonstration russischer Oppositioneller gegen den russischen Staatspräsidenten Wladimir Putin in Berlin teil. Sie liefen dabei Seite an Seite mit Angehörigen des Russischen Freiwilligenkorps (RDK), einer Einheit russischer Freiwilliger, die aufseiten der Ukraine kämpfen. Schon in der Vergangenheit äußerte sich „Der III. Weg“ positiv über das RDK und stellte diesem Materialspenden zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Teilnahme an dieser Demonstration genutzt, um dem Vorwurf entgegenzutreten, man schüre Hass gegen Russen. Vielmehr schließe man „europäischstämmige“ Russen – wie die Mitglieder des RDK – in eine „Europäische Eidgenossenschaft“³⁵ mit ein.

Neue Rechte

Einzelne Akteure der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten verbreiteten einseitige prorussische und Anti-NATO-Narrative sowie russische Propaganda. Die zentrale Botschaft war, dass sich die NATO an die russische Grenze bewegt habe und daher das

35 Homepage „Der III. Weg“ (1. Dezember 2025).

westliche Militärbündnis für den russischen Angriffskrieg in der Ukraine verantwortlich sei. Ein bedeutender prorussischer Akteur ist hierbei die „COMPACT-Magazin GmbH“. Insbesondere innenpolitische Diskussionen zur Wehrpflicht und zum Umgang mit Drohnen im deutschen Luftraum nutzt „COMPACT“, um einseitig vor einer Eskalation des Krieges durch das Handeln der Bundesregierung zu warnen. Anlässlich des 73. Geburtstags Putins veranstaltete „COMPACT“ im Oktober 2025 eine Pressekonferenz in der russischen Botschaft in Berlin, bei der die Silbermünze „Patriot Wladimir Putin“ präsentiert wurde.



Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“

Im Berichtszeitraum vertraten Teile des Verdachtsfalls „Alternative für Deutschland“ (AfD) eindeutig prorussische Narrative. Zudem beteiligten sich mehrere AfD-Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags und des Landtags von Sachsen-Anhalt an der Kampagne „Stoppt die Sanktionen“³⁶. Seit Februar 2024 ist ein verstärktes Engagement von AfD-Funktionären für eine Beendigung der Sanktionen gegen die Russische Föderation zu beobachten. Darüber hinaus wurden wiederholt Reisen von Vertretern der AfD nach Russland festgestellt. Seit der Bundestagswahl 2025 ist zudem zu beobachten, dass von Mitgliedern der Partei vermehrt eine eher souveränistische außenpolitische Position vertreten wird. Diese rückt vorrangig die behaupteten Interessen Deutschlands in den Mittelpunkt und lehnt daher eine einseitige Parteinarbeit zugunsten Russlands ab. Eine klare Unterstützung der Ukraine wird ebenfalls überwiegend abgelehnt.

36 Bei der 2024 gegründeten Bewegung „Stoppt die Sanktionen“ handelt es sich um einen informellen beziehungsweise nicht institutionalisierten Zusammenschluss von verschiedenen Mandatsträgern der AfD mit dem Ziel, Informationen über die Folgen von Russland-Sanktionen für die deutsche Wirtschaft zu sammeln. Dabei verbreitet die Organisation primär das Narrativ, dass die internationalen Sanktionen an der Russischen Föderation wirkungslos abprallten, jedoch den Deutschen und der deutschen Wirtschaft durch Energieknappheit, Preissteigerungen und Handelsbeschränkungen massiv schaden.

VI. Gefährdungspotenzial

Die allgemeine Gefährdungslage hat sich durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine wie auch durch das offensive Vorgehen gegen die Demokratien in Europa deutlich verschärft. Intensität und Ausmaß der zu antizipierenden russischen Aktivitäten sind nach den Erfahrungen der letzten Kriegsjahre eng mit dem Kriegsverlauf in der Ukraine verknüpft. Insofern ist die Sicherheit Deutschlands stark vom Krieg im Osten Europas abhängig. Selbst nach einem Waffenstillstand oder dem Ende des Angriffskriegs wird Russland seine konfrontativen Aktivitäten gegen Deutschland, die EU, die NATO und auch die Ukraine nahezu sicher fortführen, um seinem langfristigen Ziel näherzukommen: der Wiedererlangung eines Hegemonialraums in Mittel- und Osteuropa. Der Angriffskrieg Russlands kann durch künftig aus den Kampfgebieten nach Westeuropa zurückkehrende Personen weitere sicherheitsrelevante Folgen haben. Diese bringen Kriegserfahrungen mit, einige können durch Gewalt traumatisiert sein. Ein solches Rückkehrermilieu kann für Russland ein Rekrutierungspotenzial für Low-Level-Agenten darstellen.

Gefährdungen durch extremistische Akteure

Die militärische Nachrüstung und die Einführung eines Neuen Wehrdiensts in Deutschland bergen ein erhebliches Mobilisierungspotenzial in der gewaltbereiten linksextremistischen Szene. Deren Akteure instrumentalisieren diese für die breite Gesellschaft relevanten Themen, ziehen sie verstärkt als Beweggründe für ein gewaltsames Vorgehen gegen beispielsweise Rüstungsunternehmen oder die Bundeswehr heran und laden sie damit ideologisch auf. Dies schlägt sich wiederum in einer Stärkung antimilitaristischer Strukturen und einem verstärkten Zulauf zu antimilitaristischen Protesten nieder. Von linksextremistisch motivierten Straftaten betroffen sind im Kontext „Antimilitarismus“ vor allem Rüstungsunternehmen und ihre Zulieferbetriebe sowie die Bundeswehr. Diese Ziele könnten zukünftig von Linksextremisten noch häufiger angegriffen werden.

Hierbei ergeben sich auch Schnittmengen mit linksextremistisch geprägten Anteilen des auslandsbezogenen Extremismus, während der russische Angriffskrieg in den übrigen Bereichen dieses Phänomenbereichs, etwa bei türkischen Rechtsextremisten, keine Zunahme des Gefährdungspotenzials bewirkt. Dieser Befund trifft auch auf

den deutschen Rechtsextremismus zu: Zwar werden der russische Angriffskrieg und die diesbezügliche Politik Deutschlands zu eigenen Propagandazwecken missbraucht, eine besondere Mobilisierungswirkung oder ein erhöhtes Gefährdungspotenzial ist jedoch nicht festzustellen. Potenzielle Gefahren für die Sicherheitslage in Deutschland könnten sich aus der Rückkehr von in die Ukraine ausgewichenen Rechtsextremisten nach Deutschland ergeben. Bei einer Ausbildung an Waffen oder der Sammlung von Kampferfahrung verfügen sie über spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse und haben hinsichtlich der Anwendung von Gewalt mutmaßlich eine reduzierte Hemmschwelle. Angesichts einer nur sehr geringen Anzahl entsprechender Personen liegen allerdings keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahrenlage in diesem Zusammenhang vor.

Verunsicherung durch „Überattribution“

Auch wenn nicht jeder vermutete Sabotagevorfall eine Maßnahme russischer Nachrichtendienste ist, profitiert Russland von der dadurch entstehenden Unsicherheit. So ist seit Sommer 2024 immer wieder eine

„Überattribution“ festzustellen: Russland wird in der öffentlichen Debatte bei Schadereignissen jeglicher Art immer wieder als wahrscheinlicher Urheber benannt.³⁷ Problematisch kann dabei eine Überschätzung der Fähigkeiten des russischen Staates sein. Auf der anderen Seite erschwert die Vermischung von Aktivitäten staatlicher und nicht staatlicher Akteure eine konkrete Zuordnung und ermöglicht es Russland zugleich, Verantwortung abzustreiten. Die sorgfältige Prüfung jedes Vorfalls vor einer Zuordnung bleibt von großer Bedeutung.

Russland und Extremismusbereiche

Das gilt auch dann, wenn Überschneidungen zwischen Russland und extremistischen oder kriminellen Akteuren im Raum stehen. Tatsächlich agieren russische Nachrichtendienste grundsätzlich opportunistisch und finden in verschiedenen Extremismusbereichen sowohl pragmatische wie auch ideologische Anknüpfungspunkte. Daher besteht über eigenmotivierte Aktionen extremistischer Gruppen hinaus die Gefahr, dass russische Akteure auf solche einwirken und diese für eigene Zwecke nutzen, beispielsweise für Anschläge auf KRITIS. Dies kann in

37 Zuletzt so geschehen nach dem Anschlag auf den KRITIS-Sektor Energie in Berlin vom 3. Januar 2026.

unmittelbarer Weise geschehen oder im Rahmen von „False Flag“-Operationen³⁸. Gleichwohl gibt es bisher keine Beweise dafür, dass russische staatliche Stellen Extremisten in Deutschland instrumentalisiert und für Sabotage eingesetzt haben.

Dieses Phänomen wie auch die Meldungen über mutmaßliche Drohnenüberflüge verdeutlichen die Notwendigkeit einer genauen Untersuchung aller Vorfälle durch die Sicherheitsbehörden, um die aktuelle hybride Bedrohungslage realistisch einzuordnen.

Für das Erkennen und Bewältigen von Lagen arbeiten das BfV und die Verfassungsschutzbehörden der Länder eng und sorgfältig im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse und Zuständigkeiten zusammen. Zudem pflegen sie die Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Stellen, um nachrichtendienstliche Aktivitäten gegen Deutschland abzuwehren.

38 Operationen, die den Anschein erwecken, sie würden von einem Drittstaat oder einer anderen Organisation durchgeführt.

Rechtsextremismus/ rechtsextremistischer Terrorismus

I. Überblick

Im Rechtsextremismus wird der Wert eines Menschen an seiner Ethnie, Nationalität, geografischen Herkunft oder auch an seiner vermeintlichen „Rasse“ gemessen. In einer auf Basis dieses Verständnisses konstruierten ethnisch-rassistischen „Volksgemeinschaft“ werden zentrale Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) wie die Menschenwürde, das Rechtsstaats- oder das Demokratieprinzip missachtet. Die rechtsextremistische Agitation ist insbesondere geprägt von Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus sowie Demokratie-, Fremden-, Migrations- und Muslimfeindlichkeit.

1. Entwicklungstendenzen

Verjüngung und zunehmende Aktionsorientierung im gewaltorientierten Rechtsextremismus

Im Bereich des gewaltorientierten Rechtsextremismus hat sich der Trend zu immer jüngeren Akteuren, die zum Teil noch minderjährig sind, im Berichtsjahr fortgesetzt. Dies gilt zum einen für solche Personen, die sich in internationalen Chatgruppen der „Attentäter-Fanszene“ bewegen, aber auch für Angehörige der neuen aktionsorientierten Jugendgruppen. Deren Anhänger weisen in der Regel kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild auf, zeigen jedoch eine ausgeprägte Gewaltaffinität, die sich gegen szenetypische Feindbilder wie die LSBTIQ³⁹-Community oder politische Gegner richtet. Sie sind stark aktions-

39 Akronym für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und queer.

und gewaltorientiert, wie sich beispielsweise bei (versuchten) Störaktionen gegen Veranstaltungen zum Christopher Street Day (CSD) oder dem sogenannten Pedo-Hunting (vgl. Kap. II, Nr. 3) zeigt, das vom „Outing“ bis hin zu schweren körperlichen Angriffen auf mutmaßliche Pädophile reicht. Die Gewaltorientierung dieser Akteure kann bis zu Ansätzen von Rechtsterrorismus führen: Im Mai 2025 wurden gegen Mitglieder der Gruppe „Letzte Verteidigungs Welle“ (L.V.W.) Exekutivmaßnahmen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in oder Unterstützung von einer terroristischen Vereinigung durchgeführt (vgl. Kap. IV, Nr. 1).

Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen

Dem Trend zur Verjüngung im aktionsorientierten Rechtsextremismus folgend, fokussieren sich unterschiedliche Organisationen vermehrt auf eine Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2025 warben vor allem die Jugendorganisationen „Junge Nationalisten“ (JN) der Partei „Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD) und die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) der Partei „Der III. Weg“ durch intensive Kampagnen in den sozialen Medien um Nachwuchs. Insbesondere die JN bauten außerdem ihre Zusammenarbeit mit den aktionsorientierten Jugendgruppen aus (vgl. Kap. III, Nr. 2).

Agitation gegen die LSBTIQ-Community

Die rechtsextremistische Agitation gegen die LSBTIQ-Community hat weiterhin einen bedeutenden Stellenwert für die Szene. Auch im Sommer 2025 mobilisierten vor allem aktionsorientierte Rechtsextremisten und rechtsextremistische Parteien zu Protestkundgebungen wie auch Störaktionen gegen CSD-Veranstaltungen (vgl. Kap. III, Nr. 4) und konnten damit teilweise Teilnehmerzahlen im dreistelligen Bereich realisieren. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Beteiligung jedoch insgesamt, unter anderem aufgrund von Schutzmaßnahmen der Sicherheitsbehörden, zurück.

Demonstrationsgeschehen

Die Anzahl der von den Verfassungsschutzbehörden registrierten rechtsextremistischen Kundgebungen bewegte sich 2025 auf einem erheblich höheren Niveau als im Vorjahr. Während bei der Partei „Freie Sachsen“ ein signifikanter Rückgang im Vorjahresvergleich zu beobachten war, konnte bei der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) ein starker Zuwachs verzeichnet werden. Andere rechtsextremistische Parteien spielten im Demonstrationsgeschehen 2025 nur eine nachrangige Rolle. Das Thema „Asyl und Migration“ blieb auch im Berichtsjahr zentrales Agitationsfeld

rechtsextremistischer Demonstrationen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang eine Kundgebung unter dem Motto „Gegen die Willkür der Regierung und das Morden durch kriminelle Ausländer!“ in Bautzen (Sachsen), zu welcher die lokale Jugendgruppierung „Urbs Turrium“ etwa 500 Teilnehmer mobilisieren konnte. Daneben rückte wie bereits im Vorjahr das Agitationsfeld „Queerfeindlichkeit“ bei rechtsextremistischen Demonstrationen in den Fokus, insbesondere im Zusammenhang mit Gegendemonstrationen zu CSD-Veranstaltungen im Sommer 2025 (vgl. Kap. III, Nr. 4). Auch das Themenfeld „Wahlen“ spielte vor dem Hintergrund

der im Berichtsjahr durchgeführten Kommunal- und Landtagswahlen sowie der Bundestagswahl eine zentrale Rolle im rechtsextremistischen Demonstrationsgeschehen. Die größte von Rechtsextremisten durchgeführte Demonstration des Jahres fand im Februar 2025 anlässlich des 80. Jahrestags der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg statt. Für die durch eine rechtsextremistische Einzelperson angemeldete Veranstaltung unter dem Motto „Gedenkmarsch zum 80. Jahrestag der Bombardierung Dresdens – Den Opfern des angloamerikanischen Bombenterrors in Würde gedenken!“ konnten 2.350 Teilnehmer mobilisiert werden.

Rechtsextremistische Demonstrationen

	2024	2025
„Die Heimat“ (vormals NPD)/„Junge Nationalisten“ (JN)	11	28
„DIE RECHTE“	5	–
„Der III. Weg“	9	4
„Freie Sachsen“	177	82
„Neue Stärke Partei“ (NSP)	3	–
Neonazis/sonstige Rechtsextremisten	155	399
Insgesamt	360	513

**Entwicklung des Verdachtsfalls
„Alternative für Deutschland“**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) wies mit Beschluss vom 20. Mai 2025 die von der „Alternative für Deutschland“ (AfD) eingelegte Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13. Mai 2024 zurück.⁴⁰ In diesem hatte das OVG – in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils des Verwaltungsgerichts (VG) Köln⁴¹ – die Einstufung der AfD als

Verdachtsfall wegen tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen gegen die fdGO für rechtmäßig erklärt.⁴² Das Urteil des OVG ist damit rechtskräftig.

Nach der Auflösung der „Jungen Alternative“ (JA), der ehemaligen Jugendorganisation der AfD, zum 31. März 2025 wurde am 29. November 2025 deren neue Jugendorganisation „Generation Deutschland“ (GD) gegründet, die gemäß AfD-Bundessatzung nun integraler Bestandteil der Gesamtpartei ist.

2. *Personenpotenzial*

Rechtsextremismuspotenzial ⁴³			
	2023	2024	2025
In Parteien, davon	16.300	25.000	32.850
• „Die Heimat“ (vormals NPD)	2.800	2.500	2.600
• „Freie Sachsen“	–	1.200	1.100
• „Der III. Weg“	800	950	1.000

40 BVerwG, Beschluss vom 20.05.2025 – Az. 6 B 23.24.

41 VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21.

42 OVG NRW, Urteil vom 13.05.2024 – Az. 5 A 1218/22.

43 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Rechtsextremismuspotenzial			
	2023	2024	2025
• Verdachtsfall AfD ⁴⁴	11.300	20.000	28.000
• Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ⁴⁵	1.400	350	150
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ⁴⁶	8.500	8.500	8.500
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ⁴⁷	17.000	18.000	18.500
Summe	41.800	51.500	59.850
Nach Abzug von Mehrfachzuordnungen	40.600	50.250	58.700
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	14.500	15.300	15.600

44 Hierunter werden auch die Mitglieder der der AfD (Verdachtsfall) zugehörigen Teilorganisation JA (seit dem 01.04.2025 in Liquidation) gezählt; die geschätzte Zahl der Doppelmitgliedschaften ist dabei berücksichtigt.

45 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden unter anderem die Mitglieder der mittlerweile aufgelösten Partei „DIE RECHTE“ und der NSP gezählt.

46 Hierunter werden unter anderem das Personenpotenzial der Beobachtungsobjekte „COMPACT-Magazin GmbH“, „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „PI-NEWS“, aufgelöstes und neu strukturiertes „Institut für Staatspolitik“ (IFS), „Ein Prozent e.V.“ und „Antaios-Verlag“ sowie der Teil von insgesamt 1.400 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gezählt, der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen zuzurechnen ist.

47 Hierzu zählt im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.400 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der keiner festen Struktur zuzurechnen ist.

II. Gewalt und rechtsterroristische Ansätze

1. Entwicklung der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten

Die Gesamtzahl rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten bewegte sich 2025 mit 36.951 Taten auf dem Niveau des Vorjahrs (2024: 37.835). Propagandadelikte (23.122) bildeten wiederum mit 62,6 % den Hauptanteil der rechtsextremistischen Straftaten. 3,8 % der rechtsextremistischen Straftaten waren Gewaltdelikte.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg im Berichtsjahr die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten um 8,9 % (2024: 1.281; 2025: 1.395). Körperverletzungsdelikte (1.248) bildeten mit 89,5 % der Gesamtzahl der Gewaltdelikte den größten Anteil und bewegten sich somit in etwa auf dem gleichen prozentualen Niveau des Vorjahrs (2024: 87,5 %, 1.121). Die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte stieg um 6,4 % an (2024: 983; 2025: 1.046). Auch bei den rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikten mit fremdenfeindlichem Hintergrund war eine Steigerung von 7,5 % zu beobachten (2024: 916; 2025: 985). Während die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Sachbeschädigungen um

14,5 % zunahm (2024: 1.646; 2025: 1.885), sank die der Volksverhetzungsdelikte um 18,3 % (2024: 5.905; 2025: 4.824).

Im Jahr 2025 wurden wie im Vorjahr sechs versuchte Tötungsdelikte gezählt.

Im Kontext rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten gegen Asylbewerber und Flüchtlinge spiegelte sich weiterhin die hohe Bedeutung des Themenkomplexes „Migration und Asyl“ innerhalb der rechtsextremistischen Szene wider. Ungeachtet einer moderaten Abnahme der Zahl der Straftaten gegen Asylbewerber und Flüchtlinge im Jahr 2025 (1.705) um 11,0 % im Vergleich zum Vorjahr (1.915), bewegte sie sich damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Gleiches gilt für die Zahl der Gewaltdelikte in diesem Themenkomplex (2024: 242; 2025: 224).

Die Gesamtzahl rechtsextremistischer Straftaten mit antisemitischer Motivation bewegte sich 2025 auf dem Niveau des Vorjahrs (2024: 2.775; 2025: 2.821). Volksverhetzungsdelikte machten mit 63,9 % weiterhin die Mehrheit aller rechtsextremistischen, antisemitisch motivierten Straftaten aus und bewegten sich 2025 ebenfalls auf Vorjahresniveau (2024: 1.781; 2025: 1.803). Demgegenüber sank die Zahl rechtsextremistischer

Gewalttaten mit antisemitischer Motivation von 54 auf 49 im Jahr 2025 (-9,3 %).

2. Gefahr rechtsterroristischer Gewalttaten durch online radikalisierte Einzelpersonen und Gruppen

Radikalisierung und Vernetzung im Internet

Auch im Jahr 2025 setzte sich die seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung fort, dass (geplanten) rechtsextremistischen Gewalttaten oftmals eine Radikalisierung im Internet vorausging. In sozialen Medien – auch auf Mainstream-Plattformen wie Instagram oder TikTok – sowie über eine weitverzweigte, oft internationale Vernetzung über Messengerdienste wie Telegram und Onlineforen werden menschenfeindliche Inhalte verbreitet, die bis hin zu extremen Gewaltfantasien und Mordaufrufen reichen. Der Zugang dazu gestaltet sich aufgrund niedrigschwel-

liger Einstiegsmöglichkeiten einfach und ist auch für junge, teils noch nicht strafmündige Akteure möglich. So stellen die Verfassungsschutzbehörden insbesondere im virtuellen Raum zunehmend junge und teilweise minderjährige Personen fest, welche oftmals bereits eine ausgeprägte Gewaltbereitschaft erkennen lassen. Hier hat sich mit der „Attentäter-Fanszene“ eine eigene Onlinesubkultur gebildet, deren Anhänger einen regelrechten Kult sowohl um rechtsextremistische Attentäter als auch solche ohne politischen Bezug betreiben. Sie verbinden deren Glorifizierung nicht selten mit der Ankündigung, solche Taten selbst durchführen zu wollen. Dabei stellen meist brutale Gewaltfantasien die Hauptmotivation dar; rechtsextremistische Ideologiemerkmale treten zuweilen in den Hintergrund. So finden sich in dieser „Attentäter-Fanszene“ auch Einflüsse der „Incel“-Szene⁴⁸ und Elemente des Satanismus. Für die sogenannte Siege-Szene⁴⁹ sind jedoch

48 „Incel“ steht für „involuntary celibate“ („unfreiwillig zölibitär“) und bezeichnet eine überwiegend aus „weißen“, heterosexuellen Männern bestehende heterogene Internetsubkultur, welche nach eigenem Verständnis unter einer systemseitig oktroyierten sexuellen Enthaltsamkeit und Missachtung durch Frauen leiden. Die Bewegung ist von Frauenfeindlichkeit geprägt, die sich zum Teil auch in Gewaltfantasien äußert. Anhänger dieser Bewegung verübten einige gegen Frauen gerichtete Terrorakte.

49 „Siege“ (engl.): „Belagerung“. Die Siege-Ideologie propagiert Guerillaanschläge unter anderem gegen Infrastruktur und politisch Verantwortliche, um angenommene Spannungen zwischen der „weißen“ Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Minderheiten in westlichen Ländern zu verschärfen und damit einen Umsturz herbeizuführen.

eindeutige rechtsextremistische Ideologiemerkmale prägend. Deren Anhänger propagieren einen rechtsextremistischen Akzelerationismus⁵⁰, der durch die Herbeiführung ziviler Unruhen beziehungsweise eines Bürger- oder „Rassenkriegs“ langfristig das „System“ – damit gemeint sind die Demokratie, liberale Gesellschaften oder auch „der Kapitalismus“ – zum Kollaps bringen soll. Aus der Siege-Szene heraus erwachsen zuweilen Akteure, die mit dem Rechtsterrorismus sympathisieren oder diesen selbst als politisches Mittel erwägen beziehungsweise einsetzen.

Exemplarisch für die von Anhängern der „Attentäter-Fanszene“ ausgehende Gefahr stehen Anschlägsplanungen zweier Mitglieder der internationalen Telegram-Chatgruppe „Brenton Fanclub“⁵¹, in der rechtsextremistische und gewaltverherrlichende Inhalte sowie

diverse Anleitungen zur Herstellung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBVs) geteilt wurden. Beide hatten sich dort zu Anschlägsplanungen, Vorbereitungshandlungen und der Beschaffung von Tatmitteln geäußert sowie bereits konkrete Ziele ausgewählt und Tatmittel vorbereitet (vgl. Kap IV, Nr. 1).

Nihilistisch-satanistische Onlinesubkultur

Im Berichtsjahr ließen sich im virtuellen Raum zunehmend nihilistisch⁵²-satanistische Onlinegruppierungen mit Bezügen zum Rechtsextremismus feststellen. Diese sind Bestandteil des sogenannten Com-Netzwerks („Community“). Hierbei handelt es sich um ein transnationales, dezentrales und gewaltorientiertes Netzwerk subkultureller Onlinegruppierungen mit zum Teil diffusen Rändern und losen Strukturen. Dort

50 Rechtsextremistische Akzelerationisten glauben, dass die westliche Zivilisation in ihrer jetzigen Form dem Untergang geweiht und ein „Rassenkrieg“ unausweichlich sei. Diese Entwicklung gelte es zu beschleunigen, bevor die „weiße“ Bevölkerung weiter schrumpfe. In diesem Kontext verübte Gewalttaten zielen darauf ab, eine Gewaltspirale, die im erhofften „Rassenkrieg“ und damit dem Sturz des Systems endet, in Gang zu setzen.

51 Der Gruppenname bezieht sich auf den rechtsextremistischen australischen Attentäter Brenton Harrison Tarrant, der im März 2019 in Christchurch (Neuseeland) zwei Moscheen mit Schusswaffen angegriffen und über 50 Menschen erschossen hatte. Er wird deshalb von der „Attentäter-Fanszene“ als „Saint“ (deutsch: Heiliger) verehrt.

52 Nihilismus bezeichnet eine Weltanschauung, welche die Sinn- und Wertlosigkeit sowie Nichtigkeit alles Bestehenden annimmt und grundsätzlich Moral, Werte, Normen und Wahrheiten verneint.

werden Gewalttaten und amoralisches Handeln aus seelischer Grausamkeit und Gewaltlust propagiert und entsprechende Inhalte über Plattformen wie Discord oder Telegram verbreitet. Auch okkulte Propaganda der satanistischen Subkultur „Order of Nine Angles“ (ONA)⁵³ haben in der „Com“ einen hohen Verbreitungsgrad. Die Bezüge zum Rechtsextremismus sind oft vage und ergeben sich insbesondere aus Überschneidungen mit der „Attentäter-Fanszene“, der Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda und akzelerationistischen Ideologeelementen. Die drastischen gewaltverherrlichenden Beiträge bergen ein hohes Radikalisierungspotenzial und können insbesondere sehr junge, einzelagierende Täter sowie Onlinegruppierungen zu extremen Gewalthandlungen inspirieren.

3. Gefahr durch aktions- und gewaltorientierte (Jugend-) Gruppierungen

Seit Sommer 2024 sind bundesweit – losgelöst von subkulturell oder neonazistisch geprägten (über-)regionalen Szenen – mobilisierungsstarke aktions-

und gewaltorientierte Personenzusammenschlüsse entstanden. Diese setzen sich aus Minderjährigen und jungen Erwachsenen zusammen, organisieren sich ausgehend vom virtuellen Raum auch realweltlich und propagieren menschenfeindliche und gewaltaffine Einstellungen. Zu nennen sind hier insbesondere „Jung & Stark“ (JS), „Deutsche Jugend Voran“ (DJV) und „Der Störtrupp“ (DST), die wiederholt im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Störaktionen gegen öffentliche CSD-Veranstaltungen oder Angriffen auf den politischen Gegner in Erscheinung getreten sind (vgl. Kap. III, Nr. 4). Auch die Verfolgung mutmaßlich pädophiler Personen („Pedo-Hunting“) zählt zu den Aktionsformen dieser Jugendgruppen. Innerhalb kurzer Zeit ist eine Subkultur entstanden, der sehr dynamische und mobilisierungsfähige rechtsextremistische Gruppierungen zuzurechnen sind. Im Berichtsjahr konnten diese ihre inneren Strukturen festigen und werben weiterhin insbesondere im virtuellen Raum junge, internetaffine, aktions- und gewaltorientierte Personen an.

53 Der ONA lehnt das westliche Wertesystem ab und verherrlicht Faschismus und Nationalsozialismus. Er verbreitet eine okkulte und esoterische Ausprägung des Rechtsextremismus. Zentrales Ziel des ONA ist die Überwindung der jüdisch-christlich geprägten Gesellschaft sowie des demokratischen Rechtsstaats durch Terrorismus, Anstachelung zu Gewaltakten, Unterwanderung von Institutionen und Verbreitung von Terrorpropaganda.

Ideologie, Feindbilder und Ziele

Ideologisch weisen die Mitglieder und Sympathisanten der Jugendgruppen meist kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, sondern lediglich rechtsextremistische Ideologiefragmente auf. Dabei werden „klassische“ rechtsextremistische Feindbilder und Argumentationsmuster wie etwa die Abwertung ethnischer oder religiöser Minderheiten übernommen, eine tiefgreifende theoretisch-ideologische Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Themen findet aber nicht statt. Vielmehr steht bei den jungen Akteuren meist die Erlebnis- und Aktionsorientierung im Vordergrund. Allerdings intensivierten verschiedene Gruppierungen dieser noch jungen Szene ihre Kontakt- und Kooperationsverhältnisse zu Vertretern etablierter rechtsextremistischer Strukturen wie etwa den JN und deren Mutterpartei „Die Heimat“ (vormals NPD).

Zu ihren Feindbildern zählen (vermeintliche) Angehörige der „linken“ Szene beziehungsweise der „Antifa“, der LSBTIQ-Community sowie Personen mit Migrationshintergrund. Vorrangiges Ziel dieser Personenzusammenschlüsse ist die gemeinschaftliche Agitation gegen diese Feindbilder im Internet und in der Realwelt. Ausgehend von Versuchen, die öffentliche Meinung im Rahmen

von Demonstrationen beziehungsweise Störaktionen und über soziale Medien in ihrem Sinne ideologisch zu beeinflussen, resultiert die Handlungsorientierung auch in gewalttätigen Aktionen.

Aktions- und Gewaltorientierung

Die beschriebene Aktionsorientierung begründet eine hohe Anschlussfähigkeit und Attraktivität der Personenzusammenschlüsse. Die Teilnahme an Aktionen und Aktivitäten mit „Erlebnischarakter“ vermittelt ein Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl und wirkt identitätsstiftend. Dazu zählen etwa Demonstrationen, Wanderungen, Grillabende und sonstige realweltliche Gruppentreffen sowie vereinzelt auch Kampfsporttrainings. Dabei werden in etlichen Fällen strafrechtliche Grenzen ganz bewusst überschritten. So ist die gezielte Verfolgung politischer Gegner eine wesentliche Aktionsform der gewaltbereiten Jugendgruppen. Die Vielzahl und Regelmäßigkeit öffentlicher Veranstaltungen der dargestellten Feindbilder wie CSD-Veranstaltungen und Demonstrationen der „linken“ Szene begünstigen die Möglichkeit, nahezu wöchentlich regional wie auch überregional Personen für die Teilnahme an rechtsextremistischen Aktionen zu mobilisieren. Gleichzeitig werden durch Bilder und Videos von den Gruppenaktionen neue Inhalte für die Werbung

in den sozialen Medien generiert. Dies dürfte ein wesentlicher Faktor für die rasante Entstehung und anschließende Verstetigung der Gruppenstrukturen sowie das damit einhergehende hohe Mobilisierungspotenzial sein.

„Pedo-Hunting“

Gewaltorientierte Rechtsextremisten widmen sich auch der eigenmächtigen Bekämpfung von (tatsächlicher oder vermeintlicher) Pädophilie und Kindesmissbrauch, wobei sie oftmals Homosexualität und Pädophilie gleichsetzen. Im Rahmen dieses sogenannten Pedo-Huntings beziehen sich die oft sehr jungen rechtsextremistischen Täter auf den 2020 verstorbenen russischen Neonazi Maxim Marzinkewitsch (genannt „Tessak“). Dieser machte systematisch Jagd auf angebliche „Pädophile“, wobei es sich jedoch zumeist um homosexuelle Personen handelte. Die körperlichen Misshandlungen an diesen Personen videografierte er und veröffentlichte sie online.

„Outing“-Aktionen zum Nachteil (vermeintlicher) Pädokrimineller sowie Tatvideos von deren körperlicher Misshandlung wurden zum Beispiel in der Telegram-Gruppe „PHG (Chat)“ („Pedo Hunting Germany“) geteilt. Am 20. März 2025 erfolgten bei Mitgliedern dieser zum damaligen Zeitpunkt knapp

1.000 Personen starken Chatgruppe Durchsuchungsmaßnahmen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Flensburg (Schleswig-Holstein) wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Das Aktionsfeld des „Pedo-Huntings“ bietet eine gemeinsame Plattform für gewaltaffine Akteure unabhängig von einer etwaigen extremistischen Motivation. Sie inszenieren sich als „Kämpfer für die gute Sache“, sodass rechtsextremistisch besetzte Narrative in den Hintergrund treten. Aus dieser Kombination ergibt sich jedoch eine erhöhte Anschlussfähigkeit an nicht extremistische, aber gewaltorientierte Akteure und damit einhergehend eine mögliche schleichende Beeinflussung derselben.

„Letzte Verteidigungs Welle“ (L.V.W.)

Abseits solcher oft spontan ausgeübter Gewalt haben sich aus dem Spektrum der aktionsorientierten Jugendgruppen auch Hinweise auf rechtsterroristische Aktivitäten ergeben. Exemplarisch für diese Entwicklung steht die L.V.W. Dabei handelt es sich um eine rechtsextremistische, überregional agierende aktionsorientierte Gruppierung junger – teils minderjähriger – Personen mit hoher Gewaltbereitschaft. Diese vernetzen sich vor allem im virtuellen Raum und

agitieren gegen Personen mit Migrationshintergrund beziehungsweise Geflüchtete, Angehörige der „linken“ Szene, die LSBTIQ-Community sowie (mutmaßlich) pädophile Personen. Im Mai 2025 führte die Polizei Exekutivmaßnahmen gegen acht Personen der L.V.W. durch. Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, Mitglieder oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung zu sein (vgl. Kap. IV, Nr. 1).

4. „Uniter“ sowie zuzurechnende Organisations- und Nachfolgestrukturen



Bei „Uniter“ und den zuzurechnenden Organisations- und Nachfolgestrukturen handelt es sich um eine Vereinigung, welche in Vorbereitung auf einen vermeintlichen „Tag X“⁵⁴ Kommunikationsstrukturen wie zum Beispiel Funknetzwerke aufbaut und Rückzugsräume für lokale Gruppierungen schafft. Außerdem bietet die Vereinigung ihren Mitgliedern Trainings

etwa im Umgang mit Waffen, im Orts- und Häuserkampf und zur taktischen Notfallmedizin an. Die Vorbereitungs-handlungen erstrecken sich auch auf die Beschaffung von Schusswaffen. So erwerben Mitglieder der Vereinigung zum Beispiel erlaubnisfreie Schusswaffen, die zu potenziell tödlichen Waffen umgebaut werden sollen.

Die Gruppierung begründet die Notwendigkeit ihres vorbereitenden Handelns mit ausländerfeindlich und antisemitisch geprägten Verschwörungstheorien, die sich in rechtsextremistischen Äußerungen und Positionen handelnder Akteure wiederfinden und sich gegen demokratisch legitimierte staatliche Strukturen richten.

Die Vereinigung verstößt nicht nur gegen die grundgesetzlich verbrieft Menschenwürde. Sie agiert auch aktiv gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, insbesondere das staatliche Gewaltmonopol. Seit Januar 2024 stuft das BfV die Vereinigung „Uniter“ und die ihr zuzurechnenden Organisations- und Nachfolgestrukturen daher als gesichert extremistische Bestrebungen ein.

54 Als „Tag X“ bezeichnen Rechtsextremisten den von ihnen herbeigesehnten bzw. aktiv herbeizuführenden Zeitpunkt des Zusammenbruchs der verfassungsmäßigen demokratischen Ordnung.

„Black Ops Coffee“ (BOC)



„Uniter“ – bis 2020 ein eingetragener Verein – führt seit seiner Auflösung in Deutschland aufgrund des öffentlichen Drucks seine Aktivitäten in Form von „Black Ops Coffee“ (BOC) und der „Black Ops Coffee-Community“ fort. Bei BOC handelt es sich offiziell um einen Versandhandel für Outdoor-bedarfe sowie taktische Ausrüstung, Lebensmittel, Spirituosen und vergleichbare Artikel, die insbesondere auch in der Prepperszene⁵⁵ gefragt sind. Darüber hinaus bietet BOC regelmäßig Kurse und Events an, die die Teilnehmer auf das Verhalten im Krisen- und/oder Katastrophenfall vorbereiten sollen. „Uniter“ beziehungsweise BOC richten sich insbesondere an Perso-

nen aus dem sicherheitsbehördlichen Bereich, sonstige Berufswaffenträger sowie Outdoor- und Prepping-Interessierte. Dadurch besteht Zugang zu sensiblem Wissen und Kompetenzen sowie ein erhöhtes Rekrutierungspotenzial entsprechend ausgebildeter Personen. Der unverfängliche Auftritt von BOC schafft dabei über die angebotenen Artikel und Kurse einen niedrigschwelligen Zugang. Über die „Black Ops Coffee-Community“ werden Kunden und Interessierte als Mitglieder langfristig an die Vereinigung gebunden.

III. Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus

1. Aufgreifen von Themen des gesellschaftlichen Diskurses

Zur Verbreitung ihrer ideologischen Narrative sind Rechtsextremisten um Anschlussfähigkeit an den gesellschaftlichen Diskurs bemüht. Durch das Aufgreifen tagespolitischer Themen und deren Anreicherung mit rechtsextremistischer Ideologie soll Einfluss

55 Der Begriff „Prepper“ wird abgeleitet vom englischen „to be prepared“ (auf Deutsch: „bereit sein“) und bezeichnet Personen, die sich durch individuelle Maßnahmen auf unterschiedliche Arten von (vermeintlich bevorstehenden) Katastrophen vorbereiten, bspw. durch Einlagerung von Lebensmitteln, Errichtung von Schutzbauten oder Bereithalten von Schutzkleidung, Werkzeugen oder auch Waffen. Die Zugehörigkeit zur „Prepper-Szene“ stellt für sich genommen keinen tatsächlichen Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen dar.

auf die in der Gesellschaft vorherrschende Meinung, darunter auch jene der bürgerlich-demokratischen Mitte, genommen werden.

Migration und Asyl

Der Themenkomplex „Migration und Asyl“ stand auch im Berichtsjahr vor dem Hintergrund mutmaßlich beziehungsweise vermeintlich islamistisch motivierter Gewalttaten im Fokus rechtsextremistischer Agitation.

So äußerten sich Rechtsextremisten spektralen- und organisationsübergreifend zu dem vermeintlich islamistisch motivierten Messerangriff am 22. Januar 2025 in Aschaffenburg (Bayern) mit zwei Toten und drei zum Teil schwer Verletzten.⁵⁶ Insgesamt dominierte in den Reaktionen der rechtsextremistischen Szene die Hervorhebung eines behaupteten Kausalzusammenhangs zwischen Migration und Gewaltverbrechen. Die Tat wurde vielfach instrumentalisiert, um Menschen mit Migrationshintergrund

und Asylsuchende generell als Gefahr für die Sicherheit in Deutschland darzustellen. Die einzig logische Konsequenz sei deren großangelegte „Remigration“⁵⁷. So forderte die Leitfigur der deutschsprachigen „Identitären Bewegung“ Martin Sellner:



„Jeder AfD-Politiker soll, nein muss jetzt Remigration fordern. Denn anders als der Ruf nach bloßen Abschiebungen umfasst Remigration auch die notwendigen rechtlichen Reformen und Schritte (...). Der Paragraphendschun- gel der Asyllobby fesselt und lähmt uns. Die neuen Gesetze der letzten Jahre zwingen uns Babymörder ins Land und im Land zu lassen.“

(Telegram-Kanal „Martin Sellner [TELEGRAMELITE]“, 22. Januar 2025)

56 Ein zum Tatzeitpunkt 28-jähriger ausreisepflichtiger Afghane griff mehrere Menschen mit einem Messer in einem Park an. Als Tatmotiv stellte das Landgericht Aschaffenburg eine paranoide Schizophrenie fest.

57 Mit „Remigration“ zielen insbesondere Akteure der Neuen Rechten (vgl. Kap. V) auf die Herstellung größtmöglicher „ethnokultureller“ Homogenität und damit auf eine „Umkehr“ der Migrationsströme ab. Konkret sollen jene Bevölkerungsteile Deutschland und Europa verlassen, die nicht den jeweiligen „ethnokulturellen“ Kriterien entsprechen.

Ähnliche Reaktionen rief der Anschlag eines Afghanen auf einen gewerkschaftlichen Demonstrationszug in München (Bayern) am 13. Februar 2025 hervor, bei dem ein Kind und seine Mutter an ihren Verletzungen starben und 44 weitere Personen teils schwer verletzt wurden.⁵⁸ Aus dem rechtsextremistischen Parteienspektrum äußerte sich unter anderem „Die Heimat“ (vormals NPD) zu den Geschehnissen:



„Solche Ereignisse sind kein Zufall, sondern die direkte Folge einer verfehlten Migrationspolitik. (...) Es ist an der Zeit, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und eine Politik umzusetzen, die die Sicherheit und das Wohl der einheimischen Bevölkerung in den Vordergrund stellt. Schiebt sie alle ab!“

(Telegram-Kanal „Die Heimat“, 13. Februar 2025)



2. Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen

Bemühungen zur ideologischen Indoktrination, Rekrutierung und Mobilisierung junger Menschen durch die rechtsextremistische Szene haben eine lange Tradition. In diesem Rahmen versuchen rechtsextremistische Akteure, aktuelle Interessensgebiete von Kindern und Jugendlichen zu adressieren und mit ihrer Ideologie zu verknüpfen. Zielgruppenspezifische Propaganda und Agitation in den sozialen Medien haben dabei immer mehr an Bedeutung gewonnen. Im Fokus der Werbemaßnahmen steht das Freizeitverhalten junger Menschen: Über gezielte niedrigschwellige Angebote kommen Kinder und Jugendliche mit rechtsextremistischer Ideologie in Kontakt. Mit ihrer auf

⁵⁸ Ein zum Tatzeitpunkt 24-jähriger afghanischer Staatsangehöriger fuhr mit einem Pkw in eine Demonstration der Gewerkschaft ver.di. Die Ermittlungsbehörden gehen von einem islamistischen Tatmotiv aus. Die Hauptverhandlung im Strafprozess gegen den Angeklagten begann im Januar 2026.

Ordnung, Überlegenheit und Gemeinschaft abzielenden Ideologie bieten rechtsextremistische Gruppierungen vermeintliche Hilfe bei Krisenbewältigung, Identitätsausbildung sowie der Suche nach Struktur und Zusammenhalt. Dem Thema der Geschlechtsidentität kommt dabei aktuell besondere Bedeutung zu. Im Zentrum standen hier zuletzt die Agitation gegen die LSBTIQ-Community, die Auseinandersetzung mit Männlichkeitsvorstellungen und eine Fokussierung auf traditionelle Geschlechterrollen sowie der mit bestimmten Männlichkeitsbildern aufgeladene Kampfsport.

Durch eine intensive Kampagne in den sozialen Medien haben es zudem auch rechtsextremistische Parteien vermehrt geschafft, Jugendliche enger an die Parteistrukturen zu binden. Insbesondere die Jugendorganisationen der Parteien „Die Heimat“ (vormals NPD) und „Der III. Weg“, die JN sowie die NRJ, warben online für niedrigschwellige Aktionen wie Demonstrationen, gemeinsame Abende und andere Freizeitaktivitäten, wodurch sie im Berichtszeitraum weiteren

Zulauf verzeichnen konnten. Darüber hinaus bauten vor allem die JN ihre Zusammenarbeit mit den im Jahr 2024 neu aufgekommenen aktions- und gewaltorientierten Jugendgruppierungen weiter aus (vgl. Kap. II, Nr. 3). Hierdurch ergab sich für sie ein Rekrutierungspool von rechtsextremistisch ausgerichteten, jedoch ideologisch ungefestigten jungen Menschen, bei denen die Gefahr besteht, dass diese entsprechend indoktriniert und dauerhaft in rechtsextremistische Strukturen eingebunden werden.

Auch abseits des digitalen Raums, nämlich im völkischen Rechtsextremismus⁵⁹, lässt sich eine Indoktrination und Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen feststellen. Über familien- und kindgerechte Veranstaltungsformate wie Familienfeste, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen sowie Kinder- und Jugendlager werden häufig bereits im frühen Kindesalter rechtsextremistische Ideale vermittelt.

59 Der völkische Rechtsextremismus geht von der Existenz geschlossener ethnisch-biologischer und/oder ethnisch-kultureller Völker oder Volksgruppen aus. Das Volk wird zu einem Kollektivsubjekt überhöht, dem die spezifischen Interessen des Einzelnen untergeordnet werden.

3. Rechtsextremistische Musik und Kampfsport

Musik

Die Zahl der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen erreichte im Berichtsjahr einen neuen Höchststand. Hierzu hat maßgeblich der starke Anstieg der Liederabende beigetragen, welche neben Szenefeiern mit Live-musik den Schwerpunkt der Musikveranstaltungen bildeten. Es handelte sich hierbei ganz überwiegend um kleine Veranstaltungen. Wie schon in den Vorjahren fanden auch 2025 keine großen öffentlichkeitswirksamen Musikveranstaltungen statt.

Gerade im subkulturell geprägten Rechtsextremismus stellen Musik-

veranstaltungen ein identitätsstiftendes Merkmal dar. Sie stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl, wirken stabilisierend und dienen der Vernetzung der Szene. Die Teilnahme an Konzerten ermöglicht den Besuchern das unmittelbare Erleben eines Gemeinschaftsgefühls. Gleichzeitig dient die Musik – ob bei Liveauftritten oder dem Konsum in Form von Tonträgern und Downloads/Streamings – als niedrigschwelliges Medium zur Verbreitung rechtsextremistischer Feindbilder und Ideologien. Sie kann damit gerade bei Jugendlichen Interesse für rechtsextremistische Narrative und Einstellungen wecken und als Einstieg in die Szene fungieren.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen		
	2024	2025
Konzerte	29	45
Liederabende	130	178
Sonstige ⁶⁰	148	139
Insgesamt	307	362

60 Darunter fallen unter anderem Szenefeiern, Parteiveranstaltungen oder Rednerauftritte, die von musikalischen Darbietungen rechtsextremistischer Interpreten flankiert werden.

Neben der nationalen Vernetzung bestehen nach wie vor zahlreiche internationale Kontakte in die rechts-extremistische (Musik-)Szene anderer europäischer Länder. Diese zeigen sich insbesondere an der im Berichtsjahr verstärkten Teilnahme deutscher Musiker und Besucher an rechtsextremistischen Konzerten im Ausland.

Ein neues Phänomen ist die zunehmende Verbreitung KI-generierter rechts-extremistischer Musik. Der Einsatz von KI-Anwendungen für die Erstellung von Musikinhalten, Liedtexten sowie visuellen Darstellungen für den Einsatz in sozialen Netzwerken reduziert den technisch-logistischen, zeitlichen und personellen Erstellungsaufwand erheblich und erhöht den Verbreitungsgrad rechtsextremistischer Inhalte. Die Schnelligkeit der Produktion erlaubt dabei unmittelbares, niedrigschwelliges Aufgreifen aktueller gesellschaftlicher und politischer Ereignisse.

Kampfsport

Aufgrund des verstärkten behördlichen Vorgehens gegen rechtsextremistische Kampfsportveranstaltungen seit dem Jahr 2019 gelang es der Szene auch 2025 nicht, eine eigene rechtsextremistische Kampfsportveranstaltung im Inland durchzuführen. Stattdessen nahmen deutsche Rechtsextremisten – wenn

auch nicht öffentlichkeitswirksam – wieder als Kämpfer beziehungsweise Zuschauer an entsprechenden Kampfsportveranstaltungen im europäischen Ausland teil. Darüber hinaus konnte eine zunehmende Teilnahme rechts-extremistischer Kämpfer an nicht extremistischen Kampfsportveranstaltungen im In- und Ausland festgestellt werden. Diese Möglichkeit wird von Rechtsextremisten gezielt genutzt, um im legalen Rahmen die eigene Gewaltkompetenz zu steigern sowie die Vernetzung untereinander und in die nicht extremistische Kampfsportszene voranzutreiben.

Der hohe Stellenwert von Kampfsport in der Szene zeigt sich auch daran, dass rechtsextremistische Parteien diesen aktiv fördern, indem sie beispielsweise Räumlichkeiten für Trainings zur Verfügung stellen oder selbst Kampfsportveranstaltungen organisieren. So fand im April 2025 in Niedersachsen ein „JN Sporttag“ statt, bei dem ein Selbstverteidigungskurs sowie Trainingseinheiten in diversen Kampfsportarten durchgeführt wurden. An der Veranstaltung nahm eine zweistellige Zahl von Rechtsextremisten aus mehreren Bundesländern teil.

„Active Clubs“

Auch sogenannte Active Clubs versuchen (hauptsächlich über die Plattform

Telegram), durch (Kampf-)Sportangebote und Körperkult junge „weiße“ Männer anzusprechen und für das rechts-extremistische Spektrum zu gewinnen. Das ursprünglich aus den USA stammende Konzept hat sich seit der Gründung erster lokaler „Active Clubs“ im Frühjahr 2024 in Deutschland weiter verfestigt. Derzeit lässt sich eine niedrige zweistellige Anzahl dieser Clubs in Deutschland feststellen.



Neben den – regelmäßig nicht öffentlichen – Trainings treten deren Mitglieder nur selten öffentlich in Erscheinung. Erstmals traten Aktivisten deutscher „Active Clubs“ geschlossen in einem „Active Club-Block“ bei der rechtsextremistischen Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Bombardierung Dresdens (Sachsen) im Februar 2025 auf. Hinter einem Frontbanner mit dem Logo des „Active Clubs Germania“ versammelten sich etwa 30 Teilnehmer. Diese waren überwiegend einheitlich gekleidet und mit

„Active Club Germania“-Schlauchschals verumumt.

4. Queerfeindliche rechtsextremistische Aktivitäten



Auf Basis ihrer Weltanschauung lehnen Rechtsextremisten Diversität im Hinblick auf sexuelle Orientierung sowie entsprechende Partnerschafts- und Familienmodelle größtenteils ab. Sie sehen Heterosexualität und die Vorstellung einer damit verbundenen „traditionellen Kernfamilie“ als alternativlos und biologisch „natürlich“ an. Für sich genommen ist dies zunächst keine genuin rechtsextremistische Position, jedoch versuchen Rechtsextremisten, das Thema ideologisch zu besetzen. Sie knüpfen die Ablehnung moderner Geschlechterverständnisse und Familienmodelle an ihr von Rassismus und Nationalismus geprägtes Weltbild. Dies äußert sich zum Beispiel in der Familienpolitik rechtsextremistischer Parteien, wonach sich ein drohender „Volkstod“ nur durch eine ausschließlich

auf ethnisch deutsche Familien sowie die Ehe zwischen Mann und Frau ausgerichtete Familienpolitik aufhalten ließe. Durch Rekurs auf verschwörungstheoretische Narrative macht die rechtsextremistische Szene eine vermeintliche LSBTIQ-Propaganda verächtlich, die angeblich insbesondere durch die Politik sowie öffentlich-rechtliche Medien Verbreitung finde.

Störaktionen gegen CSD-Veranstaltungen



Wie bereits im Vorjahr standen auch im Sommer 2025 Veranstaltungen der LSBTIQ-Community im Fokus rechtsextremistischer Akteure. So kam es im Berichtsjahr bundesweit wiederholt zu (versuchten) rechtsextremistischen Störaktionen von öffentlichen Veranstaltungen zum CSD und zu Mobilisierungen für diese. Die Teilnehmer der „Anti-CSD“-Demonstrationen setzten sich vorwiegend aus Angehörigen verschiedener rechtsextremistischer Par-

teien und diversen Gruppierungen aus dem Bereich der aktionsorientierten Jugendgruppen zusammen.

Im Bereich der Parteien fielen insbesondere „Die Heimat“ (vormals NPD) und ihre Jugendorganisation JN durch eine rege Teilnahme an diversen Demonstrationen auf. Auch die sächsische Regionalpartei „Freie Sachsen“ war bei mehreren Veranstaltungen dabei. Bei den aktionsorientierten Jugendgruppen war die DJV besonders häufig als eigener Block in den Demonstrationen vertreten. Weitere beteiligte Gruppen waren unter anderem die lokale Jugendgruppierung „Urbs Turrium“ (Bautzen/Sachsen) und DST.

Besonders hervorzuheben sind die rechtsextremistischen Störaktionen gegen die CSD-Kundgebungen in Bautzen und Magdeburg (Sachsen-Anhalt) im August 2025 sowie in Grevesmühlen (Mecklenburg-Vorpommern) im September 2025. Die Teilnehmerzahlen lagen bei diesen drei Veranstaltungen jeweils im dreistelligen Bereich.

Vereinzelt kam es zu Gewaltandrohungen oder gewalttätigen Übergriffen von Rechtsextremisten auf CSD-Teilnehmer. Hier sind insbesondere die Gewaltdelikte im Nachgang zu den Veranstaltungen

im Juni 2025 bei der „Marzahn Pride“ in Berlin und im August 2025 beim CSD in Bautzen zu nennen. In beiden Fällen sind die Tatverdächtigen zum Teil der Gruppierung DJV zuzurechnen.

Trotz der anhaltend hohen Mobilisierungsfähigkeit war im Berichtsjahr ein Rückgang der Teilnehmerzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Diese Entwicklung lässt sich vor allem auf zwei Faktoren zurückführen: Zum einen wirkte sich die erhöhte Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden in Bezug auf die Gefährdung von Veranstaltungen der LSBTIQ-Community hemmend auf die Aktionen der rechtsextremistischen Szene aus. Eine höhere Polizeipräsenz sowie Auflagen durch die Versammlungsbehörden bis hin zum Verbot und Durchsuchungsmaßnahmen bei relevanten Akteuren schränkten den Aktionsraum für rechtsextremistische Akteure spürbar ein. Zum anderen sorgten die hohe Dynamik und Fluktuation innerhalb der Jugendgruppierungen für diverse Abwanderungen sowie Wechsel von Mitgliedern zwischen den einzelnen Gruppierungen und führten unter anderem zu Abspaltungen und Neugründungen. Die dann neu gegründeten kleineren Gruppierungen verfügten nicht über das gleiche Mobilisierungspotenzial wie die zuvor

bereits etablierten Personenzusammenschlüsse. Darüber hinaus hemmten diverse sceneinterne Streitigkeiten, aber auch fehlende Führungspersonen – wie die zwischenzeitlich inhaftierte Führungsperson der DJV in Berlin und Brandenburg (vgl. Kap. IV, Nr. 1) – die Aktionsfähigkeit der rechtsextremistischen Jugendgruppierungen.

5. Antisemitismus im Rechtsextremismus

So sehr sich der Rechtsextremismus auch in unterschiedliche Spektren und Szenen ausdifferenziert hat, so eindeutig lässt sich Antisemitismus als gemeinsames Wesensmerkmal identifizieren. Die Ablehnung von „den Juden“ oder als solche angesehenen Personen beziehungsweise von allem, was als „jüdisch“ oder als „jüdisch beeinflusst“ bezeichnet wird, stellt einen verbindenden Faktor in der rechtsextremistischen Ideologie dar.

Antisemitismus zeigt sich im Rechtsextremismus in unterschiedlichen Ausprägungen sowie unterschiedlicher Intensität und reicht bis zu offenem Hass und körperlicher Gewalt. So bedienen sich insbesondere gewaltorientierte rechtsextremistische und rechtsterroristische Gruppierungen und Einzelpersonen im Internet teils eines brachialen Antisemitismus, um auf Basis

solchermaßen kultivierter Feindbilder Ziele von Gewalt und Terror festzulegen. Rechtsextremistische Parteien hingegen beschränken sich zumeist auf mehr oder minder explizite antisemitische Andeutungen, Codes und Chiffren. Dabei ist mindestens für szeneeinterne Rezipienten in aller Regel aber eindeutig verständlich, wer oder was eigentlich gemeint ist. Elemente wie eine antisemitisch grundierte Elitenfeindlichkeit oder das Narrativ einer von „den Juden“ betriebenen oder beeinflussten „globalistischen“ Weltverschwörung dienen zudem dazu, sich als Partei gegen die bestehende politische Ordnung zu positionieren.

Eine größere Rolle spielt Antisemitismus für den inneren Zusammenhalt und als Deutungsmuster für gesellschaftspolitische Entwicklungen. In diesem Sinne wirken mitunter antisemitisch aufgeladene Verschwörungserzählungen wie der „Große Austausch“⁶¹ oder das ähnlich gelagerte Motiv einer gezielten „Umvolkung“ der als ethnisch homogen verstandenen Deutschen.

Solcherlei Vorstellungen sind auch in der Neuen Rechten (vgl. Kap. V) festzustellen, wo sich antisemitische Elemente oft an wesentlichen, wenn auch nicht zwangsläufig prominenten Punkten der Argumentationsketten wiederfinden. Zudem nutzen neurechte Akteure antisemitische Begründungsmuster etwa im Rahmen von Forderungen nach „Remigration“ von Migranten. Sichtbar wird dies insbesondere dann, wenn die als Verantwortliche hinter der vorgeblich orchestrierten Massenmigration beschuldigten Personen und Personengruppen in einer Art und Weise dargestellt werden, die entweder antisemitisch konnotiert oder an antisemitische Narrative anschlussfähig ist.

Funktionen des Antisemitismus

Antisemitismus erfüllt mehrere wesentliche Funktionen im Rechtsextremismus. Durch die Abgrenzung von „den Juden“ als gemeinsamer Feind fördert Antisemitismus etwa die Identität innerhalb einer Gruppe, Szene oder eines Spektrums. Auch ermöglichen antisemitische Erklärungsmuster, komplexe Sachverhalte und undurchschaubare Entwicklungen

61 Vertreter des rechtsextremistischen Ideologems des „Großen Austauschs“ sehen die „ethno-kulturelle“ Identität der europäischen Völker durch eine Masseneinwanderung kulturfremder Migranten bedroht. Der Zustrom sei gemäß dieser Verschwörungstheorie durch politische, kulturelle und wirtschaftliche Eliten planvoll gesteuert. Ziel sei es, die angestammten Völker und Kulturen Europas weitestgehend durch eine steuerbare Masse an Konsumenten zu ersetzen.

greifbarer zu machen. Diese Vorstellung, die verborgenen Wirkmechanismen einer zunehmend unübersichtlichen Welt verstanden zu haben, schafft Orientierung und erzeugt nicht zuletzt das Gefühl, nicht mehr bloßes Objekt abstrakter Prozesse, sondern handlungsfähiges Subjekt zu sein. Des Weiteren dient Antisemitismus dazu, sich und die eigene Position zu legitimieren und das bestehende politische System zu delegitimieren. So agitieren Rechtsextremisten gegen die bundesdeutsche Demokratie als angeblich „jüdische“ und damit „fremde“ Ordnung, während sie für sich selbst in Anspruch nehmen, als einzige wahrhaft die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten. Nicht zuletzt wird über Antisemitismus Anschluss an nicht extremistische Kreise hergestellt. Insbesondere codierte und chiffrierte – und damit bei flüchtiger Betrachtung weniger anrühige – Formen des Antisemitismus werden genutzt, um an latente antisemitische Ein- und Vorstellungen in der Gesellschaft zu appellieren und in diesem Zuge auch rechtsextremistische Ideologie zu verbreiten.

Antisemitismus im Kontext von Verschwörungserzählungen

Eine wichtige Rolle nehmen Verschwörungserzählungen ein, wenn es um die Erweiterung des meist auf die eigene rechtsextremistische Szene begrenzten

Wirkradius sowie die Rekrutierung und Bindung neuer Personenkreise geht. Hierbei stehen Narrative und Bilder, Codes und Chiffren sowie teils jahrhundertalte, kulturell überlieferte Ressentiments und Stereotype im Zentrum, die keineswegs immer sofort als antisemitisch erkennbar sind. Antisemitische beziehungsweise rechtsextremistische Verschwörungsnarrative werden deshalb nicht selten unreflektiert rezipiert und weiterverbreitet. Dazu sind vor allem weltverschwörerische Vorstellungen einer im Verborgenen agierenden, „jüdisch“ charakterisierten Elite zu nennen. Gerade Geheimbünde wie die Freimaurer wurden schon kurz nach ihrer Entstehung im 18. Jahrhundert und nicht zuletzt durch gezielte NS-Propaganda Gegenstand und Ziel antisemitischer Verschwörungsvorstellungen, die bis heute Wirkung entfalten. Über die Rekrutierung neuer Anhänger hinaus bergen solche antisemitischen Weltwahrnehmungsmuster auch die Gefahr, einen Radikalisierungsprozess zu initiieren oder zu beschleunigen. Zudem nehmen sie oft eine Scharnierfunktion zwischen dem extremistischen Spektrum und der nicht extremistischen Sphäre ein. Antisemitische Verschwörungserzählungen vermögen in ihrer emotionalisierenden Dynamik und vielfältigen inhaltlichen Anschlussfähigkeit, Differenzen zwischen

verschiedenen extremistischen Szenen und/oder Akteuren zu überbrücken.

Antisemitismus im Kontext aktueller Ereignisse

Das jahrhundertealte Phänomen Antisemitismus verfügt trotz aller Stabilität in seinen Charakteristika über die Eigenschaft, stets auf aktuelle Entwicklungen und Ereignisse zu reagieren, sich neuen Gegebenheiten anzupassen und auch inhaltlich zu transformieren. Antisemitische Narrative und Vorstellungen werden an praktisch jede erdenkliche tagesaktuelle (global-)politische, gesellschaftliche, kulturelle oder ökonomische Entwicklung angepasst. Exemplarisch lässt sich dies am Attentat auf den US-amerikanischen politischen und religiösen Aktivisten Charlie Kirk am 10. September 2025 aufzeigen. Während Kirk stets explizit proisraelisch aufgetreten war, wurde in manchen rechtsextremistisch-verschwörungstheoretischen Kreisen schon kurz nach seiner Ermordung darüber spekuliert, welche israelischen beziehungsweise jüdischen Akteure hinter dem Attentat stecken mochten. Dies wurde entsprechend mit antisemitisch aufgeladenen Vorstellungen eines „Deep State“ und einer im Geheimen agierenden „Israel-Lobby“ angereichert. Ebenso sind auch aktuelle Entwicklungen im Nahostkonflikt, im Angriffskrieg Russlands gegen

die Ukraine oder bezüglich des angeblich erfundenen Klimawandels regelmäßig Gegenstand antisemitischer Narrative.

IV. Staatliche Maßnahmen gegen Rechtsextremismus

1. Exekutivmaßnahmen und Verurteilungen

Exekutivmaßnahmen gegen zwei Mitglieder der Telegram-Gruppe „Brenton Fanclub“

Am 13. Januar 2025 fanden in Bremerhaven (Bremen) Exekutivmaßnahmen gegen einen 15-Jährigen aufgrund von Hinweisen auf die Vorbereitung einer rechtsextremistisch motivierten Gewalttat statt. Bei einer Durchsuchung wurden unter anderem eine Machete und Material sichergestellt, welches mutmaßlich für die Herstellung von USBVs genutzt wurde. Im weiteren Verlauf konnten Anhaltspunkte für tatsächliche Vorbereitungshandlungen beziehungsweise konkrete Anschlagspannungen gegen seine Schule und zwei Moscheen aufgefunden werden. Der 15-Jährige hatte zuvor in der internationalen Telegram-Gruppe „Brenton Fanclub“ sein Anschlagsvorhaben kommuniziert.

Am 14. Februar 2025 wurden am Wohnort eines 19-jährigen deutschen Staatsbürgers in Basel (Schweiz) Durch-

suchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat durchgeführt. Dabei wurde unter anderem eine funktionsfähige Langwaffe sichergestellt. Auch dieser Beschuldigte hatte zuvor in der Chatgruppe „Brenton Fanclub“ konkretisierte Anschlagplanungen geäußert. Diese waren gegen die Synagoge in Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt) gerichtet, welche bereits 2019 Ziel eines Schusswaffenanschlags⁶² war.

Ein Kennverhältnis zwischen den beiden Rechtsextremisten über die gemeinsame Gruppenmitgliedschaft hinaus ist nicht bekannt.

Exekutivmaßnahmen gegen Mitglieder der „Letzten Verteidigungs Welle“ (L.V.W.)



Am 21. Mai 2025 führte die Polizei Exekutivmaßnahmen gegen acht Personen der rechtsextremistischen Jugendgruppierung L.V.W. wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in oder Unterstützung von einer terroristischen Vereinigung durch. Laut ermittelnder Bundesanwaltschaft sehen sich die Mitglieder der L.V.W. als „letzte Instanz zur Verteidigung der ‚Deutschen Nation‘“, mit dem Ziel, vor allem mittels Brand- und Sprengstoffanschlägen auf Asylbewerberheime und Einrichtungen des politisch „linken“ Spektrums einen Zusammenbruch des demokratischen Systems herbeizuführen. Unter den festgenommenen Personen befinden sich unter anderem zwei 15-Jährige, die im Oktober 2024 einen schweren Brandanschlag gegen ein bewohntes Kulturhaus in Altdöbern (Brandenburg) verübt haben sollen, bei dem nur durch Zufall niemand verletzt wurde. Zwei weitere Mitglieder der L.V.W. aus Thüringen im Alter von 18 und 20 Jahren befanden sich bereits wegen einer vorausgegangenen Gewalttat in Haft. Ihnen wird vorgeworfen, im Januar 2025 einen Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in

62 Am 9. Oktober 2019 versuchte der rechtsextremistische Attentäter Stephan Balliet zunächst, mit selbst gebauten Schusswaffen und Sprengkörpern in die Synagoge in Halle (Saale) einzudringen, in der sich mehrere Dutzend jüdische Gläubige aufhielten. Die Sicherheitstüren hielten den Schüssen und der Explosion des Sprengsatzes jedoch stand. Nach diesem gescheiterten Angriff erschoss Balliet eine Passantin und den Gast einer Imbissstube.

Schmölln (Thüringen) verübt zu haben. Ein 21-jähriger Beschuldigter aus Sachsen befand sich ebenfalls bereits seit Mitte Februar 2025 in Haft. Bei ihm handelt es sich mutmaßlich um eine Führungsperson der L.V.W., die sich Waffen- und Sprengmittel besorgt haben soll, um damit einen Anschlag auf ein Asylbewerberheim in Senftenberg (Brandenburg) zu begehen.

Exekutivmaßnahmen gegen Mitglieder der Gruppierung „Brothers of Honour“

Am 25. Juni 2025 wurden Durchsuchungsmaßnahmen bei 15 aktiven beziehungsweise ehemaligen Mitgliedern der rechtsextremistischen Bruderschaft „Brothers of Honour“ (BoH) durchgeführt. Ihnen wird ein Verstoß gegen das Vereinsverbot vorgeworfen. Die Gruppierung versteht sich selbst als Nachfolgerin der in Deutschland seit dem Jahr 2000 verbotenen Organisation „Blood & Honour – Division Deutschland“ (B&H). Ganz im Sinne der Ideologie von B&H wollte BoH die rechtsextremistische Szene in Deutschland vorrangig durch die Organisation rechtsextremistischer Konzerte stärken und weiter ausbauen.

Verurteilung eines Rechtsextremisten wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat

Am 4. Februar 2025 verurteilte das LG Limburg an der Lahn (Hessen) einen 20-jährigen wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Verstößen gegen das Waffengesetz sowie der Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Verurteilte seit Ende 2021 im damaligen Alter von 16 Jahren einen gewalttätigen Umsturz vorbereitet habe, bei dem er auch den Tod von Polizeikräften in Kauf genommen habe. Sein Ziel sei die Bildung einer autarken Volksgemeinschaft auf einem nationalsozialistischen Fundament gewesen. Im Rahmen der Ermittlungen wurden neben einer Gaspistole, die zu einer scharfen Schusswaffe umgebaut worden war, Teile einer Maschinenpistole gefunden, die mit einem 3D-Drucker hergestellt wurden. Der Verurteilte handelte nach Überzeugung des Gerichts aus einer antisemitischen und rassistischen Grundeinstellung heraus. Mit Beschluss vom 12. November 2025 verwarf der Bundesgerichtshof (BGH) die Revision des Angeklagten. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Verurteilung der Führungsperson von „Deutsche Jugend Voran“ in Berlin und Brandenburg

Am 9. April 2025 verurteilte das LG Berlin die männliche Führungsperson der rechtsextremistischen Gruppierung DJV in Berlin und Brandenburg unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung zu drei Jahren und drei Monaten Haft. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er bei vier Straftaten zwischen August und Oktober 2024 aus einer politischen Gesinnung heraus gehandelt habe. Einer DJV-Aussteigerin hatte er per Messenger eine Todesdrohung geschickt. In drei Fällen hatte der Verurteilte mit weiteren Personen politisch Andersdenkende attackiert, auf sie eingeschlagen und -getreten. Auslöser für die Taten waren Symbole der „Antifa“ auf der Kleidung der Opfer.

2. Verhinderung von Waffenbesitz bei Rechtsextremisten

Rechtsextremisten haben weiterhin ein hohes Interesse an Waffen. Dieses reicht von Hieb-, Stich- und Schreckschusswaffen, deren bloßer Besitz zumeist keinen rechtlichen Restriktionen unterliegt, bis hin zu erlaubnispflichtigen Schusswaffen. Der für eine waffenrechtliche Erlaubnis erforderlichen Zuverlässigkeit steht das extremistische

Verhalten einer Person grundsätzlich entgegen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Waffengesetz, WaffG). Daher fragt die örtliche Waffenbehörde bei der Beantragung waffenrechtlicher Erlaubnisse (§ 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 WaffG) und bei der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung der Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse (§ 4 Abs. 3 WaffG) die zuständige Verfassungsschutzbehörde an, ob Tatsachen bekannt sind, die gegen die waffenrechtliche Zuverlässigkeit der Person sprechen. Zudem wird durch die „Nachberichtspflicht“ (§ 6a Abs. 1 WaffG) sichergestellt, dass der Verfassungsschutzverbund mitteilungsfähige Erkenntnisse zu (rechts-)extremistischem Verhalten einer Person auch nach der bereits erfolgten Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis an die Waffenbehörde nachmeldet. Um diese Zusammenarbeit weiter zu stärken, fand am 23. und 24. September 2025 zum vierten Mal die durch das Bundesministerium des Innern (BMI) initiierte Bund-Länder-Tagung „Forum Entwaffnung“ statt.

Illegaler Waffenbesitz und 3D-Druck von Waffen

Auch illegaler Waffenbesitz ist in der rechtsextremistischen Szene verbreitet. Sofern die Verfassungsschutzbehörden Erkenntnisse über illegalen Waffenbesitz bei Extremisten erlangen, werden die

zuständigen Behörden zur Gefahrenabwehr oder zur Strafverfolgung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einbezogen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik – insbesondere moderner 3D-Druckverfahren – entstehen für Extremisten neue Möglichkeiten der Bewaffnung. Trotz der bisher geringen Zahl bekannt gewordener Fälle, in denen tatsächlich improvisierte Schusswaffen Verwendung fanden, zeigen im Internet abrufbare Videos, etwa zu deren Handhabung und Schussrate, deutlich deren zerstörerisches Potenzial.

3. Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden

Extremistische Bestrebungen, die von Beschäftigten in Sicherheitsbehörden ausgehen, stellen sowohl die Behörden selbst als auch die Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Die Verfolgung solcher Bestrebungen steht in einem eklatanten Widerspruch zum gesetzlichen Auftrag und der Pflicht dieser Beschäftigten, die Verfassung

zu achten, zu wahren und zu verteidigen. Da diese Personen außerdem qua Tätigkeit und Amt regelmäßig mit weitreichenden hoheitlichen Befugnissen ausgestattet sind, wiegt jeder einzelne Fall besonders schwer und birgt die Gefahr, das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen nachhaltig zu beschädigen. Daher widmet sich das BfV solchen Bestrebungen in der Zentralstelle „Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst“ mit besonderer Aufmerksamkeit.

Im Berichtsjahr veröffentlichte das BfV die dritte Fortschreibung des Lageberichts „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“⁶³. Darin hat das BfV erneut Zulieferungen des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesnachrichtendienst, der Zollverwaltung, des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei und der Polizei beim Deutschen Bundestag verarbeitet. Auf Länderebene beteiligten sich auch

63 Der Lagebericht dient der Dokumentation von Fällen, bei denen zu Beschäftigten in Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder während des Erhebungszeitraums zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2024 arbeits- oder dienstrechtliche Verfahren oder Maßnahmen eingeleitet oder fortgeführt wurden, die sich in Bezügen zum Rechtsextremismus, zur „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene oder zum Spektrum der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ begründen, sowie vergleichbare Fälle, die dem Verfassungsschutzverbund bereits unabhängig von Verfahren und Maßnahmen der Beschäftigtenbehörden bekannt geworden sind.

wieder die Landesverfassungsschutzbehörden und die Polizeien der Länder.

In insgesamt 411 Fällen wurden tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die fdGO festgestellt. Dabei handelte es sich um 187 Fälle bei Bundes- und 224 Fälle bei Landes-sicherheitsbehörden. Werden die Fälle in Relation zur Beschäftigtenzahl der jeweiligen Behörde gesetzt, ergeben sich ganz überwiegend Anteile von weit unter einem Prozent. Der Großteil der Fälle war dem Rechtsextremismus zuzuordnen (83,5 %).

Der Bericht dokumentiert auch die intensiven Bemühungen der beteiligten Sicherheitsbehörden zur Detektion von Extremisten in den eigenen Reihen und gibt Aufschluss über die beachtliche Anzahl diesbezüglicher Verfahren und Maßnahmen.

V. Rechtsextremistische Akteure der Neuen Rechten und Verdachtsfall „AUF1“⁶⁴

Unter die Bezeichnung Neue Rechte wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem nationalkonservative bis rechtsextremis-

tische Kräfte zusammenwirken, um mit unterschiedlichen Strategien teilweise antiliberale und antidemokratische Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Akteure der Neuen Rechten versuchen, Einfluss auf den vorpolitischen Raum zu nehmen, um ihre antidemokratischen Positionen politisch zu verwirklichen. Innerhalb des Netzwerks füllen diese Akteure unterschiedliche und teils komplementäre Rollen aus; gemeinsames Ziel ist jedoch eine „Kulturrevolution von rechts“.

Entwicklungen und Vernetzung

Weiterhin verfolgen Akteure der Neuen Rechten einen Ausbau ihrer Verbindungen in die Gesellschaft und die europäischen Nachbarländer. Die Vernetzung der neurechten Akteure spiegelt sich auch in ihrem jeweiligen Selbstbild als Strategen (aufgelöstes und neu strukturiertes „Institut für Staatspolitik“, IfS), Journalisten („AUF1“, Verdachtsfall; „COMPACT-Magazin GmbH“), Netzwerker („Ein Prozent e.V.“), Verleger („Verlag Antaios“) oder Aktivisten („Identitäre Bewegung Deutschland“, IBD) wider. Verbindungen des aufgelösten und neu strukturierten IfS, von „Ein Prozent e.V.“ sowie der „COMPACT-Magazin GmbH“ in das Parteienspektrum, insbesondere zur

64 „AUF1“ wird seit Februar 2026 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung bearbeitet.

AfD (Verdachtsfall) und deren Jugendorganisation, sind bekannt (vgl. Kap. V, Nr. 5) und wirken wechselseitig resonanzverstärkend. Ebenso bestehen Kooperationen der Neuen Rechten mit den „Freien Sachsen“ (vgl. Kap. VI, Nr. 4).

Derartige Vernetzungsbestrebungen dienen auch dazu, eine Erosion der Abgrenzung zwischen rechtsextremistischen Kräften und der demokratischen Mitte voranzutreiben. Ein Beispiel dafür ist die im November 2025 erstmals ausgerichtete Buchmesse „SeitenWechsel“ in Halle (Saale) mit etwa 6.000 Besuchern. Unter den Ausstellern befanden sich neben nicht verfassungsschutzrelevanten Akteuren auch rechtsextremistische Akteure wie die „COMPACT-Magazin GmbH“, der „Verlag Antaios“ und die IBD.

1. „Identitäre Bewegung Deutschland“



Der selbsterklärten Jugendorganisation⁶⁵ IBD sind regionale Untergruppen mit variierendem Aktivitätsniveau zurechenbar. Infolge eines graduellen Strukturrückgangs haben sich örtliche Aktivitätsschwerpunkte der früher bundesweit agierenden Organisation herausgebildet. So konnte sich das seit Ende 2023 betriebene „identitäre“ Hausprojekt „Zentrum Chemnitz“ (Sachsen) als Veranstaltungsstätte der IBD etablieren.

„Remigration“

Maßgebend für die Aktionsformate der IBD ist die Forderung nach „Remigration“, die als Handlungsanweisung aus dem Konzept des „Ethnopluralismus“ abgeleitet wird. Das von der Gruppierung vertretene zentrale neurechte Ideologem basiert auf der Vorstellung

65 Eigenbezeichnung als „Jugend für Remigration“.

einer anzustrebenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat. Für die IBD ist allein die ethnische Herkunft entscheidend für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk. Ethnischen Minderheiten wird dadurch ein geringerer Wert zugestanden.

Im Fokus des „identitären“ Aktivismus stand im Berichtsjahr die innereuropäische Vernetzung mit Akteuren, die eine starke ideologische Nähe zur IBD aufweisen. Durch anlassbezogene Kooperationen mit ausländischen Organisationen gelingt es der Gruppierung jedenfalls partiell, ihre Kampagnen- und Mobilisierungsfähigkeit trotz rückläufiger Strukturen aufrechtzuerhalten. Zu Beginn des Jahres 2025 gab die IBD öffentlich bekannt, künftig als Partei in Erscheinung treten zu wollen. Eine Teilnahme an Wahlen fand jedoch bisher nicht statt.

2. „Ein Prozent e.V.“



Der Verein „Ein Prozent e.V.“ vertritt einen ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volksbegriff, weist eine migranten- und muslimfeindliche Ideologie auf und propagiert das Verschwörungsnarrativ des „Großen Austauschs“. Der Verein vernetzt und unterstützt verschiedene Organisationen und Einzelpersonen zuvorderst aus dem Spektrum der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten insbesondere finanziell. So sammelte er im Jahr 2025 mithilfe des sogenannten Solifonds erneut Spendengelder für einzelne Aktivisten der IBD.

3. „COMPACT-Magazin GmbH“



Die „COMPACT-Magazin GmbH“ ist ein multimedial ausgerichtetes Unternehmen. Neben dem Hauptprodukt, der seit Dezember 2010 herausgegebenen

Monatszeitschrift „COMPACT-Magazin“, gibt es umfangreiche Onlineangebote wie eine eigene Website, ein Internet-Videokanal sowie Präsenzen in den sozialen Medien. Die „COMPACT-Magazin GmbH“ verbreitet in ihren unterschiedlichen Publikationen und Produkten seit Jahren regelmäßig fremden- und minderheitenfeindliche, geschichtsrevisionistische sowie verschwörungstheoretische Inhalte, die unter anderem auch antisemitische Narrative bedienen. Im Berichtsjahr nahmen neben der Klage gegen das 2024 ausgesprochene Vereinsverbot prorussische Narrative eine zentrale Rolle in der Berichterstattung von „COMPACT“ ein.

Hauptgesellschafter, Geschäftsführer und Chefredakteur in Personalunion ist der Rechtsextremist Jürgen Elsässer. Die „COMPACT-Magazin GmbH“ nimmt eine wichtige Scharnierfunktion im rechtsextremistischen Spektrum ein. Elsässer wirkt dabei durch seine Tätigkeiten und Verbindungen als zentraler Vernetzungsakteur zwischen der Neuen Rechten und dem rechtsextremistischen Parteienspektrum. Insbesondere besteht eine enge Vernetzung zur AfD (Verdachtsfall). Eine Vielzahl an Politikerinnen und Politikern der Partei nutzt regelmäßig die hohe Reichweite von „COMPACT“, um sich einem breiten

Publikum zu präsentieren und ihre Positionen zu verbreiten.

Aufhebung des Vereinsverbots durch das BVerwG

Das BVerwG hat am 24. Juni 2025 der Klage gegen das Vereinsverbot gegen die „COMPACT-Magazin GmbH“ und deren Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH“ stattgegeben. Der Senat bestätigte dabei in seiner Entscheidung die Anwendbarkeit des Vereinsgesetzes (VereinsG) auf die in der Rechtsform einer GmbH organisierte und als Presse- und Medienunternehmen tätige „COMPACT-Magazin GmbH“ und die formelle Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung des BMI vom 5. Juni 2024.

Außerdem hat der Senat im sogenannten Remigrationskonzept von Martin Sellner, welches aufgrund zahlreicher Bezugnahmen ohne jegliche Distanzierung auch „COMPACT“ zuzurechnen ist, eine Verletzung der Menschenwürdegarantie (Art. 1 Grundgesetz, GG) und des Demokratieprinzips (Art. 20 GG) erkannt. In der Gesamtwürdigung sah das BVerwG jedoch die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten Äußerungen und Aktivitäten noch nicht als prägend an, weswegen das Vereinsverbot gemäß Art. 9 Abs. 2 GG i. V. m. § 3 Abs. 1 VereinsG aufgehoben wurde.⁶⁶

66 BVerwG, Urteil vom 24.06.2025 – Az. 6 A 4.24.

4. Verdachtsfall „AUF1“⁶⁷



Bei „AUF1“ (Verdachtsfall) handelt es sich um ein 2021 gegründetes österreichisches Medium, das auch hierzulande ein Studio betreibt und dessen Programminhalte einen starken Bezug zu Deutschland aufweisen. „AUF1“ verbreitet regelmäßig rechtsextremistische Inhalte und entsprechende Verschwörungserzählungen etwa hinsichtlich eines angeblichen Bevölkerungsaustauschs, womit nicht zuletzt ein biologisches und rassistisches Weltbild vermittelt wird. Praktisch jede politische und gesellschaftliche Entwicklung wird so in Zusammenhang mit einer von ominösen Eliten getragenen Verschwörung gestellt („Great Reset“⁶⁸).

Mit seinem Wirken stellt „AUF1“ ein Bindeglied zwischen Rechtsextremismus und dem nicht extremistischen Spektrum dar. Das Medium normalisiert in dieser Rolle die öffentliche Präsenz rechtsextremistischer Personen und Positionen und befördert im Sinne neurechter Metapolitik eine sukzessive Diskursverschiebung.

5. Aufgelöstes und neu strukturiertes „Institut für Staatspolitik“



Mit der „Menschenpark Veranstaltungs UG“ und der „Metapolitik Verlags UG“ setzen die ehemaligen Vorsitzenden Dr. Erik Lehnert und Götz Kubitschek das IfS fort, nachdem dessen vormaliger Trägerverein „Verein für Staatspolitik e.V.“ im April 2024 liquidiert worden war.

Nach wie vor ist neben den kontinuierlichen personellen und postalischen

67 „AUF1“ wird seit Februar 2026 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung bearbeitet.

68 Der „Great Reset“ bezeichnet eigentlich eine Initiative des Weltwirtschaftsforums zur Neuordnung der Weltwirtschaft nach der Coronapandemie. In verschwörungstheoretischen Kreisen wird dieser Begriff – oftmals antisemitisch konnotiert – für angebliche Weltherrschaftspläne finanzieller und politischer Eliten verwendet. „AUF1“ nutzt diesen Begriff auch im Zusammenhang mit der angeblich geplanten Entrechtung der „weißen“ Bevölkerung Europas sowie deren Ersetzung durch Migranten („Großer Austausch“).

Übereinstimmungen eine Fortsetzung der ideologischen Ausrichtung sowie der Aktivitäten festzustellen. Dies betrifft sowohl die Fortführung der Zeitschrift „Sezession“ als auch die Veranstaltungsformate, welche im Berichtsjahr im üblichen Rhythmus – wenn auch unter unterschiedlichen Bezeichnungen – stattfanden. Im Bereich der Podcastformate wurde hingegen eine Änderung vollzogen: Unter dem Oberbegriff „Podcast Schnellroda“ wurden in Kooperation mit dem „Verlag Antaios“ die drei neuen Formate „Schnellroda diskutiert“, „Schnellroda liest“ und „Schnellroda hört“ eingeführt.

6. „Verlag Antaios“

Verlag  Antaios

Der „Verlag Antaios“ wirkt in erster Linie durch sein zielgerichtet erstelltes Verlagsprogramm in gesellschaftspolitische Debatten hinein und übt nicht zuletzt aufgrund der Reichweite der Onlinepräsenz sowie durch öffentliche Auftritte von Verlagsangehörigen einen nicht unerheblichen Einfluss auf den politischen Diskurs aus. So hatte Martin Sellner bereits im Jahr 2024 im „Verlag Antaios“ ein konzeptionelles Buch zum Konzept „Remigration“ veröffentlicht. Seitdem ist der Begriff mehrfach von Akteuren der AfD (Verdachtsfall) im

Rahmen parteipolitischer Agitation benutzt worden. Seinen Stellenwert im Spektrum der Neuen Rechten unterstreicht der „Verlag Antaios“ weiterhin durch die Rolle als hauptverantwortlicher Organisator einer alljährlich stattfindenden teilnehmerstarken Veranstaltung („Sommerfest“).

Sowohl in den verlagseigenen Publikationen als auch im Rahmen der vom „Verlag Antaios“ mitverantworteten Formate finden sich insbesondere das Verständnis von einer ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volkszugehörigkeit sowie mitunter fremdenfeindliche, rassistische und geschichtsrevisionistische Inhalte.

VI. Rechtsextremistisches Parteienspektrum

Während im Berichtsjahr die AfD (Verdachtsfall) unter anderem bei der Bundestagswahl weiter an Zustimmung gewann, spielte der Großteil der rechtsextremistischen Parteien bei Wahlen keine Rolle. Dennoch leisteten ihre Organisationsstrukturen weiterhin einen wichtigen Beitrag für die interne Vernetzung und den Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene.

1. „Die Heimat“ (vormals NPD)



Wie auch in den Jahren zuvor versuchte die seit 2023 unter dem Namen „Die Heimat“ firmierende Partei im Berichtsjahr weiterhin, sich mit ihren thematischen Schwerpunkten bürgernäher und pragmatischer zu präsentieren. So legte „Die Heimat“ ihren Fokus auf Themen wie Migrationspolitik, Sozialpolitik und den Kampf gegen LSBTIQ-freundliche Politik und suchte dadurch den Anschluss an breitere gesellschaftliche Debatten. Nachdem diese Strategie in den vergangenen Jahren im Lichte innerparteilicher Schwierigkeiten und personeller Veränderungen kaum Effekte hatte, waren im Berichtsjahr erste Ansätze einer Trendwende festzustellen, die sich in einer gesteigerten Präsenz bei Versammlungen, aber auch durch einen merklichen Zulauf im Bereich der Jugendorganisation JN bemerkbar machte.

„Die Heimat“ organisierte unter anderem gemeinsam mit den „Freien Sachsen“ eine Demonstration zum 1. Mai 2025 in Gera (Thüringen), an der etwa 900 Personen teilnahmen. Ebenso veranstaltete die Partei gemeinsam mit ihrer Jugendorganisation JN mehrere als „Interessentenabende“ deklarierte Rekrutierungsveranstaltungen für junge Menschen. Die im Zusammenhang mit dem substanziellen Aufwuchs der JN stehenden einschlägigen Aktionen gegen CSD-Veranstaltungen konnten im Jahr 2025 ähnlich hohe Teilnehmerzahlen wie im Vorjahr vorweisen. Auffällig dabei war auch die sichtbare Präsenz junger weiblicher Teilnehmerinnen. Aus dem gesteigerten Maß an Aktivitäten hat sich im Berichtsjahr ein signifikanter Zuwachs des Personenpotenzials ergeben (vgl. Kap. I, Nr. 2). Durch die Teilnahme an überregionalen Demonstrationen von Gruppen aus dem Spektrum aktionsorientierter rechtsextremistischer Jugendgruppen konnten die JN überdies ihre Kontakte innerhalb der rechtsextremistischen Jugendszene weiter ausbauen und den Abwärtstrend der vergangenen Jahre in bemerkenswertem Tempo umkehren.



„AUFGEWACHT – Die Deutsche Stimme“

Im Rahmen der Vernetzung mit anderen Parteien und Organisationen fusionierte Anfang 2025 das Parteimagazin „Deutsche Stimme“ (DS) mit dem „AUFGEWACHT“-Magazin der „Freien Sachsen“ zu „AUFGEWACHT – Die Deutsche Stimme“. Die Magazine waren bereits vorher durch einen ähnlichen Autorenstamm, die gleiche Zielgruppe sowie nicht zuletzt die Doppelfunktion des DS-Chefredakteurs und „Die Heimat“-Bundesvorsitzenden Peter Schreiber, der gleichzeitig auch Beisitzer im Vorstand der „Freien Sachsen“ ist, eng miteinander verknüpft. So stellt

der am 15. November 2025 veranstaltete „Netzwerktag“ des Magazins auch eine Fortsetzung der 2023 und 2024 durchgeführten „Netzwerktag“ der DS dar. Hierbei kamen Vertreter unterschiedlicher rechtsextremistischer Organisationen zusammen, um thematische Schnittmengen und Möglichkeiten der Kooperation auszuloten.

2. „DIE RECHTE“

DIE RECHTE
VORWÄRTS FÜR DEUTSCHLAND!

Am 18. März 2025 gab die Partei „DIE RECHTE“ die sofortige Auflösung aller Parteistrukturen und damit der Partei als solcher bekannt. Der Selbstauflösung waren eine mangelnde Mobilisierungsfähigkeit und zugleich ein anhaltender Rückgang von Führungsaktivisten in der Partei vorausgegangen. Somit ist die Auflösung die logische Konsequenz des seit Jahren anhaltenden Niedergangs der Partei.

Vor allem der Rückzug engagierter Funktionäre, Nachwuchssorgen, aber auch finanzielle Engpässe hatten dazu geführt, dass kaum noch nennenswerte Aktivitäten von der im Jahr 2012 gegründeten Partei ausgingen. Bereits spätestens ab 2022 hatte sich ein Auseinanderbrechen von „DIE RECHTE“

angedeutet. Mit dem im Januar 2023 erfolgten Übertritt zahlreicher Parteimitglieder, unter anderem des gesamten mitglieder- und aktionsstarken Kreisverbands Dortmund (Nordrhein-Westfalen), in die Partei „Die Heimat“ und der gleichzeitigen Auflösung des nordrhein-westfälischen Landesverbands verlor „DIE RECHTE“ den Kern ihrer ohnehin schon schwindenden Strukturen, sodass die Parteiaktivitäten letztlich völlig zum Erliegen kamen.

3. „Der III. Weg“



Im Jahr 2025 setzte die Partei „Der III. Weg“ den Ausbau ihrer Strukturen fort. Mit den neu gegründeten Stützpunkten „Saar“ (Saarland) und „Spreewald/Lausitz“ (Brandenburg) verfügt die Partei nun über insgesamt 29 lokale Stützpunkte sowie vier Landesverbände (Bayern, Brandenburg, Sachsen und West). Als Anlaufstelle für Parteimitglieder und Interessenten dienen die beiden Bürger- und Parteibüros in Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen) und Schweinfurt (Bayern).

Strategie

Nachdem „Der III. Weg“ in den Vorjahren weitgehend auf die Durchführung größerer überregionaler Veranstaltungen verzichtet hatte, fanden im Berichtsjahr wieder zwei bundesweit beworbene Demonstrationen statt. Sowohl die Demonstration am 29. März 2025 in Berlin mit rund 250 Teilnehmern als auch die Demonstration am 1. Mai 2025 in Suhl (Thüringen) mit etwa 220 Teilnehmern standen unter dem Motto „Unsere Alternative heißt Revolution!“. Eine wichtige Rolle in der Strategie der Partei spielen Kampfsport und sogenannte Leistungsmärsche. Diese dienen der Rekrutierung und Integration von Mitgliedern sowie der Kontaktpflege insbesondere zu ausländischen gleichgesinnten Vereinigungen.

Gesamtparteitag

Auf dem Gesamtparteitag am 3. Oktober 2025 wurde der Vorstand um den seit 2021 amtierenden Vorsitzenden Matthias Fischer bestätigt. Es wurden Satzungsänderungen verabschiedet, die unter anderem die parteiinterne Arbeitsgemeinschaft „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) als integralen Bestandteil der Partei definieren.

„Leuchtturm Hilchenbach“

Einen Schwerpunkt der Parteitätigkeit bildete die Teilnahme an der Kommunalwahl in Hilchenbach im September 2025. Dem Vorsitzenden des Landesverbands West gelang dort auch aufgrund der Unterstützung durch andere Stützpunkte im Wahlkampf der Gewinn eines Mandats im Stadtrat. Diese Unterstützung ist auch Ausdruck des Bedeutungszuwachses des Hilchenbacher Partei- und Bürgerbüros als „Leuchtturm der Bewegung“. Das Objekt hat sich zu einem zentralen Anlaufpunkt für Mitglieder und Sympathisanten von „Der III. Weg“ entwickelt. Durch verschiedene Parteiveranstaltungen mit Vorträgen, Handwerkermarkt, Konzerten sowie Sportwettbewerben ist es gelungen, dort eine rechtsextremistische „Erlebniswelt“ zu etablieren.

„Nationalrevolutionäre Jugend“

Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit war die Nachwuchswerbung. Hierzu nutzt die Partei ihre Präsenz in den sozialen Medien, wobei insbesondere die Plattform TikTok für die Verbreitung von Propagandaclips verwendet wird. Die Zielgruppe sind junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 25 Jahren und insbesondere männliche, gewaltorientierte Jugendliche. Den Rahmen für die Jugendarbeit bildet die NRJ, die durch zielgruppenorientierte Aktionen

und Veranstaltungen Jugendliche an die Partei und deren Ideologie heranführen und darüber hinaus auch als Reservoir für zukünftige Kader dienen soll. Hierzu dienen Graffitiaktionen, Flugblattverteilungen, Infostände, Wanderungen und Kampfsporttraining, aber auch Gemeinschaftsveranstaltungen wie etwa das „Nationalrevolutionäre Jugendwochenende“ im Juni 2025 und Ausflüge. Gewöhnlich ist die Partei hierbei um ein gewaltfreies Auftreten bemüht. Einzelne NRJ-Angehörige, insbesondere aus dem Raum Berlin/Brandenburg, sind jedoch in der Vergangenheit wiederholt durch aggressives Auftreten und gewalttätige Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern in Erscheinung getreten.

Internationale Kontakte

Der Jugendarbeit dienen auch die Auslandskontakte von „Der III. Weg“. Wie im Vorjahr nahmen Parteiangehörige im Mai 2025 an einer Neonazi-Versammlung in Paris (Frankreich) teil. Hierbei wurden nicht nur bestehende Kontakte gepflegt, sondern auch neue Verbindungen geknüpft. Insbesondere die internationale „Active Club“-Szene (vgl. Kap. III, Nr. 3) besitzt für die Partei Bedeutung. So fanden sich auch Parteimitglieder unter den Teilnehmern der „Dietsland Fight Night“ im Juni 2025 in den Niederlanden, einer nicht

öffentlichen Kampfsportveranstaltung, an der sich Mitglieder verschiedener europäischer „Active Clubs“ als Kämpfer beteiligten. Die bestehenden Beziehungen zu den ideologisch nahestehenden Vereinigungen „Nordische Widerstandsbewegung“ (Skandinavien), „Casa Pound“ (Italien) und „Nucleo Nacional“ (Spanien) wurden durch gegenseitige Besuche vertieft.

Wie in den Vorjahren setzte die Partei auch im Berichtsjahr ihre Parteinahme für ukrainische Nationalisten im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fort. Damit bildet „Der III. Weg“ eine Ausnahme innerhalb der rechtsextremistischen Szene, welche sich zu großen Teilen prorussisch positioniert. Aus Sicht der Partei habe sich der „Befreiungskampf“ europäischer Nationalisten gegen jegliche Art von „Imperialismus“ zu richten, und die europäischen Nationen müssten dabei zusammenstehen. Dies wurde auf dem Gesamtparteitag mit der Änderung des Parteiprogramms betont, das nun die Möglichkeit eines Einsatzes deutscher Streitkräfte im Ausland zur Sicherheit Europas vorsieht.

4. „Freie Sachsen“



Die rechtsextremistische Regionalpartei „Freie Sachsen“ war auch im Berichtsjahr ein signifikanter Akteur des sächsischen Demonstrationsgeschehens. Das Aktivitätsniveau sank zwar im Vergleich zum Vorjahr, dennoch gelang es der Partei immer wieder, Personen im zwei- bis dreistelligen Bereich zu mobilisieren. Schwerpunktthema war dabei der Protest gegen Migration und Asylbewerberheime. Neu für sich entdeckte die Partei außerdem den Protest gegen Windkraftanlagen. Den „Freien Sachsen“ geht es in ihrem öffentlichen Protest nur zweitrangig um die jeweiligen Themen. Vielmehr steht im Fokus, aktuelle Konfliktthemen aufzugreifen, die sich für das eigentliche Hauptziel eines politischen Systemwechsels instrumentalisieren lassen. Dieses Ziel machte der Parteivorsitzende Martin Kohlmann auf einer Veranstaltung im November 2025 in einem Redebeitrag erneut deutlich:



„Es ist für mich logisch, dass sich (...) große Teile der AfD nicht [mit uns gemein machen] wollen. Denn die wollen schon ein bisschen mit an die Töpfe ran und wir wollen die Töpfe umschmeißen.“

(YouTube-Kanal „DS-TV“,
24. November 2025)

Auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine spielte erneut eine relevante Rolle in den öffentlichen Aktionen der Partei. Die russische Aggression deuten die „Freien Sachsen“ regelmäßig im Sinne ihrer Weltanschauung um: Russland sei vielmehr Opfer einer von langer Hand geplanten Verschwörung kriegslüsterner NATO-Staaten, die das Land in einen großen Krieg verwickeln wollten. Wie bereits in vergangenen Jahren reisten auch im August 2025 Anhänger der Partei nach Russland. Die „Freien Sachsen“ berichteten auf ihrem Telegram-Kanal über diese sogenannte Druschba-Fahrt⁶⁹: Nach Aussagen der Teilnehmer sei die Absicht dahinter, im Stile einer Friedensinitiative den Austausch mit Menschen vor Ort zu pflegen. Gleichzeitig dienen die Reisen im

Zuge ihrer Rezeption auf Parteikanälen aber auch der Verbreitung russlandfreundlicher Propaganda.

Im Oktober 2025 führten die „Freien Sachsen“ eine Mitgliederversammlung in der Nähe von Chemnitz durch. Der Parteivorsitzende Martin Kohlmann wurde dabei mit 100 % der Stimmen wiedergewählt. Als stellvertretender Parteivorsitzender neu gewählt wurde der langjährige Rechtsextremist Max Schreiber, der seit Jahren Veranstaltungen für die Partei organisiert.

Auf der Mitgliederversammlung wurde außerdem eine neue Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Partei mit der Bezeichnung „Willkommen in Sachsen“ gegründet. Zweck sei die soziale und logistische Unterstützung von Menschen, die aufgrund ideologischer Motive insbesondere aus westlichen Bundesländern nach Sachsen ziehen wollten. Dass sich die „Freien Sachsen“ mehrere Jahre nach ihrer Gründung weiterhin neue Tätigkeitsfelder erschließen, wird ihnen nicht zuletzt dadurch ermöglicht, dass sie im Zuge ihres Landtagswahlergebnisses seit September 2024 von der staatlichen Parteienfinanzierung profitieren.

69 „Druschba“ (russ.): „Freundschaft“.

Die weiterhin enge Verzahnung mit den Strukturen der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) zeigt sich nicht zuletzt durch den im März 2025 erfolgten Zusammenschluss des „AUFGEWACHT“-Magazins der „Freien Sachsen“ mit dem Magazin DS der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD). Das neue gemeinsame Magazin „AUFGEWACHT – Die Deutsche Stimme“ erscheint seitdem monatlich (vgl. Kap. VI, Nr. 1).

5. Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD)



Gerichtliche Überprüfung der Einstufung als Verdachtsfall

Die 2013 gegründete Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) wird durch das BfV als Verdachtsfall bearbeitet. Mit

Urteil vom 13. Mai 2024 hat das OVG für das Land Nordrhein-Westfalen die Einstufung als rechtmäßig bestätigt.⁷⁰ Die seitens der AfD beim BVerwG eingelegte Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde mit Beschluss vom 20. Mai 2025 zurückgewiesen.⁷¹ Das Urteil des OVG ist damit rechtskräftig.

Entwicklung

Im Verlauf des Jahres 2025 wuchs die Mitgliederzahl der AfD Parteiangaben zufolge auf 70.000 Personen an.⁷² Ein Abrücken der Partei von verfassungsschutzrelevanten Standpunkten war im Berichtsjahr nicht festzustellen. Vielmehr setzte sich der in den letzten Jahren im Hinblick auf die öffentlichen Verlautbarungen von Funktionären der Partei zu beobachtende Prozess der ideologischen Homogenisierung weiter fort. Liberal-konservative Positionen waren öffentlich kaum noch wahrnehmbar, während die Positionen des sogenannten solidarisch-patriotischen Lagers⁷³ zumeist unwidersprochen vertreten wurden. Angesichts der

70 OVG NRW, Urteil vom 13.05.2024 – Az. 5 A 1218/22.

71 BVerwG, Beschluss vom 20.05.2025 – Az. 6 B 23.24.

72 Homepage „Alternative für Deutschland“ (17. Oktober 2025).

73 Der Begriff des „solidarischen Patriotismus“ steht für eine Verknüpfung sozialpolitischer und nationalistischer Positionen. Das „solidarisch-patriotische“ Lager in der AfD und ihrer ehemaligen Jugendorganisation JA steht für eine völkisch-nationalistische Ausrichtung und eine Vielzahl rechtsextremistischer Positionen und Bezüge.

steigenden Mitgliederzahl ist davon auszugehen, dass sich auch das extremistische Personenpotenzial innerhalb der AfD entsprechend vergrößert hat.

Ideologie

In vielfachen Verlautbarungen der AfD und ihrer Repräsentanten kommt ein ethnisch-abstammungsmäßig geprägtes Volksverständnis zum Ausdruck, das im Widerspruch zum Volksverständnis des Grundgesetzes steht.⁷⁴ Zudem nimmt die Behauptung eines vermeintlich politisch forcierten Verdrängungsprozesses zulasten der von der AfD als ethnisch deutsch verstandenen Bevölkerung zentrale Bedeutung in ihrer Agitation ein. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig rechtsextremistische und verschwörungstheoretische Narrative wie das einer „Umvolkung“ oder des „Großen Austauschs“ aufgegriffen.

Der AfD-Bundesverband veröffentlichte im Mai 2025 ein Video mit dem Titel „Überrannt: Wenn Dörfer zu Asylhochburgen werden!“, in dem der Sprecher äußerte:

99

„Unsere Dörfer sterben nicht nur leise aus. Sie werden gezielt umgewandelt. Während junge Deutsche abwandern, wird das Vakuum mit Migranten aus Afrika, Syrien und Afghanistan aufgefüllt. In vielen Gemeinden leben plötzlich mehr Fremde als Einheimische. Die Politik schaut nicht nur dabei zu, sie fördert aktiv den Austausch unserer Bevölkerung.“

(YouTube-Kanal „AfD TV“,
8. Mai 2025)



Der thüringische AfD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Björn Höcke verwendete in Bezug auf das Resettlement-Programm der UN den Terminus der „Umvolkung“. Dieser wurde durch VG wiederholt als Anhaltspunkt für

74 OVG NRW, Urteil vom 13.05.2024 – Az. 5 A 1218/22.

ein Vertreten des im Widerspruch zum Grundgesetz stehenden Konzepts einer ethnisch-kulturellen Identität des deutschen Volkes beanstandet.⁷⁵



„Die Massenverschiebung von Menschen wird in Hinterzimmern beschlossen, eine öffentliche Diskussion darüber scheint offenbar nicht erwünscht zu sein. Das Tabu geht in Deutschland so weit, daß bereits umschreibende Begriffe wie ‚Umvolkung‘ kriminalisiert werden sollen. Dieses Schlagwort wird uns heute bereits als Indikator für vermeintliche ‚Verfassungsfeindlichkeit‘ verkauft, obwohl es doch keinen größeren Angriff auf diese Ordnung geben kann, als den sukzessiven, aber planmäßig organisierten Austausch des Souveräns des Grundgesetzes.“
(Facebook-Profil „Bjoern.Hoecke. AfD“, 26. April 2025)

Die AfD-Bundestagsabgeordnete Dr. Christina Baum brachte ihr ethnisch-abstammungsmäßig geprägtes Volksverständnis zum Ausdruck, indem sie das Deutschsein nicht weißer Spieler der Fußballnationalmannschaft in einem Interview in Zweifel zog:



„Es gab ja dieses Foto von der (...) deutschen Fußballmannschaft und da sind ja nur noch wenige Weiße, von außen sichtbar erkennbare Deutsche oder (...) Europäer dabei. (...) Und da habe ich gesagt, Fußballmannschaft kann ich akzeptieren, aber Fußballnationalmannschaft, das bezieht sich auf den Begriff der Nation. Und eine Nation ist also definitiv auch gekennzeichnet durch Abstammung. (...) Aber ich hatte das Gefühl, als ich das gesehen habe, es ist eine afrikanische Mannschaft. Und das ist irgendwie wieder das, was ich gesagt habe, diese Vermischung der Kulturen.“
(YouTube-Kanal „Björn Banane“, 23. Mai 2025)

⁷⁵ Vgl. VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21 sowie BVerwG, Beschluss vom 14.08.2024 – 6 VR 1.24.

Weiterhin waren in den Verlautbarungen der AfD auch im Berichtsjahr zahlreiche fremden- und muslimfeindliche Positionen festzustellen. Insbesondere Asylsuchenden und Migranten aus islamisch geprägten Herkunftsländern wurden oftmals verallgemeinernd eine kulturelle Inkompatibilität und ein überproportionaler Hang zur Kriminalität unterstellt. Durch die Verwendung von Wortkreationen wie „Messereinwanderung“ beziehungsweise „Messermigration“ wurde das Narrativ pauschal gewaltbereiter und mithin gefährlicher Migranten bedient. In anderen Verlautbarungen wurden der als Opfer stilisierten „autochthonen deutschen Bevölkerung“ pauschal als bedrohlich und gewalttätig dargestellte Migranten gegenübergestellt. So äußerte Björn Höcke im Rahmen eines Bürgerdialogs in Sömmerda (Thüringen):



„Aber ich möchte an der Stelle sehr deutlich sagen, diejenigen, die unsere Mädchen und Frauen in Bus und Bahn dumm anmachen, diejenigen, die unsere Mädchen und Frauen gruppenvergewaltigen, diejenigen, die vor den Augen ihrer Eltern kleine Kinder vor einfahrende Züge werfen, diejenigen, die andere mit Macheten zerhacken, diejenigen, die Kleinkinder mit Messern töten, die heißen grundsätzlich nicht Jonas und Tobias, Niklas oder Marvin oder Max und Moritz.“

(YouTube-Kanal „Utopia TV Deutschland“, 31. Januar 2025)

In zahlreichen Äußerungen fordern hochrangige Vertreter der AfD unter dem Schlagwort „Remigration“ kollektive Rückführungen. So äußerte der Bundestagsabgeordnete Matthias Helferich auf der Aufstellungsversammlung der AfD Nordrhein-Westfalen zur Bundestagswahl 2025:



*„Was soll denn die Antwort
sein auf all das Blut von Ein-
heimischen, was in unseren
Innenstädten fließt?*

*Die Antwort kann nur lauten:
Remigration, millionenfache
Remigration!“*

(YouTube-Kanal „Matthias

Helferich MdB“, 9. Januar 2025)

Die durch Funktionäre der AfD zahlreich vertretene Forderung nach „millionenfacher Remigration“ geht – in Verbindung mit pauschalen und systematischen diskriminierenden Äußerungen, die deutlich werden lassen, dass nur bestimmte nicht europäische und als prinzipiell „kulturfremd“ dargestellte ethnische Gruppen gemeint sind – weit über den Kreis der tatsächlich ausreisepflichtigen Personen hinaus, die nach rechtsstaatlichen Kriterien (insbesondere dem Erfordernis einer Einzelfallprüfung) in ihre Herkunftsstaaten zurückgeführt werden können. Dies weist darauf hin, dass der Aufenthaltsstatus aus ihrer Sicht nicht als Grundlage für die Forderung nach Abschiebungen herangezogen werden soll, sondern dass von solchen Maßnahmen vielmehr Menschen betroffen sein sollen, die dem Verständnis der Partei zufolge nicht als ethnisch deutsch gelten.

Vernetzung

Auch im Berichtsjahr waren verfestigte Verbindungen der AfD zu Akteuren und Organisationen des extremistischen Teils der Neuen Rechten feststellbar. Insbesondere zu nennen sind in diesem Zusammenhang das aufgelöste und neu strukturierte IfS, der Verein „Ein Prozent e.V.“ sowie die „COMPACT-Magazin GmbH“ (vgl. Kap. V, Nrn. 2, 3 und 5). Die Partei wirkte insbesondere an Medienformaten der angeführten Akteure mit, vergrößerte deren virtuelle Reichweite und förderte damit die Verbreitung ihrer Inhalte. Die Entwicklungen im Berichtszeitraum verdeutlichen insgesamt, dass die AfD in den genannten Organisationen politische Partner sieht, mit denen sie sowohl ideologische Grundannahmen als auch strategische Ziele teilt.

„Generation Deutschland“ (GD)

Auf dem AfD-Bundesparteitag am 11. und 12. Januar 2025 in Riesa (Sachsen) wurde die Aberkennung des Status der „Jungen Alternative“ (JA) als offizielle Jugendorganisation zum 1. April 2025 sowie die Gründung einer neuen Jugendorganisation beschlossen. Der Gründungskongress der neuen Jugendorganisation GD fand am 29. November 2025 in Gießen (Hessen) statt. Mitglied kann jedes AfD-Mitglied unter 36 Jahren werden, das seinen Beitritt zur GD erklärt. Von der somit

obligatorischen AfD-Mitgliedschaft gibt es lediglich eine Ausnahme für 14- und 15-Jährige, da diese keine Parteimitglieder werden können. Sie müssen jedoch die Satzung, Ordnung und Grundsätze der AfD anerkennen und sich deren Schiedsgerichtsbarkeit unterwerfen. Der Verlauf des Gründungskongresses und die gewählten Bundesvorstandsmitglieder deuten auf eine große personelle und inhaltliche Kontinuität zur aufgelösten JA hin.

6. „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)



JUNGE ALTERNATIVE

Die 2013 gegründete JA war bis zum 31. März 2025 die offizielle Jugendorganisation der AfD (Verdachtsfall). Infolge des Beschlusses auf dem AfD-Bundesparteitag am 11. und 12. Januar 2025 in Riesa zur Aberkennung des Status als offizielle Jugendorganisation beschloss der XIII. JA-Bundeskongress am

1. Februar 2025 in Apolda (Thüringen) die Auflösung der Organisation mit Ablauf des 31. März 2025. Dadurch hatte sich die JA unter Beibehaltung der rechtlichen Identität in einen Verein in Liquidation umgewandelt. Sie besteht seither als Liquidationsverein „JA i. L.“ (Verdachtsfall) fort.

Die JA gliederte sich zuletzt formal in 16 Landesverbände und hatte 2025 rund 4.000 Mitglieder. Nach der Selbstauflösung entfaltete der Bundesverband keine inhaltliche Aktivität mehr. Gemeinsame Tätigkeiten von Akteuren der „JA i. L.“ waren jedoch weiterhin wahrnehmbar. So trafen sich beispielsweise mehrere Hundert ehemalige JA-Mitglieder und Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum im Rahmen des bisher von der JA Sachsen-Anhalt ausgerichteten jährlichen Sommerfests im August 2025 in Gardelegen (Sachsen-Anhalt).

Gerichtliche Überprüfung der Einstufung

Die JA war seit Januar 2019 vom BfV zunächst als Verdachtsfall bearbeitet worden. Diese Einstufung wurde im Mai 2024 durch das OVG für das Land Nordrhein-Westfalen – inzwischen rechtskräftig – bestätigt.⁷⁶

76 OVG NRW, Urteil vom 13.05.2024 – Az. 5 A 1217/22.

Bereits im April 2023 hatte das BfV die JA als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft, wogegen die AfD (Verdachtsfall) und die JA Klage erhoben und Eilrechtsschutz beim VG Köln (Nordrhein-Westfalen) begehrten. Das Gericht bewertete im Eilverfahren mit Beschluss vom 5. Februar 2024 die Einstufung der JA als gesichert extremistische Bestrebung durch das BfV nach summarischer Prüfung als rechtmäßig.⁷⁷

Nach Feststellung des VG Köln hatten sich die tatsächlichen Anhaltspunkte zu der Gewissheit verdichtet, dass eine zentrale politische Zielvorstellung der JA der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand gewesen sei und ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollten. Ein dergestalt ethnisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstoße gegen die Menschenwürde. Hinzugekommen sei bei der JA außerdem eine fortgeführte massive ausländer- und insbesondere islam- und muslimfeindliche Agitation.⁷⁸

Das gegen diesen Beschluss seitens AfD (Verdachtsfall) und JA angestrebte Beschwerdeverfahren beendete das OVG für das Land Nordrhein-Westfalen im

Juni 2025 mit der Feststellung, dass die JA nach ihrer formalen Auflösung im Rahmen einer Einstufung als gesichert extremistische Bestrebung kein taugliches Beobachtungsobjekt mehr sei, denn dabei müsse auch „gesichert“ sein, dass der einzustufende Personenzusammenschluss im Sinne des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (noch) existiere. Hingegen sei die Beobachtung als „Verdachtsfall“ weiterhin möglich.⁷⁹

Vernetzung mit der Neuen Rechten

Die personellen und strukturellen Vernetzungen der JA zu Organisationen der Neuen Rechten bestanden im Berichtsjahr bis zur Auflösung der Jugendorganisation weiterhin. So nahmen beispielsweise ein JA-Bundesvorstandsmitglied und mehrere Vorstandsmitglieder von JA-Landesverbänden an den Studientagen des aufgelösten und neu strukturierten IfS am 25. Januar 2025 in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) teil. Der JA-Landesverband Nordrhein-Westfalen beschloss im Zusammenhang mit seiner Auflösung, 2.500 Euro an

77 VG Köln, Beschluss vom 05.02.2024 – Az. 13 L 1124/23.

78 Ebd.

79 OVG NRW, Beschluss vom 10.06.2025 – Az. 5 B 131/24.

den „Solifonds“ des Vereins „Ein Prozent e.V.“ zu spenden.

VII. Aufklärung von Finanzierungsaktivitäten der rechtsextremistischen Szene

Rechtsextremistische Finanzierungsaktivitäten sind durch eine hohe Heterogenität und Varianz in den Modi Operandi gekennzeichnet. Das wachsende Spektrum rechtsextremistischer Personen und Gruppierungen zeigt sich auch in der Art und Weise, wie diese ihre finanziellen Ressourcen generieren und einsetzen. Dabei versuchen insbesondere politische Akteure – auch aufgrund gesetzlicher Transparenzvorgaben –, ihre finanziellen Ressourcen durch legale Quellen wie Spenden und wirtschaftlichen Profit zu generieren. Demgegenüber wollen vornehmlich rechtsterroristische Gruppierungen ihre gewaltorientierten Ziele verstärkt mit verdeckten oder illegalen Finanzierungen umsetzen. Dies gilt insbesondere für den Erwerb von Waffen und anderen Tatmitteln.

Szenetypische Wirtschaftsfelder

Die bekannten Wirtschaftsfelder wie der Vertrieb von szenetypischen Artikeln wie insbesondere Mode, Musik, Publizistik sowie Gastronomie in Verbindung mit Veranstaltun-

gsbetrieb waren auch im Berichtsjahr von besonderer Bedeutung für die rechtsextremistische Szene. Dabei werden wirtschaftliche Interessen mit der Verbreitung ideologischer Inhalte, der Rekrutierung sowie der Bindung von Nachwuchs und der Umsetzung programmatischer Ziele verbunden. Insgesamt ist hervorzuheben, dass der (internationale) Onlinevertrieb den wirtschaftlichen Erfolg dieser Unternehmen zum Teil stark begünstigt.

Spenden und Social Media

Über einzelne Gruppierungen und politische Bestrebungen hinweg ist – insbesondere im Bereich der Neuen Rechten – festzustellen, dass Spenden und Solidaritätsveranstaltungen weiterhin eine elementare Rolle bei der Akquise von Finanzmitteln spielen. Insbesondere Spendenaufrufe auf reichweitenstarken Onlineportalen und Social-Media-Präsenzen zeigen eine große finanzielle Mobilisierungswirkung. Dabei ist auffällig, dass durch die große Anzahl kleiner und mittlerer Spendenbeträge in Summe oft beachtliche finanzielle Mittel generiert werden können. Reichweitenstarke Onlinemedien und sogenannte Content-Creators fungieren dabei als Multiplikatoren und wirtschaftliche Werbefläche für Rechtsextremisten sowie deren Ideologien und Produkte.

Im Rahmen der Spendenakquise greifen sie teils allgemeinpolitische Themen auf und spitzen diese im Sinne der eigenen Ideologie zu, um sich dann als einziges „Bollwerk“ gegen den vermeintlichen politischen und gesellschaftlichen Niedergang zu inszenieren und so die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

Allgemeine Unterstützungsleistungen

Finanzierungsstrategien sind nicht nur auf primär monetäre Leistungen begrenzt. So werden in einigen Fällen auch allgemeine Dienstleistungen, Veranstaltungsräume und andere logistische Unterstützung für Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen bereitgestellt, wodurch diesen größere Handlungsräume eröffnet werden. Hierzu zählt auch die Anstellung beziehungsweise Beschäftigung von Rechtsextremisten in eigenen Betrieben und Organisationen.

Im Berichtsjahr konnten auch komplexe Finanzierungsaktivitäten festgestellt werden, bei denen unter Beteiligung mehrerer Akteure große Summen insbesondere zum Erwerb unterschiedlicher Immobilien bereitgestellt wurden. Solche Finanzierungen zeigen die Vernetzung und Unterstützungsbeziehungen zwischen verschiedenen rechtsextremistischen Akteuren.

Parteien und Geldanlagen

Rechtsextremistische Parteien finanzieren sich grundsätzlich durch legale Mittel beispielsweise im Rahmen der staatlichen Parteienfinanzierung sowie durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Hierdurch werden zum Teil signifikante Summen generiert. Ähnlich wie in der gesamten Szene werden diese Finanzen heterogen verwaltet und verwendet: So werden Vermögenswerte – teilweise angelegt in Edelmetallen – auch im Ausland verwahrt. Oft erfolgt dies aufgrund von Kontoschließungen, wodurch die Akteure gezwungen sind, ihre Finanzaktivitäten teilweise auf ausländische Konten zu verlegen.

Gleichzeitig werden Bankkonten bevorzugt bei Sparkassen und genossenschaftlich organisierten Banken geführt, die bei Kontokündigungen an hohe rechtliche Hürden gebunden sind. Neben klassischen Banküberweisungen werden auch Plattformen anderer – vermehrt auch ausländischer – Zahlungsdienstleister und verschiedene Arten von Kryptowährungen als Zahlungsmittel genutzt. Hierbei ist festzustellen, dass Kryptowährungen vor allem von jüngeren und technisch affinen Akteuren genutzt und beworben werden.

Illegale Finanzierungen

Auch Wirtschaftskriminalität dient vereinzelt als Mittel zur Finanzierung der rechtsextremistischen Szene.

Beispielhaft dafür sind Personen aus rechtsextremistischen Rockervereinigungen, welche die für die Rockerszene typischen Bargeldwege nutzen, um Finanztransaktionen zu verschleiern. In solchen Fällen verschwimmen die Grenzen zwischen der allgemeinen und der politisch motivierten Kriminalität.

VIII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten



1. „Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ – NPD) inklusive „Junge Nationalisten“ (JN)



Gründung	„Die Heimat“: 1964 JN: 1969
Sitz	„Die Heimat“: Berlin JN: Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz	„Die Heimat“: Peter Schreiber JN: Sebastian Weigler
Mitglieder/ Anhängerschaft in Deutschland:	„Die Heimat“: 2.600 (2024: 2.500) JN: 400 (2024: 300)
Publikationen/ Medien (Auswahl):	„Die Heimat“ (YouTube-Kanal) „Junge Nationalisten“ (YouTube-Kanal) „AUFGEWACHT – Die Deutsche Stimme“ (Magazin, monatlich, Auflage: nicht bekannt)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	16 Landesverbände zzgl. Kreis- und Regionalverbände „Junge Nationalisten“ (JN; Jugendorganisation) „Deutsche Stimme Verlags GmbH“ (DS Verlag)

„Die Heimat“, bis Juni 2023 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), vertritt als ideologisches Kernelement die Vorstellung einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“. Daraus folgt die Ablehnung von Menschen, die die Partei als fremd definiert. Diese werden pauschal mit Negativeigenschaften belegt und als Bedrohung diffamiert. Auch antisemitische Positionen sind in der Ideologie der Partei tief verwurzelt und gehen nicht selten mit der positiven Bezugnahme auf den Nationalsozialismus sowie mit geschichtsrevisionistischen Standpunkten einher. „Die Heimat“ agitiert außerdem gegen die bestehende politische Ordnung und strebt offen einen fundamentalen „Systemwechsel“ in Deutschland an. Im Kontext ihrer seit einigen Jahren ausgerufenen Vernetzungsstrategie versucht „Die Heimat“ inzwischen wieder mehr Präsenz zu zeigen, etwa durch Demonstrationen und Teilnahme an Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure.

Die Jugendorganisation der Partei sind die „Jungen Nationalisten“ (JN). Die JN verstehen sich als nationalistische, völkische und europaweit vernetzte Jugendbewegung. Durch gemeinschaftsstiftende Aktivitäten und öffentliche Kampagnen sollen Jugendliche und junge Menschen angesprochen und zu weltanschaulichen Vorkämpfern entwickelt werden. Ihren Wirkbereich sehen die JN dabei vor allem im vorpolitischen Raum, in dem sie eine rechtsextremistische „Gegenkultur“ etablieren wollen. Sie fungieren dadurch auch als Bindeglied zur nicht parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.



2. „Der III. Weg“

Gründung:	2013
Sitz:	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Matthias Fischer
Mitglieder/ Anhängerschaft in Deutschland:	1.000 (2024: 950)
Teil-/Neben- organisationen:	4 Landes- (bzw. Gebiets-) und 29 Regionalverbände („Stützpunkte“) „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ, Jugendorganisation)

Die ideologischen Aussagen der Partei „Der III. Weg“ sind nationalsozialistisch, antisemitisch und rassistisch geprägt. In ihrem „10-Punkte-Programm“ propagiert die Partei unter anderem die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ sowie die Entwicklung und Erhaltung der „biologischen Substanz des Volkes“. Die fundamental ablehnende Haltung der Partei gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat kommt in ihrer politischen Agitation deutlich zum Ausdruck, insbesondere bei den mit aggressiver Rhetorik vorgetragenen Themen Asyl und Zuwanderung. „Der III. Weg“ inszeniert sich als weltanschauliche Avantgarde und ist bemüht, das Ideal einer „Volks-gemeinschaft“ durch soziale Initiativen zu fundieren.

3. „Freie Sachsen“



Gründung:	2021
Sitz:	Chemnitz (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Martin Kohlmann
Mitglieder/ Anhängerschaft in Deutschland:	1.100 (2024: 1.200)
Publikationen/ Medien (Auswahl):	„AUFGEWACHT – Die Deutsche Stimme“ (Magazin, monatlich, Auflage: nicht bekannt) https://aufgewacht-online.de „Freie Sachsen“ (Telegram-Kanal)
Teil-/Neben- organisationen:	5 Kreisverbände: Chemnitz, Erzgebirgs- kreis, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (alle Sachsen), „Gera-Reuß“ (Thüringen)

Die rechtsextremistische Regionalpartei „Freie Sachsen“ versucht, durch eine hohe Anschlussfähigkeit und eine gezielte Vernetzung mit rechtsextremistischen Akteuren eigene ideologische Standpunkte für die gesellschaftliche Mitte zugänglicher zu machen. Dafür nutzt sie aktuelle Themen, insbesondere die Migrationspolitik. Die Partei sieht sich selbst als Teil einer „Widerstandsbewegung“ gegen einen angeblich diktatorischen deutschen Staat und fordert den Austritt aus der Bundesrepublik („Säxit“). Der Parteivorsitzende vertritt außerdem offen antidemokratische und monarchistische Positionen. Die Partei wird nahezu ausschließlich von bekannten, langjährigen Vertretern der rechtsextremistischen Szene geführt. Darunter befinden sich mehrere aktive und ehemalige Funktionäre der Partei „Die Heimat“ aus Sachsen.



4. „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)

Gründung:	2013 (aufgelöst: 2025)
Sitz:	Werder (Havel, Brandenburg)
Leitung/Vorsitz:	Hannes Gnauck (MdB)
Mitglieder/ Anhängerschaft in Deutschland:	4.000 (2024: 4.300)
Publikationen/ Medien (Auswahl):	„Junge Alternative“ (Instagram-Account) „Junge Alternative“ (YouTube-Kanal)
Teil-/Neben- organisationen:	16 Landesverbände

Die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) war bis zum 31. März 2025 die offizielle Jugendorganisation der „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall). Nachdem die AfD auf ihrem Bundesparteitag am 11. und 12. Januar 2025 in Riesa (Sachsen) die Aberkennung der JA als offizielle Jugendorganisation und die Gründung einer neuen Jugendorganisation beschlossen hatte, löste sich die JA mit Ablauf des 31. März 2025 selbst auf. Mit der Selbstauflösung hat sie sich unter Beibehaltung der rechtlichen Identität in einen Verein in Liquidation umgewandelt und besteht seither als Liquidationsverein „JA i. L.“ (Verdachtsfall) fort. Die Ideologie der JA war durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zur Offenheit des Staatsvolkverständnisses des Grundgesetzes stand. Inhaltlich orientierte sich die JA an der Schwerpunktsetzung der Mutterpartei und griff aktuelle Themen wie Migration auf, um ihre ideologischen Positionen auch für die Mitte der Gesellschaft anschlussfähig zu machen. Zudem war die JA personell mit Organisationen der Neuen Rechten wie beispielsweise der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) vernetzt.

5. „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)



Gründung:	2012
Sitz:	Paderborn (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Vincenzo Richter (IBD-„Bundessprecher“ und Vorstand des e.V.) Maximilian Märkl (IBD-„Bundessprecher“)
Mitglieder/ Anhängerschaft in Deutschland:	400 (2024: 450)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	Regionale Untergruppen mit variierendem Aktivitätsniveau „Schanze Eins UG & Co. KG“ „Kohorte UG“ (Onlineshop „Phalanx Europa“)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist eine aktivistische Jugendbewegung, die mit Aktionen und Kampagnen gegen eine angeblich „stattfindende Ersetzungsmigration“⁸⁰ (auch „Bevölkerungsaustausch“) agitiert. Mit ihrer ausgewiesenen Kernforderung „Remigration“ soll eine größtmögliche „ethnokulturelle“ Homogenität hergestellt werden. Die von ihr vertretenen Positionen zielen letztlich darauf ab, Menschen mit außereuropäischer Herkunft von demokratischer Teilhabe auszuschließen und sie in einer ihre Menschenwürde verletzenden Weise zu diskriminieren. Für die IBD existiert Kultur nur in einer dauerhaften Verknüpfung mit einer Ethnie („Ethnopluralismus“). Menschen ohne gleiche ethnische Voraussetzungen können aus Sicht der IBD somit niemals Teil einer gemeinsamen Kultur sein.

80 Homepage „Identitäre Bewegung Deutschland“ (30. Dezember 2025).



6. „COMPACT-Magazin GmbH“

Gründung:	2010
Sitz:	Firmensitz: Stößen (Sachsen-Anhalt) Redaktion: Falkensee (Brandenburg)
Leitung/Vorsitz:	Jürgen Elsässer
Publikationen/ Medien (Auswahl):	„COMPACT-Magazin“ (Zeitschrift, monatlich, verkaufte Auflage laut Eigenangabe: 40.000) Sonderformate wie „COMPACT Spezial“ (viermal pro Jahr) oder „COMPACT Geschichte“ (dreimal pro Jahr) www.compact-online.de „COMPACTTV“ (YouTube-Kanal, ca. 555.000 Abonnenten, Stand Dezember 2025)

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ ist ein multimedial ausgerichtetes Medienunternehmen, das neben der Zeitschrift „COMPACT-Magazin“ auch durch Veranstaltungen und insbesondere über seine umfangreichen Onlineangebote agitiert. Die „COMPACT-Magazin GmbH“ verortet sich selbst im sogenannten Widerstandsmilieu und wird auch von anderen Akteuren der Neuen Rechten als Teil dieses Spektrums wahrgenommen. Die „COMPACT-Magazin GmbH“ verbreitet in ihren unterschiedlichen Publikationen und Produkten regelmäßig und seit Jahren fremden- und minderheitenfeindliche Inhalte. Diese zielen insbesondere darauf ab, Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer pauschal herabzuwürdigen und rechtlich abzuwerten. Verschwörungsideologische Erzählungen werden zudem von der „COMPACT-Magazin GmbH“ politisch instrumentalisiert, um gegen staatstragende Institutionen und eine offene, pluralistische Gesellschaft zu agitieren. Geschichtsrevisionistische Inhalte und antisemitische Narrative ergänzen die Agenda der „COMPACT-Magazin GmbH“. Darüber hinaus bestehen enge Verbindungen mit rechtsextremistischen Gruppierungen wie der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) und der „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall).

7. *Aufgelöstes und neu strukturiertes
„Institut für Staatspolitik“ (IfS)*



Gründung:	2000 (Offizieller Träger: „Verein für Staatspolitik e.V.“)
Auflösung/ Neustrukturierung:	Neugründungen „Menschenpark Veranstaltungs UG“ und „Metapolitik Verlags UG“: Februar 2024 Auflösung „Verein für Staatspolitik e.V.“: April 2024
Sitz:	Steigra, Ortsteil Schnellroda (Sachsen-Anhalt)
Leitung/Vorsitz:	Vorsitzender des ehem. „Vereins für Staatspolitik e.V.“: Dr. Erik Lehnert Mitgründer des ehem. „Vereins für Staatspolitik e.V.“: Götz Kubitschek
Publikationen/ Medien (Auswahl):	https://sezession.de „Kanal Schnellroda“ (YouTube- und Podcastkanal)

Der „Verein für Staatspolitik e.V.“, offizieller Träger des „Instituts für Staatspolitik“ (IfS), wurde zum 17. April 2024 liquidiert. Zuvor erfolgten bereits die Neugründungen der „Menschenpark Veranstaltungs UG“ mit dem alleinigen Geschäftsführer Götz Kubitschek sowie der „Metapolitik Verlags UG“ mit dem Geschäftsführer Dr. Erik Lehnert. Die bisher vom IfS herausgegebene Zeitschrift „Sezession“ wird nun von der „Metapolitik Verlags UG“ verantwortet; die Ausrichtung der IfS-Veranstaltungen („Studentage“) ist auf die „Menschenpark Veranstaltungs UG“ übergegangen. Beide neu gegründeten Unternehmergesellschaften können aufgrund inhaltlicher Kontinuität sowie personeller und postalischer Übereinstimmungen als Fortsetzung der Aktivitäten des IfS angesehen werden.

8. „Verlag Antaios e.K.“

Gründung:	2000 (bis 2012: „Edition Antaios“)
Sitz:	Steigra, Ortsteil Schnellroda (Sachsen-Anhalt)
Leitung/Vorsitz:	Götz Kubitschek
Publikationen/ Medien (Auswahl):	„Thor v. Waldstein: Der Rechtsstaat nach seinem Ende“ „Aaron Pielka: Bauzeit. Shlomo, der Knast und die freie Welt“ https://antaios.de

Der „Verlag Antaios“ wirkt in erster Linie durch sein zielgerichtet erstelltes Verlagsprogramm in gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen hinein und übt, nicht zuletzt aufgrund der Reichweite der Onlinepräsenz sowie durch öffentliche Auftritte von Verlagsangehörigen, einen nicht unerheblichen Einfluss auf den politischen Diskurs aus. Der „Verlag Antaios“ und das aufgelöste und neu strukturierte „Institut für Staatspolitik“ (IfS) weisen personelle, adressbezogene, organisatorische und inhaltliche Überschneidungen auf, welche eine trennscharfe Differenzierung zwischen beiden Akteuren oftmals erschweren beziehungsweise mitunter unmöglich machen. In den verlagseigenen Publikationen wie auch im Rahmen der vom „Verlag Antaios“ mitverantworteten Formate finden sich insbesondere das Verständnis von einer ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volkszugehörigkeit sowie mitunter ausländerfeindliche, rassistische und geschichtsrevisionistische Inhalte.

9. „Ein Prozent e.V.“



Gründung:	2015
Sitz:	Offizieller Sitz: Görlitz (Sachsen) Inoffizieller Sitz: Dresden (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Philip Stein
Publikationen/ Medien (Auswahl):	www.einprozent.de www.einprozent-versand.de https://podcast.einprozent.de www.solifonds.me www.wahlbeobachtung.de
Teil-/Neben- organisationen (Auswahl):	Archetyp GmbH

Der Verein „Ein Prozent e.V.“ vertritt einen ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volksbegriff, weist eine migranten- und muslimfeindliche ideologische Ausrichtung auf und propagiert das verschwörungstheoretische Konzept des „Großen Austauschs“. In der Vergangenheit vertrat der Verein zudem in Teilen auch Elemente einer rassistischen Ideologie und verbreitete antisemitische Narrative. Ziel von „Ein Prozent e.V.“ ist die metapolitische Erringung der kulturellen Hegemonie und damit die Etablierung einer entsprechenden „Gegenkultur“. Dabei werden eigene Aktionen und Projekte umgesetzt sowie ideologisch gleichgesinnte Akteure und Organisationen gefördert und unterstützt.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I. Überblick

Definition

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland negieren und deren Rechtssystem ablehnen. Dazu berufen sie sich unter anderem auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten die Legitimation ab oder definieren sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend.

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ setzt sich aus Einzelpersonen ohne strukturelle Einbindung, Kleinst- und Kleingruppierungen,

überregional agierenden Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken zusammen.

Verbindendes Element der organisatorisch und ideologisch äußerst heterogenen Szene ist die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Rechtsordnung. Durch dieses bewusste teilweise oder sogar vollständige Negieren der deutschen Rechtsordnung besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vorwiegend gegen diese verstoßen, indem beispielsweise aktiv Widerstand gegen staatliche Maßnahmen geleistet wird. Zudem entwickeln sich aus der ideologisch begründeten Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland in einigen Fällen Systemüberwindungsfantasien, die sich in konkreten Umsturzplänen manifestieren.

„Reichsbürger“ sind vor allem dadurch charakterisiert, dass sie die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland mit Verweis auf einen vermeintlichen Fortbestand des historischen Deutschen Reiches in Zweifel ziehen oder komplett leugnen. Ziel ist die vermeintliche Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands. „Selbstverwalter“ dagegen vertreten die Ansicht, aus der Bundesrepublik Deutschland „austreten“ zu können und daher nicht an deren Gesetze gebunden zu sein. Im Gegensatz zu „Reichsbürgern“ berufen sich „Selbstverwalter“ nicht zwingend auf die Fortgeltung eines Deutschen Reiches.

Rechtsextremistisches und antisemitisches Gedankengut

Ein kleiner Teil der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene ist auch dem Rechtsextremismus zuzurechnen. Ideologische Überschneidungen finden sich im Bereich des Gebiets- und Geschichtsrevisionismus, bei völkischem und teilweise nationalsozialistischem Gedankengut sowie bei antisemitischen Denkmustern. Letztgenannte reichen von Verschwörungserzählungen, wonach der Erste Weltkrieg von „den Juden“ geplant worden sei, bis hin zur Leugnung des Holocaust. Häufig werden diese einzelnen Versatzstücke miteinander verbunden, wodurch sich

die Anschlussfähigkeit der Szene für Extremisten anderer Phänomenbereiche und radikalisierte Einzelpersonen aus dem Verschwörungsmilieu erhöht. Dessen ungeachtet sind rechtsextremistische Ideologeelemente bei vielen Szeneangehörigen nur in geringem Maße oder gar nicht auszumachen.

Finanzierungsmethoden

Von besonderer Bedeutung sind monetär ausgerichtete Aktivitäten, mit denen sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ finanzieren und insbesondere von anderen Szeneangehörigen teils erhebliche Einnahmen erzielen. Da der überwiegende Teil der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene eher lose oder auch nur virtuell organisiert ist, sind Finanzmittel in signifikanter Größenordnung – etwa zum Aufbau und Unterhalt von Organisationsstrukturen, Kampagnen oder ähnlich aufwendigen Aktivitäten – zumeist nicht erforderlich. Dennoch verfolgen Szeneangehörige mitunter kreative Finanzierungsstrategien. So verkaufen mehrere Gruppierungen und Einzelakteure ihren Anhängern Fantasiedokumente wie „Führerscheine“ oder „Kfz-Kennzeichen“. Auch mit dem Verkauf von Büchern und sonstigem Material werden erhebliche Einnahmen erzielt. Zudem finden regelmäßig kostenpflichtige Seminare

und Vortragsveranstaltungen statt, bei denen beispielsweise Strategien zur Abwehr staatlicher Maßnahmen vorgestellt werden. Einige Akteure führen Vortragsreisen durch, mit denen sie in besonderem Maße zur Verbreitung der Ideologie und zur örtlichen Vernetzung beitragen sowie Gewinne erzielen. Den Anhängern bieten sie vermeintliche Argumentationsgrundlagen dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland keine gültige Verfassung besitze und daher alle Gesetze, Gerichte und insbesondere auch Steuern unrechtmäßig seien.

Personenpotenzial

Der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene sind auch im Jahr 2025 etwa 26.000 Personen (2024: 26.000) zuzu-rechnen. Davon sind rund 1.400 Personen (2024: 1.400), also etwas mehr als fünf Prozent, zugleich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen.

Das gewaltorientierte Personenpotenzial der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beläuft sich weiterhin auf rund zehn Prozent des Gesamtpotenzials der Szene (2025: 2.600; 2024: 2.600). Zu diesem Personenpotenzial zählen gewalttätige Szeneangehörige sowie Personen, die durch Drohungen oder gewaltbefürwortende Äußerungen auf-fallen.

1. Entwicklungstendenzen

Das Personenpotenzial der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahrs. Vernetzungs- und Vermischungstendenzen, insbesondere mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus, sind weiterhin feststellbar. Dabei sind die Grenzen zwischen den Szenen fließender geworden, wodurch sich manche Akteure nicht mehr eindeutig zuordnen lassen. In diesen Mischszenen werden ideologische Versatzstücke verwendet, bei Bedarf ausgetauscht und an veränderte Umstände angepasst. In den letzten Jahren eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung terroristischer Vereinigungen zeigen, dass sich aus diesen Mischszenen besondere Gefahrenlagen entwickeln können. Immer wieder kommen auch Menschen aus nicht extremistischen, aber verschwörungsaffinen Milieus über öffentliche Veranstaltungen und soziale Medien mit der Szene in Kontakt, was teilweise eine Radikalisierung dieser Personen begünstigt.

Verbindende Elemente der Szenen sind ein ausgeprägter Verschwörungsglaube und eine mehr oder minder ausgeprägte staats- beziehungsweise demokratie-feindliche Einstellung; Vernetzungen ergeben sich etwa im Bereich des

Protestgeschehens oder über gemeinsame Telegram-Gruppen. Da die Szene äußerst heterogen ist, gestaltet sich ein koordiniertes Handeln der unterschiedlichen extremistischen Akteure jedoch schwierig.

Instrumentalisierung bürgerlicher Proteste

Die Dynamik und Aktivität der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene haben sich in den letzten Jahren insbesondere im Zusammenspiel mit dem wechselnden Demonstrationsgeschehen gegen staatliche Maßnahmen und Regierungshandeln verfestigt. Öffentlichkeitswirksame Aktionen, die darauf abzielen, den Staat zu delegitimieren, treffen bei Szeneangehörigen zumeist auf Zustimmung. Diese erkennen mitunter Potenzial darin, Proteste gegen staatliche Entscheidungen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren oder umzudeuten. Aufgrund der Heterogenität des Phänomenbereichs waren auch die Motive für die Unterstützung entsprechender Proteste sehr unterschiedlich. So finden sich bei-

spielsweise bei „Reichsbürgern“, die QAnon⁸¹ oder anderen radikalen Verschwörungsnarrativen anhängen, häufig Erwartungen eines mit diversen apokalyptischen Szenarien verbundenen „Tag X“.

2. Erscheinungsformen

Angehörige der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene stören zur Erreichung ihrer Ziele bewusst behördliche und rechtsstaatliche Abläufe. Hierbei suchen sie die unmittelbare Konfrontation mit Beschäftigten in Behörden, oft bis hin zu aktivem physischem Widerstand gegen die Durchsetzung staatlicher Maßnahmen.

Verbreitete Strategie bleibt weiterhin die „Vielschreiberei“. Dabei verfassen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ausufernde Schreiben an Behörden, die nur schwer nachvollziehbare Argumente und Behauptungen sowie abwegige Rechtsauffassungen beinhalten. Die Ausführungen reichen dabei von der einfachen Ablehnung behördlichen

81 QAnon ist der Name einer Onlinesubkultur, die im Internet breit gestreut auf unterschiedlichen Plattformen Verschwörungserzählungen mit Bezügen u.a. zum Antisemitismus und zum Rechtsextremismus verbreitet. Die Grundthese der von QAnon verbreiteten Verschwörungstheorien ist die Existenz einer geheimen, oft als satanisch und pädophil beschriebenen Elite, des sogenannten Deep State, die eine globale Diktatur oder eine „Neue Weltordnung“ (NWO) anstrebe.

Handelns bis hin zu Erpressungen, Beleidigungen oder Nötigungen, teilweise mit Androhungen auch schwerer Gewalttaten.

„1871er-Bewegung“

Während die Bedeutung der Bezugnahme auf die „S.H.A.E.F.“⁸²-Gesetze zuletzt an Relevanz verloren hat, wird vermehrt die angebliche Fortgeltung der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 propagiert.

Anhänger dieser „1871er-Bewegung“ versuchen verstärkt, die ideologische Heterogenität innerhalb der „Reichsbürger“-Szene zu überwinden und ein gemeinsames Hauptziel – die Wiedereinkraftsetzung der sogenannten Bismarckschen Reichsverfassung – in den Vordergrund zu rücken.

Mit in der Spitze etwa 650 Teilnehmern fand am 4. Oktober 2025 das mittlerweile siebte „Große Treffen der Bundesstaaten“ der „1871er-Bewegung“ in Weimar (Thüringen) statt. Zwar fiel die Teilnehmerzahl im Vergleich

zum „Bundesstaatentreffen“ in Gera (Thüringen) am 6. April 2024 mit rund 950 Teilnehmern geringer aus, dennoch stellt das „Große Treffen der Bundesstaaten“ nach wie vor die bedeutendste öffentliche Netzwerkveranstaltung der „1871er-Bewegung“ dar.

„Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK)

Der zurzeit aktivste Akteur im Bereich der „1871er-Bewegung“ ist der „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK). Der VDWK versteht sich als Dachverband regionaler sogenannter Wahlkommissionen und strebt eine bundesweite Betätigung an. Er sieht sich als „notwendiges Werkzeug“ zur Behebung eines angeblichen Verfassungsnotstands und wähnt sich in „einem Rechtskreis außerhalb der Treuhandverwaltung ‚BRD‘“⁸³. Am 11. und 12. April 2025 veranstaltete der VDWK in Heilbad Heiligenstadt (Thüringen) das mittlerweile zweite „Staatsvolktreffen“. Mit rund 250 Teilnehmern war es eines der größeren Vernetzungstreffen im Phänomenbereich der

82 Die Anhängerschaft dieser Verschwörungserzählung bezieht sich auf Gesetze des Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force (S.H.A.E.F.), welches während des Zweiten Weltkriegs das Oberkommando über die alliierten westlichen Streitkräfte in Europa ausübte und nach Kriegsende aufgelöst wurde. Es wird behauptet, S.H.A.E.F. sei nach wie vor die legitime Verwaltungsadministration Deutschlands.

83 Vgl. Internetplattform Telegram (31. Dezember 2025).

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Die Veranstaltung war im Vorfeld überregional beworben worden.

„Königreich Deutschland“ (KRD)



Königreich Deutschland

Die am 13. Mai 2025 vom Bundesministerium des Innern (BMI) verbotene „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Organisation „Königreich Deutschland“ (KRD) (vgl. Kap. I, Nr. 3) entwickelte über Jahre Methoden, um Gelder und Zuwendungen zu akquirieren und für den Aufbau eigener staatsimitierender Strukturen einzusetzen. Neben zahlreichen Vortragsveranstaltungen und Seminaren zur Verbreitung der eigenen Ideen baute das KRD ein System aus Umfeld- und Unterorganisationen auf, durch das auch die Bewegung von Geldmitteln verschleiert wurde. So gründete das KRD unter anderem eigene „Banken“ und Organisationen im Stile einer Sozialversicherung, in welche die Anhänger private Gelder einzahlten.

3. Staatliche Maßnahmen

Verbot des KRD

Am 13. Mai 2025 verbot das BMI den Verein KRD, da seine Zwecke und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlief und er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtete. In das Verbot einbezogen sind auch dessen zahlreiche Teilorganisationen.



Zeitgleich mit dem Verbotsvollzug fanden im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts (GBA) aufgrund des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung Durchsuchungen und Festnahmen durch das Bundeskriminalamt statt. Den Betroffenen wird vorgeworfen,

sich als führende Mitglieder einer kriminellen Vereinigung betätigt zu haben. Diese war darauf gerichtet, Wirtschafts- und Steuerdelikte zu begehen und vor allem durch den Aufbau eines eigenen Bank- und Versicherungswesens Mittel für den eigentlichen Vereinigungszweck – die Ausdehnung des „Königreichs“ auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – zu generieren. Gegen den selbst ernannten „König“ Peter Fitzek als Rädelsführer sowie drei weitere vom Ermittlungsverfahren des GBA betroffene Personen wurden Haftbefehle vollstreckt.

Weitere Festnahmen im Umfeld der Gruppe um Heinrich XIII. P. R.

Am 7. August 2025 erfolgten weitere Durchsuchungen und Festnahmen im Umfeld der Gruppe um Heinrich XIII. P. R. in Bayern, Sachsen und Thüringen wegen des dringenden Tatverdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens. Den betroffenen Personen wird vorgeworfen, Mitglieder oder Unterstützer der Gruppe um Heinrich XIII. P. R. gewesen zu sein. Sie sollen gemeinsam mit weiteren zentralen Mitgliedern dieser Vereinigung im April 2022 an einem Schießtraining mit Kurz- und Langwaffen teilgenommen haben.

Im Zusammenhang mit der Vereinigung um Heinrich XIII. P. R. müssen sich die mehr als 20 Hauptangeklagten seit 2024 unter anderem wegen der Mitgliedschaft in und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens sowie weiterer Straftaten vor den Oberlandesgerichten Frankfurt am Main (Hessen), München (Bayern) und Stuttgart (Baden-Württemberg) verantworten. In der Gruppierung flossen unter anderem „Reichsbürger“-Ideologeme sowie rechtsextremistische Narrative zusammen. Aus ihrer ideologisch begründeten Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland heraus beabsichtigte die Gruppierung, das politische System in Deutschland mittels Waffengewalt zu beseitigen und durch eigene Herrschaftsstrukturen zu ersetzen.

Waffen- und Chemikalienfund bei Durchsuchung eines „Reichsbürger“-Anwesens

Am 13. August 2025 wurde ein Vorführbefehl gegen einen „Reichsbürger“ aus Rheinland-Pfalz vollstreckt. Bei der Durchsuchung seines Anwesens wurden mehrere Schusswaffen, Munition, zwei große, bereits gezündete Böller mit eingearbeiteten Nägeln, ein mit Kaliumnitrat und Schwarzpulver gefüllter Behälter sowie mehrere

Cannabispflanzen, Amphetamine und Salpetersäure sichergestellt.

Exekutivmaßnahmen gegen die „Deutsche Reichsdruckerei“

Am 18. November 2025 führte das Hessische Landeskriminalamt (LKA) Exekutivmaßnahmen gegen acht Mitglieder der „Reichsbürger“-Organisation „Deutsche Reichsdruckerei“ in Bayern, Brandenburg, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie der gewerbs- und bandenmäßigen Urkundenfälschung durch. Die Beschuldigten sollen beispielsweise „Reichs-Personenausweise“ und „Reichs-Fahrerlaubnisse“ ausgestellt und verkauft haben. Sie sehen sich als Mitglieder eines Deutschen Reiches, welches sich nach dem „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ von 1913 begründe und ihrer Auffassung nach weiterhin existiere. Gemeinsam betrieben sie neben der „Deutschen Reichsdruckerei“ diverse „Reichsbürger“-Organisationen, die offizielle Organe eines Deutschen Reiches darstellen sollten.

Detektion von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Behörden

Das BfV widmet sich mit seiner Zentrale „Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst“ unter anderem auch der Detektion von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Behörden. Bereits zum vierten Mal wurde im Jahr 2025 ein diesbezüglicher Lagebericht veröffentlicht (vgl. Berichtsteil Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus, Kap. IV, Nr. 3).

II. Gefährdungspotenzial

Jeder Waffenbesitz birgt bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ das unkalkulierbare Risiko, dass sie diese Waffen einsetzen, um gegen sie gerichtete staatliche Maßnahmen gewaltsam abzuwehren. Szeneangehörige, die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen, stellen daher eine ganz besondere Risikogruppe dar. Da „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht anerkennen, muss bei ihnen eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit angenommen werden.⁸⁴

84 Mit Entscheidung vom 28. Juli 2022 hat der Verwaltungsgerichtshof München (Az. 24 ZB 22.451) festgestellt, dass einer „Person, die sich die Ideologie der sog. ‚Reichsbürgerbewegung‘ zu eigen gemacht hat, anknüpfend an die Tatsache, dass sie die waffenrechtlichen Normen gerade nicht als für sich verbindlich ansieht, die nach § 5 WaffG erforderliche Zuverlässigkeit abgesprochen werden [muss]“.

Die Verfassungsschutzbehörden stellen den zuständigen Waffenbehörden alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um den Entzug vorhandener waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Szeneangehörigen zu ermöglichen.

Der folgende Sachverhalt verdeutlicht exemplarisch das von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ausgehende Gefährdungspotenzial:

Am 5. Mai 2025 durchsuchten Einsatzkräfte des LKA Niedersachsen das Wohn- und Gewerbegrundstück eines zu diesem Zeitpunkt 57-Jährigen in Lohne (Niedersachsen). Dabei entdeckten sie unter einem Teil einer Gewerbehalle eine illegal errichtete unterirdische Bunkeranlage mit mehreren Schlafplätzen sowie Ausrüstungsgegenstände wie Helme, taktische Westen und Funkgeräte. Zudem wurden zahlreiche Schusswaffen und eine Armbrust beschlagnahmt. Bei vier der aufgefundenen Waffen, darunter zwei Sturmgewehre, besteht der Verdacht des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Darüber hinaus fanden die Einsatzkräfte mindestens 35.000 Schuss Munition, davon circa 5.000 Schuss für die besagten Kriegswaffen. Ein modifiziertes Fahrzeug mit verstärkten Scheiben, zusätzlichen Verriegelungen und Sondersignalanlage

wurde ebenfalls sichergestellt. Im Zuge der Durchsuchungsmaßnahme wurde der Betroffene als Angehöriger einer „Reichsbürger“-Gruppierung identifiziert.

III. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Mitglieder/ Anhänger in Deutschland:	26.000 (2024: 26.000)
Publikationen/ Medien (Auswahl):	Vielzahl von Internetpräsenzen mit entsprechenden Veröffentlichungen, vor allem in den sozialen Medien
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	Rund 25 länderübergreifend aktive Gruppierungen, unter anderem: „Bismarcks Erben“ bzw. „Vaterländischer Hilfsdienst“ „Indigenes Volk Germaniten“ „Königreich Deutschland“ (verboten ⁸⁵) „Staatenbund Deutsches Reich“ „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ „Internationale Organisation Völkerrecht“

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Personen und Gruppierungen, die aus unterschiedlicher Motivation und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland verneinen und die gesamte Rechtsordnung ablehnen. Verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auch ein selbst definiertes Naturrecht bilden häufig das ideologische Fundament dafür. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sprechen den demokratisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten ihre Berechtigung ab oder definieren sich gar als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Szeneangehörige zeichnen sich zudem durch eine Affinität zu Waffen aus, was in Verbindung mit der verfassungsfeindlichen Ideologie ein erhebliches Gefährdungspotenzial birgt. Die Entwaffnung der Szeneangehörigen ist ein vordringliches Ziel der Sicherheitsbehörden.

85 Vollzug des Verbots am 13. Mai 2025.

Linksextremismus

I. Überblick

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten – je nach ideologischer Ausrichtung mit dem Sozialismus als Übergangsphase. „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antimilitarismus“ oder der „Kampf für das Klima“ sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die immer nur der Umsetzung der eigenen ideologischen Zielsetzung dienen. Um diese zu erreichen, sind Linksextremisten grundsätzlich auch bereit, Gewalt einzusetzen.

1. Entwicklungstendenzen

Straftaten und Personenpotenzial

Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2025 um 4.200 auf nunmehr 42.200 Personen ange-

wachsen, darunter 11.600 (2024: 11.200) gewaltorientierte Linksextremisten.

Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten stieg 2025 um 38,9 % auf 8.133 Delikte. Noch deutlicher ist der Anstieg bei den Gewalttaten um 60,9 % auf 856 Delikte. Insbesondere die Gewalt gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten und gegen die Polizei nahm deutlich zu.

Bedeutung des „militanten Antifaschismus“

Der „militante Antifaschismus“ im gewaltorientierten Linksextremismus wurde in den letzten Jahren durch die brutalen Taten des Netzwerks „Antifa-Ost“, einer linksextremistischen kriminellen Vereinigung, dominiert. Der Personenzusammenschluss zahlreicher gewaltorientierter Linksextremisten aus den östlichen Bundesländern wird spätestens von 2018 an für zahlreiche äußerst brutale Überfälle auf tatsächliche oder selbst zuvor als solche ausgemachte Rechtsextremisten verantwortlich gemacht. Aufgrund der zuletzt erfolgten Festnahmen und zum

Teil bereits erfolgten Verurteilungen zu Haftstrafen ist dieses Netzwerk als zerschlagen anzusehen. Insofern markiert die damit einhergehende Verringerung des von dem Netzwerk ausgehenden Gefährdungspotenzials eine Zäsur im „antifaschistischen Kampf“ gewaltorientierter Linksextremisten. Der „militante Antifaschismus“ wird gleichwohl auch zukünftig eine wichtige Rolle im Linksextremismus spielen. Aufgrund des von der Szene wahrgenommenen „Rechtsrucks“ in der Gesellschaft und der Wahlerfolge der als „faschistisch“ angesehenen Partei Alternative für Deutschland (AfD) muss davon ausgegangen werden, dass es weiterhin zu einer Vielzahl an links-extremistischen Straf- und Gewalttaten in diesem Kontext kommen wird.



Zulauf bei „aktionsorientierten Jugendgruppen“



Eine neuere Entwicklung besteht im Zulauf von vornehmlich sehr jungen Menschen bei gewaltorientierten, neuen dogmatisch-kommunistischen Strukturen (vgl. Kap. II, Nr. 3). Seit einiger Zeit kann bundesweit ein zunehmendes Aufwachen derartiger lokaler Gruppierungen und Organisationen beobachtet werden, die ideologisch insbesondere dem Marxismus-Leninismus anhängen. Öffentlich treten diese Jugendgruppen bei großen Demonstrationen rede-, aktions- und gewaltbereit in Erscheinung, so beispielsweise bei den Protesten gegen die Gründung der AfD-Jugendorganisation „Generation Deutschland“ in Gießen (Hessen) am 29. November 2025. Sie verbinden die marxistisch-leninistische Ideologie mit einer erlebnisorientierten Jugendkultur, die sich bei Demonstrationen vor allem durch eine einheitliche Kleidung – zum Beispiel einer Vermummung mit roten

Schlauchschals – und ein gewaltbereites Auftreten zeigt. Die Geschwindigkeit, mit der diese aktionsorientierten Jugendgruppen neue Mitglieder rekrutieren und bei nahezu allen großen Demonstrationen in Deutschland antreten, lässt erkennen, dass sie künftig eine noch relevantere Rolle innerhalb der linksextremistischen Szene einnehmen dürften.

Massive Angriffe auf Unternehmen und Kritische Infrastrukturen

Im Jahr 2025 richtete sich eine Vielzahl von Angriffen gegen allgemeine und Kritische Infrastrukturen (KRITIS)⁸⁶ sowie Wirtschaftsunternehmen, wobei die Intensität der Angriffe zunahm. Dies lässt sich an den hohen Schadenssummen und den verursachten, teils schwerwiegenden Auswirkungen auf die Bevölkerung erkennen. Linksextremisten verfolgen weiter ihre Strategie, mit derartigen Angriffen die von der verlässlichen Versorgung durch

diese Infrastrukturen abhängigen Wirtschaftsunternehmen zu schädigen. Diese Angriffe, die regelmäßig im Nachgang in einen ideologischen Zusammenhang gesetzt werden, schädigen den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig und fügen der Bevölkerung erhebliche Nachteile zu.

Zunehmende Bedeutung des Themenfeldes „Antimilitarismus“

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nimmt die Bedeutung des Themenfeldes „Antimilitarismus“ in der linksextremistischen Szene zu. Vor dem Hintergrund der Debatte über „Kriegstüchtigkeit“ sowie der Einführung eines Neuen Wehrdienstes dürften linksextremistische Akteure zunehmend den Kampf gegen eine vermeintliche „Militarisierung der Gesellschaft“ aufnehmen und das Themenfeld des „Antimilitarismus“ noch weiter an Bedeutung gewinnen.

86 Kritische Infrastruktur (KRITIS) umfasst Anlagen, Systeme und Organisationen, die eine wichtige Bedeutung für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Funktionen haben. Ihr Ausfall hätte erhebliche Auswirkungen auf das Gemeinwesen, z.B. in Form von Versorgungsengpässen und Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit. Zu KRITIS gehören z.B. gemäß dem Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) bestimmte Einrichtungen aus den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheitswesen, Wasser, Ernährung, Siedlungsabfallentsorgung, Leistungen der Sozialversicherung, Weltraum und öffentliche Verwaltung.

2. *Personenpotenzial*

Linksextremismuspotenzial ⁸⁷			
	2023	2024	2025
Gewaltorientierte Linksextremisten	11.200	11.200	11.600
davon Autonome	8.300	8.600	8.700
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	27.800	28.800	32.850
Summe	39.000	40.000	44.450
Nach Abzug von Mehrfachzuordnungen	37.000	38.000	42.200

3. *Straf- und Gewalttaten*

Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten in Deutschland ist im Jahr 2025 um 38,9 % auf 8.133 Delikte (2024: 5.857) gestiegen. Auch die Zahl linksextremistischer Gewalttaten stieg erheblich um 60,9 % auf 856 Delikte (2024: 532). Der deutliche Anstieg kann unter anderem auf linksextremistische Agitation im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im Februar 2025 zurückgeführt werden. Dabei stand

der politische Gegner wie vor allem die AfD aufgrund ihrer hohen Wahl- und Umfrageergebnisse besonders im Fokus gewaltorientierter Linksextremisten. Neben Brandstiftungen und vereinzelt auch körperlichen Angriffen auf politische Gegner handelte es sich bei vielen Straftaten um entwendete oder beschädigte Wahlplakate.

Die meisten linksextremistischen Straftaten richteten sich gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte

87 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Rechtsextremisten (6.027 Delikte, +56,2 %), gefolgt von Straftaten gegen die Polizei (1.170 Delikte, +62,3 %). Linksextremistische Gewalt nahm in diesen beiden Kategorien noch deutlicher zu (528 Delikte, +88,6 % und 419 Delikte, +80,6 %). Im Verlauf des Berichtsjahres waren im Vergleich zum Vorjahr mehr Protestereignisse zu verzeichnen, bei denen es zu linksextremistischen Straf- und Gewalttaten kam, unter anderem im Zuge der Proteste gegen die Gründung der neuen AfD-Jugendorganisation in Gießen.

Nach dem Rückgang der Gewalttaten im Jahr 2024 (532), stiegen diese im Jahr 2025 wieder deutlich an und übertrafen sogar die Anzahl der im Jahr 2023 registrierten Gewalttaten (727 Delikte). Ein versuchtes Tötungsdelikt, 368 Körperverletzungsdelikte (+70,4 %), 255 Widerstandsdelikte (+75,9 %) und immer noch 65 Brandstiftungen (-24,4 %) verdeutlichen die weiterhin hohe Gewaltbereitschaft im Linksextremismus. Mit 4.344 Delikten (+38,2 %) ist die Sachbeschädigung weiterhin die häufigste von Linksextremisten begangene Straftat.

Die meisten linksextremistischen Straftaten wurden 2025 in Nordrhein-Westfalen (2.406; 2024: 1.180), Sachsen (1.131; 2024: 1.099) und Niedersachsen

(857; 2024: 532) verübt. Es folgen Brandenburg (711; 2024: 1.159), Bayern (641; 2024: 272) und Baden-Württemberg (618; 2024: 367).

II. Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus

1. Angriffe auf KRITIS und Wirtschaftsunternehmen

Im Berichtsjahr haben Linksextremisten wiederholt erhebliche Angriffe auf KRITIS und gegen Wirtschaftsunternehmen verübt. Beide stellen für gewaltbereite Linksextremisten in verschiedenen ideologischen Zusammenhängen legitime Angriffsziele dar: Sie blockieren oder beschädigen Firmeneigentum, stiften Brände oder verursachen Stromausfälle, um den Produktionsablauf in den Unternehmen zu stören. Die in Deutschland durch Linksextremisten in diesem Kontext verursachten Sachschäden erreichen jedes Jahr mehrstellige Millionenbeträge.

Angriffe auf KRITIS

Linksextremistisch motivierte Angriffe auf KRITIS zielen typischerweise auf die Sektoren „Energie“, „Transport und Verkehr“, „Informationstechnik und Telekommunikation“ sowie „Staat und Verwaltung“. Dabei sind Angriffe

auf einzelne Infrastruktureinrichtungen überwiegend „Mittel zum Zweck“. Durch deren Ausfall wollen Linksextremisten primär ausgewählte Wirtschaftsunternehmen treffen und deren Produktion beeinträchtigen.

Die Auswirkungen dieser Angriffe beschränken sich aber häufig nicht nur auf das intendierte Angriffsziel: Immer wieder sind durch die gezielte Zerstörung von KRITIS durch Ausfälle von Strom, Internet, Telekommunikation oder Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs auch weite Teile der Bevölkerung betroffen. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass Linksextremisten erhebliche Folgeschäden für Unbeteiligte bis hin zur Gefährdung von Menschenleben bewusst in Kauf nehmen, beispielsweise durch ausfallende medizinische Versorgung oder die Nichterreichbarkeit von Notrufnummern.

Anschlag auf Hochspannungsmasten in Berlin

Besonders erheblich waren im Berichtsjahr die Auswirkungen eines linksextremistisch motivierten Brandanschlags auf zwei Hochspannungsmasten am 9. September 2025 in Berlin, zu dem sich „einige Anarchist*innen“ bekannten. Mit dem Angriff wollten die Täter gezielt Unternehmen in einem nahe gelegenen Technologiepark schä-

digen. In ihrer Taterklärung offenbart sich Feindseligkeit gegenüber technologischem Fortschritt gepaart mit Ablehnung jeglicher Herrschaft:



„Jedes denkbare Geschäftsmodell aus den genannten Bereichen der Hightech-Industrie, das im Technologiepark Adlershof angesiedelt ist, fungiert, auf die ein oder andere Weise, systemstabilisierend und ist unter anderem ein Produkt militärischer Interessen. Ihre Machenschaften sind der Garant für das Fortbestehen der kapitalistischen Todesmaschine.“

(Internetplattform „de.indymedia“, 9. September 2025)

Die Zerstörung der Hochspannungskabel führte zu einem großflächigen Stromausfall, der nicht nur die Unternehmen in dem Technologiepark betraf. Mehrere Zehntausend Haushalte und Gewerbebetriebe sowie Gesundheits- und Verkehrsinfrastruktur waren mehrere Tage von der Stromversorgung abgeschnitten, darunter Beatmungsgeräte in einem Pflegeheim, Notrufnummern und Verkehrsampeln mit

entsprechend konkreten Risiken für die Bevölkerung. Laut ihrer Taterklärung war den Tätern bewusst, dass durch den großflächigen Ausfall der Elektrizität nicht nur der Technologiepark, sondern auch unbeteiligte Personen betroffen sein werden. Man sehe diesen „Kollateralschaden als vertretbar an“.

Brandanschlag auf die Stromversorgung eines Kraftwerks in Berlin

Am 3. Januar 2026 führte ein Brandanschlag einer „Vulkangruppe“ auf eine Kabelbrücke im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu einem großflächigen Stromausfall im Südwesten Berlins. Durch den Brand und einen darüber hinaus vorsätzlich herbeigeführten Kurzschluss wurden mehrere Starkstromkabel erheblich beschädigt. In vier umliegenden Stadtteilen im Berliner Südwesten kam es in der Folge zu einem großflächigen Stromausfall, von dem rund 45.000 Haushalte und etwa 2.200 Gewerbebetriebe betroffen waren. Auch Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Verkehrsinfrastruktur waren betroffen. Die Folgen des Anschlags verschärften sich zudem aufgrund einer Kältewelle in Berlin-Brandenburg, da durch den Stromausfall auch die Wärmeversorgung beeinträchtigt war. Die Stromversorgung wurde erst

am 7. Januar 2026 wieder vollständig hergestellt.

In einer am 4. Januar 2026 unter anderem auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia“ veröffentlichten Taterklärung der „Vulkangruppe: Den Herrschenden den Saft abdrehen“ bekannten sich anonyme Autoren zu dem Brandanschlag. Ziel des Angriffs sei die Unterbrechung der Stromversorgung des angrenzenden Heizkraftwerks in Berlin-Lichterfelde und „die fossile Energiewirtschaft“ gewesen. Das Kraftwerk in Berlin-Lichterfelde habe man „erfolgreich sabotiert“. Des Weiteren äußern die Autoren, dass der Angriff „gemeinwohlorientiert“, „gesellschaftlich sinnvoll“ und „ein Akt der Notwehr und der internationalen Solidarität mit allen, die die Erde und das Leben schützen“ gewesen sei. In ihrer Erklärung rufen die Autoren dazu auf, es ihnen gleichzutun und einen weltweiten „Widerstand“ aufzubauen:



„Auch wenn diese Sabotageakte hohe finanzielle Einbußen verursachen, können sie als einzelne (!) Aktionen keine politische Richtungsänderung erzwingen. Aber sie weisen einen Weg und eine Richtung auf (...). Legt die Infrastrukturen lahm, die dem ‚technologischen Angriff‘ dienen und der Zerstörung der Erde Vorschub leisten. (...) Und dies möglichst ohne Blut zu vergießen, aber entschlossen, den Herrschenden den Saft abzdrehen.“

(Internetplattform „knack.news“, 4. Januar 2026)

Durch den Generalbundesanwalt wurde ein Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Verdachts der Bildung beziehungsweise Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung eingeleitet.

Ziel ist die Überwindung des „kapitalistischen Systems“

Linksextremistisch motivierte Angriffe auf KRITIS und Wirtschaftsunternehmen gehen in den meisten Fällen auf gewaltbereite Linksextremisten des autonomen oder anarchistischen Spektrums zurück. Für die Akteure beider

Spektren steht die unbedingte persönliche Freiheit eines jeden Menschen im Mittelpunkt ihrer persönlichen Überzeugungen. Diesem eigenen Freiheitsbegriff stehen der Staat genauso wie die vermeintlich durch ihn protegierte, kapitalistische Wirtschaftsordnung entgegen.

Linksextremisten versuchen zudem regelmäßig, ihre Straftaten mit verschiedenen weiteren Themen zusammenhängen wie „Antirepression“, „Antimilitarismus“ oder mit einem vermeintlichen Engagement für den Klimaschutz zu rechtfertigen. Sie versprechen sich davon eine höhere gesellschaftliche Anschlussfähigkeit. Insbesondere das Thema Klimaschutz nimmt dabei häufig eine Klammerfunktion ein. Es bietet eine große Anschlussfähigkeit über alle Themenfelder und verschiedene ideologische Ausrichtungen hinweg. So wird beispielsweise häufig in Taterklärungen mit antimilitaristischem Kontext auch die Klimaschädlichkeit beispielsweise der Rüstungsproduktion angeprangert. Bei allen Themen führt die Argumentation letztlich immer wieder zu einem gemeinsamen Nenner: Die Ursache für alle Probleme liege ausschließlich im „Kapitalismus“. Wirtschaftsunternehmen gelten dabei ganz allgemein als tragende Säulen des „ausbeuterischen

kapitalistischen Systems“, das Linksextremisten zerstören und überwinden wollen.

Darum ist nahezu jedes größere Unternehmen abstrakt gefährdet, Ziel linksextremistischer Straftaten zu werden, und im Einzelfall auch das private Eigentum von Unternehmensverantwortlichen. So bekannten sich Linksextremisten beispielsweise dazu, am 15. Juni 2025 das private Fahrzeug des CEO eines Rüstungszulieferers in Hamburg in Brand gesetzt zu haben, und begründeten dies in einer Taterklärung mit antimilitaristischen Motiven.

Brandstiftungen als etabliertes Mittel

Linksextremistisch motivierte Angriffe, bei denen größere Schäden entstehen, sind überwiegend auf Brandstiftungen zurückzuführen. Brandstiftungen sind eine etablierte und von Linksextremisten häufig verübte Straftat, da sie leicht umsetzbar und mit einem geringen Entdeckungsrisiko verbunden sind. Unter anderem werden durch das Brandgeschehen Spuren verwischt und die Verwendung von zeitverzögerten Brandsätzen kann das Risiko erheblich reduzieren, bei der Tatausführung entdeckt zu werden.

Brandstiftungen stellen zudem oftmals eine Möglichkeit dar, durch spektakuläre Bilder und enorme Schadenssummen öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren. Diese nutzen Linksextremisten, um mit der Veröffentlichung von Taterklärungen ihre linksextremistische Ideologie zu verbreiten und weitere Akteure zu radikalisieren. Darüber hinaus werden die Unternehmen in den Taterklärungen systematisch diffamiert, um ihre Reputation zu schädigen.

„Kommando Angry Birds“



So hat sich beispielsweise das in der Vergangenheit bereits mit Brandanschlägen auf Kabelschächte der Deutschen Bahn in Erscheinung getretene „Kommando Angry Birds“ dazu bekannt, Ende Juli 2025 erneut einen Brandanschlag mit gleicher Zielrichtung verübt zu haben. Dafür habe die Gruppierung den „Eisblock-Timer“ aus ihrem Handbuch „Kabel Anzünden für Beginner“ genutzt. Dabei handelt es

sich um eine ausführliche Anleitung zur Herstellung zeitverzögerter Brandsätze, die vom „Kommando Angry Birds“ im September 2024 veröffentlicht worden war, um dieses Wissen an mögliche Nachahmer weiterzugeben. Die Sabotage betraf in diesem Fall eine der wichtigsten Bahnverbindungen in Nordrhein-Westfalen zwischen Düsseldorf und Duisburg und führte zu massiven Störungen im Regional- und Fernverkehr. Erneut wurden somit nicht nur ein Wirtschaftsunternehmen, in diesem Fall die Deutsche Bahn, sondern auch Tausende Bahnreisende geschädigt.

„Vulkangruppen“

In Berlin und Brandenburg werden seit dem Jahr 2011 in unregelmäßigen Abständen Brandanschläge auf neuralgische Punkte der öffentlichen Infrastruktur begangen. Nach den Taten veröffentlichen anonyme Autoren, die sich selbst als „Vulkangruppen“ bezeichnen, Bekennerschreiben auf einschlägigen Internetplattformen. Die Täter platzierten in allen Fällen Brandsätze an Kabelschächten und Verteilerkästen mit dem Ziel, die alltäglichen Funktionsabläufe zu stören und dem „kapitalistischen System“ Schaden zuzufügen. So bekannte sich am 29. April 2025 eine „Vulkangruppe“ zu einer Brandstiftung an einem Trafohäuschen und einem

Funkmast in Berlin-Zehlendorf sowie am 4. Januar 2026 eine „Vulkangruppe: Den Herrschenden den Saft abdrehen“ zum folgenschweren Anschlag auf die Stromversorgung des Heizkraftwerks in Berlin-Lichterfelde.

Häufig haben die Angriffe von „Vulkangruppen“ spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerung. So kam es bereits mehrfach zum – teilweise tagelangen – Ausfall von Strom und Telekommunikation sowie zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Nahverkehr.

Es lässt sich annehmen, dass sich hinter den „Vulkangruppen“ ein Netzwerk verbirgt. Es dürfte sich um unterschiedliche Strukturen handeln, die den Namen „Vulkangruppe“ als eine Art „Label“ nutzen. Verbindungen zwischen den einzelnen Strukturen sind nicht auszuschließen. Ideologisch lassen sich die Vulkangruppen dem gewaltorientierten anarchistischen Spektrum zuordnen.

Insgesamt zählen die Anschläge der „Vulkangruppen“ zu zahlreichen von gewaltbereiten Linksextremisten verübten Angriffen zum Nachteil von KRITIS und Wirtschaftsunternehmen, die als „Unterstützer“ und „Handlanger“ des „kapitalistischen Systems“ gelten und mit hoher Intensität bekämpft werden. Gleichwohl heben sich die Anschläge

der „Vulkangruppen“ mit Blick auf die von den Tätern beabsichtigten, großflächigen Auswirkungen und die teils enormen Schadenssummen von verübten Taten anderer Akteure und Gruppierungen ab. Insbesondere aufgrund der aus den Taterklärungen der „Vulkangruppen“ hervorgehenden, tief verankerten Ablehnung „kapitalistischer und patriarchaler Verhältnisse“ muss weiterhin mit Anschlägen von „Vulkangruppen“ gerechnet werden, deren Auswirkungen ähnlich folgeschwer wie in der Vergangenheit sein können.

Zunehmende Bedeutung des Themenfeldes „Antimilitarismus“

Das Themenfeld „Antimilitarismus“ hat aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der daraus resultierenden Entwicklungen in Deutschland in der linksextremistischen Szene stark an Bedeutung gewonnen. Von Straftaten betroffen sind in diesem Kontext unter anderem die Bundeswehr und Dienstleistungsunternehmen, die unterschiedlichste Aufgaben für die Bundeswehr übernehmen, sowie Rüstungskonzerne und ihre Zulieferer. Linksextremisten prangern eine vermeintliche „Militarisierung“ in Deutschland an. Insbesondere Waffenlieferungen gelten ihnen dabei regelmäßig als Versuch eines vermeintlich imperialistischen Staates, „Kapital-

interessen“ im Ausland durchzusetzen. Dazu heißt es in einem Aufruf der antiimperialistischen „Perspektive Kommunismus“:



„Der Kapitalismus trägt den Krieg in sich, wie die Wolken den Regen! Unser Kampf gegen den Krieg ist antikapitalistisch und will das Problem an der Wurzel anpacken! Wir wollen den deutschen Imperialismus auf den Müllhaufen der Geschichte befördern!“

(Website von „Perspektive Kommunismus“, 22. Juni 2025)

Protestcamp und „Aktionstage“ von „Rheinmetall Entwaffnen“



Das antimilitaristische Bündnis „Rheinmetall Entwaffnen“ (RME), an dem sich unter anderem Gruppierungen aus dem Linksextremismus und

dem auslandsbezogenen Extremismus beteiligen, führte in der letzten Augustwoche 2025 in Köln (Nordrhein-Westfalen) ein Protestcamp und „Aktionstage“ unter dem Motto „Mach, was wirklich zählt: Kriegstüchtigkeit stoppen!“ durch. Zu dem Protestcamp reisten Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus dem Ausland an. Während der „Aktionstage“ kam es zu Blockaden, Gebäudebesetzungen und Farbangriffen auf Gebäude mit Bundeswehrbezug, Rüstungsunternehmen sowie Banken und Parteibüros. Den Höhepunkt der „Aktionstage“ bildete eine Abschlussdemonstration, an der etwa 3.000 Personen teilnahmen. Nach deren Start verummten sich zahlreiche Teilnehmende und zündeten Pyrotechnik. Im weiteren Verlauf kam es zu Angriffen auf die Polizei. Bereits im Vorfeld des RME-Camps war ein Brandanschlag auf zivile Fahrzeuge der Bundeswehr in Kassel (Hessen) verübt worden, bei dem vier Fahrzeuge vollständig ausbrannten. In einer Taterklärung kritisieren die Autoren den „Wehrhaftigkeitswahn“, der in Deutschland ausgebrochen sei. Am Ende des Beitrags richten die Verfasser solidarische Grüße an das RME-Camp.

„Kampf für das Klima“

Im Bereich Klimaschutz prangern Linksextremisten Unternehmen für

vermeintliche Umweltverschmutzung als auch für die Förderung von Rohstoffen an. In diesem Zusammenhang argumentieren sie häufig, dass eine Abwendung der Klimakatastrophe nur mit einem grundlegenden Systemumsturz weg von einer „kapitalistischen Verwertungslogik“ gelingen könne. Somit dienen ihnen die Sorge vor den Folgen der Klimaerwärmung und die Kritik an der Zerstörung der Natur in diesem Zusammenhang auch als Vehikel und Mittel zum eigenen Zweck, nämlich der Verbreitung ihrer Ideologie und der Verächtlichmachung des „kapitalistischen Systems“. Mit ihrem vorgeblichen Engagement für den Klimaschutz versuchen Linksextremisten, legitime demokratische Diskurse zu verschieben, diese um ihre ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalieren sowie den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren.

Vorwiegend werden im Zusammenhang mit dem „Kampf für das Klima“ Energieversorger, Bauunternehmen (beispielsweise Beton- und Zementhersteller), Verkehrsdienstleister wie die Deutsche Bahn sowie die Automobilbranche – paradoxerweise insbesondere mit Fokus auf E-Mobilität – angegriffen. Linksextremisten kritisieren Elektromobilität als Greenwashing, weil sie

lediglich eine Auslagerung der Umweltzerstörung in andere Weltregionen sowie die kapitalistisch motivierte Ausbeutung von Menschen, beispielsweise bei der Gewinnung seltener Rohstoffe, bedeute.

Kampagne „Switch off“



Ein Beispiel für das vermeintliche Engagement im Klimaschutz stellt die linksextremistische Kampagne „Switch off“ dar. In dem Aufruf der Anfang 2023 initiierten Kampagne wird jegliches staatliche Handeln zur Lösung der Klimakrise abgelehnt und gefordert, die Verantwortlichen für „die Zerstörung der Natur“ sowie „die Infrastruktur des Kapitalismus“ anzugreifen. Auf der Website der Kampagne findet sich eine Auflistung verschiedener Energieversorger und anderer Industrieunternehmen, die in besonderem Maße für die Klimakrise verantwortlich seien. Die betroffenen Unternehmen werden hierdurch klar ersichtlich zu Zielen für Straftaten erklärt. Die Ausrichtung der

Kampagne und die damit verbundene Aufforderung zur Begehung von Straftaten hat in der gewaltbereiten linksextremistischen Szene verfangen, vor allem in Deutschland, aber auch in zahlreichen anderen Ländern, wo es ebenfalls zu Straftaten unter dem Label kommt. In Deutschland wurden bislang mehr als 100 Straftaten in Zusammenhang mit „Switch off“ gesetzt.



Besonders aufsehenerregend waren linksextremistisch motivierte Brandanschläge auf zahlreiche Transporter der Unternehmen Amazon und Telekom am 17. Juni 2025 in Berlin. Durch die Brände wurden an zwei Firmenstandorten insgesamt über dreißig Transporter vollständig zerstört und weitere beschädigt. In der nach der Tat auf einschlägigen Internetplattformen veröffentlichten Taterklärung wurden die Anschläge mit antimilitaristischen Beweggründen gerechtfertigt. Die beiden Unternehmen werden als „Militärkollaborateure“ bezeichnet,

die „immens von der globalen Militarisierung und den sich ausbreitenden Kriegen“ profitieren würden. Die Taterklärung wurde auch auf der Webseite der linksextremistischen Kampagne „Switch off“ veröffentlicht.

„Ziviler Ungehorsam“ und radikalere Protestformen

Im Rahmen von Klimaprotesten agieren Linksextremisten unter anderem mit Blockaden und Besetzungen zum Nachteil von Einrichtungen und Unternehmen der Energieinfrastruktur, was als „ziviler Ungehorsam“ bezeichnet wird. Durch die Verwendung dieses Begriffs wird der vorsätzlich ausgeübte, teils auch gewaltsame Widerstand gegen den demokratischen Rechtsstaat und sein Gewaltmonopol in eine Reihe mit Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen gestellt, die gewaltlos gegen Unrechtssysteme protestieren. Tatsächlich gibt es eine solche Rechtfertigung unter Berufung auf einen „zivilen Ungehorsam“ infolge eines Klimanotstandes nicht.⁸⁸ Ungeachtet dessen werden weitergehende Begrifflichkeiten wie „ziviler Ungehorsam plus“ und „friedliche Sabotage“ diskutiert, womit unter anderem Angriffe auf KRITIS legitimiert und als Aktionsform etabliert werden sollen.

Verdachtsfall „Ende Gelände“



Das Bündnis „Ende Gelände“ wurde 2014 ursprünglich als ein auf den Themenbereich Klima konzentriertes Projekt der „Interventionistischen Linken“ (IL) gegründet. Es profitierte zunächst von der starken Dynamik der Klimaprotestbewegung und etablierte sich im Fortgang als Kooperationspartner für Angehörige des autonomen und des dogmatischen Linksextremismus. Mittlerweile ist „Ende Gelände“ strukturell, strategisch und ideologisch dem unmittelbaren Einflussbereich der IL entwachsen. Neben einer sprachlichen Verschärfung hinsichtlich der propagierten Aktionsformen bis hin zur Sabotage ist auch ideologisch eine Radikalisierung erkennbar. Das BfV bearbeitet „Ende Gelände“ als linksextremistischen Verdachtsfall.

Seit 2023 ist das Bündnis bestrebt, sich neu zu strukturieren, und setzt statt auf bundesweite „Massenaktionen“ vorrangig auf kleinere Aktionen (insbesondere Blockaden) mit regionaler Mobilisierung.

88 Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 09.01.2023 – 5 B 14/23.

Nach einem deutlichen Rückgang der zugehörigen Ortsgruppen von 70 im Jahr 2023 auf 53 Ortsgruppen im Jahr 2024 blieb die Anzahl 2025 unverändert. Aktive Ortsgruppen gibt es in allen Bundesländern außer dem Saarland.



„Ende Gelände“ verfügt über umfangreiche Kontakte und Kooperationen auf personeller und funktional-organisatorischer Ebene, darunter zahlreiche Akteure aus dem linksextremistischen Spektrum. Das Bündnis äußert sich regelmäßig zu Themen, die in keinem Bezug zum eigentlich für das Bündnis grundlegenden Thema Klimaschutz stehen, sondern die für gewaltorientierte Linksextremisten relevant sind. So veröffentlichte die Organisation ein Positionspapier mit dem Titel *„ENDE GELÄNDE DEM SCHWEIGEN – STAND DER DEBATTE ZU ISRAEL UND PALÄSTINA“*, in dem sie unter anderem ankündigt, zu einer gemeinsamen „Praxis der Klimagerechtigkeitsbewegung und Palästinasolidarischen

Bewegung“ beitragen zu wollen. Das Bündnis versucht damit, die Themenfelder „Klimaschutz“ und „Antimilitarismus“ mit propalästinensischer Agitation zu verbinden.



„Dieser fossile, koloniale/ imperialistische und patriarchale Kapitalismus und seine geopolitischen Interessen spielen eine zentrale Rolle in vielen Konflikten weltweit, so auch in Israel/Palästina. Insbesondere europäische fossile Konzerne bereichern sich vor Ort auf Kosten von Mensch und Umwelt und tragen somit zu einer Verschärfung des Konflikts bei – ob beispielsweise durch den Kauf von Lizenzen für die Förderung von Gas vor Gaza oder den Abbau von Rohstoffen zur Zementherstellung im besetzten Westjordanland.“
(Website von „Ende Gelände“, 18. Dezember 2024)

Im September 2025 warf die Organisation auf ihrer Website unter dem Titel *„Ende Gelände dem Genozid und der Apartheid!“* der deutschen Regierung vor:



„Die deutsche Regierung unter Friedrich Merz will den Völkermord an der palästinensischen Bevölkerung weiter befeuern.“

(Website von „Ende Gelände“,
22. September 2025)

Im Vergleich zu den Vorjahren führte „Ende Gelände“ 2025 weniger Aktionen durch, ein klarer Aktionsschwerpunkt auf dem Bereich Klimaschutz war nicht zu erkennen. Vielmehr war die Agitation oft mit dem Versuch verbunden, weitere linksextremistische Themenfelder wie beispielsweise „Antimilitarismus“ mit dem Klimaschutz in Verbindung zu bringen. Mit diesem Ansatz konnte bisher weit weniger Aufmerksamkeit generiert und Mobilisierungspotenzial gezeigt werden als bei „Massenaktionen“ in den vergangenen Jahren.

2. Antisemitismus und Israelfeindschaft im Linksextremismus

Antisemitismus ist kein elementarer Bestandteil der linksextremistischen Ideologie. Dennoch vertreten viele Linksextremisten israelfeindliche Positionen und zeigen eine einseitige propalästinensische Parteinahme. Ablehnung und Kritik gegenüber dem

Staat Israel beruhen dabei regelmäßig auf einer antiimperialistischen Denkweise. Nach dieser wird Israel als verlängerter Arm der USA angesehen, der die palästinensische Bevölkerung aus kapitalistischen und imperialistischen Beweggründen kolonialisieren würde. Antiimperialisten unterteilen die Konfliktparteien dabei in die „gute“ – da um „Befreiung kämpfende“ – palästinensische Bevölkerung sowie den „bösen“ – da „kriegstreibenden“ und „kapitalistischen“ – Staat Israel. Diese Unterteilung besitzt jedoch pauschal noch keine antisemitische Dimension. Antiimperialistische und dogmatische Linksextremisten betrachten Israel weniger als „jüdischen“, sondern vorrangig als „imperialistischen“ und „kapitalistischen“ Staat. Des Weiteren gilt ihnen Israel nicht etwa wie in antisemitischen Verschwörungstheorien als „geheime Macht“ hinter den USA, sondern wird umgekehrt als Instrument der USA verstanden, was „klassischen“ antisemitischen Auffassungen widerspricht.

Israelbezogener Antisemitismus

Antiimperialismus und Israelfeindschaft von Linksextremisten können jedoch auch mit einer Ablehnung des Zionismus als jüdischer Nationalbewegung und des daraus hervorgegangenen Staates Israel einhergehen. Vor allem die Negierung

des Existenzrechts Israels muss vor diesem Hintergrund als israelbezogener Antisemitismus gewertet werden. Auch die Umdeutung der Terrorangriffe gegen Israel oder Jüdinnen und Juden in „legitimen Widerstand“ gegen Unterdrückung, „Apartheid“ oder Kolonialisierung wird von einigen Linksextremisten übernommen, die sich Narrative zu Eigen machen, die von israelfeindlichen terroristischen Organisationen stammen und im Kern antisemitisch sind.

Palästinasolidarität im dogmatischen Linksextremismus



Vor allem für die sonst eher zu Streit und Spaltung neigende dogmatische linksextremistische Szene ist die Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung ein zentrales und einander verbindendes Betätigungsfeld. Die Facetten der Palästinasolidarität reichen bis hin zu Israelfeindschaft und Antizionismus. Angehörige des dogmatischen linksextremistischen

Spektrums versuchen zielgerichtet, Debatten und Demonstrationen mit Bezug zum Nahostkonflikt ideologisch und personell zu durchdringen. Sie wollen die Deutungshoheit über die Interpretation der Situation im Nahen Osten erlangen sowie ihre antiimperialistische und antikapitalistische Weltanschauung verbreiten. Zudem versuchen sie, die Teilnehmenden von propalästinensischen Protesten zu radikalisieren und als neue Mitglieder zu rekrutieren.

3. Kommunistische Jugend- und Kadergruppen



Neue gewaltorientierte, dogmatisch-kommunistische Strukturen verzeichnen gegenwärtig einen starken Zulauf – insbesondere durch sehr junge Menschen. Seit einiger Zeit kann bundesweit ein zunehmendes Aufwachsen derartiger lokaler Gruppierungen und Organisationen beobachtet werden, die ideologisch insbesondere dem Marxismus-Leninismus anhängen.

Öffentlich treten diese Gruppen selbstbewusst und zunehmend gewaltorientiert in Erscheinung, so beispielsweise bei den Protesten gegen die Gründung der AfD-Jugendorganisation „Generation Deutschland“ in Gießen am 29. November 2025. Sie fallen stilistisch durch einen einheitlichen Kleidungsstil und die Verwendung einer für sie typischen Symbolik, wie roten Schlauchschals, roten Fahnen und schwarzen Jacken, auf. So grenzen sie sich auch äußerlich bewusst von dem traditionellen „Schwarzen Block“ der autonomen Strömungen ab. Von autonomen Linksextremisten werden sie daher auch als „rote Gruppen“ bezeichnet. Sie formierten beispielsweise im Januar 2025 auf der „Liebknecht-Luxemburg-Demonstration“ in Berlin, an der rund 3.000 Personen teilnahmen, einen gemeinsamen Block unter dem Motto „Krieg dem Krieg“. Im Vergleich zu den Vorjahren beteiligten sich insgesamt deutlich mehr jüngere Personen an der Demonstration. Im Verlauf kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen und Angriffen auf die Polizei.

Neu an diesen gewaltorientierten Jugendgruppen im dogmatischen Linksextremismus ist, dass sie ihre Ideologie mit einer modernen erlebnisorientierten Jugendkultur verbinden. Gemeinsame soziale Aktivitäten, wie

Wandern oder Fußballtraining, werden als verbindende Elemente genutzt. Einige Organisationen bieten regelmäßig Kampfsporttrainings an. So werden unter anderem Fähigkeiten trainiert, die insbesondere für körperliche Auseinandersetzungen bei Protesten eingesetzt werden sollen.

Eine starke Vernetzung der aktionsorientierten Gruppierungen ist zudem in den sozialen Medien feststellbar, in denen sie Videos von Auseinandersetzungen mit der Polizei oder nächtlichen Graffiti- oder Pyrotechnikaktionen veröffentlichen. Weiterhin sind Kommunistische Jugend- und Kadergruppen sehr aktiv in der „Palästinasolidarität“ und beteiligen sich an propalästinensischen Solidaritätskundgebungen und Protesten (vgl. III. „Auslandsbezogener Extremismus“ im Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“), beispielsweise rund um den Nakba-Tag am 15. Mai in Berlin. Hier „verteidigen“ sie propalästinensische Demonstrationen durch martialisches Auftreten und auch körperliche Gewalt gegen die aus ihrer Sicht unrechtmäßigen „Angriffe“ der Polizei. Dabei werden auch immer wieder Verbindungen dieser Gruppierungen zu Akteuren aus dem auslandsbezogenen Extremismus sichtbar. So schreibt die „Kommunistische Partei“ in einer Veröffentlichung vom 16. Mai 2025:



„Auch dieses Jahr waren wir rund um den Nakba-Tag wieder auf der Straße, um laut und entschlossen gegen die israelischen Besatzer Palästinas und ihre Unterstützer zu protestieren. Die Nakba-Kundgebung (...) haben wir genutzt, um Spenden für die Arbeit unserer Genossen von der Palästinensischen Kommunistischen Partei zu sammeln. (...) Wer in Deutschland zum Völkermord nicht schweigt, macht sich zum Feind dieses Staates! Unsere Kundgebung (...) wurde schnell von der Polizei angegriffen. Zahlreiche Menschen wurden wieder einmal willkürlich und brutal festgenommen. Es wurde wieder deutlich, dass der deutsche Staat wie kaum ein anderer auf der Welt jede Kritik am Genozid brutal niederschlagen will.“

Auf dem in der Veröffentlichung abgebildeten Banner der „Kommunistischen Partei“ vom Nakba-Tag am 15. Mai 2025 in Berlin ist unter anderem zu lesen: „Die Besatzung und ihre Unterstützer angreifen“.

Auch im Aktionsfeld des „militanten Antifaschismus“ sind Kommunistische Jugend- und Kadergruppen aktiv. So reisten Mitglieder dieser Gruppen, wie auch andere Linksextremisten, zur Teilnahme an Veranstaltungen zum Christopher-Street-Day (CSD) nach Ostdeutschland, um diese gegen Übergriffe zu verteidigen. Dabei suchten sie gezielt die körperliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner. Angriffe auf als solche ausgemachte Rechtsextremisten werden in der Folge als „militanter Antifaschismus“ legitimiert. Auch Gewalt gegen Einsatzkräfte der Polizei wird durch die Kommunistischen Jugend- und Kadergruppen gerechtfertigt, da diese als Repressionsmittel des imperialistischen Staates betrachtet werden.

In der linksextremistischen Szene werden die neuen gewaltbereiten Jugendgruppen im dogmatischen Linksextremismus vor allem bei autonomen Strukturen wegen ihrer straffen Organisationsstruktur und ihrer ideologischen Ausrichtung abgelehnt.

Darüber hinaus wird der Vorwurf erhoben, Themen und gemeinsame Demonstrationen zur Darstellung der eigenen politischen Agenda zu instrumentalisieren. Die Geschwindigkeit, mit der diese Bewegung neue Anhänger gewinnt, und ihre zahlreichen, sichtbaren Auftritte auf großen Demonstrationen in Deutschland zeigen, dass das Phänomen der neuen gewaltbereiten Jugendgruppen im dogmatischen Linksextremismus keine kurzfristige Episode darstellen und zukünftig noch größere Relevanz innerhalb der linksextremistischen Szene entfalten dürfte.

4. „Militanter Antifaschismus“



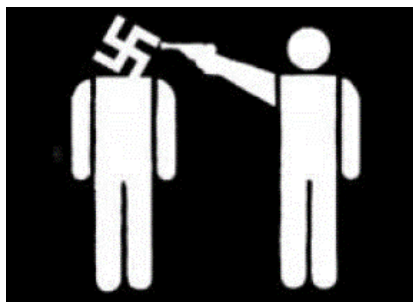
Im Jahr 2025 richteten sich drei Viertel (6.027 Delikte) aller linksextremistischen Straftaten gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten, darunter 283 Körperverletzungen (2024: 156).

Gewalt als Bestandteil des „antifaschistischen Kampfes“

Gewaltorientierte Linksextremisten verstehen Straftaten und Gewalt als legitimen Bestandteil ihres „antifaschistischen Kampfes“. Diesen betrachten sie als das einzig wirksame Mittel gegen von ihnen selbst definierte „Faschisten“. Ihr militantes Vorgehen reicht dabei von „Outings“ über Bedrohungen, Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, Brandstiftungen an Fahrzeugen oder Trefforten bis hin zu körperlichen Angriffen.

Linksextremisten wollen damit nicht nur ihrem konkreten Opfer schaden, sondern durch regelmäßige Gewaltanwendung oder -androhung in der „rechten“ und rechtsextremistischen Szene ein stetes Gefühl von Unsicherheit und Angst erzeugen. Sie wollen ihre Gegner aus der Öffentlichkeit verdrängen und von der Bekundung ihnen unliebsamer Meinungen oder politischer Positionen abhalten.

Szene verspürt „Handlungsdruck“



Vor allem die Wahlerfolge der AfD bei der Bundestagswahl, die anhaltend hohen Umfragewerte der Partei sowie die Debatte um eine Verschärfung des Asylrechts belegen in den Augen gewaltbereiter Linksextremisten den von ihnen bereits seit Längerem wahrgenommenen „Rechtsruck“ in der Gesellschaft. Zugleich leiten sie hieraus die Unwirksamkeit eines gewaltfreien, demokratischen Engagements gegen ein sogenanntes faschistisches Gedankengut ab. In der Szene führte dies offenbar zu einem weiterhin empfundenen hohen Handlungsdruck, selbst und mit Gewalt gegen diese wahrgenommene Entwicklung vorzugehen.



„Aber was Johann, Lina⁸⁹ und all die Anderen getan haben, das war nicht falsch. Es war absolut richtig. Etwas gegen Faschos zu unternehmen, gegen diese eigentlich schlimmen Menschen zu kämpfen, diese fertig zu machen ist gut.“

(Internetplattform „de.indymedia“, 13. Juni 2025 – mittlerweile nicht mehr abrufbar)

Verständnis von „Faschismus“



Der „antifaschistische Kampf“ von Linksextremisten richtet sich nicht nur gegen Rechtsextremisten, sondern gegen alle Personen oder Institutionen, die der eigenen Weltansicht nach als „faschistisch“ angesehen werden. „Faschismus“ wird verstanden als reaktionärste, chauvinistischste und imperialistischste Form des „Kapitalismus“. Mit „Kapitalismus“

89 Gemeint sind Johann G. und Lina E., vgl. Kap. II Nr. 4 Netzwerk „Antifa-Ost“.

wiederum meinen Linksextremisten die untrennbare Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung, welche aus linksextremistischer Sicht ausschließlich der Manifestierung von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen dient.

Gezieltes, planvolles und brutales Vorgehen

Für gewaltorientierte Linksextremisten gelten auch schwerste Angriffe auf Menschen im „antifaschistischen Kampf“ als legitim und erforderlich. Einzelne besonders gewaltbereite Gruppen greifen in wechselnder Zusammensetzung immer wieder gezielt selbst definierte „Faschisten“ an. Die Opfer erleiden hierbei meist erhebliche, teils lebensgefährliche Verletzungen. Der Gewalt sind kaum Grenzen gesetzt. Es ist eher dem Zufall geschuldet, dass bisher noch kein Todesfall eingetreten ist.

Netzwerk „Antifa-Ost“



Im Zusammenhang mit dem gewalttätigen linksextremistischen Netzwerk „Antifa-Ost“ – in Anlehnung an ihr bevorzugtes Tatmittel in der Öffentlichkeit auch als „Hammerbande“ bekannt – stellten sich am 20. Januar 2025 vier Linksextremistinnen und drei Linksextremisten den Behörden. Sie waren nach der Überfallserie im Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Gedenkveranstaltung „Tag der Ehre“ in Budapest (Ungarn) Mitte Februar 2023 untergetaucht. Eine weitere wegen des gleichen Tatvorwurfs gesuchte Linksextremistin stellte sich am 20. März 2025. Gegen alle wurde Untersuchungshaft angeordnet. Mindestens zwei Personen bleiben im Zusammenhang mit dem Netzwerk „Antifa-Ost“ weiterhin flüchtig. Mitgliedern des Netzwerks werden zahlreiche Gewalttaten aus den letzten Jahren auf als „faschistisch“ ausgemachte Personen in Deutschland und Ungarn zugeschrieben.

Am 19. März 2025 verkündete der Bundesgerichtshof (BGH) seine Entscheidung im Revisionsverfahren der Angeklagten Lina E. und dreier weiterer Linksextremisten aus dem gewaltbereiten Netzwerk „Antifa-Ost“, die bereits am 31. Mai 2023 vom Oberlandesgericht (OLG) Dresden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Der BGH bestätigte unter anderem die Gesamtfreiheitsstrafe von Lina E. und die Einordnung des Netzwerks als kriminelle linksextremistische Vereinigung im Sinne des § 129 Strafgesetzbuch (StGB).

Die im Dezember 2023 in Berlin festgenommene, bis dahin untergetauchte linksextremistische Person „Maja“ wurde aufgrund eines europäischen Haftbefehls am 28. Juni 2024 nach Ungarn überstellt. Im Rahmen der Kampagne „FREE MAJA“ zeigen gewaltbereite Linksextremisten seither ihre Solidarität, auch in Form von Protesten und Resonanzstraftaten. So bekannten sich am 2. November 2025 auf „de.indymedia“ unbekannte Täter zu einem Angriff mit einer übelriechenden Substanz (vermutlich Buttersäure) auf die ungarische Botschaft in Berlin. In der Nacht auf den 6. November 2025 beschädig-

ten mutmaßliche Linksextremisten in Frankfurt am Main (Hessen) das Wohnhaus und den Pkw des ungarischen Honorarkonsuls.

Die Situation um die in Ungarn inhaftierte linksextremistische Person verschärfte sich im Jahr 2025 zeitweise, da sie sich in einen Hungerstreik begab, um die Rücküberführung nach Deutschland, alternativ die Verbesserung ihrer Haftbedingungen, zu erzwingen. Szeneangehörige reagierten auf den Hungerstreik unter anderem mit regelmäßigen Solidaritätsbekundungen, Protesten und Straftaten. Zeitweise stellte die Solidarität mit der inhaftierten „Maja“ einen Schwerpunkt der linksextremistischen Szene dar, bis der Hungerstreik nach mehreren Wochen durch „Maja“ beendet wurde.⁹⁰

Gegen eine weitere der Taten in Budapest verdächtige Linksextremistin hat der Generalbundesanwalt (GBA) im Oktober 2024 Anklage vor dem OLG München erhoben. Sie war im Mai 2024 in Nürnberg festgenommen worden. Am 26. September 2025 wurde sie zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und

90 Am 4. Februar 2026 wurde „Maja“ in Budapest zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Gegen das Urteil legten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung unmittelbar Berufung ein.

gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Auch mit ihr solidarisiert sich seither die gewaltbereite linksextremistische Szene.

Der GBA erhob am 28. Mai 2025 Anklage vor dem OLG Dresden (Sachsen) gegen sieben Personen und am 25. Juni vor dem OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) gegen weitere sechs Personen wegen der mutmaßlichen Mitgliedschaft und/oder Unterstützung des Netzwerks „Antifa-Ost“. Am 25. November 2025 begann der Prozess vor dem OLG Dresden.⁹¹

Unter den sieben Angeklagten vor dem OLG Dresden befindet sich mit Johann G. auch der mutmaßliche Rädelsführer des Netzwerks, der im November 2024 festgenommen worden war. Diesem und einer weiteren Person werden unter anderem auch versuchter Mord vorgeworfen. Für das Verfahren sind ungefähr 70 Verhandlungstage eingeplant. Ein Urteil wird im Jahr 2027 erwartet. Linksextremisten solidarisieren sich mit den Angeklagten in unterschiedlich starker Ausprägung.

Mit der Verhaftung des mutmaßlichen Rädelsführers des Netzwerks „Antifa Ost“ sowie der Selbststellung der Mehr-

heit der untergetauchten Linksextremistinnen und Linksextremisten ist dieses Netzwerk als zerschlagen anzusehen. Dennoch sind der linksextremistischen Szene weiterhin auch schwere Gewalttaten gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten zuzutrauen.

„Antifa Süd“



Die Ende 2021 gegründete „Antifaschistische Aktion Süd“ („Antifa Süd“) verfügt über feste Strukturen und Mitgliedsgruppen und strebt als Fernziel die Etablierung einer bundesweiten „Antifa“ an. Damit grenzt sie sich deutlich von anderen „Antifa“-Strukturen ab, die bisher eher als Kleingruppen oder in Netzwerkstrukturen agieren. Der formale Zusammenschluss kann als eine neue Form der Bündelung antifaschistisch motivierter Akteure betrachtet werden und birgt ein weiteres Eskalationspotenzial. Neben verbaler Militanz beteiligte sich die „Antifa Süd“ in den vergangenen Jahren im Rahmen von Versammlungen auch an gewaltsamen Ausschreitungen

91 Das Verfahren vor dem OLG Düsseldorf hat am 13. Januar 2026 begonnen.

gegen die Polizei. Im Mai 2025 gab die „Antifa Süd“ bekannt, dass die Gruppe „Antifa Aufbau Augsburg“ als neunte Ortsgruppe dem Zusammenschluss beigetreten sei.

Einem im April 2025 veröffentlichten Aufruf kann entnommen werden, dass die „Antifa Süd“ langfristig anstrebt, eine größere Bewegung zu werden, die auch Gewalt gegen den politischen Gegner einzusetzen gedenkt.



„Erfahrungen in der direkten Auseinandersetzung mit Nazis fehlen häufig. Wir müssen es schaffen, Erfahrungen generationsübergreifend weiterzugeben. In der Theorie und Praxis. So kann es uns gelingen, wieder eine Bewegung zu werden, die grundsätzliche antifaschistische Prinzipien gemeinsam aufrechterhält und wieder zu einer glasklaren Sache macht: Mit Faschist:innen wird nicht diskutiert, Faschist:innen werden bekämpft. Auf allen Ebenen und mit allen Mitteln, die dafür notwendig sind.“
(Internetplattform „antifa-info.net“, 28. April 2025)



Solidarität mit linksextremistischen Gewalttätern

Der Rückhalt in der linksextremistischen Szene für „antifaschistische“ Gewalttäter ist hoch, insbesondere für die inhaftierten und derzeit angeklagten Akteure des Netzwerks „Antifa-Ost“ sowie die nach Ungarn ausgelieferte linksextremistische Person „Maja“. In diesem Zusammenhang kam es bundesweit zu zahlreichen Solidaritätsbekundungen und Protestaktionen, wie etwa Farbschmierereien, Sachbeschädigungen und Brandstiftungen.

„Outings“ zur Einschüchterung des politischen Gegners

Als Vorstufe zur körperlichen Gewalt gehört auch das szeneeinterne „Outing“ genannte Doxxing von tatsächlichen oder als solchen ausgemachten

Rechtsextremisten zum ständigen Repertoire der linksextremistischen Szene. Durch Internetbeiträge, Plakate oder Briefkasteneinwürfe in ihrem Umfeld sollen diese als „Nazis“ stigmatisiert und sozial geächtet werden. Daneben wird anderen Linksextremisten die Möglichkeit eröffnet, eigenständig gegen diese Personen vorzugehen. So sind „Outings“ häufig mit mehr oder minder verklausulierten Aufrufen zu Straf- und Gewalttaten gegen die Betroffenen verbunden. Auf diese Weise wird ein Bedrohungsszenario aufgebaut und die „geoutete“ Person eingeschüchtert, da diese jederzeit mit einem Angriff auf sich oder ihr Eigentum rechnen muss. Im Internet gibt es beispielsweise auf einer einschlägigen Website eine interaktive Landkarte, auf der unter anderem personenbezogene Daten und Informationen zu Wohnsitzen von AfD-Mitgliedern zu finden sind. Die Daten sollen „zur Bekämpfung der AfD und anderen Akteure und Akteurinnen der extremen Rechten“ dienen. Immer wieder kommt es im Nachgang von „Outings“ zu Brandstiftungen an Fahrzeugen, Sachbeschädigungen oder gewaltsamen Überfällen auf „geoutete“ Personen.

Straf- und Gewalttaten gegen die AfD



Gewaltbereite Linksextremisten verübten 2025 noch einmal deutlich vermehrt Straf- und Gewalttaten gegen die AfD. Richteten sich in den Vorjahren noch 390 (2023) beziehungsweise 2.245 (2024) linksextremistische Straftaten gegen die Partei, ihre Mitglieder und Einrichtungen, waren es im Jahr 2025 nun 2.872 Delikte (+27,9 %). Das erhöhte Aktionsniveau dürfte insbesondere auf die Wahlerfolge der AfD bei der Bundestagswahl, niedrigschwellige Tatgelegenheiten im Rahmen der zahlreichen Wahlkampfveranstaltungen sowie die anhaltend hohen Umfragerate der Partei zurückzuführen sein. Neben Demonstrationen und Störaktionen in unmittelbarer Nähe von Parteiveranstaltungen kam es vereinzelt zu gewaltsamen Angriffen, Brandstiftungen und Sachbeschädigungen.

In der gewaltorientierten linksextremistischen Szene herrscht ein weitgehender Konsens über die Notwendigkeit, gegen die AfD mit allen Mitteln – auch mit Gewalt – vorzugehen. Im Berichtsjahr bestätigte sich die seit einigen Jahren zunehmende Entwicklung, dass sich Gewalttaten nicht mehr bloß gegen die Partei als „Kollektiv“ richten, sondern verstärkt auch einzelne Mitglieder in das Zielspektrum rücken. Neben der politischen Ausrichtung der Partei werden auch die individuelle Mitgliedschaft als moralisch verwerfliches Element sowie dem Einzelnen konkret vorzuhaltende Verfehlungen herangezogen, um linksextremistische Gewalt zu legitimieren.

So wurde beispielsweise am 3. November 2025 in Hamburg ein Brandanschlag auf das Fahrzeug der Ehefrau des Parlamentarischen Geschäftsführers der AfD-Bundestagsfraktion verübt. Insgesamt wurden fünf Fahrzeuge durch das Feuer beschädigt beziehungsweise vollständig zerstört, wozu sich mutmaßliche Linksextremisten bekannten. In der auf „de.indymedia“ veröffentlichten Taterklärung wurde zudem die Wohnanschrift der Betroffenen angegeben. Die Tat setzen die Autoren in der Taterklärung in einen antifaschistischen Kontext. Unter anderem erklären sie sich solidarisch mit

den bereits verurteilten Akteuren des Netzwerks „Antifa-Ost“ und nehmen Bezug auf die politische Lage in den USA. Dort wurde das deutsche Netzwerk „Antifa-Ost“ vom Außenministerium als ausländische terroristische Vereinigung eingestuft. Sie beziehen sich auch auf das Attentat auf den US-amerikanischen politischen und religiösen Aktivisten Charles Kirk am 10. September 2025 in Orem/USA.



*„Bildet ein, zwei, drei, viele
Hammerbanden!“*

*Alerta antifascista, egal ob mit
Hammer oder Brandsatz!*

*Wir wollen keine Sexisten,
Rassisten und Faschos im
Stadtbild sehen!*

*All you damn' MAGAfreaks,
you will follow Kirk to hell!“*
(Internetplattform
„de.indymedia“, 3. November 2025)



Zudem beteiligten sich Linksextremisten an den Protesten gegen den Gründungskongress der neuen AfD-Jugendorganisation „Generation Deutschland“ am 29. November 2025 in Gießen. Neben überwiegend nicht extremistischen Akteuren instrumentalisierten auch gewaltbereite Linksextremisten die Proteste für ihre Aktionen gegen die AfD. Es kam zu umfangreichen Blockaden, Ausschreitungen und Angriffen auf die Polizei, unter anderem durch Stein- und Flaschenwürfe. Insgesamt wurden über 50 Polizeibedienstete verletzt. Auch AfD-Anhänger wurden im Rahmen der Gegenproteste attackiert. So griffen beispielsweise mehrere verummte Personen einen Bundestagsabgeordneten der Partei in der Nähe des Kongressgeländes an und verletzten ihn. Seine beiden Begleiter wurden ebenfalls angegangen.

5. Polizei im Fokus linksextremistischer Gewalt



Linksextremistische Proteste sind regelmäßig geprägt von polizeifeindlichen Sprechchören oder dem Zeigen von Bannern, auf denen entsprechende Parolen oder Bilder abgedruckt sind. Der Hass auf die Polizei wird in Beiträgen auf einschlägigen Internetplattformen oder in den sozialen Medien kultiviert und das gemeinsame Feindbild damit immer wieder neu bekräftigt. Die Abkürzungen ACAB („All Cops Are Bastards“) und ACAT („All Cops Are Targets“) sind in diesem Rahmen allgegenwärtig. Der Mensch in der Uniform wird dabei ausgeblendet, als „Bullenschwein“ oder „Robo-Cop“ verunglimpft und damit entmenslicht. In einem Beitrag auf „de.indymedia“ heißt es in Bezugnahme auf eine Ausstellung über Gewalt gegen die Polizei mit dem Titel „Der Mensch dahinter“:



*„Bullen sind keine Menschen.
Bullen sind Macker, Sexisten,
Gewalttäter und Rassisten.
Deshalb muss die Ausstellung
,Das Bullenschwein dahinter‘
heißen.“*

(Internetplattform

„de. indymedia“,

27. September 2025)

Die Polizei verkörpert ein zentrales Feindbild im gewaltorientierten Linksextremismus. Sie steht als Beschützerin des Staates, seiner Bürgerinnen und Bürger und der regelbasierten Gesellschaftsordnung der Verwirklichung linksextremistischer Ideale im Weg und wird daher von gewaltbereiten Linksextremisten bekämpft. In der Tätererklärung zu einer Sachbeschädigung an einer Polizeiwache in Bremen wird die Polizei klar als Gegnerin definiert:



*„in jeder progressiven
bewegung der geschichte
zeigte die polizei eindeutig auf
wessen seite sie steht. auf der
seite der herrschenden. in der
gewalt, welche sie produziert,
spiegelt sich die gewalt
des kapitalistischen systems
wieder.“*

(Internetplattform

„de. indymedia“, 15. April 2025)

Linksextremisten verüben Brandanschläge auf Polizeiwachen und Einsatzfahrzeuge oder greifen Polizeibedienstete körperlich an. Linksextremistisch motivierte Gewalt gegen die Polizei hat im Berichtsjahr erneut zugenommen: Die Zahl der Delikte stieg erheblich um 80,6 % auf 419 an (2024: 232).

Aus Sicht von gewaltorientierten Linksextremisten gelten Menschenrechte für Menschen in Polizeiuniform nicht. Körperliche Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wird als legitim angesehen. Insbesondere wenn sich Linksextremisten an Demonstrationen beteiligen, werden Einsatzkräfte regelmäßig verletzt – durch Bewurf mit Pyrotechnik, Flaschen und Pflastersteinen, aber auch durch unmittelbare körperliche Gewalt. Dabei können die teils schweren

Attacken, bei denen auch schon Molotowcocktails eingesetzt wurden, das Leben einzelner Polizistinnen und Polizisten gefährden. Ein versuchtes Tötungsdelikt, 78 Körperverletzungsdelikte, 245 Widerstandsdelikte und 10 Brandstiftungen wurden 2025 von Linksextremisten gegen die Polizei begangen.

Auch im Rahmen der „Liebknecht-Luxemburg-Demonstration“ am 11. Januar 2025 in Berlin wurden aus dem Aufzug heraus immer wieder polizeifeindliche Parolen skandiert. Im weiteren Verlauf kam es bei Festnahmen zu Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen auf die Polizei. Dabei wurde auch mit Fahnenstangen gezielt gegen den Hals und Kopf der Einsatzkräfte geschlagen. Mehr als 20 Polizeibedienstete wurden verletzt.

Brandanschläge in München



Zwei Brandanschläge in München (Bayern) sind wegen ihres enormen Sachschadens hervorzuheben: Ein

Brandanschlag auf Fahrzeuge der Diensthundestaffel verursachte in der Nacht zum 25. Januar 2025 einen Millionenschaden. Das Feuer zerstörte 22 Transporter für Diensthunde und ein weiteres Fahrzeug vollständig. Darüber hinaus wurden durch die Hitzeentwicklung Teile des angrenzenden Dienstgebäudes beschädigt. Starke Parallelen hierzu wies ein Brandanschlag in der Nacht auf den 22. Mai 2025 auf, bei dem unbekannte Täter mehrere Fahrzeuge auf dem Gelände der Reiterstaffel der Polizei München in Brand setzten. Die Fahrzeuge brannten zum Teil vollständig aus. Menschen und Tiere kamen nicht zu Schaden. Es entstand ein Sachschaden in Millionenhöhe. Aufgrund der Zielauswahl und des Vorgehens der Täter ist bei beiden Taten eine linksextremistische Tatmotivation anzunehmen. Zu beiden Brandanschlägen wurden keine Täterklärungen veröffentlicht. Grundsätzlich ist es für Brandanschläge im Großraum München jedoch nicht ungewöhnlich, dass die Beweggründe nur vereinzelt in Täterklärungen dargelegt werden. Insbesondere Akteure des anarchistischen Spektrums gehen davon aus, dass solche Taten „für sich sprechen“ und keiner weiteren Erklärung bedürfen.



6. Angriffe auf Parteien, Politikerinnen und Politiker



Politikerinnen und Politiker, politische Parteien und deren Einrichtungen werden immer wieder zum Ziel links-extremistischer Störaktionen und Straftaten. Besonders im Fokus steht dabei weiterhin die AfD (vgl. Kap. II, Nr. 4). Aber auch Politikerinnen und Politiker oder Einrichtungen anderer im Bundestag verteilter Parteien werden – wenn auch weniger häufig – bis hinunter auf die kommunale Ebene von Linksextremisten attackiert. Diese Angriffe richten sich, anders als im Fall

der AfD, regelmäßig jedoch nicht pauschal gegen eine Partei als solche. Vielmehr knüpfen solche Taten zumeist an einzelne Personen, Themen oder Positionen an, wobei häufig lokale Sachverhalte oder Ereignisse zur Tat motivieren. Dies können ein entschiedenes öffentliches Auftreten gegen den (gewaltorientierten) Linksextremismus sein, aber auch einzelne missliebige wirtschafts-, sicherheits-, klima- oder migrationspolitische Entscheidungen. Als Reaktion kommt es unter anderem zur Störung von Partei- und Wahlkampfveranstaltungen sowie zu Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Parteibüros oder an Fahrzeugen angefeindeter Politikerinnen und Politiker.

Im Berichtszeitraum rückte mit der Debatte über eine Verschärfung der Asylpolitik und den Bestand der „Brandmauer“ zur AfD vermehrt auch die CDU in den Fokus gewaltorientierter Linksextremisten. Straftaten gegen die CDU richten sich zunehmend pauschal gegen die Partei als solche, ohne dass eine Anknüpfung an einzelne Personen, Themen oder Positionen erforderlich ist. Im Nachgang zu mehreren Farbschmierereien an Einrichtungen der CDU im Januar und Februar – zum Beispiel in Halle (Saale), Hamburg, Kassel (Hessen) und Landau in der Pfalz (Rheinland-Pfalz) – wurden auf „de.indymedia“

Beiträge veröffentlicht, in denen vor allem die Asylpolitik der Partei und der vermeintliche „Schulterschluss“ mit der AfD kritisiert wurden. Auch ein als „antifaschistischer Werkzeugkasten“ bezeichneter Beitrag mit dem Titel „13 Dinge, die du gegen die AfD tun kannst ...“ – in dem unter anderem zu Angriffen auf Einrichtungen der Partei oder „Outings“ von Politikerinnen und Politikern der AfD aufgerufen wird – wurde durch einen Beitrag auf „de.indymedia“ auf die CDU erweitert.

Auch die SPD als im Bund regierungsverantwortliche Partei wurde im Berichtszeitraum von Linksextremisten angegangen. So bekannten sich anonyme Autoren auf „de.indymedia“ zu Sachbeschädigungen an den Kreisgeschäftsstellen der CDU und SPD in Köln in der Nacht auf den 3. April 2025. Die Sachbeschädigung wurde als Widerstand gegen Kriegsvorbereitung und Aufrüstung bezeichnet.

Europa-, Bundes- und Landtagswahlen sowie die ihnen vorgelagerten Wahlkämpfe dienen Linksextremisten regelmäßig als Anknüpfungspunkt für Straf- und Gewalttaten. Aktuelle Krisenthemen (Klimawandel, Migration, Wirtschaftsfrage, innere Sicherheit, Wohnraumdebatte, internationale Konflikte) sowie ein wahrgenommener

„Rechtsruck“ in Politik und Gesellschaft sind dabei für Linksextremisten ideologisch aufgeladene Themen, die ihnen einen hohen Handlungsdruck vermitteln. In den vergangenen Jahren kam es in zeitlichem Zusammenhang mit Wahlen zu teils massiven Anstiegen linksextremistischer Straf- und Gewalttaten wie vor allem Sachbeschädigungen und Diebstählen von Wahlplakaten, aber auch „Outings“ und Bedrohungen von Parteimitgliedern, Brandstiftungen an Parteieigentum bis hin zu direkten, auch körperlichen Angriffen am Wahlkampfstand oder im privaten Umfeld von Parteimitgliedern und Kandidierenden. So standen im Berichtsjahr 23,4 % der Straftaten (1.906 Delikte) und 12,6 % der Gewalttaten (108 Delikte) von Linksextremisten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl. Am häufigsten verübten Linksextremisten in diesem Kontext Sachbeschädigungen (1.091 Delikte).

7. Vernetzung

Die Vernetzung mit ideologisch Gleichgesinnten im In- und Ausland hat eine lange Tradition und ist immanentes Merkmal des Linksextremismus.

Internationale Vernetzung

Deutsche Linksextremisten bemühen sich um den Aufbau möglichst

vielfältiger Kontakte, aus denen sich auf verschiedenen Ebenen auch strategische Ansätze der Zusammenarbeit entwickeln können. Auf diese Weise bilden sich vielschichtige Netzwerke von Einzelpersonen und Kleingruppen, die geprägt sind von jahrelangen persönlichen Bekanntschaften und Szenezugehörigkeiten sowie einem umfangreichen Kontaktspektrum – verbunden mit wechselseitigen Reisebewegungen und Teilnahmen an Veranstaltungen. Dies gilt sowohl für den anarchistischen als auch den autonomen Linksextremismus. Kennverhältnisse und Vernetzungen deutscher Linksextremisten in äußerst gewaltbereite bis terroristisch agierende linksextremistische Szenen im Ausland bestehen insbesondere nach Frankreich, Italien und Griechenland.

Die grenzüberschreitende Vernetzung wird vor allem dadurch sichtbar, dass auf staatliche Maßnahmen gegen Linksextremisten in anderen Staaten regelmäßig mit Solidaritätsbekundungen und -aktionen reagiert wird. So dient beispielsweise der Tod eines griechischen Linksextremisten mit engen Verbindungen in die gewaltbereite linksextremistische Szene in Deutschland sceneintern weiterhin als identitätsstiftendes Ereignis. Der griechische Linksextremist war am 31. Oktober 2024

durch die unbeabsichtigte Explosion eines selbst hergestellten Sprengsatzes in einer Wohnung in Athen ums Leben gekommen. Bereits direkt nach Bekanntwerden seines Todes reagierte die Szene in Deutschland mit Solidaritätsbekundungen. Dabei erklärte sie den Getöteten als Märtyrer im „Kampf gegen Staat und Kapital“. Auch den ersten Jahrestag der Explosion in Athen am 31. Oktober 2025 nahmen deutsche Linksextremisten zum Anlass, in Hamburg und Berlin Gedenkveranstaltungen zu Ehren des getöteten Linksextremisten abzuhalten und Beiträge auf „de.indymedia“ zu veröffentlichen. So heißt es in einem Beitrag:



„Kyriakos, wir versprechen dir und uns allen, wir werden dich nicht vergessen. Wir versprechen dir, dass unser Schmerz und unsere Tränen dem Strom unserer Kämpfe zufließen werden, der uns eines Tages zu der Welt führt, von der wir noch zusammen träumten, für die du das Risiko gewagt und dein Leben gegeben hast.“

(Internetplattform „de.indymedia“, 24. Oktober 2025)

In Taterklärungen zu politisch motivierten Straftaten wurde immer wieder auf den verstorbenen Linksextremisten Bezug genommen, beispielsweise im Falle eines Angriffs auf die ungarische Botschaft in Berlin im November 2025. Umgekehrt wurden in Griechenland Straftaten verübt, die im Nachgang mit Begründungszusammenhängen gerechtfertigt wurden, die für die deutsche linksextremistische Szene relevant sind. So wurde beispielsweise am 6. März 2025 auf „de.indymedia“ eine Taterklärung zu einem Angriff auf das Fahrzeug des ungarischen Botschafters in Athen veröffentlicht. Darin wird erklärt, dass die Tat in Solidarität mit einer in Ungarn inhaftierten deutschen linksextremistischen Person verübt wurde.

Neben der anlassbezogenen Mobilisierung gegen internationale Großereignisse agieren Linksextremisten länderübergreifend regelmäßig auch in klandestinen Aktionszellen mit dem Ziel, gemeinsam Straf- und Gewalttaten zu begehen.



„Interventionistische Linke“ (IL)

Innerhalb Deutschlands haben sich neben linksextremistischen Parteien auch in organisationskritischen Bereichen wie dem autonomen Linksextremismus langfristige Vernetzungsstrukturen etabliert. Diese strategischen Bündnisstrukturen spielen für die Überwindung der Organisationsdefizite, aber auch für die Kampagnenfähigkeit des Linksextremismus eine entscheidende Rolle.

Als ein wesentlicher Akteur agiert beispielsweise die postautonome IL als Bindeglied zwischen autonomen, dogmatischen und sonstigen Linksextremisten bis hin zu demokratischen Protestinitiativen. Um diese Scharnierfunktion wahrnehmen zu können, verzichtet die IL einerseits aus strategischen Gründen auf die Propagierung von Gewalt, distanziert sich andererseits

aber auch nicht von gewaltsamen Aktionsformen oder einem militanten Auftreten. So beteiligten sich Akteure der IL beispielsweise an den Protesten gegen den Gründungskongress der „Generation Deutschland“ Ende November 2025 in Gießen, bei denen es unter anderem zu Ausschreitungen und Angriffen auf die Polizei kam.

Beeinflussung demokratischer Diskurse

Linksextremisten greifen zudem gezielt tagespolitisch bedeutsame Themen auf, um Einfluss auf gesellschaftliche Diskussionen und Prozesse zu nehmen. Linksextremistische Positionen sollen so in den gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet und zivildemokratischer Protest um eine militante Komponente ergänzt werden. Im Kern geht es Linksextremisten dabei vor allem um die Delegitimierung des demokratischen Staates und seiner Institutionen. So wird der Staat fortwährend als „faschistisch“ und „rassistisch“, rechtmäßiges staatliches Handeln als „repressiv“ oder „Polizeigewalt“ diffamiert. Damit soll das Vertrauen in den Staat und seine Legitimation gezielt untergraben werden. Linksextremisten versuchen beispielsweise, Debatten über die militärisch angemessene Ausstattung der Bundeswehr und die damit verbundene Erhöhung der Verteidigungsausgaben

sowie Waffenlieferungen an die Ukraine im Themenfeld „Antimilitarismus“ für ihre Anliegen zu instrumentalisieren. Auch Debatten über den Nahostkonflikt („Palästinasolidarität“), bezahlbaren Wohnraum („Antigentrifizierung“), Rassismus in der Gesellschaft oder die Migrationspolitik („Antirassismus“) werden von Linksextremisten gezielt genutzt, um ihre Positionen einzubringen.

Verbindungen in den auslandsbezogenen Extremismus



Deutsche Linksextremisten arbeiten zudem regelmäßig mit Personen und Organisationen aus dem türkischen Linksextremismus und dem säkularen propalästinensischen Extremismus zusammen, im Berichtsjahr vor allem bei propalästinensischen Demonstrationen und gemeinsamen Veranstaltungen

zum Nahostkonflikt. Auch solidarisieren sie sich mit den kurdischen Autonomiebestrebungen und insbesondere mit der in Deutschland verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Dieses Engagement nutzt die PKK sowohl für ihre Propaganda in Deutschland als auch zur Rekrutierung für den Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten.

Seit 2013 sind etwa 80 Personen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum in den Südosten der Türkei, nach Nordsyrien oder den Nordirak ausgewandert, wovon sich die meisten der PKK oder ihr nahestehenden Gruppierungen angeschlossen haben. Ihre Betätigung vor Ort reichte von humanitären Hilfen über prokurdische Propaganda bis in einigen Fällen hin zur aktiven Beteiligung am Kampfgeschehen. Linksextremisten mit Kampferfahrung stellen nach der Rückkehr ein besonderes Sicherheitsrisiko dar, da sie die erlernten Fertigkeiten im Umgang mit Waffen oder Sprengstoffen auch in ihren Heimatländern zum Einsatz bringen könnten.

8. Gefährdungspotenzial

Die vom Linksextremismus ausgehenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sind hoch. Das Personenpotenzial der

gewaltorientierten Linksextremisten ist im Berichtsjahr auf einen neuen Höchststand angestiegen.

Angriffe auf Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS)

Durch zahlreiche Sabotagehandlungen, Sachbeschädigungen und Brandstiftungen wurden 2025 erneut Sachschäden in mehrstelliger Millionenhöhe verursacht. Diese richteten sich seit Jahren immer wieder auch gegen Wirtschaftsunternehmen und KRITIS. Im Berichtsjahr stieg die Intensität der Angriffe merklich an, wie sich insbesondere bei den Angriffen auf Infrastruktur der Deutschen Bahn sowie bei dem Anschlag auf zwei Hochspannungsmasten am 9. September 2025 in Berlin zeigte. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2026 mit dem folgenschweren Brandanschlag einer „Vulkangruppe“ am 3. Januar in Berlin fort. Dabei wurden und werden nicht nur Unternehmen erheblich getroffen und dem Wirtschaftsstandort Deutschland geschadet. Zunehmend ist auch die Bevölkerung von teils über mehrere Tage anhaltenden beziehungsweise wiederkehrenden Ausfällen und Beeinträchtigungen der Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur oder des öffentlichen Personenverkehrs empfindlich getroffen, die durch linksextremistisch motivierte

Anschläge verursacht werden. Gewaltbereite Linksextremisten nehmen solche „Kollateralschäden“ und auch die Gefährdung von Menschenleben, beispielsweise durch ausfallende medizinische Versorgung oder die Nichterreichbarkeit von Notrufnummern, bewusst in Kauf und äußern dies auch offen in ihren Taterklärungen.

Instrumentalisierung gesellschaftlicher Diskurse



Ihre Straftaten rechtfertigen Linksextremisten regelmäßig auch mit ihrem vermeintlichen Engagement für den Klimaschutz. Zunehmend werden sie jedoch mit antimilitaristischen Beweggründen gerechtfertigt und damit klassische linksextremistische Agitationsschwerpunkte miteinander verknüpft. So wird angegriffenen Rüstungsunternehmen und ihren Zulieferbetrieben einerseits vorgeworfen, von Krieg und Unterdrückung zu profitieren. Andererseits wird die Produktion von Industrie- und Rüs-

tungsgütern als klimaschädlich und repressionsfördernd abgelehnt. Die Unterstützung der durch Russland überfallenen Ukraine mit militärischem Gerät und Material, die Aufrüstung der Bundeswehr und die Erhöhung der Verteidigungsausgaben werden von Linksextremisten regelmäßig als Beleg für einen deutschen Imperialismus angesehen. Vor allem politische Entscheidungsträger und Regierungsparteien, die Bundeswehr, Rüstungsunternehmen und deren Zulieferer stehen vor diesem Hintergrund im besonderen Fokus der linksextremistischen Szene. Thematisiert werden auch die Debatte um „Kriegstüchtigkeit“ sowie die Einführung des Neuen Wehrdienstes. Diese werden als eine Vorbereitung der Gesellschaft auf den Krieg grundsätzlich abgelehnt und der Fokus linksextremistischer Akteure zunehmend auf den Kampf gegen eine vermeintliche Militarisierung der Gesellschaft gerichtet.

Hohe Brutalität

Auch im „antifaschistischen Kampf“ gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten und im Vorgehen gegen die Polizei weist linksextremistische Gewalt eine anhaltend hohe Brutalität und Rücksichtslosigkeit auf, verbunden mit einer äußerst gezielten und professionellen Umset-

zung. Die Solidarität der Szene mit linksextremistischen Gewalttätern ist ungebrochen. Neben verbaler Unterstützung kann diese auch praktisch werden, zum Beispiel als Hilfe bei der Vorbereitung von Straftaten oder dabei, sich der Strafverfolgung zu entziehen. Solidaritätsbekundungen sowie Aufrufe zur Begehung weiterer Straftaten können zudem zur Radikalisierung weiterer potenzieller Täter führen.

Vernetzung

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Kennverhältnisse und Vernetzungen der deutschen linksextremistischen Szene auch in äußerst gewaltbereite bis terroristisch agierende linksextremistische Szenen im Ausland, aber auch in Richtung von Terrororganisationen aus dem auslandsbezogenen Extremismus wie der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Hier gemachte Gewalterfahrungen in Kampfgebieten im Ausland sind potenziell geeignet, zukünftig auch Auswirkungen in Deutschland zu entfalten.

Indoktrinierung

Dogmatische Linksextremisten und ihre Jugendorganisationen wollen gezielt Jugendliche und junge Erwachsene anwerben und indoktrinieren. Hierbei verzeichnen die aktionsorientierten Jugendgruppen seit einiger Zeit einen starken Zulauf. Insgesamt leis-

tet der dogmatische Linksextremismus einen nicht unerheblichen Beitrag zu linksextremistischer Gewalt, sei es durch die Schaffung ideologischer Begründungszusammenhänge oder durch konkrete Unterstützungshandlungen im Umfeld. Vor allem wirken sie als geistige Wegbereiter daran mit, den Linksextremismus in all seinen Ausprägungen in Politik und Gesellschaft zu tragen.

Terroristische Aktivitäten

Radikalisierungsprozesse in den vergangenen Jahren haben dazu geführt, dass im Linksextremismus von einer hohen Gewaltbereitschaft ausgegangen werden muss. Auch wenn es in den letzten Jahren nicht zum gezielten Einsatz von Schusswaffen oder Sprengstoffen gekommen ist, belegen vor allem Brandanschläge auf KRITIS – wie die beiden Anschläge auf die Stromversorgung in Berlin vom 9. September 2025 beziehungsweise 3. Januar 2026 – die erhebliche Gefahr, die von derartigen Straf- und Gewalttaten gewaltbereiter Linksextremisten ausgeht. Auch künftig muss, aufgrund der vielfach verfügbaren, schwer zu schützenden Angriffsziele und vergleichsweise einfachen Tatumsetzung bei zugleich erheblichen Auswirkungen, mit linksextremistischen beziehungsweise linksterroristischen Angriffen auf Unternehmen und

Kritische oder sonstige Infrastrukturen gerechnet werden, die mit beliebigen, im Kontext gerade aktuellen Begründungszusammenhängen verbunden werden. Bei all dem geht es Linksextremisten/Linksterroristen letztlich immer um die Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die – gewaltsam – überwunden werden soll.



III. Linksextremistische Strukturen

Mit Marxismus und Anarchismus gibt es im Linksextremismus zwei miteinander unvereinbare Ideologiefamilien. Auch sonst ist für die linksextremistische Szene ihre ausgeprägte Heterogenität charakteristisch, die sich im Hinblick auf die verschiedenen ideologischen Ausprägungen, den Organisationsgrad, die bevorzugten Aktionsformen sowie das Verhältnis zur Gewalt zeigt. Anhand der Einstellung zur Frage, ob Gewalt bereits in der Gegenwart legitimes Mittel zur Durch-

setzung politischer Ziele sei oder erst in einer noch fernen „revolutionären Situation“, lässt sich die Szene in gewaltorientierte und nicht gewaltorientierte Linksextremisten unterteilen.

Überwindung des „Kapitalismus“

Einig sind sich Linksextremisten in der vermeintlichen Notwendigkeit, den Staat revolutionär abschaffen zu wollen. Marxisten identifizieren in ihrem Kampf gegen die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsform den „Kapitalismus“ als Ursache allen Übels. „Kapitalismus“, von ihnen verstanden als untrennbare Einheit von marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung und demokratischem Rechtsstaat, diene vor allem der Erhaltung von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen und zementiere die sich darauf aufbauende Ordnung. So zielen Marxisten-Leninisten immer auch gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, wenn sie den „Kapitalismus“ bekämpfen. Die Überwindung des „Kapitalismus“ könne nicht durch politische Reformen, sondern nur durch einen revolutionären Umsturz erfolgen. In ähnlicher Weise streben auch Anarchisten kompromisslos nach einer Abschaffung des demokratischen Rechtsstaats, identifizieren allerdings als Hauptproblem die „Herrschaft“ an sich, die es in jeder Hinsicht zu bekämpfen gelte.

1. Gewaltorientierte Linksextremisten

Etwa 11.600 Linksextremisten in Deutschland sind als gewaltorientiert einzustufen (2024: 11.200). Zu dieser Gruppe zählen vor allem Autonome, Anarchisten sowie ein Teil des dogmatischen Spektrums. Nach der Auffassung gewaltorientierter Linksextremisten seien tatsächliche Veränderungen in Staat und Gesellschaft nur durch Gewalt und „Militanz“ zu erreichen, nicht durch Wahlen und Parlamentarismus. Vor allem autonome Linksextremisten sehen sich dazu berechtigt, von ihnen als solche identifizierte Missstände unmittelbar und selbst zu beseitigen. Der verhasste Staat soll durch kontinuierliche Angriffe herausgefordert und auf lange Sicht geschwächt werden. Die häufig in Taterklärungen veröffentlichten Ansichten sollen den Taten Nachdruck verleihen und zur Nachahmung animieren.

1.1 Autonome



Die etwa 8.700 Autonomen (2024: 8.600) bilden die größte Gruppe im gewaltorientierten Linksextremismus. Trotz ihrer ideologischen, strategischen und organisatorischen Verschiedenheit teilen sie eine inhaltliche Grundannahme: Das Individuum und seine Selbstverwirklichung stehen im Mittelpunkt des politischen Handelns. Jede Form der Fremdbestimmung lehnen sie ab. Alle Staats- und Herrschaftsformen werden als autoritär erachtet und sollen zugunsten einer herrschaftsfreien Ordnung überwunden werden.

Unverbindliche Strukturen und Kleingruppen

Den autonomen Linksextremismus prägt ein äußerst ambivalentes Verhältnis zu festen Gruppenstrukturen. Aus der Ablehnung jeder Form von Fremdbestimmung resultiert eine Abneigung gegenüber Zusammenschlüssen und gefestigten Strukturen. Gleichzeitig

können die eigene politische Schlagkraft und der effektive Schutz vor politischen Kontrahenten nur durch ein Mindestmaß an Koordinierung sichergestellt werden. Daher schließen sich autonome Linksextremisten aus pragmatischen Überlegungen zu unterschiedlich großen Gruppen zusammen und gehen Bündnisse ein. Viele Autonome bevorzugen aber unverbindliche Strukturen und bilden deshalb auf persönlichen Beziehungen beruhende Kleingruppen.

Autonome als urbanes Phänomen

Autonome Szenen bilden sich primär in Groß- und Universitätsstädten. Meist verfügen sie dort über einen zentralen Anlaufpunkt, um den herum sich Einzelpersonen, Kleingruppen und lokale Ableger überregionaler Strukturen formieren. Die größten Szenen befinden sich in Berlin, Hamburg und Leipzig (Sachsen). Dort besitzen sie ein überdurchschnittlich hohes Aktionsniveau sowie Mobilisierungspotenzial und begehen eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten. Hinzu kommt an diesen Orten ein breites sympathisierendes und anlassbezogen mobilisierbares Szeneumfeld.

Schaffung von „Freiräumen“

In selbst geschaffenen „Freiräumen“ versuchen Autonome, alternative Lebensentwürfe zu verwirklichen.

Damit gehen aus ihrer Sicht zwingend die Ablehnung und das Fernhalten staatlicher Ordnungsmacht einher. Durch die „Eroberung“ und Verteidigung von „Freiräumen“ sollen Teile des gesellschaftlichen Zusammenlebens der „kapitalistischen Verwertungslogik“ und staatlichen Einflüssen entzogen werden. Dafür besetzen Autonome leer stehende Häuser, gründen Wohngemeinschaften, genossenschaftliche Kleinbetriebe oder autonome Zentren, Läden und Einrichtungen. Diese verteidigen sie aggressiv gegen „Angriffe“ von außen. Den Stadtteil Leipzig-Connewitz betrachten Autonome in Gänze als „Freiraum“. Hier gehen sie auch mit Sachbeschädigungen gegen sanierte Häuser vor oder bedrohen die neuen und zukünftigen Mieterinnen und Mieter (vgl. die Darstellung in Kap. V, Nr. 1).

Postautonome Zusammenschlüsse

Postautonome rücken die Vernetzung mit nicht gewaltorientierten Linksextremisten sowie nicht extremistischen Akteuren ins Zentrum ihres politischen Handelns. In Abkehr vom autonomen Selbstverständnis gründen sie Vereinigungen mit bundesweiten Ortsgruppen und verbindlichen Strukturen. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung theoretischer Grundlagen soll die Akzeptanz autonomer Ziele und Aktionen in der Gesellschaft verbessert

werden. Vertreter dieser postautonomen Ausrichtung ist beispielsweise die „Interventionistische Linke“ (IL).

Rückbesinnung auf die anarchistischen Wurzeln

Einzelne autonome Gruppierungen berufen sich stärker auf ihre anarchistischen Wurzeln, ohne dass grundlegende autonome Handlungsprämissen aufgegeben werden. Die Grenzen zwischen autonomen und anarchistischen Strömungen werden so zunehmend fließend. Die breitere ideologische Basis soll auch als Grundlage für langfristige Vernetzungen untereinander sowie mit anderen autonomen Gruppierungen im In- und Ausland dienen. Auf diese Weise werden die eigenen Einflussmöglichkeiten verbessert, das Mobilisierungspotenzial bei der Durchführung von Protestaktionen und Anschlägen („direkten Aktionen“) vergrößert und das Gefährdungspotenzial noch einmal gesteigert. Die Folge ist eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten vor allem gegen Personen und Einrichtungen, die den Staat repräsentieren. Ziel ist es, das von Linksextremisten bekämpfte System nicht erst in einer fernen, revolutionären Situation zu stürzen, sondern dieses unmittelbar „praktisch“ anzugreifen und dadurch auch andere zu ähnlichen Taten zu mobilisieren („Propaganda der Tat“).

1.2 Anarchisten



Anarchisten lehnen die Herrschaft von Menschen über andere Menschen ab. Das beinhaltet jede Form staatlicher Hoheitsgewalt, auch derjenigen innerhalb freiheitlicher Demokratien. Im Anarchismus gibt es verschiedene Strömungen, die sich mit Blick auf ihre Ideologie, Strategie, ihre Einstellung zu Gewalt oder durch ihren Organisationsgrad unterscheiden. Organisationsfeindliche, stark gewaltorientierte Anarchisten wollen den demokratischen Rechtsstaat unmittelbar angreifen und gewaltsam zerschlagen. Die Übergänge zum autonomen Spektrum sind hier fließend.

Organisationsgebundene Anarchisten



Eine stark organisationsgebundene Ausprägung des Anarchismus ist der Anarchosyndikalismus. Dessen Anhänger organisieren sich als Föderation von Branchen- und Einzelgewerkschaften, die sich sowohl für Arbeitskämpfe engagieren als auch eine Begleitung ihrer Mitglieder in unterschiedlichen Lebensbereichen wie „Kultur- und Bildungsarbeit“, „gegenseitige Hilfe im Alltag“ sowie anwaltliche Begleitung bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen anbieten. Damit werben sie Mitglieder mit dem Angebot der konkreten Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen. Langfristig zielen syndikalistische Anarchisten auf die unmittelbare Abschaffung jeglicher Form von Herrschaft durch eine Revolution. Diese soll durch die Ausbreitung und Vernetzung ihrer lokalen Netzwerke angestoßen werden. Der Strömung des Anarchosyndikalismus folgt mit der „Freien Arbeiter*innen-Union“ (FAU) die größte anarchistische Organisation in Deutschland.

„Revolutionäre Nachbarschaftsarbeit“

Ein strategischer Ansatz der FAU und anderer organisationsgebundener Anarchisten ist der Aufbau von „Nachbarschaftsräumen“. So betreiben beispielsweise Mitglieder der FAU mit dem Verein „Solidarische Nachbarschaft e.V.“ in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) den „Union Salon“, in dem die Organisation regelmäßig Veranstaltungen wie unter anderem ein FAU-Café durchführt. Ziel solcher Räume ist es, Begegnungsräumen in Wohnvierteln oder Stadtteilen zu schaffen. Die anarchistische Ideologie der Organisatoren soll dabei bewusst im Verborgenen bleiben.

1.3 Dogmatische Linksextremisten

Dogmatische Linksextremisten streben eine sozialistische Staats- und Gesellschaftsform an, aus der später eine „klassenlose“ kommunistische Ordnung entstehen soll. Dabei befürwortet ein Teil von ihnen bereits heute den Einsatz von Gewalt oder schließt ihn zumindest nicht explizit aus.

„Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM)

So will beispielsweise die trotzkistische GAM mithilfe einer „kampffähigen Partei“ das bestehende Gesellschaftssystem „zerbrechen“ und durch Arbeiterräte ersetzen. Zur Steigerung ihrer Einflussmöglichkeiten engagieren sich die GAM und die ihr nahestehende

Jugendorganisation „REVOLUTION“ (REVO) offen oder verdeckt in gesellschaftlichen Bereichen, in politischen Strukturen und der Gewerkschaftsbewegung. Nach dem erfolgreichen Abschneiden der Partei DIE LINKE bei der Bundestagswahl 2025 riefen GAM und REVO in diversen Artikeln dazu auf, sich in der Partei zu engagieren. Wie die GAM schließt REVO in ihrem Grundsatzprogramm Gewalt als mögliches strategisches Mittel nicht aus.

Antiimperialisten

Antiimperialisten beziehen sich auf die dogmatisch linksextremistische Ideologie des Marxismus-Leninismus, welche sie teilweise an aktuelle politische Parameter anpassen. Anders als Troztkisten oder Traditionskommunisten, deren Strategie sich auf die Schaffung eines revolutionären Bewusstseins fokussiert, zielen Antiimperialisten primär über Agitation und Aktion auf den Aufbau der angestrebten revolutionären Bewegung. Für den Aufbau einer solchen Aktionseinheit sind sie zunächst bereit, ideologische Tiefe zurückzustellen. Vielmehr geht es um gemeinsame Aktionen, Parolen und das Schaffen äußerlich verbindender Merkmale, um über eine Mitgliederidentität vor allem junge Menschen auf die Gruppe einzuschwören. Die vielfältigen Aktionsformen reichen von

Aktivitäten in den sozialen Medien über Informationsveranstaltungen, Blockbildungen bei Demonstrationen bis hin zur Bereitschaft, Gewalt einzusetzen. Ein zentraler antiimperialistischer Zusammenschluss ist die „Perspektive Kommunismus“ (PK), die sich seit dem Terroranschlag der islamistischen HAMAS vom 7. Oktober 2023 mit ihren Mitgliedsgruppen sehr stark im propalästinensischen Protestgeschehen einbringt.

2. Nicht gewaltorientierte Linksextremisten

Die Mehrheit der dogmatischen Linksextremisten ist derzeit als nicht gewaltorientiert einzustufen. Dennoch zielen auch sie darauf ab, durch ihr Handeln eine revolutionäre Situation herbeizuführen. Im dogmatischen Linksextremismus zeichnen sich mehrere grundlegende Strömungen ab.

2.1 Marxisten-Leninisten



Traditionelle Marxisten-Leninisten wollen auf der ideologischen Grundlage der Thesen von Karl Marx und Friedrich Engels eine auf Liniendisziplin ausgerichtete kommunistische Partei aufbauen. Vertreter dieser Strömung sind beispielsweise die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD). Marxisten-Leninisten sehen als unabdingbare Voraussetzung für den gesellschaftspolitischen Umsturz eine „revolutionäre Massenbasis“. Daher konzentrieren sie sich vor allem auf ideologische Überzeugungsarbeit, eine „revolutionäre“ Zuspitzung des politischen Diskurses sowie eine breite Vernetzung mit „linken“ und linksextremistischen Gruppierungen. Dazu betreiben sie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und bringen sich in Bündnisse und Kampagnen ein, zum Beispiel im Kontext der gewerkschaftlichen Arbeits-

kämpfe. Sie spitzen den politischen Diskurs dabei zu, indem sie alle aktuellen Probleme auf den „Kapitalismus“ als „Ursache allen Übels“ zurückführen und als visionäre Lösung eine revolutionär zu etablierende sozialistische beziehungsweise kommunistische Gesellschaftsordnung anpreisen.

2.2 Trotzlisten

Trotzlisten hingegen verstehen den angestrebten revolutionären Prozess als permanente internationale Revolution unter Führung von Arbeiterräten. Aufgrund der ihnen immanenten organisatorischen Schwäche sind sie besonders häufig von internen Spaltungen betroffen. Diese versuchen sie durch den Griff nach anderen Strukturen auszugleichen. Offen oder verdeckt versuchen Trotzlisten, Aktionsbündnisse, Kampagnen und Organisationen mit eigenen Kadern zu infiltrieren. Diese Strukturen sollen unter ihre Kontrolle gebracht oder zumindest ein Kern an trotzkistischen Kadern darin verankert werden. Ziel jener als Entrismus bezeichneten Unterwanderungsstrategie ist es, die schon organisierten Bündnisse und Bewegungen für den Aufbau einer revolutionären Massenbewegung zu instrumentalisieren. Trotzlistische Strukturen wie das Netzwerk „marx21“ agieren zum Beispiel im Bereich der Partei DIE LINKE und ringen darum,

Einfluss auf den politischen Diskurs zu nehmen. Daneben arbeiten Mitglieder weiterer trotzkistischer Organisationen wie beispielsweise der „Sozialistischen Organisation Solidarität“ (Sol) offen oder verdeckt in politischen Strukturen, wollen so ihre Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungsprozesse ausweiten und „revolutionsfördernd“ auf relevante gesellschaftliche Gruppierungen und Themen einwirken.

2.3 Bedeutung der Jugendarbeit

Die Grundüberzeugung von der herausragenden Bedeutung der Jugend als zentrales revolutionäres Potenzial teilen viele dogmatische Linksextremisten. Die Jugend soll mit ihrer Kraft und ihrem Engagement das Fundament für die angestrebte „revolutionäre Massenbasis“ bilden.



„Um eine starke Bewegung gegen den Rechtsruck aufzubauen, müssen wir uns als Schüler:innen dort organisieren, wo wir uns täglich aufhalten: in der Schule. Mit Aktionskomitees können wir den Kampf gegen Rechtsruck dorthin tragen, wo wir eh immer sind.“
(Schulflugblatt der Gruppe „REVOLUTION“, 2025)

Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für sich zu gewinnen, betreiben linksextremistische Jugendorganisationen intensive Anwerbung vor Schulen, Betrieben und Universitäten. Dabei tragen die Akteure regelmäßig nicht den Namen der übergeordneten Organisation, um nicht sofort als Teilstruktur linksextremistischer Parteien und Organisationen erkannt zu werden. Gleichzeitig versuchen sie, bei demokratischen Bewegungen wie gewerkschaftlichen Demonstrationen oder Bildungsprotesten mit Werbung und Ansprache auf die Teilnehmenden Einfluss zu nehmen.

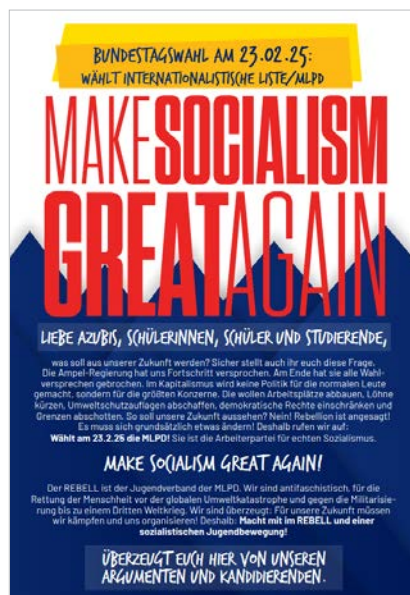
Besonders im Bereich der Schulen sind Linksextremisten aktiv. Der trotzkistische Jugendverband „REVOLUTION“ (REVO) konnte auch im Jahr 2025 sehr erfolgreich junge Mitglieder rekrutieren. Durch die intensive Nutzung sozialer Medien haben dogmatische Linksextremisten eine deutlich höhere Reichweite erlangt. Das erleichtert es ihnen zusätzlich, ihre Absichten an Schulen zu verwirklichen. Auch kurzfristig gelingt es ihnen so, beispielsweise für Kundgebungen Hunderte von Personen zu mobilisieren. Themen wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die „Palästinasolidarität“ werden regelmäßig für den Versuch missbraucht, das bei Jugendlichen oftmals vorhandene

humanitäre Engagement in einen kommunistisch interpretierten Widerstand gegen vermeintlichen „Militarismus“, „Imperialismus“, „Kolonialismus“ und „Kapitalismus“ umzuleiten. Bei Demonstrationen nutzen Linksextremisten die Gelegenheit, sich engagierten Jugendlichen anzunähern und ideologische Überzeugungsarbeit sowie Mitgliederwerbung zu betreiben.

Trotzkisten knüpfen mit der Werbung Jugendlicher an die Strategie Karl Liebknechts „Wer die Jugend hat, hat die Armee“ an. Auch die DKP-Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) folgt dieser Strategie. Sie engagiert sich stark in der Werbung an Schulen, um Jugendlichen „ein Angebot zu machen, sich zu organisieren“.

Gleiches gilt für die MLPD, die in der Jugend eine „praktische Avantgarde des sozialistischen Aufbaus“ sieht. Entsprechend investiert die MLPD erheblich in die Jugendarbeit: Sie unterhält Kinder- und Jugendverbände, veranstaltet jährliche Jugendfestivals und schickt gut ausgebildete Mitglieder zu Demonstrationen, um mit Überzeugungsarbeit und intensivem Werben die eigene Ideologie anzupreisen. Dabei werden unter anderem gezielt Kontaktdaten abgefragt. Auch der MLPD-

Jugendverband „REBELL“ wirbt häufig vor Schulen und Berufsschulen, verteilt dort Flyer und versucht, Schülerinnen und Schüler in den Pausen in politische Diskussionen zu verwickeln. Ein Anknüpfungspunkt dabei war im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Mitarbeit in einer von der MLPD geführten „neuen Friedensbewegung“.



3. „Rote Hilfe e.V.“



Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) wächst seit Jahren an und ist die größte und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Primäres Betätigungsfeld der RH ist die Unterstützung linksextremistischer Straftäter sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung mit dem Ziel, das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern. Die RH sorgt für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Bei der Auswahl und Begründung der Unterstützungsfälle lässt sie erkennen, dass sie die Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht nur befürwortet, sondern auch unterstützt. Einen Eindruck der Auswahl der Unterstützungsfälle und der dafür aufgewendeten Summen vermitteln die beispielhaft in jeder Ausgabe der RH-Zeitung „DIE ROTE HILFE“ in der

Rubrik „Geld her!“ beschriebenen Unterstützungsfälle.

Daneben versucht die RH, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Agitation Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und den Rechtsstaat zu delegitimieren, indem sie ihm einen „repressiven Charakter“ unterstellt und Gerichtsentscheidungen als politisch motivierte Klassenjustiz abwertet. Insbesondere Sicherheitsbehörden werden diskreditiert, wodurch der Eindruck eines „Polizei- und Willkürstaates“ erweckt werden soll. Beispielsweise wird die Polizei stets als „gewalttätig“ und „rassistisch“ diffamiert. So veröffentlichte die RH im Januar 2025 ein Statement anlässlich der Selbststellung von sieben bis zu diesem Zeitpunkt untergetauchten Linksextremisten, die im Jahr 2023 am sogenannten Tag der Ehre in Budapest (Ungarn) Angriffe auf durch sie als Rechtsextremisten identifizierte Personen verübt haben sollen. In der Veröffentlichung der RH heißt es:



*„Wir stehen solidarisch an der Seite der sieben Genoss*innen (...) – ebenso wie unsere Solidarität allen gilt, die sich weiterhin dem hemmungslosen staatlichen Verfolgungseifer entziehen. Die Hatz der Repressionsorgane gegen Antifas und die Drohung mit Auslieferungen müssen ein Ende haben! (...) NoExtradition – Freiheit und Glück für alle inhaftierten und untergetauchten Antifas!“*

Im Sommer 2025 initiierte die RH die Kampagne „Wir sind alle Antifa“ zur Unterstützung von und Solidarisierung mit Linksextremisten, die im „antifaschistischen Kampf“ Straf- und Gewalttaten begehen. Mit zahlreichen Veröffentlichungen auf ihrer Internetseite griff die RH erneut staatliche Maßnahmen gegen Linksextremisten auf, die im Jahr 2023 am sogenannten Tag der Ehre in Budapest (Ungarn) Angriffe auf durch sie als Rechtsextremisten identifizierte Personen verübt haben sollen. Die als „Repressionsorgane“ diffamierten staatlichen Stellen in Deutschland und Ungarn hätten mit ihrem angeblich „obsessiven Verfolgungswillen“ eine „beispiellose internationale Verfolgungsjagd gegen

Antifaschisten und Antifaschistinnen“ betrieben und eine „massive Kriminalisierungsoffensive entfesselt“. Zugleich erklärte sich die RH solidarisch mit den betroffenen Linksextremisten und forderte deren sofortige Freilassung.

Zudem thematisierte die RH erneut die behördlichen Maßnahmen in Bezug auf das ehemalige Mitglied der „Roten Armee Fraktion“ (RAF), Daniela Klette, verunglimpfte dabei das Vorgehen als „staatliche Rachsucht“ und bezeichnete die Untersuchungshaft als „weiße Folter“. Den Gerichtsprozess, der sich in vermeintliche „jahrzehntelange Repressionskampagnen“ einreihe, würde aus Sicht der RH „mehr als nur ein Hauch von Stammheim durchwehen“.

„Hans-Litten-Archiv e.V.“

Zur Struktur der RH gehört das „Hans-Litten-Archiv e.V.“ (HLA), das am 18. Februar 2005 in Göttingen (Niedersachsen) gegründet worden ist und sich in seiner Satzung selbst als „Rote-Hilfe-Archiv“ bezeichnet. Beim HLA handelt es sich um eine extremistische Struktur, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Das HLA handelt für die RH, indem es sie nachdrücklich in ihren verfassungsfeindlichen Bestrebungen unterstützt. Die Bundesgeschäftsstelle der RH und der Sitz des Archivs befinden sich in demselben Haus in Göttingen.

Das HLA erhält finanzielle Unterstützung von der RH. Regelmäßig erscheinen Artikel von Vorstandsmitgliedern des HLA in der RH-Zeitung „DIE ROTE HILFE“ und die RH wirbt in ihrer Zeitung dafür, Fördermitglied im HLA zu werden. Weitere Veröffentlichungen des HLA, darunter auch in anderen szenebekannten Zeitungen, thematisieren ebenfalls hauptsächlich die RH. Ortsgruppen der RH können beim HLA Vorträge über die RH, beispielsweise über deren Geschichte, anfragen. Die Veranstaltungsreihe „100 Jahre Rote Hilfe“ zum hundertjährigen Jubiläum der RH im Jahr 2024 nahm das HLA zum Anlass, um unter anderem gemeinsam mit der RH einen Katalog über die Veranstaltungsreihe herauszugeben. Für einen Dokumentarfilm zum Jubiläum der RH steuerte das HLA Interviews und Archivmaterial bei.

IV. Finanzierung

Die linksextremistische Szene betreibt zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten verschiedenste Aktivitäten, deren Art und Umfang sich je nach Spektrum unterscheiden.

Geringer finanzieller Bedarf im gewaltbereiten Spektrum

Gewaltbereite Kleingruppen der autonomen Szene agieren regelmäßig sehr

konspirativ und im privaten Raum. Bei der Umsetzung konkreter Aktionspläne greifen autonome Linksextremisten üblicherweise auf einfache Tatmittel zurück, deren Bestandteile kostengünstig im Einzelhandel erworben werden können. Somit besteht für militante Aktionen beziehungsweise Straf- und Gewalttaten kein hoher finanzieller Bedarf. Die Einrichtung und der Betrieb eigener Szeneobjekte erfordern demgegenüber einen höheren finanziellen Aufwand. Gelder für laufende Kosten beispielsweise von Gaststätten, Geschäften und Werkstätten sowie die Finanzierung von Projekten und Veranstaltungen werden regelmäßig über den Verkauf von Eintrittskarten und Verpflegung bei Konzertveranstaltungen oder Szenepartys generiert.

Finanzielle Unterstützung durch die „Rote Hilfe e.V.“

Bei der Finanzierung etwaiger strafprozessualer Folgen militanter Aktionen leistet die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) Straf- und Gewalttätern aus dem linksextremistischen Spektrum politische und finanzielle Unterstützung. Nach eigener Darstellung besteht ein Grundpfeiler der Arbeit der RH darin, von staatlichen Maßnahmen „Betroffene ganz oder teilweise bei den Kosten ihres Verfahrens“ zu unterstützen, was vor allem „Kosten der Verteidigung, Strafzahlungen und

Gerichtskosten oder Kosten der politischen Öffentlichkeitsarbeit für den Fall“ umfasst. Zudem können in bestimmten Fällen auch „Zahlungen zum Lebensunterhalt“ geleistet werden. Zur Finanzierung ihrer Aktivitäten ruft die RH auf ihrer Internetseite unter anderem zu Spenden auf und wirbt für einen Beitritt als Mitglied, um Geld durch Mitgliedsbeiträge zu erhalten.

Systematische Finanzakquise im dogmatischen Linksextremismus

Dogmatische Linksextremisten können aufgrund ihrer verbindlichen Organisationsstrukturen auf vielfältige Art und Weise Finanzmittel erheben, um ihre politische Arbeit zu finanzieren. Finanzierungswege sind unter anderem Mitgliedsbeiträge für Organisationen und Parteien, Verkäufe von Druckergebnissen und Publikationen sowie Einnahmen aus Veranstaltungen. Dogmatischen Linksextremisten geht es bei der Veröffentlichung von Texten und dem Verkauf von Zeitschriften, Büchern und Broschüren jedoch weniger um finanzielle Erwägungen als vielmehr um das Ziel, für ihre Ideologie zu werben, den öffentlichen Diskurs in ihrem Sinne zu verschieben und in der Bevölkerung ein „revolutionäres“ Bewusstsein herauszubilden.

Akquise von Spenden

Eine wesentliche Einnahmequelle in der gesamten linksextremistischen Szene stellen zudem Spenden dar. Insbesondere im Vorfeld von Großereignissen sammeln Linksextremisten bei Demonstrationen und Veranstaltungen Spenden von Teilnehmenden zur Finanzierung der Kosten beispielsweise für Busanmietungen, Druck von Plakaten – beispielsweise für Demonstrationen, Camps oder Solidaritätskampagnen – oder auch zur Unterstützung der Infrastruktur von Camps.

V. Linksextremistische Internetnutzung

Linksextremisten benötigen die öffentliche Aufmerksamkeit zur Verbreitung ihrer Ideologie. Gewaltorientierte Linksextremisten brauchen zudem Plattformen, um Straf- und Gewalttaten öffentlich zu vermitteln und ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen – sei es durch Taterklärungen, technische Anleitungen zur Begehung weiterer Taten oder die Einschüchterung politischer Gegner durch „Outings“. Über szenebekannte Internetportale und gängige Social-Media-Plattformen wird zu Veranstaltungen mobilisiert und über Szeneereignisse berichtet.

1. Linksextremistisch genutzte Internetplattformen



Die linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“ ist das wichtigste Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene im deutschsprachigen Raum. Die Plattform funktioniert nach dem Prinzip des „Open-Posting“: Alle Nutzenden können anonym, in Echtzeit und ohne vorherige redaktionelle Kontrolle Inhalte veröffentlichen. Die Beiträge werden lediglich nach der Veröffentlichung von „Moderationskollektiven“ verwaltet. Auf „de.indymedia“ erscheint eine Vielzahl von Beiträgen, die einen Bezug zu linksextremistischen Straf- und Gewalttaten haben oder selbst strafrechtlich relevant sind. So werden regelmäßig Taterklärungen, explizite Aufforderungen zu weiteren Straftaten sowie Anleitungen für die Begehung von Straftaten veröffentlicht. Auch finden über „de.indymedia“ immer wieder „Outings“ statt.

In vielen Beiträgen wird explizit zu Gewalt aufgerufen oder diese angedroht. Ein Beispiel ist ein am 4. Januar 2025 veröffentlichter Text, in dem die Verfasser den neuen Mieterinnen und Mietern eines sanierten Hauses im Szenestadtteil Leipzig-Connewitz drohen:



„Wer die jüngere Geschichte der Autonomen hierzulande, aber vorallem auch in Leipzig verfolgt hat, weiß dass wir unsere Kieze nicht einfach kampfflos hergeben. Auch wenn wir nicht immer gewinnen können, war es uns doch immer möglich, die Verdrängerschweinen empfindlich zu treffen, ob durch Wasserschäden in Millionenhöhe oder gleich in ihrem Gesicht (...) Wer in ein ehemals besetztes Haus zieht, ist Teil der Gentrifizierung und wird Ziel unerer Angriffe werden.“

(Internetplattform „de.indymedia“, 4. Januar 2025)

Die meisten Beiträge dieser Art werden nicht von den „Moderationskollektiven“ entfernt. Gelöscht werden dagegen Spam-Beiträge oder Inhalte, die mutmaßlich „unter falscher Flagge“

veröffentlicht werden – beispielsweise von Rechtsextremisten. Durch das Nichtentfernen linksextremistischer oder strafbarer Inhalte trotz existierender Moderation müssen sich die Betreibenden von „de.indymedia“ diese Inhalte zurechnen lassen.

Linksextremisten wird wissentlich und absichtlich eine Plattform geboten, die in hohem Maße einem verfassungsfeindlichen Zweck dient.

Weitere von Linksextremisten genutzte Plattformen



Neben „de.indymedia“ nutzen Linksextremisten verschiedene weitere Plattformen, die sich lokal auf bestimmte Städte, Regionen oder Themen beziehen. Zu diesen gehören „kontrapolis.info“ (Berlin), „tumulte.org“ (Bremen), „knack.news“ (Leipzig, Sachsen), „antifa-info.net“ (Süddeutschland) oder „switchoff.noblogs.org“ (linksextremistischer Klimakampf). Auch die deutschsprachigen Informationsportale „barrikade.info“ (Schweiz) und „emrawi.org“ (Österreich) sind für Linksextremisten bedeutsam. Links zu Beiträgen dieser und weiterer von Linksextremisten genutzten Plattfor-

men aus Deutschland, Österreich und der Schweiz werden auf „radikal.news – Nachrichten von Unten“ gebündelt. Die Website versteht sich als „ein Netzwerk selbstorganisierter Infoseiten“ für den deutschsprachigen Raum.

„Technikkollektive“ und verschlüsselte Messengerdienste

Die Szene nutzt zum Schutz der eigenen Identität und vor Strafverfolgung verschiedene sogenannte Technikkollektive, die Internetinfrastruktur anbieten, beispielsweise für anonymes Hosting von Websites oder die Bereitstellung von E-Mail-Servern. Diese Kollektive haben Verfahren etabliert, um sicherzustellen, dass die angebotenen Dienste nur sceneintern genutzt werden. In der 1-zu-1-Kommunikation zeigt sich eine deutliche Klandestinität und eine starke Tendenz hin zur Nutzung verschlüsselter Messengerdienste, wobei durchaus marktübliche Anbieter wie Threema, Signal, Telegram und WhatsApp genutzt werden.

2. Soziale Medien, Streamingplattformen und Podcasts

Soziale Medien

Andererseits nutzen linksextremistische Organisationen und Einzelpersonen aktiv soziale Medien, um effektiv und spontan zu mobilisieren. Sie verbreiten

dort ideologische Texte und „Stories“ schnell und ungefiltert. Damit sprechen sie vor allem jüngere Nutzer gezielt an. Genutzt werden insbesondere gängige Plattformen wie Instagram, der Kurznachrichtendienst X, Video- und Karriereplattformen wie YouTube und LinkedIn, Musikstreamingdienste sowie abnehmend oder derzeit noch weniger relevant Facebook und TikTok. Dienste wie Bluesky, Mastodon oder Threads werden vereinzelt genutzt, fristen aber eher ein Nischendasein in der Szene.

Linksextremisten wollen in den sozialen Medien vor allem ein großes Publikum erreichen, weshalb allen voran Instagram derzeit sehr beliebt ist. Hier können zum Beispiel über „Stories“ kurzfristige Mobilisierungsaufrufe verbreitet werden. Den linksextremistischen Nutzern kommt entgegen, dass diese nach 24 Stunden nicht mehr abrufbar und damit die Inhalte wieder verschwunden sind. Aufgrund der sehr hohen Reichweite ist auch X nach wie vor beliebt. Das soziale Netzwerk Facebook wird vorwiegend von lebensälteren Linksextremisten verwendet, spielt aber auch bei der internationalen Vernetzung noch eine gewisse Rolle. Für die Mobilisierung büßt es zunehmend an Bedeutung ein.

Streamingplattformen und Podcasts

Linksextremisten geben zunehmend eigene Podcasts heraus, gestalten YouTube-Kanäle oder veröffentlichen ihre Inhalte bei Audio-Streaming-Diensten. Beispiele solcher Formate mit linksextremistischen Inhalten sind „Ende Gelände – Der Podcast“, die „Kommunisten Kneipe“, „Lage der Klasse“ der trotzkistischen „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM) oder „99 zu Eins“ aus dem anarchokommunistischen Spektrum. Der seit Januar 2021 angebotene Podcast „Übertage – Der anarchistische Pottcast“ behandelt in mehr als 140 Folgen Grundbegriffe des Anarchismus und aktuelle gesellschaftliche Themen aus anarchistischer Sicht. Eine mögliche Reichweite über das eigene Spektrum hinaus dürfte Linksextremisten motiviert haben, solche relativ jungen und erfolgreichen Online-Formate zu nutzen – nicht zuletzt, um ihre Anhängerschaft zu vergrößern.



VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten



**ANTIFASCHISTISCHE
AKTION SÜD**

1. „Antifaschistische Aktion Süd“ („Antifa Süd“)

Gründung:	Ende 2021
Anhängerschaft in Deutschland:	260 (2024: 250) in neun Ortsgruppen
Publikationen/ Medien:	https://antifa-sued.org
Mitgliedsgruppen:	„Antifaschistische Aktion Karlsruhe“ (Baden-Württemberg) „Antifaschistische Aktion Mannheim“ (Baden-Württemberg) „Antifaschistische Aktion München“ (Bayern) „Antifaschistische Aktion Rems-Murr“ (Baden-Württemberg) „Antifaschistische Aktion Stuttgart“ (Baden-Württemberg) „Antifaschistische Aktion Tübingen“ (Baden-Württemberg) „Antifaschistische Aktion Südliche Weinstraße“ (Rheinland-Pfalz) „Antifaschistische Aktion Villingen- Schwenningen“ (Baden-Württemberg) „Antifaschistische Aktion Augsburg“ (Bayern)

Ende 2021 haben sich regionale Gruppierungen aus Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz zur „Antifaschistischen Aktion Süd“ („Antifa Süd“) zusammengeschlossen. Anders als andere autonome Gruppierungen verfügt die „Antifa Süd“ damit über feste Strukturen. Ihr zentrales Ziel besteht darin, „antifaschistische“ Kräfte stärker zu bündeln, um gegen „Faschisten“ auch „überregional schlagkräftig zu intervenieren“. Durch die „direkte Konfrontation des Gegners“ will die „Antifa Süd“ „Rechte und Faschist:innen handlungsunfähig machen“. Dies umfasst wenig verklausuliert auch den Einsatz von Gewalt. So heißt es in ihrer Gründungserklärung aus Februar 2022: „Wir wollen eine Antifaschistische Aktion (...), die effektiv ist, weil sie mit einer geballten Faust zuschlägt.“ Als Fernziel strebt die „Antifa Süd“ eine bundesweite „Antifaschistische Aktion“ an.



2. „Interventionistische Linke“ (IL)

Gründung:	Ende 2005
Anhängerschaft in Deutschland:	800 (2024: 900) in 23 Ortsgruppen
Publikationen/ Medien:	„arranca!“ (Zeitschrift, zuletzt Sommer 2024 veröffentlicht, Auflage: 2.000)
Ortsgruppen, die in ihrem Namen nicht sofort die Zugehörig- keit zur IL erkennen lassen:	„Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg“ (AKUT [+C]) (Baden-Württemberg) „Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t.“ (Marburg, Hessen) „I Furiosi“ (Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen) „Undogmatische Radikale Linke Jena“ (Thüringen)

Gegründet als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen „Organisierung“ autonomer Gruppierungen und Personen, ist die „Interventionistische Linke“ (IL) heute eine bundesweit agierende Organisation mit Ortsgruppen in ganz Deutschland. Ihr Ziel ist die Überwindung des „Kapitalismus“ einschließlich des demokratischen Rechtsstaats mittels eines revolutionären Umsturzes. Die Einstellung zur Gewalt ist dabei taktisch geprägt. Zugunsten einer erhöhten Handlungsfähigkeit bemüht sich die IL um eine Scharnierfunktion mit dem Ziel einer aktionsorientierten Zusammenführung militanter und nicht gewaltorientierter linksextremistischer Strukturen sowie nicht extremistischer Akteure.

3. „Perspektive Kommunismus“ (PK)



Gründung:	April 2014
Anhängerschaft in Deutschland:	160 (2024: 160) in acht eigenständigen Organisationen
Publikationen/ Medien:	„1. Mai Zeitung“ (jährlich zum 1. Mai)
Mitgliedsgruppen:	„Antikapitalistische Linke München“ (Bayern) „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ (Baden-Württemberg) „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (Baden-Württemberg) „Revolutionäre Aktion Karlsruhe“ (Baden-Württemberg) „Roter Aufbau Hamburg“ (Hamburg) „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen“ (Hessen) „Kommunistische Linke Köln“ (Nordrhein-Westfalen) „Revolutionäre Linke Duisburg“ (Nordrhein-Westfalen)

Die „Perspektive Kommunismus“ (PK) ist ein antiimperialistischer Zusammenschluss von revolutionär-kommunistisch ausgerichteten Gruppen. Ihre ideologische Orientierung basiert auf einem marxistisch-leninistischen Weltbild. In ihrem Grundlagentext beschreibt sich die PK als eine Organisation, „die auf ideologischer, kultureller und politischer Ebene eine reale Gegenmacht zur Macht von Staat und Kapital aufbaut“. Ihr Ziel ist die revolutionäre Überwindung des „kapitalistischen Systems“. In diesem Zusammenhang verteidigt die PK die Anwendung von Gewalt als grundsätzlich legitim und notwendig.



4. „Freie Arbeiter*innen-Union“ (FAU)

Gründung:	1977
Sitz:	Krefeld (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Geschäftskommission
Mitglieder/ Anhängerschaft in Deutschland:	2.000 (2024: 1.800) in 41 sogenannten Syndikaten
Publikationen/ Medien:	„Direkte Aktion“ (Onlinezeitung, unregelmäßig)

Die anarchistische „Freie Arbeiter*innen-Union“ (FAU) bezeichnet sich selbst als eine „klassenkämpferische Gewerkschaftsföderation“. Sie setzt sich bundesweit aus verschiedenen lokalen „Syndikaten“ zusammen, die vier Regionalkoordinationen zugeteilt sind (Nord, Süd, Ost, West), nach eigener Darstellung aber unabhängig agieren. Die FAU strebt die Überwindung des „Kapitalismus“ mittels einer „sozialen Revolution“ an. Dies will sie zunächst durch Betriebskämpfe erreichen. Im Gegensatz zu demokratisch orientierten Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen vertritt die FAU die linksextremistische Ideologie, wonach bessere Arbeitsbedingungen langfristig nur in einer anarchistischen, herrschaftsfreien Gesellschaft und Wirtschaftsordnung gegeben sein können, welche sie nach der erfolgreichen „sozialen Revolution“ errichten will.

Die anarchistische Ideologie der FAU wird offenbar gezielt in ihrem öffentlichen Auftritt zunächst verborgen. Vordergründig bietet die FAU neben gewerkschaftlicher Organisation Beratungsangebote, Unterstützung im Alltag, rechtliche Vertretung und Nachbarschaftsarbeit an und leistet hier auch vormaligen Nichtmitgliedern tatsächliche Hilfe. Auf diese Weise sollen neue, oftmals noch junge, bislang nicht organisierte Personen angesprochen und für die Organisation gewonnen werden, um sie erst dann schrittweise mit der extremistischen Ideologie zu indoktrinieren. Dieses Vorgehen zielt auf eine „Anschlussfähigkeit an die Massen“, um über den eigenen Szenekreis hinaus zu wachsen und mit einer späteren Massenbasis die angestrebte Revolution anzustoßen.

5. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)



Gründung:	1975
Sitz:	Göttingen (Niedersachsen) Bundesgeschäftsstelle
Leitung/Vorsitz:	Bundesvorstand
Mitglieder in Deutschland:	16.500 (2024: 14.400) in rund 55 Orts- und Regionalgruppen
Publikationen/ Medien:	„DIE ROTE HILFE“ (Zeitschrift, vierteljährlich und als Onlinemagazin)

Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) definiert sich laut Satzung als eine „partei-unabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie leistet Straf- und Gewalttäterinnen und -tätern aus dem linksextremistischen Spektrum politische und finanzielle Unterstützung, beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen und Geldbußen.

Ferner versucht die RH, durch meinungsbildende Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Vorträge, Demonstrationen) die Sicherheits- und Justizbehörden sowie die rechtsstaatliche Demokratie zu diskreditieren. Dazu organisiert sie unter anderem Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Themenfeldern wie „staatliche Repression“ und fordert dazu auf, grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten zu verweigern.

Darüber hinaus betreut die RH rechtskräftig verurteilte Straftäterinnen und Straftäter während ihrer Haft, um diese weiter beziehungsweise stärker an die „Bewegung“ zu binden. Beispielsweise hält sie persönlichen Kontakt zu Inhaftierten, um diese zum „Weiterkämpfen“ zu motivieren.

Zur Struktur der RH gehört das im Jahr 2005 in Göttingen (Niedersachsen) gegründete „Hans-Litten-Archiv e.V.“ (HLA), welches sich in seiner Satzung selbst als „Rote-Hilfe-Archiv“ bezeichnet. Durch die nachdrückliche Unterstützung der linksextremistischen RH liegen beim HLA eigene extremistische Bestrebungen vor.⁹²

92 Vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 04.11.2020 – OVG 1 S 99.19.

6. „junge Welt“ (jW)

Gründung:	1947
Sitz:	Berlin
Verlag:	„Verlag 8. Mai GmbH“; gehört zur „Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G.“ (LPG)
Chefredakteur:	Nick Brauns
Erscheinungsweise:	täglich

Die Tageszeitung „junge Welt“ (jW) strebt die Errichtung einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung nach klassischem marxistisch-leninistischem Verständnis an.

Sie ist das bedeutendste und auflagenstärkste Medium im Linksextremismus mit einer Druckauflage von 23.100 Exemplaren (samstags 29.000 Exemplare). Die jW ist mehr als ein Informationsmedium. Sie wirkt als politischer Faktor und schafft Reichweite durch Aktivitäten wie zum Beispiel die Durchführung der alljährlichen Rosa-Luxemburg-Konferenz. Einzelne Redaktionsmitglieder sowie einige der Stamm- und Gastautorinnen und -autoren sind dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen.

Die jW erklärt sich nicht ausdrücklich zur Gewaltfreiheit. Vielmehr bietet sie immer wieder eine öffentliche Plattform für Personen und Organisationen, die politisch motivierte Straftaten befürworten. Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Urteil vom 18. Juli 2024 eine Klage der „Verlag 8. Mai GmbH“ gegen die Nennung der jW in den Verfassungsschutzberichten des Bundes abgewiesen und die darin getroffene Einordnung als linksextremistische Tageszeitung bestätigt.⁹³

93 Vgl. VG Berlin, Urteil vom 18.07.2024 – VG 1 K 437/21.

7. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Gründung:	1968
Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Patrik Köbele
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	2.682 (2024: 2.682)
Publikationen/ Medien:	„unsere zeit“ (Zeitung, wöchentlich) „Marxistische Blätter“ (Theoriemagazin, vierteljährlich) „POSITION“ (Magazin der SDAJ, zweimonatlich)
Jugendorganisation:	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) mit 1.200 Mitgliedern (2024: 670)

Die marxistisch-leninistische „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) hat als Ziel in ihrem Parteiprogramm den „revolutionären Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen“ formuliert. Die von ihr angestrebte Staats- und Gesellschaftsordnung ist „der Sozialismus als erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation“. Die linksextremistische Partei versteht sich als politische Nachfolgerin der 1956 durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie betont zudem, „stets eng verbunden“ mit der ehemaligen „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) gewesen zu sein.

Die DKP betätigt sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und „Antikapitalismus“. Bei der regelmäßigen Teilnahme an Wahlen verzeichnete die Partei bislang keine nennenswerten Erfolge.

Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist laut ihrer Satzung „eine eigenständige Jugendorganisation“, betrachtet sich aber als Nachwuchsorganisation der DKP. Gemeinsames Ziel ist die Abschaffung des „Kapitalismus“ und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Bei der Wahl ihrer Bündnispartnerinnen und -partner für den revolutionären Kampf schließt die SDAJ auch gewaltbereite Akteure aus dem linksextremistischen Spektrum nicht aus.



8. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Gründung:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Gabi Fechtner
Mitglieder/ Anhängerschaft in Deutschland:	3.150 (2024: 2.800) in acht Landesverbänden
Publikationen/ Medien:	„Rote Fahne“ (Magazin, zweiwöchentlich) „REBELL“ (Magazin, sechs Ausgaben pro Jahr)
Jugendorganisation:	„REBELL“ mit 600 Mitgliedern (2024: 600)

Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) ist streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtet und zielt auf die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung als Übergang zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Dafür sei „der Kampf für eine sozialistische Perspektive, die revolutionäre Überwindung von Kapitalismus und Imperialismus“ notwendig.

Die MLPD nimmt regelmäßig an Wahlen teil, häufig unter der Bezeichnung „Internationalistische Liste/MLPD“, und ruft parteiintern zur Beteiligung an politischen Veranstaltungen und Demonstrationen auf. Über die Teilnahme an Wahlen, Veranstaltungen, Protesten oder Streiks will die Partei ihre Ideologie verbreiten und neue Mitglieder gewinnen. Die Partei hebt immer wieder die für sie besondere Bedeutung der Jugendarbeit hervor. Ihre 1992 gegründete Jugendorganisation „REBELL“ teilt nicht nur Ideologie und Ziele der MLPD. Wesentlich unterstützt sie auch die Indoktrinierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zielt darauf, Nachwuchs für die links-extremistische Partei zu gewinnen. Neben Ansprachen am Rande von politischen Veranstaltungen organisiert „REBELL“ unter anderem im jährlichen Wechsel das „internationale Pfingstjugendtreffen“ sowie das „Rebellische Musikfestival“, welche nach eigener Darstellung der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der „organisierten Rebellion“ dienen sollen.

Islamismus/ islamistischer Terrorismus

I. Überblick

Der Begriff „Islamismus“ bezeichnet eine Form des politischen Extremismus. Unter Berufung auf den Islam zielt der Islamismus auf die teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Islamismus basiert auf der Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private „Angelegenheit“ ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmen oder zumindest teilweise regeln sollte. Der Islamismus postuliert die Existenz einer gottgewollten und daher „wahren“ und absoluten Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen steht. Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten insbesondere im Widerspruch zu den

im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Ein wesentliches ideologisches Element des Islamismus ist außerdem der Antisemitismus.

Der Islamismus umfasst verschiedene Strömungen, die sich hinsichtlich ihrer ideologischen Auslegungen, ihrer geografischen Orientierung sowie insbesondere der Art und Wahl ihrer Mittel zur Durchsetzung ihrer religiös-politischen Ziele unterscheiden.

Jihadistische Gruppierungen wie der „Islamische Staat“ (IS) sehen in ihrem Kampf für einen „Gottesstaat“ in terroristischer Gewalt ein unverzichtbares Mittel gegen „Ungläubige“ und

sogenannte korrupte Regime. Ihre terroristische Agenda ist global und bedroht auf internationaler Ebene viele Staaten.

Die Anhänger islamistisch-terroristischer Gruppierungen wie HAMAS und „Hizb Allah“, zu deren Zielen die Vernichtung Israels zählt, sind in ihren terroristischen Gewalttaten überwiegend auf ihre Herkunftsregionen fokussiert, nutzen jedoch auch Deutschland und Europa verstärkt als Aktionsraum.

Eine wichtige, radikale Strömung im Islamismus ist der Salafismus. Salafisten geben vor, sich in ihrem Denken und Handeln ausschließlich an einem wortgetreuen Verständnis von Koran und Sunna (zur Nachahmung empfohlene Handlungsweisen und Aussagen des islamischen Propheten Muhammad) sowie am Vorbild der Gefährten des Propheten zu orientieren. Damit lehnen sie nicht nur die freiheitliche demokratische Grundordnung ab, sondern negieren auch weitgehend die Geschichte des Islam und der Muslime.

Andere extremistische Organisationen wie die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT)-nahen Gruppierungen „Generation Islam“ (umbenannt in „Ahmad Tamim“), „Muslim Interaktiv“, die am 5. November 2025 durch das Bundesministerium des Innern verboten wurde, sowie

„Realität Islam“ (umbenannt in „Suhaib Hoffmann“) setzten im Berichtsjahr hingegen auf eine aktive und sichtbare Umsetzung ihrer islamistischen Agenda in der Gesellschaft. Hierbei nutzen sie nicht Prozesse der politischen oder gesellschaftlichen Teilhabe, sondern propagieren in ihren öffentlichkeitswirksamen Aktionsformen das Narrativ staatlicher Unterdrückung und gesellschaftlicher Ausgrenzung von Musliminnen und Muslimen in Deutschland und anderen Teilen der Welt und begründen damit die Notwendigkeit der Schaffung islamistischer Staatsstrukturen. Diese Gruppierungen haben eine hohe Anschlussfähigkeit und ein hohes Mobilisierungspotenzial.

Zudem setzen sich weltweit vernetzte und anhängerstärkte Organisationen und Gruppierungen über die Stärkung und (Fort-)Bildung der eigenen Anhängerschaft und Ideologie hinaus mit besonderen Mitteln oder einer besonderen Struktur zur Umsetzung der islamistischen Agenda in der Gesellschaft ein: Strömungen beziehungsweise Organisationen wie die „Millî Görüş“-Bewegung (MGB) oder die „Muslimbruderschaft“ (MB) bedienen sich etwa einer langfristigen, organisierten und auf die jeweiligen Staaten angepassten Strategie, um eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung

durchzusetzen. In Deutschland erfolgt dies insbesondere über die (versuchte) Teilhabe an (gesellschafts-)politischen Prozessen und Institutionen, um sich dort als alleinige Ansprechpartner für muslimische Belange zu etablieren. Durch den hohen Organisations- und Vernetzungsgrad sowie die strategisch-professionelle Vorgehensweise schaffen es diese Organisationen – teilweise ohne sichtbaren Organisationsbezug – eine breite Anhängerschaft und/oder besonders entscheidungserhebliche Schnittstellen für sich einzunehmen.

1. Entwicklungstendenzen

Berlin, Bielefeld, Essen (beide Nordrhein-Westfalen) und München (Bayern): Die im Berichtsjahr verübten islamistisch motivierten Anschläge stehen symbolisch für die Bedrohung durch jihadistische Akteure in Deutschland und Europa (vgl. Kap. III, Nr. 1).

Jihadismus = IS

Der IS ist die Organisation, die die global-jihadistische Ideologie nicht nur propagiert, sondern der es auch gelingt, durch direkte Anleitung oder durch Verbreitung einschlägiger Propaganda Menschen zu finden, die bereit sind, diese Ideologie durch terroristische Anschläge in die Tat umzusetzen. Als weiteres Beispiel töte-

ten am 14. Dezember 2025 in Sydney (Australien) zwei Täter – Vater und Sohn – bei einer Feier zum ersten Tag des jüdischen Chanukka-Festes mit Schusswaffen 15 Menschen und verletzten mehr als 40 weitere zum Teil schwer. Nach dem Angriff waren selbst gemachte IS-Fahnen im Auto der Täter gefunden worden.

Die „Anforderungen“, die der IS an potenzielle Täter stellt, könnten geringer nicht sein. Für die Auswahl der Opfer genügt es, „Ungläubige“ anzugreifen, womit faktisch alle Personen gemeint sind, die nicht mit dem IS sympathisieren. Hinsichtlich der Auswahl der Tatmittel setzt der IS auf alles, was verfügbar und möglich ist; ideologisch reicht eine erklärte Loyalität zum IS aus, eine formale organisatorische Anbindung an die Organisation ist nicht erforderlich.

Trends im Jihadismus

In der jihadistischen Szene in Deutschland setzten sich 2025 folgende Entwicklungen, die auch schon 2024 zu beobachten waren, fort und verstärkten sich:

- Aufkommen immer jünger werdender jihadistischer Akteure, teilweise unterhalb der mit 14 Jahren beginnenden Strafmündigkeit.

- Die Bedeutung jihadistischer Ideologie nimmt ab. Gleichzeitig nimmt die Faszination für die Darstellung und Ausübung auch brutaler Gewalt stark zu.
- Fortbestehend kann ein Anteil an (oft noch minderjährigen) Personen mit psychischen Auffälligkeiten oder einer diagnostizierten psychischen Erkrankung unter den jihadistischen Akteuren beobachtet werden.

Entwicklungen im Salafismus

Die Abkoppelung des Jihadismus vom Salafismus und anderen islamistischen Strömungen und Organisationen setzt sich fort. Salafistische Akteure und auch einzelne Akteurinnen vermitteln in ihren Aktivitäten zunehmend ein nur noch salafistisch angehauchtes Lebensgefühl als umfassende salafistische Ideologie. Eine ideologische Verflachung zeigt sich somit auch in der salafistischen Szene selbst. Gerade mit ihren an ein breites Publikum gerichteten Aktivitäten, zu denen inzwischen auch Coachings zu Themen wie Awareness oder Selfcare gehören, generieren die Akteure erhebliche Einnahmen.

Antiwestliche Agitation

Gegen „den Westen“ insgesamt und seine pluralistische und demokratische Gesellschaft agitieren auch Gruppierungen, die der verbotenen „Hizb ut-Tahrir“

(HuT) nahestehen. So behaupten sie, auch in Deutschland würden Musliminnen und Muslime, bedingt durch eine staatliche Agenda, systematisch diskriminiert. Als Lösung für diese Situation propagieren sie die Schaffung eines islamischen Staates, eines Kalifats.

Festnahmen mutmaßlicher HAMAS-Akteure

Es besteht weiterhin eine abstrakt erhöhte Gefährdung israelischer und jüdischer Ziele, wozu auch Aktivitäten der HAMAS beitragen. Die bei den Festnahmen mutmaßlicher HAMAS-Anhänger am 1. Oktober 2025 in Deutschland sichergestellten Schusswaffen zeigen erneut, dass die Terrororganisation ihren Aktionsraum für operative Aktivitäten in Einzelfällen auch auf Deutschland und Europa ausweiten könnte. Bereits nach den Festnahmen von mutmaßlichen HAMAS-Anhängern im Dezember 2023 in Deutschland und den Niederlanden konnten in Europa Waffenfunde mit mutmaßlichem Bezug zur HAMAS festgestellt werden.

Antisemitismus

Islamistische Gruppierungen – von den Jihadisten des IS über HAMAS und „Hizb Allah“, über Salafisten und HuT-nahe Aktivisten bis zu Anhängern der „Millî Görüş“-Bewegung – sind vereint

in der ablehnenden Haltung zu Israel und ihrem Antisemitismus, der oft mit dieser Haltung einhergeht. Besonders ausgeprägt zeigte sich diese Entwicklung bei den HuT-nahen Aktivisten, die wiederholt die Schaffung eines Kalifats für den Nahen Osten gefordert hatten.

2. Personenpotenzial

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2025 ein Islamismuspotezial von 28.645 Personen (2024: 28.280). Das gewaltorientierte islamistische Personenpotenzial wird auf 9.110 (2024: 9.540) geschätzt.

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus ⁹⁴			
Organisationen	2023	2024	2025
Salafistische Bestrebungen	10.500	11.000	11.200
„Islamischer Staat“ (IS) und Regionalorganisationen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Al-Qaida“ und Regionalorganisationen			
„Hezb-e Islami GULBUD-DIN“/„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIG/HIA)	210	210	210
„Hizb Allah“	1.250	1.250	1.250
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	450	550	650
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400	400

94 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus			
Organisationen	2023	2024	2025
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	800	850	950
„Muslimbruderschaft“ (MB)/ „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	1.450	1.450	1.450
„Tablighi Jama’at“ (TJ)	550	550	550
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus	keine gesicherten Zahlen	550	550
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	10.000	10.000	10.000
„Furkan Bewegung“	500	500	500
„Kalifatsstaat“	700	600	600
Sonstige ⁹⁵	390	370	335

95 Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

II. Schwerpunktthemen im Berichtsjahr

1. *Aufweichung dogmatischer Grenzen und Politisierung von Diskursen*

Wie bereits 2024 ist auch für das Berichtsjahr festzustellen, dass dogmatische Grenzen islamistischer Ideologien zunehmend verschwimmen, durchlässig werden oder ganz verschwinden.

An die Stelle komplexerer ideologischer und/oder theologischer Ausführungen und Auseinandersetzungen treten im Jihadismus zunehmend Ideologiefragmente, die teilweise recht wahllos zusammengestellt wirken. In ihrer Kürze und Einfachheit sind diese für die Anforderungen von Social-Media-Kommunikation bestens geeignet.

Vor allem im digitalen Raum lassen sich insbesondere in Bezug auf den Nahostkonflikt und dessen strömungsübergreifendes Solidarisierungspotenzial ähnliche Diskurse und Inhalte bei unterschiedlichen islamistischen Gruppierungen feststellen. Es werden hierzu politische Inhalte fokussiert und ein Narrativ konstruiert, nach dem sich der Westen in einem globalen Krieg gegen den Islam befinde. Diskriminierungs-

erfahrungen in Deutschland lebender Musliminnen und Muslime werden durch islamistische Akteure als Belege für dieses Narrativ gedeutet. Daraus wird der Schluss gezogen, dass nur die eigene – islamistische – Deutungshoheit für muslimische Belange maßgeblich sein darf.

Mit der einseitigen antiisraelischen Position im Nahostkonflikt geht die Ablehnung der Bundesregierung – und von Entscheidungen staatlicher Akteure allgemein – einher. Aus dieser ideologieunabhängigen und für die überwiegenden extremistischen Strömungen geltenden Haltung folgt, dass die Anschlussfähigkeit islamistischer Propaganda innerhalb des Phänomenbereichs, zwischen den Phänomenbereichen und zwischen Extremismus und Nicht-Extremismus begünstigt wird. Anlassbezogene, pragmatische Kooperationen über ideologische Grenzen hinweg werden damit ermöglicht.

2. *Online-Radikalisierung*

Der digitale Raum spielt bei der Entwicklung extremistischer Anschauungen und der Radikalisierung von Personen eine herausragende Rolle. Im Mittelpunkt stehen soziale Medien und Messenger, Gaming-Plattformen und Onlineforen. Extremistische Akteure

nutzen diese Räume für ihre Zwecke. Sie dienen zur internen Kommunikation, um innerhalb der Szenen Vernetzung sowie Planungen voranzutreiben und Anhänger zu mobilisieren. Ferner werden Plattformen wie Telegram, Rocket.Chat und TikTok genutzt, um die eigene Ideologie zu verbreiten. Hierbei ermöglicht die Vielzahl an Plattformen ein dynamisches Kommunikationsverhalten, während intransparente Algorithmen sozialer Netzwerke sich stark nach dem Konsumverhalten des Nutzers richten und netzwerkunabhängige Echokammern schaffen, die dazu beitragen, Radikalisierungsverläufe zu begünstigen.

Eine besondere Herausforderung stellt die rasante, meist online stattfindende Radikalisierung von Minderjährigen dar. Häufig geraten bereits Jugendliche – teilweise noch nicht strafmündig –, die sich mit extremistischen Inhalten beschäftigen oder sogar Anschläge planen, in den Fokus der Sicherheitsbehörden.

Rasante Radikalisierung und Gewaltaffinität

Jugendliche radikalisieren sich oftmals innerhalb kürzester Zeit (wenige Wochen bis Monate) und entwickeln nicht selten eine stark ausgeprägte Gewaltaffinität. Dies liegt in Dynamiken

begründet, die auf Heranwachsende jeglichen Hintergrunds einwirken und Radikalisierung begünstigen können. So scheinen Jugendliche beispielsweise bei Kontakten kaum noch zwischen „realweltlichen“ und „virtuellen“ Kontakten zu unterscheiden. Daneben hat sich die Bedeutung vertiefter ideologischer Kenntnisse deutlich verringert. Die mit den beständigen Krisen der letzten Jahre (diverse Kriege, Coronapandemie) einhergehenden Herausforderungen (z. B. Einsamkeit, Stress) könnten zudem negative Auswirkungen auf die emotionale Stabilität von Jugendlichen haben.

Bedeutung sozialer Medien

Die Radikalisierung erfolgt primär, oft auch ausschließlich, im Internet. Dabei spielt nicht nur der Konsum von Propaganda, welche auch auf Mainstream-Plattformen wie Instagram und TikTok zu finden ist, eine Rolle, sondern vor allem eine weitverzweigte, oft internationale Vernetzung mit Gleichgesinnten über Online-Messenger, -Kanäle und -Foren. Dabei sind die Jugendlichen in der Regel keine passiven Opfer von Rekrutierern, sondern suchen selbst proaktiv nach Kontakten und Material. Jihadistische Jugendliche nutzen dabei zum Teil internet- und jugendspezifische popkulturelle Ausdrucksformen wie Memes, Slangs oder Bestandteile der Gaming-Kultur.

Nutzung von Gaming-Plattformen

Auch Gaming-Plattformen werden von extremistischen Akteuren gezielt genutzt, um junge Menschen anzusprechen und ideologisch zu beeinflussen. Hierzu zählt in jüngerer Vergangenheit vermehrt auch Roblox⁹⁶. Dabei handelt es sich um eine Plattform, auf der unter anderem islamistische Terroranschläge oder militärische Operationen des „Islamischen Staates“ (IS) nachgespielt werden können. Auch andere Plattformen, die ursprünglich der Vernetzung und dem Austausch bezüglich Gaming dienten, können eine Echokammer für junge Jihadisten darstellen – so beispielsweise Discord.



3. KI-Nutzung durch Islamisten

Künstliche Intelligenz (KI) wird bereits vielfältig von verschiedenen islamis-

tischen Akteuren genutzt. Mithilfe von KI wird auf relativ einfache Weise islamistische Propaganda mit ausdrucksstarken Bildern und Videos generiert. Hierzu gehört auch das Erstellen sogenannter Deepfakes. Hierbei handelt es sich um KI-generierte beziehungsweise -modifizierte Bilder oder Videos real existierender Personen, die sich im Berichtsjahr immer schwerer als unecht identifizieren ließen. Oftmals werden dabei gezielt gesamtgesellschaftliche Spannungen oder Ungleichheiten thematisiert, um diese zu verstärken und Emotionen bei betroffenen Personen hervorzurufen. Islamisten versuchen durch das Erstellen von KI-generierten Animationen oder Cartoons vor allem junge Menschen zu erreichen. Dabei werden bewusst Unsicherheiten und wahrgenommene Bedrohungsängste angesprochen und so Radikalisierungsprozesse vorangetrieben.

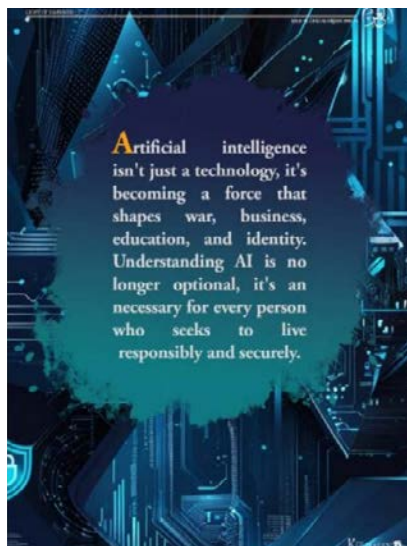
Neben der Produktion von Propaganda werden KI-Tools zudem für die Rekrutierung neuer Mitglieder genutzt. Hierbei geht eine große Gefahr von Chatbots aus, die in sozialen Medien und Messengerdiensten mit einzelnen Personen in Kontakt treten können und diese gezielt an islamistische Ideologien

⁹⁶ Roblox ist eine Plattform, die es eingeloggten Anwendern ermöglicht, die von ihnen selbst oder anderen Nutzern erstellten Spiele zu spielen.

und Narrative heranzuführen. Dabei wird häufig durch das Finden gemeinsamer Interessen eine persönliche Beziehung aufgebaut. Im Laufe dieser „digitalen Beziehung“ werden dann konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Vor allem für junge Menschen, die auf der Suche nach Orientierung und Bedeutung im Leben sind, stellt dies eine enorme (Radikalisierungs-)Gefahr dar.

ISPK ruft zur Auseinandersetzung mit KI auf

In der jihadistischen Szene zeigt sich eine intensive Beschäftigung mit KI. Im Juni 2025 veröffentlichte „AL AZAIM“, die offizielle Medienstelle des „Islamischen Staates Provinz Khorasan“ (ISPK), in der 46. Ausgabe des englischsprachigen Onlinemagazins „VOICE OF KHURASAN“, einen Beitrag, in dem zur Auseinandersetzung mit KI aufgerufen wurde. Dabei wurden verschiedene KI-Modelle vorgestellt und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bewertet, beispielsweise ChatGPT und Brave Leo. Die Nutzung von KI hat sich in der Praxis der IS-Propaganda längst etabliert und wird in den verschiedensten Bereichen – wie Bild- und Videogestaltung, Rekrutierung oder Umgehung von Löschungen – angewendet.



4. Terrorismus- und Extremismusfinanzierung

Im Zentrum der Aufklärungsbemühungen standen auch im Berichtsjahr weiterhin die etablierten informellen Finanztransfermethoden, wie das Hawala-Banking, der Einsatz von Bargeldkurieren sowie Spendenaufrufe über soziale Medien und Crowdfunding-Plattformen. Verfolgt wurden unter anderem Finanzströme, die sich über internationale Strukturen und Firmengeflechte abwickeln. Speziell die Nutzung verschiedener und kombinierter Finanztransferwege, sogenannter Hybrid-Modelle, steht im Fokus der behördlichen

Aufklärung. Virtuelle Währungen und Werte, darunter Kryptowährungen oder Mobile-Payment-Anwendungen, wurden verstärkt in die Prüfungen zur Feststellung extremistischer sowie terroristischer Finanzierungen einbezogen.

Spendensammlungen stellen für die gesamte Szene in Deutschland nach wie vor eine wesentliche Einnahmequelle dar. Anhänger islamistischer Organisationen in Deutschland agieren hierbei meist konspirativ. Wie bereits in den Vorjahren wurde beobachtet, dass Spendensammelaktionen aufgrund von Betätigungsverboten und des anhaltenden Verfolgungsdrucks durch die Sicherheitsbehörden weiterhin stark verschleiert erfolgen. Sie werden häufig unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit oder durch Einzelpersonen, die eigene (Online-)Kampagnen initiieren, durchgeführt. Über Aufrufe in den sozialen Medien wird das Geld beispielsweise über Spendensammelplattformen und elektronische Zahlungsmittel generiert oder klassisch in bar übergeben, um anschließend – auch ins Ausland – weitertransferiert zu werden.

Vereinzelte versuchen extremistische Organisationen, finanzielle Mittel des deutschen Staates zu erhalten. Durch die Einbindung von Sicherheitsbehörden wird gewährleistet, dass staatliche

Fördermittel nicht missbräuchlich unter dem Deckmantel gemeinnütziger Projekte bezogen werden. Auch die Aberkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit entsprechender Vereinigungen steht hierbei im Fokus.

Vereinsverbote zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung

Die Identifizierung und Aufklärung von Finanzströmen ist ein essenzieller Bestandteil der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus. Nationale und internationale Maßnahmen greifen dabei ineinander. Vereinsverbote bleiben ein wichtiges Instrumentarium, um die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten von Islamisten einzuschränken. Entsprechende Finanzaktivitäten werden aufgeklärt und verfolgt, finanzielle Strukturen und Netzwerke identifiziert. So wird die Finanzierung terroristischer Taten erschwert und den betreffenden Akteuren bereits im Vorfeld von Anschlägen die finanzielle Grundlage entzogen. Dadurch wird ihr Aktionsradius eingeschränkt und Propaganda- und Rekrutierungsbemühungen werden unterbunden.

5. Antisemitismus

Antisemitismus ist ein integraler Bestandteil islamistischer Ideologien. In nahezu allen islamistischen Strömungen

und Organisationen lässt sich anti-semitisches Gedankengut nachweisen (vgl. Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“), wobei die Ausprägung und öffentliche Darstellung des Antisemitismus zwischen den Gruppierungen variieren.

Seit dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 werden antisemitische Ressentiments auch von Islamisten wesentlich expliziter artikuliert. Trotz ideologischer Gegensätze, etwa zwischen dem IS sowie seiner Ableger und der aus der „Muslimbruderschaft“ (MB) hervorgegangenen HAMAS, bilden die Leugnung des Existenzrechts Israels und der Antisemitismus einen gemeinsamen Bezugsrahmen, der sich unmittelbar auch auf die Sicherheitslage in Europa und in Deutschland auswirkt.



Sowohl der IS als auch „al-Qaida“, deren Regionalableger sowie einzelne Anhänger riefen im Berichtsjahr erneut zu Anschlägen in Israel, Europa und „im

Westen“ auf. Dass diese Aufrufe einzelne Personen zu terroristischen Handlungen bewegen können, zeigt die Messerattacke am Berliner Holocaust-Mahnmal am 21. Februar 2025, bei der der Täter aus einer islamistischen und antisemitischen Motivation heraus handelte. Besorgniserregend ist, dass im Oktober 2025 die IS-nahe Medienstelle „AL SAIF MEDIA“ in einer Bildcollage explizit zur Tötung von Juden aufrief.

Nahostkonflikt weiterhin zentrales Thema

Für die Agitation der HAMAS stellt der Nahostkonflikt das zentrale und fortwährende Thema dar. Wie auch andere islamistische Organisationen und Gruppierungen instrumentalisiert die HAMAS den Nahostkonflikt regelmäßig in ihrer Kommunikation zur Agitation und Mobilisierung. In jüngerer Vergangenheit wurde erneut deutlich, dass antisemitische Narrative – insbesondere im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt – auch in Deutschland ein erhebliches Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotenzial besitzen, welches sich islamistische Akteure zunutze machen. Exemplarisch zu nennen sind hier die Social-Media-Auftritte islamistischer Organisationen, die eine ideologische Nähe zu der in Deutschland seit 2003 mit einem Betätigungsverbot belegten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT)

aufweisen. Hier werden insbesondere junge Musliminnen und Muslime angesprochen, wobei der Nahostkonflikt häufig als Grundlage eines Deutungsmusters dient, das das Bild einer vermeintlich durch den Westen bedrohten muslimischen Gemeinschaft zeichnet. Neben der Diskreditierung und damit Delegitimierung Israels als „zionistische Besatzungsmacht“ wird auch gegen deutsche politische Institutionen agitiert, indem die Solidarität Deutschlands mit Israel auf politischer Ebene als Unterstützung eines vermeintlichen Aggressors umgedeutet wird.

6. *LSBTIQ als islamistisches Feindbild*

Die Ablehnung lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher sowie queerer Menschen (zusammengefasst: LSBTIQ) ist fester Bestandteil aller islamistischen Ideologien. Forderungen, gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt tolerant zu sein, werden von islamistischen Akteuren als westlicher, quasikolonialistischer Export interpretiert. Dieser verfolge das Ziel, die islamische Gemeinschaft zu zerstören. Vor diesem Hintergrund verbreiten Islamisten Hasspropaganda und instrumentalisieren das Thema gezielt als zusätzliches Agitationsfeld in ihrem Kampf gegen vermeintlich moralisch

„fehlgeleitete“, westliche Werte. In den sozialen Netzwerken kursiert weiterhin jihadistische Propaganda – ohne direkten Deutschlandbezug – mit explizit LSBTIQ-feindlichen und -diffamierenden Inhalten. Teilweise wird das Töten homosexueller Menschen als „göttlich geforderte Bestrafung“ gerechtfertigt. Anlässlich des Christopher Street Day 2025 fanden sich zudem vereinzelt Beiträge in den sozialen Medien, in welchen sich Akteure der salafistischen Szene offen LSBTIQ-feindlich äußerten.

Neben dem Antisemitismus und dem Kampf gegen den Staat Israel ist die Feindlichkeit gegenüber Menschen mit anderen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten nicht nur ein Pfeiler islamistischer Ideologien, sondern kann auch als gemeinsamer Bezugspunkt für islamistische und rechtsextremistische Ideologien fungieren.

III. Gefahren durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland

1. *Jihadistische Anschlagsgefahr*

Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland ist anhaltend hoch. Jihadistische Organisationen, insbesondere der „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“,

oder diesen nahestehende Gruppierungen, versuchen weiterhin Anschläge im Westen – also auch in Europa und Deutschland – zu verüben oder hierzu anzuspornen. Die Verschärfung der Gefährdungslage infolge des Angriffs der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 besteht fort.

Nachdem „al-Qaida“ zu Beginn der 2000er-Jahre die weltweit dominierende jihadistische Terrororganisation darstellte, war sie zuletzt vornehmlich regional aktiv – beispielsweise in den Sahelstaaten oder Indien. Die Bedeutung von „al-Qaida“ für die Gefährdungslage in Deutschland hat zuletzt weiter abgenommen.

IS und seine regionalen Ableger

Es sind vor allem der IS und seine regionalen Ableger, die weiter von hoher Relevanz für die Gefährdungslage in Deutschland sind. Ohne sein ehemaliges Kerngebiet in Syrien und Irak rücken verstärkt IS-Ableger, deren Aktivitäten und Anziehungskraft nicht mehr nur regional beschränkt sind, in den Blickpunkt. Anschläge auch außerhalb ihrer eigentlichen Kernregionen verschaffen diesen Ablegern höheres Ansehen auch in Konkurrenz mit anderen Organisationen und erhöhen den politischen Druck auf staatliche Akteure vor Ort.

Der IS erhebt weiterhin einen globalen Führungsanspruch und ist transnational ausgerichtet. Davon umfasst ist grundsätzlich auch die Durchführung komplexer und koordinierter Anschläge außerhalb seiner eigentlichen Kernregionen.

ISPK weiterhin besonders relevant

Von besonderer Relevanz für die Sicherheitslage in Deutschland ist der in Afghanistan beheimatete IS-Regionalabteiler „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ (ISPK). Seine Propaganda ist explizit auch auf Europa ausgerichtet. Mehrfach drohte der ISPK im Berichtsjahr auch Deutschland mit Anschlägen, insbesondere hatte er Veranstaltungsorte mit größeren Menschenansammlungen im Visier, darunter das Oktoberfest.

Einzeltäter

Die größte Gefahr für die Sicherheitslage in Deutschland ging jedoch von Einzeltätern aus. Dieser Tätertyp führt die Tat zwar alleine aus, kann jedoch von einer oder mehreren Personen, mitunter Mitgliedern terroristischer Vereinigungen, hinsichtlich der Tatbegehung inspiriert oder angeleitet worden sein.

Die rasante und individuelle Radikalisierung von Einzeltätern stellt neben der Verhinderung von Anschlägen mit geringer Planungsdauer für die

Sicherheitsbehörden eine besondere Herausforderung dar.

Bei der Radikalisierung spielen soziale Medien aufgrund weltweit verfügbar gemachter emotionalisierender jihadistischer Propaganda und der Möglichkeit der Vernetzung mit Gleichgesinnten eine hervorgehobene Rolle. Durch die Bekanntheit des IS und seine Gewalttätigkeit spricht er auch von Gewalt faszinierte Personen an, die häufig kaum ideologisch gefestigt sind.

Anschlagsgeschehen 2025

Welche Gefahr von allein handelnden Personen ausgehen kann, zeigen die im Berichtsjahr verübten Anschläge:

- Am 13. Februar 2025 fuhr ein Mann mit einem Pkw, mutmaßlich aus einer islamistischen Motivation heraus, gezielt in eine Veranstaltung der Gewerkschaft ver.di in München (Bayern). Dabei verstarben zwei Menschen, 44 weitere wurden – zum Teil schwer oder lebensgefährlich – verletzt. Der Täter gab nach der Tat an, er habe sich verpflichtet gefühlt, als

Reaktion auf das Leid von Muslimen in islamisch geprägten Ländern willkürlich ausgewählte Personen in Deutschland angreifen und töten zu müssen.⁹⁷

- Am 21. Februar 2025 stach ein mutmaßlicher IS-Sympathisant, den Ermittlungen zufolge aus einer islamistischen und antisemitischen Überzeugung heraus, am Holocaust-Mahnmal in Berlin hinterrücks mit einem Messer auf einen Touristen ein, den er als vermeintlich „Ungläubigen“ ansah, und verletzte diesen lebensgefährlich.⁹⁸ Kurz zuvor hatte er Mitgliedern des IS ein Foto von sich geschickt, um der Organisation die Möglichkeit zu geben, sich zu der Tat zu bekennen.
- Am 18. Mai 2025 stach eine Person, mutmaßlich aus einer islamistischen Motivation heraus, mit einem Messer gezielt auf Gäste ein, die sich vor einem Lokal in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) aufhielten. Vier Personen wurden lebensgefährlich verletzt. Der mutmaßliche Täter habe den Entschluss gefasst, im Namen eines weltweiten „Heiligen Krieges“ und für den IS möglichst viele,

97 Gegen die Person ist am 19. August 2025 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) München Anklage erhoben worden.

98 Am 5. März 2026 verurteilte das Kammergericht Berlin die Person zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Es wurde Revision eingelegt.

willkürlich ausgewählte Menschen in Deutschland zu töten.⁹⁹

- Am 5. September 2025 attackierte ein Jugendlicher zunächst einen Hausmeister in einer Grundschule in Essen (Nordrhein-Westfalen) mit Faustschlägen und Pfefferspray. Wenig später griff der Jugendliche an seinem Berufskolleg eine ihm persönlich bekannte Lehrerin an und stach ihr mit einem Messer mehrfach in den Oberkörper. Den Ermittlungen zufolge suchte der Beschuldigte sodann zweimal die Alte Synagoge in Essen auf, ohne jedoch aus seiner Sicht geeignete Opfer jüdischen Glaubens anzutreffen. Stattdessen versetzte er einem ihm fremden Mann auf offener Straße einen Stich in den Rücken. Alle Geschädigten überlebten, trugen zum Teil aber schwere Verletzungen davon. Bei den Angriffen handelte der Täter den Ermittlungen zufolge aus einer islamistischen Motivation heraus, da er bereits Tage zuvor den Plan entwickelt habe, selbst in den Jihad gegen „Ungläubige“ zu ziehen und sodann den „Märtyrertod“ zu finden.¹⁰⁰

Verhinderte Anschläge

Weitere (mutmaßliche) Anschlagplanungen konnten verhindert oder bereits in einem frühen Stadium unterbunden werden, darunter beispielsweise folgende:

- Am 9. Juli 2025 erfolgten Exekutivmaßnahmen gegen einen bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen in Essen (Nordrhein-Westfalen). Der Beschuldigte stand im Verdacht des gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Betrugs. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens ergaben sich Hinweise darauf, dass die durch die Betrugstaten erlangten Vermögenswerte der Finanzierung eines islamistisch-terroristisch motivierten Anschlags dienen sollten. Zur Sachverhaltsaufklärung wurden insgesamt sechs Objekte in Nordrhein-Westfalen durchsucht. Nach mehrwöchiger Untersuchungshaft wurde der Tatverdächtige Ende August 2025 nach Bosnien-Herzegowina abgeschoben.

99 Gegen die Person ist am 26. November 2025 vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) Anklage erhoben worden.

100 Gegen die Person ist am 31. März 2026 vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf Anklage erhoben worden.

- Am 31. August 2025 wurden in Bremerhaven (Bremen) zwei deutsche Staatsangehörige, bei denen es sich um Neffe und Onkel handelt, wegen des Verdachts einer islamistisch motivierten Anschlagplanung festgenommen. Bei den am selben Tag durchgeführten Durchsuchungen wurden eine umfangreiche Laborausrüstung sowie diverse Chemikalien in haushaltsunüblichen Mengen sichergestellt. Auf dem Mobiltelefon eines der Beschuldigten befand sich zudem eine von einer vom IS beworbenen Medienstelle stammende Anleitung zum Bau einer unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung (USBV).¹⁰¹
- In der Nacht auf den 1. November 2025 wurde ein syrischer Staatsangehöriger und mutmaßlicher IS-Sympathisant wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in Berlin festgenommen. Bei Durchsuchungen von mehreren Objekten konnten unter anderem auch Materialien sichergestellt werden, die als Komponenten für die Herstellung von Brandsätzen oder USBV verwendet werden können.

2. *Jihadistische Propaganda*

Global agierende jihadistische Gruppierungen wie der IS und „al-Qaida“ sowie ihre jeweiligen Regionalabteiler und Unterstützerszenen sind weiterhin die Hauptakteure in der Verbreitung jihadistischer Propaganda. Im Berichtsjahr war der Umfang der Propaganda insgesamt allerdings rückläufig.

Phänomenübergreifende Narrative statt eindeutiger Zuordnung

In den sozialen Netzwerken war in der Vergangenheit die Zugehörigkeit von Nutzerinnen und Nutzern zu Organisationen wie dem IS oder „al-Qaida“ durch offen verbreitete Propaganda klar erkennbar. Im Berichtsjahr war jedoch ein signifikanter Rückgang von Inhalten mit eindeutiger Zuordnung feststellbar. Die Nutzerinnen und Nutzer veröffentlichten zunehmend Inhalte, die weder eine klare ideologische Überzeugung noch eine explizite Zugehörigkeit zu diesen Gruppierungen erkennen ließen. Vielmehr stehen hier phänomenübergreifende Narrative wie Antisemitismus oder die Faszination für Gewalt im Vordergrund. Dies führt in der Propaganda immer häufiger dazu, dass sich jihadistische Inhalte mit nicht jihadistischen

101 Gegen die Beschuldigten wurde im November 2025 Anklage vor dem Landgericht Bremen erhoben.

(beispielsweise rechtsextremistischen) Elementen vermischen.

Verwendung von Nashids¹⁰²

Die Verbreitung offen zugänglicher Propaganda, wie beispielsweise Inhalte der IS-Medienstelle „al-Hayat“ oder Kurzvideos von „Märtyrern“, die im Namen des IS Selbstmordanschläge verüben, war im Berichtsjahr stark rückläufig. Propaganda wurde 2025 weitestgehend über die Nutzung islamischer Gesänge, sogenannter Nashids, verbreitet. Diese musikalischen Beiträge sind oftmals mit religiösen und ideologischen Botschaften angereichert, die das Gedankengut terroristischer Gruppierungen wie des IS und von „al-Qaida“ sowie die Befürwortung des gewaltsamen Jihads vermitteln. Nashids werden dabei häufig als Hintergrundmusik für zunächst unauffällige und vermeintlich harmlose Beiträge eingesetzt. Auf diese Weise gelangen extremistische Inhalte subtil in den digitalen Alltag der Nutzerinnen und Nutzer und leisten somit einen erheblichen Beitrag zur Verbreitung extremistischer Inhalte.

Offizielle Propaganda des IS

Neben dem Messengerdienst Rocket.Chat nutzte der IS im Berichtsjahr vor allem verschiedene arabischsprachige Web-

sites – wie „Sah al-Wagha“ oder „al-Fustat“ –, um seine offizielle Propaganda – wie das wöchentlich erscheinende Onlinemagazin „al-Naba“ sowie die täglichen Meldungen zu militärischen Operationen – zu verbreiten. Daneben veröffentlichten zahlreiche IS-nahe Medienstellen ihre eng auf die offizielle Propaganda zugeschnittenen Bildcollagen, Videos, Audios und theologischen Texte in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Sprachen.

Deutschsprachige IS-nahe Medienstellen

Seit ihrer Gründung im Januar 2025 verbreitet die IS-nahe Medienstelle „AL SAIF MEDIA“ mit längeren Pausen umfangreich deutschsprachige IS-Propaganda, die sich speziell an Sympathisanten der Terrororganisation im Westen richtet. In ihren Veröffentlichungen beschränkt die Medienstelle sich nicht nur auf die deutsche Übersetzung von Tagesmeldungen des IS aus den Schauplätzen in Asien und Afrika, sondern erstellt unter anderem auch eigene Bildcollagen mit Aufrufen zu Anschlägen. Am 24. Februar 2025 benannte sie beispielsweise unter anderem Karnevalsveranstaltungen in Köln (Nordrhein-Westfalen) und Nürnberg (Bayern)

102 Bei einem Nashid handelt es sich um einen religiösen Sprechgesang, der insbesondere im jihadistischen Kontext verwendet wird.

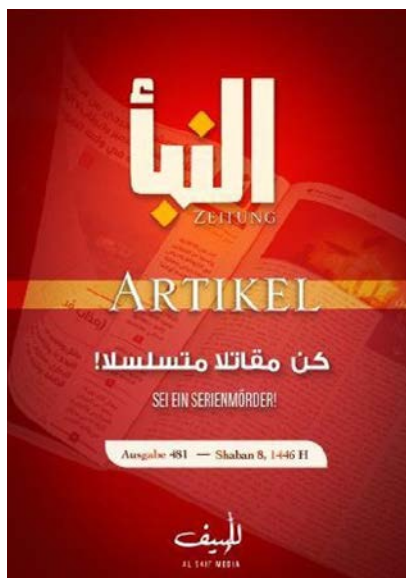
als mögliche Anschlagssziele und im Oktober 2025 rief sie in einer Bildcollage zur Tötung von Juden auf. Als weitere neue deutschsprachige IS-nahe Medienstelle trat im Berichtsjahr „al-Ribat Medien“ in Erscheinung, die ausschließlich Übersetzungen offizieller IS-Propaganda veröffentlicht.



Drohung mit Anschlägen

Sowohl in seiner offiziellen als auch in der inoffiziellen Propaganda hat der IS im Berichtsjahr immer wieder mit Anschlägen gedroht. In der 477. Ausgabe des Onlinemagazins „al-Naba“¹⁰³ verherrlichte die Terrororganisation den Anschlag in der Silvesternacht 2025

in New Orleans (USA), bei dem ein IS-Anhänger ein Auto in eine Menschenmenge steuerte und so 14 Menschen tötete, und rief zu weiteren Anschlägen dieser Art auf. In der 481. Ausgabe von „al Naba“¹⁰⁴ wurde das Konzept des allein handelnden, religiös motivierten Serienmörders vorgestellt. Danach solle man sich nach der Begehung eines Mordes vom Tatort entfernen, ohne Spuren zu hinterlassen, damit wiederholt solche Taten begangen werden könnten.



¹⁰³ Veröffentlicht am 9. Januar 2025.

¹⁰⁴ Veröffentlicht am 6. Februar 2025.

Nachdem der IS bereits im August in der 507. Ausgabe von „al-Naba“¹⁰⁵ zu Anschlägen gegen Christen in Europa aufgerufen hatte, wiederholte er dies auch in der 513. Ausgabe¹⁰⁶. Dabei waren die Anschlagaufrufe vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts abermals auch gegen „die Juden“ und vor allem gegen deren Verbündete in Europa sowie zusätzlich gegen Staaten in der arabischen Welt gerichtet. Deutschland, als einer der Hauptunterstützer Israels, steht hier besonders im Fokus.

Aufruf zur Auseinandersetzung mit KI

Auch die Nutzung von KI wurde vom IS und von „al-Qaida“ thematisiert. Der ISPK forderte in der 46. Ausgabe¹⁰⁷ seines englischsprachigen Onlinemagazins „VOICE OF KHURASAN“ jeden Einzelnen dazu auf, sich mit der Nutzung von KI auseinanderzusetzen. Anschließend wurden einzelne KI-Tools vorgestellt und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile erläutert.

„al-Qaida“

Während für das Berichtsjahr ein Rückgang der Propagandaveröffentlichungen von Kern-„al-Qaida“ zu verzeichnen ist, waren 2025 insbeson-

dere die Ableger „Jama’at Nusrat al-Islam wal-Muslimin“ und „al-Shabab“ mit zahlreichen Meldungen zu militärischen Operationen in West- beziehungsweise Ostafrika über die Medienstelle „al-Zallaqa“ auf der Plattform Chirpwire sowie über die eigene Website „WIKALAT SHAHADAT AL-IKHBARIYYA“ sehr aktiv. Thematisch standen in der Propaganda von Kern-„al-Qaida“ nach wie vor der Nahostkonflikt sowie die Lage in Somalia im Vordergrund.

Die Medienstelle der Unterorganisation „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH), „al-Malahim“, veröffentlichte am 13. Juni 2025 die 9. Ausgabe des Onlinemagazins „INSPIRE GUIDE“. In der Veröffentlichung mit dem Titel „A Message Beyond Bullet“ wurde die tödliche Attacke auf zwei israelische Botschaftsmitarbeiter in Washington am 21. Mai 2025 thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde dazu aufgerufen, sich für „Jihad-Operationen vorzubereiten, die rote Linien überschreiten und in ganz Amerika und im Westen Anklang finden, mit dem primären Ziel, die Unterstützer des zionistischen Gebildes ins Visier zu nehmen“.

105 Veröffentlicht am 7. August 2025.

106 Veröffentlicht am 19. September 2025.

107 Veröffentlicht am 14. Juni 2025.

3. „Hizb Allah“ und HAMAS

Die libanesische „Hizb Allah“ und die palästinensische HAMAS erkennen das Existenzrecht des Staates Israel nicht an und rufen offen zu dessen gewaltsamer Vernichtung auf. In Europa und auch in Deutschland verfügen sie über eine Anhängerschaft, deren Aktivitäten von Sympathiebekundungen und Propaganda bis hin zu Finanzierungs-, Beschaffungs- oder Spendensammelaktivitäten reichen, was zur Stärkung der Kernorganisationen im Ausland führen soll.

„Hizb Allah“-Aktivitäten in Deutschland

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot¹⁰⁸ belegte „Hizb Allah“ ist in keinem bundesweiten Dachverband oder einer ähnlichen überregionalen Struktur organisiert. Vielmehr verteilen sich ihre Anhänger auf verschiedene Vereine im Bundesgebiet. Der Schwerpunkt der Aktivitäten dieser als „Hizb Allah“-nah eingestuften Vereine liegt im religiös-kulturellen Bereich sowie in Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sinne eines konservativen Islam und einer schiiti-

schen Identität. Vereinzelt treten „Hizb Allah“-Anhänger in Deutschland mit konkreten Unterstützungshandlungen zugunsten der Organisation in Libanon in Erscheinung. So wird einem libanesischen Staatsangehörigen vorgeworfen, für die Organisation Produkte zur Herstellung von Drohnen beschafft und deren Transport nach Libanon organisiert zu haben. Der Mann wurde am 14. Juli 2024 in Salzgitter (Niedersachsen) festgenommen. Am 2. September 2025 hat die Bundesanwaltschaft beim Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Celle (Niedersachsen) Anklage gegen ihn erhoben.¹⁰⁹

Seit 2013 wird der militärische Arm der „Hizb Allah“ auf der sogenannten EU-Terrorliste geführt.

Trotz des Betätigungsverbots gegen die „Hizb Allah“ lassen sich insbesondere nach der Tötung ihres Generalsekretärs Hassan Nasrallah im September 2024 wieder vermehrt öffentliche Sympathiebekundungen für die Organisation feststellen, beispielsweise im Rahmen der Beisetzung Nasrallahs am 23. Februar 2025.

108 Gegen die „Hizb Allah“ wurde mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 26. März 2020 ein Betätigungsverbot in Deutschland erlassen.

109 Am 10. März 2026 verurteilte das OLG Celle (Niedersachsen) die Person zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten.

HAMAS-Aktivitäten in Deutschland

Die seit 2023 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot¹¹⁰ belegte HAMAS verfügt – schwerpunktmäßig in Berlin und Nordrhein-Westfalen – über ein Netzwerk von Unterstützern und Anhängern, die jedoch seit vielen Jahren öffentlich eher zurückhaltend agieren und nach außen offensichtliche Verbindungen zu der Organisation vermeiden. Sie wird seit 2001 („Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“ als militärischer Flügel der HAMAS) beziehungsweise 2003 (gesamte Organisation) auf der sogenannten EU-Terrorliste geführt.

Die Aktivitäten der HAMAS-Anhänger konzentrieren sich primär auf eine ideale und logistische Unterstützung der Organisation. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Spendensammlungen zur finanziellen Förderung der HAMAS sowie Bestrebungen, den politischen und gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland propalästinensisch im Sinne der HAMAS zu beeinflussen. Seit 2023 sind in Deutschland jedoch auch operative Aktivitäten von HAMAS-Anhängern zu verzeichnen, die unter Nutzung von kriminellen Strukturen auf die Beschaffung und Verbringung von Waffen für potenzielle

Anschläge gegen israelische oder jüdische Interessen im europäischen Raum abzielen. So kam es im Berichtsjahr zu mehreren Festnahmen mutmaßlicher HAMAS-Unterstützer, die im Verdacht stehen, mögliche Anschläge gegen jüdische beziehungsweise israelische Einrichtungen in Deutschland vorbereitet zu haben (vgl. Kap. V).

Die infolge der Ereignisse im Nahen Osten erhöhte Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden und insbesondere das vom Bundesministerium des Innern und für Heimat erlassene Betätigungsverbot gegen die HAMAS stellten einen tiefen Einschnitt für die Organisation in Deutschland dar. Dennoch bestehen die etablierten politischen Unterstützstrukturen der HAMAS in weiten Teilen weiter und führen – ohne sich offiziell zur HAMAS zu bekennen – ihre Aktivitäten fort. Darüber hinaus beteiligten sich HAMAS-Anhänger auch 2025 am propalästinensischen Protestgeschehen, traten dabei jedoch als solche nicht öffentlich in Erscheinung.

110 Gegen die HAMAS wurde mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 2. November 2023 ein Betätigungsverbot in Deutschland erlassen.

IV. Weitere islamistische Bestrebungen in Deutschland

1. Salafistische Szene

Mit 11.200 (2024: 11.000) Personen zählt der Salafismus seit Jahren zu den zahlenmäßig größten und dynamischsten Strömungen im Islamismus.

Verstärktes öffentliches Auftreten

Es sind wieder verstärkte Aktionen im öffentlichen Raum zu beobachten. Auffällig ist die Zunahme von Missionierungstätigkeiten, sogenannter Street-Da'wa, in Fußgängerzonen, bei denen gezielt versucht wird, Passanten durch Gespräche oder das Verteilen salafistischer Literatur für die eigene Auslegung des Islam zu gewinnen. Dabei wird die salafistische Auslegung des Islam als die einzig wahre suggeriert. Die Zunahme der Missionierungstätigkeiten ist insbesondere in den westlichen und südlichen Bundesländern festzustellen.

Neben den weiterhin stattfindenden sogenannten Brüder- und Schwesterntreffen gewinnen zudem neue Veranstaltungsformate an Bedeutung. Brüder- beziehungsweise Schwesterntreffen bezeichnen geschlechtergetrennte Zusammentreffen von muslimischen Gläubigen, welche sich auf Basis der gemeinsamen Glaubenszugehörigkeit

als Brüder beziehungsweise Schwestern verstehen. Bei den neuen Veranstaltungsformaten handelt es sich um groß angelegte, zum Teil auch finanziell lukrative Vortrags- und Business-Events, die Elemente des populären Life-Coaching-Trends aufgreifen. Hierbei werden nicht nur Handlungsanweisungen für das alltägliche Leben vermittelt, sondern auch Konzepte zum Aufbau eines angeblich islamkonformen „Business“ sowie für die eigene Selbstverwirklichung in Anlehnung an die salafistische Auslegung des Islam.

Online-Konversion als Radikalisierungsform

Eine erneut aufkommende Entwicklung innerhalb der salafistischen Szene ist die sogenannte Online-Konversion, die bereits vor vielen Jahren praktiziert wurde. Hierbei konvertieren insbesondere junge Menschen über Videochat zum Islam und werden dabei von salafistischen Influencern angeleitet. Oftmals werden die jungen, teilweise noch minderjährigen Menschen dabei bereits vor ihrer Konversion über Chatgruppen in die Social-Media-Gemeinschaft entsprechender Online-Prediger beziehungsweise Influencer eingebunden. Die starke Präsenz des Salafismus im digitalen Raum und der damit verbundene, vereinfachte Zugang zu salafistischer Ideologie führt dazu, dass Radikalisierung

durch Kontakte und Gemeinschaften immer mehr in den Hintergrund rückt.

Prediger und Akteure positionieren sich als Influencer, was eine breitere Ansprache identitätssuchender Jugendlicher ermöglicht. Sie knüpfen an verschiedene Konversionsmotive sinnsuchender junger Menschen an und gewinnen so kontinuierlich Follower. So werden diesen in Beiträgen salafistische Glaubenselemente vermittelt, die sukzessiv in die eigene Lebenswirklichkeit eingebaut werden sollen. Die Beiträge sind kurz, mit bekannten Schlagworten versehen und orientieren sich an aktuellen popkulturellen Trends. Sie sind für den einzelnen jungen Follower somit leicht verständlich und zugänglich und führen dazu, dass diese in direkten Kontakt mit der salafistischen Ideologie treten können.

Internationale Vernetzung salafistischer Netzwerke

Salafistische Netzwerke vernetzen sich nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch gezielt über Landesgrenzen hinweg. Es wurden zahlreiche Kontakte zu Organisationen und Veranstaltern in Österreich und der Schweiz beobachtet, etwa durch Vortragsveranstaltungen, Workshops oder mehrtägige Treffen.

2. *Sich abgrenzende Organisationen*

In den vergangenen Jahren haben innerhalb des Islamismus solche Organisationen an Bedeutung gewonnen, die sich durch öffentlichkeitswirksame Aktionen gezielt von der nicht muslimischen Gesellschaft abgrenzen und für eine breite Zielgruppe eine eigene Wertestanz schaffen wollen. Zur Durchsetzung ihrer Ziele bedienen sie sich besonders schlagkräftiger und emotionalisierender Argumentationsmuster, in denen sie aktuelle politische Themen mit ihren eigenen islamistischen Ansichten vermischen. Hierbei werden Musliminnen und Muslime häufig als „Opfer“ einer angeblichen deutschen „Wertediktatur“ dargestellt, woraus die vermeintliche Notwendigkeit der Schaffung islamistischer Strukturen abgeleitet wird. Die Übergänge zum Salafismus sind dabei zum Teil fließend, ohne dass ein dauerhaftes oder prägendes Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure feststellbar ist.

Ein Schwerpunkt dieser Organisationen liegt auf der Nutzung von Social-Media-Kampagnen und kurzfristigen, einprägsamen Aktionen im öffentlichen Raum. Damit gehen ihre Präsenz und ihre Reichweite weit über die Kernanhängerschaft hinaus und zielen auf eine dauerhafte Beeinflussung des

öffentlichen Diskurses ab. Zudem ergibt sich ein erhebliches kurzfristiges, zum Teil auch gewaltgeneigtes Mobilisierungspotenzial sowie die langfristige Gefahr, dass insbesondere junge Menschen verfassungsfeindlich indoktriniert werden und klare Freund-Feind-Schemata entstehen, die das Vertrauen in die Demokratie und den Rechtsstaat nachhaltig zerstören.

„Hizb ut-Tahrir“-nahe Gruppierungen

Beispiele für diese Ausprägung des Islamismus sind insbesondere Gruppierungen, die eine ideologische Nähe zu der in Deutschland seit 2003 mit einem Betätigungsverbot belegten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) aufweisen.



Dazu gehören unter anderem „Botschaft des Islam“, „Generation Islam“ (mittlerweile umbenannt in „Ahmad Tamim“), die im Berichtsjahr verbotene Gruppierung „Muslim Interaktiv“ sowie „Realität

Islam“ (mittlerweile umbenannt in „Suhaib Hoffmann“). Aber auch Teile der „Furkan Bewegung“ und des „Kalifatsstaats“ agieren entsprechend.

Insbesondere die HuT-nahen Kanäle sind propagandistisch außerordentlich aktiv. Durch die Etablierung zahlreicher „Spiegelkanäle“ werden die Inhalte dieser Gruppierungen unter anderen Namen einem noch breiteren Publikum zugänglich gemacht.

Die Themensetzung dieser HuT-nahen Kanäle und Social-Media-Profile ist nahezu ähnlich und weist eine deutliche politische Ausrichtung auf. Häufig werden gesellschaftliche Themen mit Islambezug aufgegriffen und Ereignisse thematisiert, bei denen Musliminnen und Muslime, nach Ansicht der Protagonisten, aufgrund ihrer Religion benachteiligt oder diskriminiert worden seien. Auch islamkritische Stimmen aus Politik und Medien sind oft ein willkommener Aufhänger für mehrmals täglich veröffentlichte Text-, Bild- und Videobeiträge. Dabei wird häufig die These vertreten, eine angeblich islamfeindliche Stimmung in Deutschland resultiere aus einer staatlichen Agenda zur Assimilation und Unterdrückung von Musliminnen und Muslimen. So wurde das am 5. November 2025 vom Bundesministerium des Innern

vollzogene Vereinsverbot gegen „Muslim Interaktiv“ von „Suhaib Hoffmann“ in einen direkten Zusammenhang mit der Kritik dieser Gruppierungen an der deutschen Unterstützung Israels gestellt. Nach Ansicht Hoffmanns, Gesicht und Namensgeber der oben genannten Gruppierung, reagiere der deutsche Staat damit auf seine Unterschriftenkampagne „Nie wieder Staatsräson“.

Als Rettung vor der behaupteten „Unterdrückung“ wird regelmäßig die Errichtung eines islamischen Staates – eines Kalifats – gefordert, der Musliminnen und Muslime weltweit vor Unterdrückung und Diskriminierung schützen werde. Damit wird subtil Propaganda der HuT verbreitet, wobei für die Mehrzahl der Nutzenden nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass entsprechende Seiten oder Kanäle einer in Deutschland verbotenen Organisation nahestehen.



Die Gruppierungen nutzen die Wechselwirkungen zwischen Agitation im Internet und Mobilisierung zu Demonstrationen sehr effektiv. So organisierte Ahmad Tamim (Gesicht der nach ihm umbenannten Gruppierung „Generation Islam“) am 5. Juli 2025 in Berlin eine Demonstration unter dem Titel „Schutzkampagne für Gaza“, an der etwa 1.500 Personen teilnahmen. In seiner Rede forderte er das ägyptische Militär auf, die notleidende palästinensische Bevölkerung gegen das „brutale israelische Militär“ zu unterstützen. Solche Veranstaltungen dienen auch dazu, Bild- und Videomaterial zu sammeln, das anschließend für die eigenen Social-Media-Kanäle professionell zu Propagandavideos aufbereitet wird. Damit soll der Eindruck vermittelt werden, ein großer Teil der hier lebenden Musliminnen und Muslime unterstütze die Agenda der HuT-nahen Gruppierungen. Mit dieser Vorgehensweise gelingt es den Akteuren, eine große Zahl insbesondere junger Musliminnen und Muslime zu erreichen, die Reichweite ihrer Kanäle zu steigern, eine Massenbewegung zu suggerieren und verdeckt Propaganda der HuT zu verbreiten.

„Furkan Bewegung“

Die „Furkan Bewegung“ verfolgt ebenfalls eine Strategie der Abgrenzung von der nicht muslimischen Gesellschaft in Deutschland. Ähnlich wie die HuT und die ihr nahestehenden Gruppierungen greift die „Furkan Bewegung“ politische und gesellschaftliche Themen mit Bezug zum Islam auf, um auf eine behauptete „Unterdrückung“ der muslimischen Bevölkerung aufmerksam zu machen. Insbesondere wird die angebliche Einschränkung der Religions- und Meinungsfreiheit für Musliminnen und Muslime thematisiert. Ein weiteres Merkmal der Abgrenzung der „Furkan Bewegung“ ist das propagierte Verbot der Teilnahme an Wahlen, da nach ihrer Auffassung ausschließlich Koran und Sunna zu befolgen seien. Die „Furkan Bewegung“ sieht einen grundlegenden Widerspruch zwischen dem in den islamischen Glaubensgrundlagen nach ihrer Lesart beschriebenen gesellschaftlichen Zusammenleben und den in Deutschland existierenden demokratischen Prinzipien.

Obwohl die Reichweite der „Furkan Bewegung“ geringer ist als die der HuT-nahen Gruppierungen, nutzt sie ebenfalls emotionalisierende, aktuelle politische und gesellschaftliche Themen mit Bezug zum Islam beziehungsweise zu muslimischen Menschen, um eine

islamfeindliche Agenda des Staates und der Medien zu behaupten. Zudem wird auf tatsächliche Ausgrenzungserfahrungen muslimischer Bürgerinnen und Bürger Bezug genommen. Im Zusammenhang mit propalästinensischen Positionen von Musliminnen und Muslimen spricht die „Furkan Bewegung“ von einer „Denkdiktatur“ in Deutschland und den USA.

Seit einigen Jahren werben die Studierendengruppen der „Furkan Bewegung“ jährlich zum Semesterbeginn um die Aufmerksamkeit von Studienanfängerinnen und -anfängern, um die eigene Mitgliederbasis zu erweitern. Auch im Berichtsjahr ließen sich anlässlich des Beginns des Herbstsemesters derartige Bemühungen in Bochum, Dortmund (beide Nordrhein-Westfalen) und Hamburg feststellen.



„Kalifatsstaat“

Auch die in Deutschland seit 2001 verbotene Organisation „Kalifatsstaat“ ist den sich abgrenzenden Organisationen zuzuordnen. Insbesondere jüngere Musliminnen und Muslime, die zum Teil dem „Kalifatsstaat“ zugerechnet werden, sympathisieren mit der „Kalifatsstaats“-nahen Gruppierung „Im Auftrag des Islam“ (IADI), die ähnliche thematische Schwerpunkte wie die HuT-nahen Gruppierungen und die „Furkan Bewegung“ setzt. IADI dämonisiert den deutschen Staat, der die Musliminnen und Muslime benachteiligt und unterdrückt. Die Unterstützung einer Petition von Suhaib Hoffmann (Gesicht und Namensgeber der oben

erwähnten Gruppierung „Realität Islam“ – mittlerweile umbenannt in „Suhaib Hoffmann“) durch IADI sowie durch eine weitere „Kalifatsstaats“-nahe Street-Da’wa-Gruppierung verdeutlicht die Aktionsorientierung und die anhaltende thematische Fokussierung auf den Nahostkonflikt.

3. Nach Einflussnahme im politischen Raum strebende Organisationen

Viele islamistische Organisationen verfolgen ihre religiös-politischen Ziele mit einer langfristigen, nachhaltigen und umfassenden Strategie. Sie stützen sich dabei auf zahlreiche Mitglieder, finanzielle Ressourcen und eine gut aufgestellte und umfassende Organisationsstruktur. Ihr Ziel ist es, den öffentlichen Diskurs in Bezug auf muslimische Belange zu beeinflussen und langfristig das politische und gesellschaftliche System in Richtung einer islamistischen Gesellschaft zu beeinflussen. Diese Organisationen verfügen häufig über eine bestehende Infrastruktur wie Moscheegemeinden, etablierte Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie eine aktive Jugend- und Bildungsarbeit. Im Rahmen ihrer Gesamtstrategie suchen sie gezielt den Kontakt zu wesentlichen politischen und gesellschaftlichen Ebenen – von

der kommunalen Politik und Daseinsfürsorge bis hin zu nationalen und internationalen politischen Initiativen. Viele dieser etablierten und international vernetzten Organisationen verfügen häufig über erhebliche finanzielle Ressourcen.

In Deutschland zählen unter anderem die „Millî Görüş“-Bewegung (MGB) oder die „Muslimbruderschaft“ (MB) zu den bedeutenden Akteuren des strategischen Islamismus.

„Millî Görüş“-Bewegung

Die MGB ist eine der größten islamistischen Strömungen in Deutschland. Sie besteht aus mehreren Vereinigungen, darunter die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen), die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an deren Gründer, den türkischen Politiker Necmettin Erbakan, zusammengehalten werden. Dies zeigt sich in den – jährlich von den Regionalverbänden der IGMG organisierten – Gedenkveranstaltungen anlässlich Erbakans Todestag, an denen sich auch 2025 Funktionäre der Organisationszentrale mit Redebeiträgen beteiligten.

Innerhalb der MGB ist die IGMG die einzige Organisation, die das Ziel verfolgt, eine Dialogpartnerschaft mit staatlichen und nicht staatlichen Akteuren einzugehen und gesellschaftliche Teilhabe zu erwirken. Hier hinter steht der Versuch, den öffentlich-politischen Diskurs im eigenen Sinne mitzubestimmen.

„Muslimbruderschaft“

Die MB stellt weltweit eine der größten islamistischen Gruppierungen und einen wichtigen ideologischen Bezugspunkt dar. Auch wenn die organisierte Anhängerschaft in Deutschland etwa im Vergleich zur MGB deutlich kleiner ist, hat sie durch ihre europäische und internationale Vernetzung eine besondere Bedeutung. Insbesondere auf letzteres wird aktuell auch von Deutschland aus ein Fokus gelegt. Neben der wichtigsten deutschen Struktur der MB, der „Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e.V.“, gibt es mehrere weitere Moscheegemeinden, Einrichtungen und Initiativen, die insbesondere personelle Verbindungen zur MB aufweisen.

„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“

Erklärtes Staatsziel Irans ist die weltweite Verbreitung der islamischen Lehre schiitisch-iranischer Prägung, um langfristig eine islamische Zivilisation zu verwirklichen und anzuführen (sogenannter Export der Islamischen

Revolution). Zu diesem Zweck ist Iran an der Errichtung und Unterstützung schiitischer Glaubenseinrichtungen im Ausland beteiligt und nimmt durch sie Einfluss auf die schiitischen Gemeinden. Das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) stellte bis zum Verbot im Jahr 2024¹¹¹ neben der Botschaft die wichtigste Vertretung des Regimes in Deutschland und ein bedeutendes Propagandazentrum Irans in Europa dar.

V. Staatliche Maßnahmen

Vereinsrechtliche Maßnahmen

Vereinsverbote sind ein wichtiges und sehr effektives Instrumentarium, um die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten von Islamisten zu beschränken:

- Am 5. November 2025 hat das Bundesministerium des Innern (BMI) die islamistische Vereinigung „Muslim Interaktiv“ (MI) verboten. Das Vermögen von MI wurde beschlagnahmt und der Verein wird aufgelöst. Das Verbot wurde ausgesprochen, da sich Zweck und Tätigkeiten des Vereins gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richteten. MI lehnte das Demo-

kratie- und Rechtsstaatsprinzip ab, propagierte als Lösung für die behauptete „Unterdrückung der Muslime“ die Schaffung eines Kalifats und bestritt ausdrücklich und fortlaufend das Existenzrecht Israels. Zur Einziehung von Vereinsvermögen, zum Auffinden von weiterem Beweismaterial und zur Aufklärung möglicher weiterer Strukturen wurden Durchsuchungen in acht Objekten in Hamburg durchgeführt. Zeitgleich erfolgten im Rahmen vereinsrechtlicher Ermittlungsverfahren gegen die ebenfalls der „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) nahestehenden Vereinigungen „Generation Islam“ und „Realität Islam“ Durchsuchungsmaßnahmen in Berlin und Hessen an zwölf weiteren Objekten. Gegen die Verbotsverfügung wurde Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Das Verbot ist noch nicht bestandskräftig, aber vollziehbar.



¹¹¹ Am 24. Juli 2024 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat den Verein IZH sowie fünf Teilorganisationen verboten.

Exekutivmaßnahmen

Im Berichtsjahr 2025 wurden zahlreiche Exekutivmaßnahmen durchgeführt, von denen einige auszugsweise hier aufgeführt werden:

- Am 28. Januar 2025 wurde ein russischer Staatsangehöriger tschetschenischer Ethnie wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung sowie wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz in Berlin festgenommen. Er soll ein europaweites Finanzierungsnetzwerk zugunsten des „Islamischen Staates“ (IS) beziehungsweise dessen Regionalableger „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ unterstützt haben, indem er vor allem im Raum Berlin Spendensammlungen organisierte und zeitgleich eine Spendenkasse des Netzwerks verwaltete. Zusammen mit drei weiteren russischen Staatsangehörigen soll er so an Transaktionen zugunsten des IS mit einem Gesamtvolumen von über 174.000 Euro mitgewirkt haben. Das Geld soll vor allem weiblichen IS-Mitgliedern in kurdischen Haftlagern und IS-Kämpfern zugutegekommen sein.¹¹²
- Zwischen dem 1. Oktober 2025 und dem 13. November 2025 wurden insgesamt fünf Männer in Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie – im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens – eine weitere Person in Großbritannien festgenommen. Die Festnahmen erfolgten im Zuge eines Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung sowie der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, spätestens ab Sommer 2025 an der Beschaffung von Schusswaffen und Munition für die palästinensische Terrororganisation HAMAS beteiligt gewesen zu sein. Es besteht der Verdacht, dass mit den Waffen Anschläge auf jüdische oder israelische Einrichtungen in Deutschland verübt werden sollten. Im Rahmen der Exekutivmaßnahmen wurden ein Sturmgewehr, acht Pistolen und dazugehörige Munition sichergestellt.
- Am 22. November 2025 wurde ein syrischer Staatsangehöriger wegen des Vorwurfs der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger und

112 Im März 2026 verurteilte das OLG Hamburg die vier Personen zu mehrjährigen Haftstrafen.

terroristischer Organisationen in Berlin festgenommen. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, der Ideologie des IS folgend, einen jihadistisch motivierten Anschlag mittels einer selbst gebauten Spreng- oder Brandvorrichtung geplant zu haben. Zu diesem Zweck soll er sich bereits mehrere Gegenstände verschafft haben, die für den Bau einer derartigen Vorrichtung geeignet sind. Entsprechende Utensilien sowie elektronische Speichermedien wurden durch die Polizei sichergestellt. Darüber hinaus wird dem Beschuldigten vorgeworfen, mehrfach IS-Propaganda auf einer Social-Media-Plattform gepostet zu haben.

- Am 12. Dezember 2025 wurde ein 21-jähriger tadschikischer Staatsangehöriger in Halle (Saale), Sachsen-Anhalt, in polizeilichen Gewahrsam genommen. Er soll mindestens ab Anfang November 2025 jihadistische Propaganda konsumiert und glorifiziert sowie die Absicht bekundet haben, sich in der Lage zu fühlen, Menschen zu töten und einen Anschlag in Deutschland, etwa mithilfe eines Fahrzeugs, zu begehen. Weiterhin habe er sich nach Möglichkeiten erkundigt, Fertigkeiten im Umgang mit Schusswaffen zu erlangen und zu verbessern. Dies führte zu Ermittlun-

gen wegen des Verdachts der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen sowie wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Die mutmaßlich beabsichtigten Aktionen konnte er aufgrund der Ingewahrsamnahme nicht weiter konkretisieren. Auf Grundlage des § 58a Aufenthaltsgesetz wurde eine Abschiebungsanordnung gegen ihn erlassen. Am 3. Januar 2026 reiste er freiwillig in sein Heimatland aus.

Strafverfahren

Aus einer Vielzahl verschiedener Strafverfahren werden die folgenden exemplarisch aufgeführt:

- Am 13. März 2025 verurteilte die 5. große Strafkammer des Landgerichts (LG) Duisburg (Nordrhein-Westfalen) einen deutschen Staatsangehörigen wegen des Sichbereiterklärens zu einem Verbrechen des Mordes zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Verurteilte vor einigen Jahren radikalisiert und der ausländischen Terrororganisation IS angeschlossen hat. Im Herbst 2023 plante er einen islamistisch motivierten Anschlag innerhalb Deutschlands mit dem Ziel, eine möglichst große Anzahl von

Personen zu töten. Einem als Sympathisanten des IS eingestuftem Chatpartner kündigte er letztlich an, er sei bereit, als „Märtyrer“ zu sterben, indem er im Rahmen einer Solidaritätsbekundung mit Israel mit einem Lkw in die Menschenmenge fahren wolle. Das Urteil ist rechtskräftig.

- Am 21. März 2025 verurteilte die 6. große Strafkammer des LG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) drei Minderjährige zu Jugendstrafen von jeweils drei Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die beiden Mädchen und der Junge sich der Verabredung zum Mord in Tateinheit mit Brandstiftung mit Todesfolge, zwei der Verurteilten zudem tateinheitlich hierzu wegen der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, schuldig gemacht haben. Die drei Jugendlichen haben sich über den Konsum von Propagandamaterial der ausländischen terroristischen Vereinigung IS über das Internet radikalisiert und konkrete Anschlägepläne ausgetauscht. Infolgedessen vereinbarten sie Ende März 2024 gemeinsam mit einem gesondert verfolgten Jugendlichen die Begehung eines islamistisch motivierten Terroranschlags. Als mögliche Ziele nahmen sie dabei Hauptbahnhöfe, Gerichtssäle oder Polizeistationen in Dortmund,

Düsseldorf (beide Nordrhein-Westfalen), Hamburg, Iserlohn, Köln (beide Nordrhein-Westfalen) oder Stuttgart (Baden-Württemberg) ins Visier. Letztendlich fassten sie Ende März 2024 den Entschluss, Polizeireviere, Kirchen oder Synagogen mit Molotowcocktails in Brand zu setzen und Schuss- und Stichwaffen einzusetzen, um so möglichst viele Menschen zu töten. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

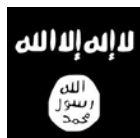
- Am 10. September 2025 verurteilte der 5. Strafsenat des OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) einen syrischen Staatsangehörigen wegen mehrfachen Mordes und versuchten Mordes, schwerer sowie gefährlicher Körperverletzung und Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung IS zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das Gericht stellte außerdem die besondere Schwere der Schuld fest und ordnete Sicherungsverwahrung an. Der Verurteilte stach auf dem Stadtfest „Festival der Vielfalt“ in Solingen (Nordrhein-Westfalen) mit einem Messer auf Besucherinnen und Besucher ein. Infolgedessen verstarben drei Personen, acht weitere wurden zum Teil schwer verletzt. Nach den Feststellungen des Gerichts verinnerlichte der Verurteilte sowohl durch den Konsum von Medieninhalten des IS als auch aufgrund von

Internetkontakten in das Umfeld der Terrororganisation die Ideologie des IS. Aus der Ablehnung der freiheitlich geprägten Lebensweise westlicher Gesellschaften heraus fasste er den Entschluss, den Anschlag auf aus seiner Sicht „Ungläubige“ zu begehen und möglichst viele Menschen zu töten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

- Am 16. September 2025 verurteilte der 5. Strafsenat des OLG Stuttgart (Baden-Württemberg) einen afghanischen Staatsangehörigen wegen Mordes, versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in vier Fällen sowie gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das Gericht stellte außerdem die besondere Schwere der Schuld fest. Der Verurteilte stach am 31. Mai 2024 auf dem Marktplatz in Mannheim (Baden-Württemberg) mit einem Jagdmesser auf Anwesende einer islamkritischen Kundgebung ein. Einen herbeigeeilten Polizisten verletzte der Täter durch Messerstiche so schwer, dass der Beamte zwei Tage später verstarb. Fünf weitere Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Täter durch die Nutzung verschiedener Telegram-Kanäle, auf denen auch islamistische Beiträge

gepostet wurden, zunehmend Sympathien für die ausländische terroristische Vereinigung IS entwickelte, ohne jedoch in deren Strukturen eingebunden gewesen zu sein. Spätestens Anfang Mai 2024 beschloss er, dass es seine religiöse Pflicht sei, vermeintlich „Ungläubige“ in Deutschland zu töten. Sein Ziel war es dabei, innerhalb kürzester Zeit möglichst viele Menschen zu töten und anschließend durch die Polizei selbst zu Tode zu kommen. Das Urteil ist rechtskräftig.

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten



1. „Islamischer Staat“ (IS) und Regionalorganisationen

Gründung:	Ende 2003 als „al-Qaida im Irak“, seit Mitte 2014 „Islamischer Staat“
Leitung:	Abu Hafs al-Hashimi al-Qurashi
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/ Medienstellen:	„al-Naba“ (arabischsprachiges Onlinemagazin, erscheint wöchentlich) „Amaq“ (Nachrichtenagentur) „al-Furqan“ (Hauptmedienstelle für Veröffentlichungen der IS-Führungsebene) „VOICE OF KHURASAN“ (englischsprachiges Onlinemagazin des „Islamischen Staates Provinz Khorasan“)
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 12. September 2014

Der „Islamische Staat“ (IS) nahm im Verlauf des Jahres 2013 eine zentrale Rolle im syrischen Bürgerkrieg ein und eroberte Anfang 2014 auch Gebiete im Nordirak. Am 29. Juni 2014 rief der damalige IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi das „Kalifat“ aus. In der Folge entwickelte sich der IS zum quasistaatlichen Akteur. Nach der endgültigen militärischen Zerschlagung des „Kalifats“ im Frühjahr 2019 wurde die Neustrukturierung im Untergrund erfolgreich vollzogen. Der IS hat im Sommer 2023 den Tod seines seit November 2022 amtierenden Anführers bekannt gegeben und Abu Hafs al-Hashimi al-Qurashi zum fünften IS-Anführer ernannt. Der IS beharrt weiter auf einen globalen jihadistischen Führungsanspruch. Die Gefahr von Attentaten durch vom IS inspirierte Einzeltäter und Kleinstgruppen ist sowohl in islamischen Ländern als auch im Westen anhaltend hoch. Sowohl tatsächlich verübte Anschläge im Berichtsjahr, die im Namen des IS oder aus IS-Sympathie heraus begangen wurden, als auch vereitelte Anschlagpläne belegen diese Entwicklung. Der IS hat weltweit regionale Ableger, sogenannte Provinzen, aufgebaut. Hierzu gehören neben dem „Islamischen Staat Provinz Khorasan“ unter anderem auch die afrikanischen Regionalableger „Islamischer Staat Sahel-Provinz“ und „Islamischer Staat Provinz Zentralafrika“. Strukturen der Gruppierung sind in Deutschland – abgesehen von lose vernetzten Personen – nicht bekannt.

„Islamischer Staat Provinz Khorasan“¹¹³ (ISPK)

Unter den verschiedenen Ablegern scheint der im Jahr 2015 in Afghanistan gegründete „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) derzeit einer der stärksten Regionalableger zu sein. Der ISPK befindet sich seit seinem Bestehen in einem bewaffneten Konflikt mit den „Taleban“. Obwohl die „Taleban“ seit ihrer Machtübernahme im Jahr 2021 ihren Verfolgungsdruck erhöht haben, verübt der ISPK regelmäßig Anschläge in Afghanistan, insbesondere gegen die schiitische Minderheit der Hazara, aber auch gegen Ausländer und von diesen genutzte Einrichtungen.

Um seine Bedeutung innerhalb des IS zu manifestieren, setzt der ISPK auch auf Anschläge gegen „Ungläubige“ im Westen.

113 Die historische Region Khorasan umfasst Gebiete der heutigen Staaten Afghanistan, Iran, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.



2. „Al-Qaida“ und Regionalorganisationen

Gründung:	Mitte der 1980er-Jahre
Leitung:	nicht offiziell bekannt ¹¹⁴
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/ Medienstellen:	„as-Sahab“ (offizielle Medienstelle) „INSPIRE“ / „INSPIRE GUIDE“ (Onlinemagazin von „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ – AQAH) „al-Malahim“ (AQAH-Medienstelle)

Die von Usama Bin Ladin gegründete „al-Qaida“ versteht sich als Avantgarde einer internationalen jihadistischen Bewegung. Sie strebt ein islamistisches Regime in mehrheitlich von Muslimen bewohnten Ländern und eine globale Ausdehnung an. Ihr Kampf gilt sowohl dem „äußeren Feind“ (westliche Staaten, insbesondere die USA und Israel) als auch dem „inneren Feind“ (die sogenannten unislamischen Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika). Weltweit bekannt wurde „al-Qaida“ mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA.

Propagandistisch erklärtes Ziel von „al-Qaida“ sind nach wie vor komplexe, medienwirksame Anschläge.

„Al-Qaida“ konkurriert mit dem IS um Einfluss und Deutungshoheit bei Jihadisten weltweit und stellt trotz einschneidender Verluste in ihrer Führungsriege eine Bedrohung dar. Nach dem Tod von Aiman al-Zawahiri am 31. Juli 2022 wurde bislang kein neuer Anführer offiziell benannt. Auch „al-Qaida“ hat regionale Ableger wie beispielsweise „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH), „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)¹¹⁵ und „Jama’at Nusrat al-Islam wal Muslimin“ (JNIM).

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind – abgesehen von lose vernetzten Personen – nicht bekannt.

¹¹⁴ Nach Erkenntnissen der USA und der UN soll der in Iran aufhältige Ägypter Saif al-Adl aktueller Anführer von „al-Qaida“ sein.

¹¹⁵ AQM ist überregional in Algerien, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger und Tunesien aktiv.

„Jama'at Nusrat al-Islam wal Muslimin“ (JNIM)¹¹⁶

Die „Jama'at Nusrat al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) wurde im März 2017 als Zusammenschluss von „al-Qaida im islamischen Maghreb“-Strukturen mit Tuareg-Stämmen der Sahara und Sahelzone gegründet. Von der JNIM geht derzeit keine direkte Bedrohung für Europa oder Deutschland aus, vielmehr richten sich ihre Angriffe gegen zivile Ziele in der Region und die staatlichen Sicherheitskräfte der Sahelstaaten.



„Al-Shabab“¹¹⁷

Die im Jahr 2006 in Somalia gegründete „al-Shabab“ wurde im Jahr 2012 von Kern-„al-Qaida“ als regionaler Ableger in Ostafrika anerkannt. Ihr Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Staates. Die Jihadisten kontrollieren gegenwärtig weite Teile Südsomalias und sind auch in der Lage, Anschläge in benachbarten Ländern durchzuführen. Strukturen des IS in Somalia werden durch „al-Shabab“ systematisch bekämpft.



116 Arabisch für „Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime“.

117 Vollständige Bezeichnung „Harakat al-Shabab al-Mujahidin“. Arabisch für „Bewegung der Mujahidin-Jugend“.

3. „Islamistische Nordkaukasische Szene“ (INS)

Gründung:	2007 Ausrufung „Kaukasisches Emirat“ (KE); 2015 Anschluss an den „Islamischen Staat“ (IS) unter letztem KE-Emir
Leitung:	dezentrale, transnationale Netzwerkstruktur, basierend auf langjährigen Kennverhältnissen und eigeninitiativ agierenden Führungspersönlichkeiten

Die „Islamistische Nordkaukasische Szene“ (INS) umfasst die islamistischen und jihadistischen Aktivitäten von Angehörigen verschiedener nordkaukasischer Ethnien, wie beispielsweise Tschetschenen, Inguschen und Dagestanern, in Deutschland. Charakteristisch für die INS ist eine dezentrale und transnationale Netzwerkstruktur, die auf langjährigen Kennverhältnissen sowie eigeninitiativ agierenden Führungspersönlichkeiten basiert. Die Netzwerkstruktur stützt sich dabei jedoch nicht ausschließlich auf Angehörige nordkaukasischer Ethnien, sondern bezieht aufgrund sprachlicher, kultureller und historischer Gemeinsamkeiten insbesondere Akteure zentralasiatischer Herkunft mit ein. Das Beobachtungsobjekt INS dehnt sich deshalb und infolge von Migrationsbewegungen zentralasiatischer Akteure in der Praxis zunehmend auf „Russischsprachige Jihadistische Netzwerke“ im Allgemeinen aus.

Ideologisch und propagandistisch knüpft die INS an verschiedene historische Ereignisse und Narrative an. Beispielsweise werden jihadistische Kämpfer der terroristischen Organisation „Kaukasisches Emirat“ häufig zu Ikonen des Widerstands gegen die brutale Herrschaft der Russischen Föderation im Nordkaukasus stilisiert. Die von der INS verbreiteten Narrative verfangen gerade bei jüngeren Nordkaukasiern und dienen häufig als Identitätsanker.

Für ältere INS-Angehörige bleibt Deutschland ein Rückzugsraum, aus dem heraus finanzielle sowie logistische Unterstützung für terroristische Organisationen, wie den IS und seine Regionalorganisation ISPK, organisiert werden. Insbesondere im Bereich der Terrorismusfinanzierung ist die INS europaweit sehr aktiv.

4. „Hezb-e Islami GULBUDDIN“ (HIG)/ „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)



Gründung:	Mitte der 1970er-Jahre im pakistanischen Exil
Leitung:	Gulbuddin Hekmatyar
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	210 (2024: 210)

Die sunnitische „Hezb-e Islami GULBUDDIN“/„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIG/HIA) ist eine der ältesten islamistischen Gruppierungen Afghanistans. Auch aufgrund von ideologischen Gemeinsamkeiten kam es in den vergangenen Jahren zu einer Annäherung mit den „Taleban“, die in Verhandlungen über die Zusammenarbeit in einer möglichen neuen afghanischen Regierung mündeten. Nach der Machtübernahme durch die „Taleban“ besteht die HIG/HIA in Afghanistan formell weiter, ist aber nicht an der aktuellen De-facto-Regierung beteiligt.

In Deutschland gibt es mehrere, überwiegend von HIG/HIA-Anhängern frequentierte Moscheegemeinden, insbesondere in Frankfurt am Main (Hessen) und Hamburg. Die Gemeinden und Führungspersonen in Deutschland haben enge Kontakte zur Führung in Afghanistan.



5. „Hizb Allah“¹¹⁸

Gründung:	1982 in Libanon
Sitz:	Beirut (Libanon)
Leitung:	Generalsekretär Naim Qassem, Funktionärsgruppe
Mitglieder/ Anhängerschaft in Deutschland:	1.250 (2024: 1.250)
Publikationen/ Medienstellen:	„al-Ahed al-Akhbari“ (Onlinemagazin) „al-Manar TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 29. Oktober 2008 gegen „al-Manar TV“ Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat vom 26. März 2020 gegen die „Hizb Allah“ in Deutschland

¹¹⁸ Arabisch für „Partei Gottes“.

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ wird vom iranischen Regime protegiert und propagiert den bewaffneten, auch mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen den Staat Israel als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“, der als „legitimer Widerstand“ bezeichnet wird. Im Falle einer Lageeskalation kann nicht ausgeschlossen werden, dass die „Hizb Allah“ auch außerhalb des Nahen Ostens terroristische Aktionen gegen Israel oder israelische Interessen in Europa plant. Die „Hizb Allah“ verfolgt daneben ihre politische Agenda als Regierungspartei in Libanon.

Als Reaktion auf den Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 beteiligte sich auch die „Hizb Allah“ an militärischen Angriffen auf die israelische Nordgrenze. Infolgedessen ging Israel gegen die Organisation in Libanon vor. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen kam es am 27. September 2024 zur gezielten Tötung Hassan Nasrallahs, dem Generalsekretär der „Hizb Allah“. Seine Beisetzung erfolgte am 23. Februar 2025 in Beirut. Auch aus Deutschland waren Anhänger der „Hizb Allah“ zu den Feierlichkeiten angereist. Anhängerinnen und Anhänger der „Hizb Allah“ pflegen den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt unter anderem in örtlichen Moscheevereinen, die sich in erster Linie durch Spenden finanzieren. Darüber hinaus sind sie bundesweit in verschiedenen Vereinen organisiert. Der Schwerpunkt der Aktivitäten dieser als „Hizb Allah“-nah eingestuftten Vereine liegt im religiös-kulturellen Bereich sowie in der Bildungsarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.



6. „*Harakat al-Muqawama al-Islamiya*“¹¹⁹ (HAMAS)

Gründung:	Ende 1987 aus dem palästinensischen Zweig der „Muslimbruderschaft“ (MB)
Sitz:	Palästinensische Autonomiegebiete, Gazastreifen
Leitung:	Führungsgremium
Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland:	650 (2024: 550)
Publikationen/ Medien:	„al-Aqsa TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbote:	Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern und für Heimat vom 2. November 2023

¹¹⁹ Arabisch für „Islamische Widerstandsbewegung“. Das arabische Wort Hamas bedeutet übersetzt „Begeisterung, Eifer“.

Ziel der palästinensischen „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS) ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“ – auch durch bewaffneten Kampf. Unter „Palästina“ versteht die HAMAS das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, was damit auch das Territorium des Staates Israel einschließt. Während sich die Aktivitäten der HAMAS in westlichen Staaten, darunter Deutschland, bislang vornehmlich auf das Sammeln von Spenden sowie die Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger und die Verbreitung ihrer Propaganda konzentrierten, sind seit 2023 auch operative Aktivitäten von HAMAS-Anhängern zu verzeichnen. Diese nutzen kriminelle Strukturen zur Beschaffung und Verbringung von Waffen, um potenzielle Anschläge gegen israelische oder jüdische Interessen im europäischen Raum vorzubereiten. Im Oktober 2025 beendete eine vorläufige Waffenruhe die bereits seit dem 7. Oktober 2023 andauernde militärische Auseinandersetzung zwischen Israel und der HAMAS. Ein von den USA initiiertes Friedensplan sieht vor, die Region schrittweise politisch und gesellschaftlich zu stabilisieren. Bestandteile dieser Vereinbarung sind unter anderem die Rückkehr aller israelischen Geiseln nach Israel, die Einsetzung einer technokratischen Übergangsverwaltung sowie die Entwaffnung der HAMAS.



7. „Türkische Hizbullah“ (TH)

Gründung:	1979 in Batman (Türkei)
Leitung:	Edip Gümüş (Führer), Funktionärsgruppe (Schura)
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	400 (2024: 400)
Publikationen/ Medien:	„Hurseda“ (Onlinemagazin) „Huseynisevda“ (Onlinemagazin) „INZAR“ (Zeitung/Zeitschrift) „Doğru Haber“ (Zeitung/Zeitschrift)

Die „Türkische Hizbullah“ (TH) entstand 1979 durch den Zusammenschluss kurdischer Gruppierungen im Raum Diyarbakır. Seit dem Jahr 2000 gilt die TH in der Türkei als terroristische Vereinigung. Hauptziel der sunnitischen, kurdisch dominierten TH ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem Gebiet der Türkei und dessen kontinuierliche, letztlich globale Ausweitung. Zur Durchsetzung ihrer Ziele hält die TH die Anwendung von Gewalt für gerechtfertigt. Zu den weiteren Kernpunkten der TH-Ideologie gehören ein ausgeprägter Antisemitismus und Antizionismus.

In Deutschland konzentriert sich die TH auf Spendensammlungen und die Durchführung religiöser Veranstaltungen. Die Anhängerschaft der TH in Deutschland organisiert sich in lokalen Vereinen und Moscheen. Ein direkter Bezug zur Organisation wird sowohl von der hiesigen Anhängerschaft als auch von TH-nahen Moscheen und Vereinen vermieden. Eine ideologische Nähe lässt sich allerdings durch entsprechende Veranstaltungen feststellen. So wird des Gründers der TH Hüseyin Velioğlu jährlich anlässlich seines Todestags mit Veranstaltungen gedacht.

8. „Hizb ut-Tahrir“¹²⁰ (HuT)



Gründung:	1953 in Jerusalem (Israel)
Leitung:	Ata Abu al-Rashta alias Abu Yasin
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	950 (2024: 850)
Publikationen/ Medien:	Zeitungen/Zeitschriften (monatlich): „Köklü Değişim“ „al-Waie“ Websites: „kalifat1.com“ „kokludegisim.net“ „hizb-ut-tahrir.info“ „al-Waqiyah TV“ (Online-Fernsehsender)
Verbotsmaßnahmen:	Betätigungsverbot der HuT in Deutschland mit Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 10. Januar 2003 Vereinsverbot mit Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 6. Oktober 2025 gegen die HuT-nahe Gruppierung „Muslim Interaktiv“

120 Arabisch für „Partei der Befreiung“.

Ziel der panislamisch ausgerichteten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) ist die „Befreiung“ aller Muslime von „Unterdrückung“ und ihre Vereinigung in einem weltweiten Kalifat. Aus Sicht der HuT haben „unterdrückte“ Muslime das Recht auf „Selbstverteidigung“ mit allen Mitteln. Als Konsequenz werden Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen oftmals gebilligt. Ein weiteres Charakteristikum der HuT ist ein ausgeprägter Antisemitismus. In Deutschland agitiert die HuT wegen des Betätigungsverbots im Untergrund und rekrutiert dort neue Mitglieder. Insbesondere in den sozialen Netzwerken gibt es zahlreiche Gruppierungen mit ideologischer Nähe zur HuT, beispielsweise „Botschaft des Islam“, „Generation Islam“ (mittlerweile umbenannt in „Ahmad Tamim“) und „Realität Islam“ (mittlerweile umbenannt in „Suhaib Hoffmann“). Mit Videos und Textbeiträgen erreichen sie Zehntausende Interessierte und nutzen ihren Bekanntheitsgrad auch für Mobilisierungszwecke in der realen Welt. Die von diesen Gruppierungen aufgegriffenen Themen spielen im Rekrutierungsprozess islamistischer Organisationen eine wichtige Rolle und bereiten den Nährboden für eine Radikalisierung junger Muslime.

Der Bundesminister des Innern hat am 5. November 2025 den Verein „Muslim Interaktiv“ verboten, weil dessen Zweck und Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet waren. Das Vermögen wurde beschlagnahmt und der Verein aufgelöst. Zudem erfolgten im Rahmen vereinsrechtlicher Ermittlungsverfahren Durchsuchungen bei den Vereinen „Generation Islam“ (mittlerweile umbenannt in „Ahmad Tamim“) und „Realität Islam“ (mittlerweile umbenannt in „Suhaib Hoffmann“). Insgesamt kam es zu Durchsuchungen von 20 Objekten in Berlin, Hamburg und Hessen.

9. „Muslimbruderschaft“¹²¹ (MB)



Gründung:	1928 in Ägypten
Leitung:	Muhammad Badi
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland	1.450 ¹²² (2024: 1.450)
Publikationen/ Medien:	„Ikhwanonline.com“ (Website) „Ikhwan.site“ (Website)

Die „Muslimbruderschaft“ (MB) gilt als älteste und einflussreichste sunnitische, islamistische Bewegung. Sie ist eigenen Angaben zufolge in mehr als 70 Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vertreten. Ziel der MB, die noch heute von der Ideologie ihres Gründers Hasan al-Banna geprägt wird, ist die Errichtung eines politischen und gesellschaftlichen Systems auf der Grundlage von Koran und Sunna. Die MB selbst postuliert seit den 1970er-Jahren zwar den Verzicht von Gewalt, davon ausgenommen ist jedoch der Widerstand gegen „Besatzung“, was die MB vor allem auf Israel bezieht.

Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) ist die wichtigste und zentrale Organisation der MB-Anhängerschaft in Deutschland. Sie verfolgt eine an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Trotz eines erkennbaren Rückgangs ihres öffentlichkeitswirksamen Engagements hält die DMG an ihren Zielen fest: Sie ist unter anderem gegenüber Politik, Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern bestrebt, als Ansprechpartnerin eines vorgeblich gemäßigten, weltoffenen Islam in Erscheinung zu treten. Zahlreiche Verbindungen zwischen hochrangigen DMG-Funktionären und namhaften ausländischen Muslimbrüdern verdeutlichen dennoch die Zugehörigkeit der Organisation zum weltweiten MB-Netzwerk.

Die DMG unterhält eigene Moscheen und kooperiert darüber hinaus nach eigenen Angaben mit weiteren Gemeinden.



121 Deutsch für „al-Ikhwan al-Muslimun“.

122 Einschließlich 350 Mitglieder der „Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e.V.“ (DMG).

10. „Tablighi Jama'at“¹²³ (TJ)

Gründung:	1926 in Britisch-Indien
Leitung:	keine gesicherten Informationen
Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland:	550 (2024: 550)

Die „Tablighi Jama'at“ (TJ) orientiert sich eng an dem Islamverständnis der islamischen Frühzeit. Langfristiges Ziel ist es, der Scharia zu universeller Geltung zu verhelfen. Die Ablehnung säkularer Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen können die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften zur Folge haben und individuelle Radikalisierungsprozesse zumindest begünstigen. Die Aktivitäten der TJ in Deutschland werden über informelle Kontakte in einem hierarchisch aufgebauten Netzwerk herausragender Akteure koordiniert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Werbung neuer Anhängerinnen und Anhänger und der Durchführung von „Missionierungsreisen“ im In- und Ausland.

123 Urdu für „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“.

11. „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus



Gründung:	1962
Sitz:	Hamburg
Leitung/Vorsitz:	zuletzt Mohammad Hadi Mofatteh
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland:	550 (2024: 550)
Vereinsverbote:	Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern und für Heimat vom 24. Juli 2024 und gegen fünf Teilorganisationen

Das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) stellte neben der Botschaft die wichtigste Vertretung des Regimes in Deutschland dar. Die Aktivitäten des IZH waren darauf ausgerichtet, die islamische Lehre schiitisch-iranischer Prägung sowie die Staatsdoktrin der Islamischen Republik Iran in Deutschland und Europa zu verbreiten. Hierfür organisierte das IZH bundesweit, teils unter internationaler Beteiligung, unter anderem regelmäßige Gebets- und Vortragsveranstaltungen, religiöse Feiern sowie Sprachunterricht und andere Lehrveranstaltungen. Das IZH hatte ein bundesweites Kontaktnetz innerhalb der zahlreichen schiitisch-islamischen Moscheen und Vereine aufgebaut und übte auf diese großen Einfluss bis hin zur vollständigen Kontrolle aus.

Als wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH diene der schiitische Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.“.

Innerhalb schiitisch-extremistischer Kreise ist häufig eine deutliche antisemitische und antiisraelische Grundeinstellung feststellbar, die auch in verschiedenen Medienkanälen propagiert wird.

Im Zuge der Verbote wurde unter anderem die „Imam-Ali-Moschee“ geschlossen, dessen Trägerverein das IZH war.

12. „Millî Görüş“-Bewegung und ihr zugeordnete Vereinigungen

Die „Millî Görüş“-Bewegung (MGB) besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an den türkischen Politiker Necmettin Erbakan zusammengehalten werden. Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die „Millî Görüş“-Ideologie – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – das verbindende Element. Die von Erbakan geprägten Schlüsselbegriffe seines politischen Denkens sind „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“). „Gerecht“ sind im Sinne Erbakans die Ordnungen, die auf „göttlicher Offenbarung“ gegründet, „nichtig“ jene, die von Menschen entworfen wurden. Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Dieses „nichtige“ System müsse durch eine „Gerechte Ordnung“ ersetzt werden, die sich ausschließlich an islamischen Grundsätzen ausrichte. Alle Muslime sollen an der Verwirklichung der „Gerechten Ordnung“ mitwirken. Hierzu müssen sie eine bestimmte Haltung einnehmen und einen bestimmten Blick („Görüş“) auf die Welt gewinnen, nämlich einen nationalen/religiösen („Millî“) Blick, einen „Millî Görüş“.

„İsmail Ağa Cemaati“ (IAC)

Die „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC) ist der weitverzweigten mystischen Bruderschaft der Naqshbandiya zuzuordnen. Die IAC gilt allgemein als einer der radikaleren Zweige der Bruderschaft. Die Gemeinschaft wird in der Türkei seit April 2024 von Ahmet Fikri Doğan angeführt. Bis zu seiner Abschiebung in die Türkei am 23. Oktober 2015 prägte der Prediger Nusret Çayır die IAC in Deutschland. Er ist nach wie vor deren Leitfigur. Seiner Auffassung zufolge gebe es niemanden außer der MGB, der die Türkei „retten“ könne. Seit Çayırs Abschiebung in die Türkei werden seine Predigten via Internet live nach Deutschland übertragen.

„SAADET Europe e.V.“

Die „Saadet Partisi“ (SP), seit dem Jahr 2001 die politische Vertretung der MGB in der Türkei und seit den Wahlen im Mai 2023 im türkischen Parlament vertreten, hat seit dem Jahr 2013 auch außerhalb der Türkei Strukturen aufgebaut. Seit 2017 existiert unter der Bezeichnung „SAADET Europa e.V.“, inzwischen „SAADET Europe e.V.“, ein in Köln (Nordrhein-Westfalen) angemeldeter Verein, der die Zentrale der in Deutschland und Europa bestehenden Regionalvertretungen der SP darstellt. Die Zentrale befindet sich in Duisburg (Nordrhein-Westfalen). Erklärtes Ziel sind die Verbreitung der „Millî Görüş“-Ideologie und die Unterstützung der Mutterpartei, zum Beispiel bei Wahlen in der Türkei.



„Europavertretung der Erbakan-Stiftung“

Die „Erbakan-Stiftung“ wurde 2013 in der Türkei gegründet. Der Vorsitzende ist der Sohn Necmettin Erbakans, Fatih Erbakan. Er erklärte, dass die Stiftung das Ziel habe, die Ideen seines Vaters wiederzubeleben. Ende 2013 wurde in Solingen (Nordrhein-Westfalen) unter Teilnahme von Fatih Erbakan die „Europavertretung der Erbakan-Stiftung“ gegründet. Diese ist seitdem bemüht, lokale und regionale Strukturen auszubauen und eine junge Anhängerschaft im Sinne der „Millî Görüş“-Ideologie zu prägen.





„Millî Gazete“

Als Sprachrohr der MGB bildet die formal unabhängige türkische Tageszeitung „Millî Gazete“ ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Komponenten der Bewegung und trägt zur Verfestigung der ideologischen Positionen bei. In Deutschland ist die Europa-Ausgabe der „Millî Gazete“ erhältlich.



„Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG)

Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) wurde im Jahr 1985 als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ gegründet. Einer der Schwerpunkte der IGMG-Aktivitäten liegt im Bildungsbereich. Zwar versteht sich die IGMG vorrangig als religiöse Organisation und Dienstleisterin für religiöse Belange, betont aber gleichermaßen, einen „politischen Anspruch“ zu haben und sich für das Wohl der gesamten Menschheit zu engagieren. In diesem Sinne nimmt sie unter anderem auch regelmäßig Stellung zu unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Themen. Die IGMG veröffentlicht neben einer Vielzahl von Broschüren und digitalen Angeboten unter anderem die Zeitschriften „Perspektif“ (monatlich oder zweimonatlich) und „Camia“ (zweiwöchentlich).

13. „Furkan Bewegung“



Gründung:	1994 in der Türkei
Leitung:	Alparslan Kuytul
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland	500 (2024: 500)
Publikationen/ Medien:	„Furkan Haber“ (Nachrichtenportal) „TV Furkan“ (Online-Fernsehsender) „Furkan Nesli Dergisi – Öncü Neslin Sesi“ (Zeitschrift)



Bei der „Furkan Bewegung“ („FURKAN Hareketi“) handelt es sich um einen in Deutschland aktiven Ableger der „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“ („Furkan Stiftung“), die ihren Sitz in der südtürkischen Stadt Adana hat. Strukturen der „Furkan Bewegung“ bestehen in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Die Organisation verfolgt das Ziel, eine „islamische Zivilisation“ zu begründen, die durch das islamische Recht geprägt sein und sich ausschließlich an Koran und Sunna orientieren soll. Die Demokratie lehnt sie grundsätzlich ab und die Teilnahme an Wahlen sieht sie als verboten an. Ferner erklärt die „Furkan Stiftung“ den Westen zum Feindbild und spricht Israel das Existenzrecht ab. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Organisation liegt in der Missionierungsarbeit unter Musliminnen und Muslimen jedweder Herkunft. Zur Verbreitung ihrer Ideen nutzt die „Furkan Stiftung“ verschiedene Websites, Profile und Kanäle in sozialen Netzwerken sowie eine eigene Onlinezeitschrift. Die „Furkan Bewegung“ ist in sozialen Netzwerken vielfältig vertreten. Neben der Gewinnung neuer Anhänger nutzt sie das Internet, um Stellung zu politisch-gesellschaftlichen Themen zu beziehen. Dabei bedient sie sich des häufig von Islamisten propagierten Narrativs, wonach Staat und Sicherheitsbehörden die Religionsfreiheit beschneiden würden.



14. „Kalifatsstaat“

Gründung:	1984
Leitung:	zuletzt Metin Kaplan
Mitglieder/Anhängerschaft in Deutschland	600 (2024: 600)
Publikationen/ Medien:	„Hedschra-Kalender“ („Hicri Takvim Avrupa“, jährlich publizierter Kalender in mehreren Sprachen)
Vereinsverbot:	Verbotsverfügungen des Bundesministers des Innern gegen den „Kalifatsstaat“ und diverse Teilorganisationen 2001 und 2002

Ideologisch versteht sich der „Kalifatsstaat“ als Wiederbelebung des 1924 in der Türkei abgeschafften Kalifats. Übergeordnetes Ziel ist die Herrschaft des Islam unter der Führung eines Kalifen, unter dem Staat und Religion eine untrennbare Einheit bilden. Beginnend auf dem Gebiet der Türkei, soll dies später weltumspannend verwirklicht werden. Deutschland dient zunächst als „Ersatzland“ für die „kemalistisch besetzte“ Türkei.

Die Abschiebung Kaplans im Jahr 2004 in die Türkei und das Verbot der Organisation in Deutschland 2001/2002 schwächten sie nachhaltig. Der Streit über die Nachfolge führte zu einer Spaltung in Fraktionen. Der zwischenzeitlich in der Türkei inhaftierte Kaplan wurde Ende 2016 vorzeitig aus der Haft entlassen und lebt nun in Istanbul (Türkei). Seit der Haftentlassung ruft er seine Anhängerschaft im Internet regelmäßig dazu auf, den Streit der Fraktionen beizulegen, um sich gestärkt dem Ziel eines schariakonformen „Kalifatsstaats“ zu widmen. Die verbliebene Anhängerschaft in Deutschland sympathisiert unter anderem in sozialen Netzwerken mit der Ideologie des „Kalifatsstaats“, etwa auf der Plattform „Im Auftrag des Islam“. Vor allem unter den Jüngeren davon machen sich seit Jahren Bezüge zu salafistischen und jihadistischen Strömungen bemerkbar.

Auslandsbezogener Extremismus/ Terrorismus

I. Überblick

Der nicht islamistische, auslandsbezogene Extremismus/Terrorismus ist ein Sammelbegriff für sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern, ausländischen Organisationen und Strukturen, der kein einheitliches ideologisches Phänomen darstellt. In diesem äußerst heterogenen Spektrum finden sich Organisationen mit Ideologeelementen aus dem Rechts- und Linksextremismus sowie Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Insoweit handelt es sich nicht um ein einheitliches, tendenziell bündnisfähiges Spektrum, sondern um unterschiedliche Interessengruppen, die nur fall- und anlassbezogen untereinander oder mit deutschen extremistischen Gruppierungen kooperieren.

Die Organisationen im auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus sind primär aus politischen, sozialen oder ethnischen Konflikten in den jeweiligen Heimatländern hervorgegangen. Hauptziel der in Deutschland vertretenen Organisationen ist die Unterstützung der jeweiligen zentralen Organisationseinheiten in den Herkunftsländern. Überwiegend bestimmen die Situation in den jeweiligen Bezugsregionen sowie die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten Politik, Strategie und Aktionen der hiesigen Strukturen. In ihren Heimatländern wollen diese Organisationen meist drastische Veränderungen der politischen Verhältnisse herbeiführen, dort oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror. Damit verstoßen die von Deutschland aus agierenden Strukturen extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

In Deutschland verüben diese Organisationen derzeit keine terroristischen Anschläge. Sie unterstützen aber ihre Heimatorganisationen und deren gewaltsames Vorgehen aus dem Rückzugsraum Deutschland heraus propagandistisch, finanziell und materiell sowie durch das Rekrutieren von Kämpferinnen und Kämpfern. Dadurch gefährden sie die auswärtigen Belange Deutschlands.

Darüber hinaus kann das hohe Aggressions- und Gewaltpotenzial von Teilen der Anhängerschaft extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug die innere Sicherheit Deutschlands gefährden, indem sie Konflikte aus den Bezugsregionen untereinander hierzulande fortführen und gegeneinander austragen. Beim Aufeinandertreffen verfeindeter extremistischer Lager, beispielsweise bei Versammlungen, sind schwere Gewalt- oder Straftaten, zum Beispiel Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, das Zeigen verbotener Symbole oder das Skandieren verbotener Parolen, nicht auszuschließen. Vielfach herrscht bei derartigen Veranstaltungen eine aggressive Grundstimmung, die darin gipfelt, dass auch Polizeibeamte oder Medienvertreter angegriffen werden.

1. Entwicklungstendenzen

Agitation und Militanzniveau im auslandsbezogenen Extremismus/ Terrorismus sind überwiegend von der politischen Entwicklung und den strategischen Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern abhängig.



Versammlungsgeschehen in Deutschland

Im Jahr 2025 setzte die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ihre Aktivitäten in Deutschland, trotz des eingeleiteten Friedensprozesses mit der Türkei, größtenteils in gewohnter Art und Weise fort. So wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen mit teils mehreren Tausend Teilnehmenden durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurden auch 2025 Führungsfunktionäre der PKK zu mehrjährigen Haftstrafen wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung verurteilt.

Bei der Anhängerschaft der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) zeigte sich – aufgrund der Verhaftung von Führungsfunktionären im Jahr 2024 – eine fortgesetzte starke Verunsicherung, wodurch bei den Veranstaltungen der Organisation im Berichtsjahr nur eine schwache Beteiligung feststellbar war.



Nahostkonflikt: Weiterhin zahlreiche Veranstaltungen

In Deutschland gab es auch 2025 im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt wieder zahlreiche propalästinensische Aktionen und Veranstaltungen. Die Zahl der Veranstaltungen nahm allerdings im Vergleich zum Vorjahr ab und die Beteiligung fiel – mit wenigen Ausnahmen – geringer aus. Berlin blieb jedoch ein Protestschwerpunkt. Ferner ist festzustellen, dass säkulare propalästinensische Extremisten ihre Zusammenarbeit mit deutschen und türkischen Linksextremisten im

Berichtsjahr weiter intensivierten und verfestigten.

Die verschiedenen extremistischen Bestrebungen bilden mittlerweile spektrenübergreifende Netzwerke und organisieren zum Teil gemeinsam Demonstrationen und Veranstaltungen. Die enge Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass sich insbesondere in den sozialen Medien ein gemeinsamer Resonanzraum für israelfeindliche Propaganda und Agitation gebildet hat. Säkulare propalästinensische Extremisten nehmen dabei eine Scharnierfunktion zwischen verschiedenen extremistischen Spektren ein (s. auch Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“). Diese Entwicklung könnte sich zukünftig weiter fortsetzen und noch verstärken.

2. Personenpotenzial

Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus in Deutschland ¹²⁴			
	2023	2024	2025
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	15.000	15.000	15.000
Türkischer Rechtsextremismus	12.500	12.900	13.500
Türkischer Linksextremismus	2.500	2.500	3.250
Säkularer palästinensischer Extremismus	250	1.000	1.000
Sonstige	400	1.100	1.100
Summe	30.650	32.500	33.850

Gewaltorientiertes Personenpotenzial

Der Definition nach sind fast 22.000 Personen im auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus als gewaltorientiert einzuordnen – so viele wie in keinem anderen Phänomenbereich. Allerdings sind die Personenpotenziale nicht ohne Weiteres vergleichbar. Mit Blick auf die Gefährdungslage ist festzuhalten, dass die Personen im auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus hierzulande vergleichsweise selten körperliche

Gewalt anwenden. Kommt dies dennoch vor, handelt es sich zumeist um konfrontative Gewalt gegen die Polizei oder den politischen Gegner im Rahmen von Demonstrationen. Ein Großteil der Personen unterstützt jedoch auf unterschiedliche Weise Organisationen, die in ihren Heimatländern mit tödlicher Gewalt und Terror agieren oder diese propagieren. Dadurch verteidigen oder fördern sie zumindest mittelbar auch die Gewalt und den Terrorismus der

¹²⁴ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Organisation im Ausland. Eine Ausnahme stellen die Verbände im türkischen Rechtsextremismus dar, die weder in Deutschland noch in der Türkei terroristisch agieren, aber aufgrund ihrer rechtsextremistischen und rassistischen Ideologie desintegrativ auf ihre Anhängerschaft und Teile der hiesigen türkischen Diaspora einwirken. Türkische Rechtsextremisten aus der unorganisierten „Ülkücü“-Szene befürworten, im Gegensatz zu verbandlich organisierten Angehörigen der „Ülkücü“-Szene, auch öffentlich die Anwendung von Gewalt gegen politische Gegner und üben diese teils auch selbst aus.

3. Straftaten mit auslandsbezogener extremistischer Motivation

Nachdem die Zahl der Straf- und Gewalttaten mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund in den letzten Jahren – auch durch die anhaltende Eskalation im Nahostkonflikt – kontinuierlich angestiegen war, schwächte sich diese Entwicklung im Jahr 2025 etwas ab. Die Zahl bewegte sich überwiegend in etwa auf Vorjahresniveau. In der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ wurden 4.482 Delikte mit Extremismusbezug gezählt, was einen Rückgang um 1,1 % bedeutet (2024:

4.534). Die Zahl der Gewalttaten sank um 13,8 % auf 523 Delikte (2024: 607).

Vor allem Reaktionen auf die anhalten- den oder erneuten Eskalationen in Nahost beinhalteten jedoch immer wieder strafbares Handeln in Form von Gewalt, Ausschreitungen, verbotenen Parolen und Symbolen oder dem Billigen der Terrorangriffe der HAMAS auf Israel, häufig im Rahmen von Versammlungen oder abseits davon vor allem in Form von Sachbeschädigungen. So war erneut bei mehr als zwei Dritteln der 2025 im auslandsbezogenen Extremismus verübten Straftaten – das bedeutet mehr als 3.200 Delikte (2024: mehr als 3.000, +6,6 %) – eine israelfeindliche beziehungsweise propalästinensische Motivation zu verzeichnen. Überwiegend vor diesem Hintergrund erklären sich auch die erneuten Anstiege bei den Propagandadelikten auf 1.332 (2024: 1.042, +27,8 %) und den Widerstandsdelikten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte auf 211 (2024: 189, +11,6 %). Ein Anstieg war auch bei den Delikten mit antisemitischem Bezug zu verzeichnen, hier wurden 2.132 Delikte (2024: 1.776, +20 %) registriert. Ein Rückgang war hingegen bei den Volksverhetzungsdelikten festzustellen, hier sank die Zahl auf 689 Delikte (2024: 841, -18,1 %). Auch die Zahl der Sachbeschädigungen sank leicht auf 775 Delikte (2024: 803, -3,5 %).

Der diesbezüglich in den letzten Jahren eingetretene Sondereffekt, der sich analog zur Lageentwicklung im Nahen Osten entwickelt hatte, schwächte sich demnach ab.

In Teilen der Anhängerschaft auslandsbezogen extremistischer Organisationen herrscht nach wie vor eine hohe Gewaltbereitschaft vor. So kam es immer noch zu 223 Körperverletzungsdelikten (2024:304, -26,6 %), bei denen sich das generell im auslandsbezogenen Extremismus auch in Deutschland vorherrschende Gewaltpotenzial zeigt.

Auch im Bereich der PKK waren bei den extremistisch motivierten Straftaten, trotz eines Rückgangs um 41,3 %, noch rund 216 Delikte (2024: 368) zu verzeichnen, darunter 9 Gewaltdelikte (2024: 19) und 82 Propagandadelikte (2024: 126).

Die meisten extremistisch motivierten Straftaten gab es in Berlin (2.035, 2024: 1.605), Nordrhein-Westfalen (925, 2024: 1.087) und Baden-Württemberg (406, 2023: 554).

4. Finanzierung

Eine wesentliche Betätigung der Organisationen im auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus in Deutschland ist die Beschaffung von Finanz-

mitteln. Diese dienen primär der Finanzierung der Strukturen und Aktivitäten in Deutschland und Europa, fließen zum Teil aber auch an die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern. Diese Finanzströme aufzuklären, strafrechtlich zu verfolgen und so nachhaltig zu stören, ist wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Ansatzes zur Terrorismus- und Extremismusbekämpfung.

Neben Spendensammlungen oder -kampagnen generieren die Organisationen ihre finanziellen Mittel in der Regel vor allem aus Mitgliedsbeiträgen oder dem Verkauf von Publikationen (Bücher oder Tonträger). Weitere Einnahmen werden bei Veranstaltungen generiert, beispielsweise durch den Verkauf von Eintrittskarten.

„Jahresspendenkampagne“ der PKK

Die PKK erzielte im Jahr 2025 bei ihrer „Jahresspendenkampagne“ („kampa-nya“) in Deutschland geschätzt zwischen 13 und 14 Millionen Euro (2024: zwischen 14 und 15 Millionen Euro). Damit konnte zum zweiten Mal in Folge ein Rückgang der Spendeneinnahmen festgestellt werden. Als Gründe hierfür können unter anderem die immer noch andauernden finanziellen Nachwirkungen der Coronapandemie, aber auch die zurzeit hohe Inflation gesehen werden.

Trotz des Rückgangs dürften sich – wie im Vorjahr – insbesondere zwei Gründe weiter förderlich auf die Spendenbereitschaft ausgewirkt haben: das nach wie vor andauernde militärische Vorgehen des türkischen Staates in den kurdischen Siedlungsgebieten des Nahen Ostens sowie die fortbestehende Sorge um die Haftsituation und den Gesundheitszustand des PKK-Gründers Abdullah Öcalan. Da der laufende Friedensprozess zwischen der PKK und der Türkei erst zum Ende des Sammlungszeitraums der „kampanya“ im Frühjahr 2025 begonnen hat, konnten während der „Spendenkampagne 2024/2025“ noch keine spürbaren Auswirkungen auf die Spendenbereitschaft der Organisationsanhänger in Deutschland festgestellt werden.

Die „Jahresspendenkampagne“ ist in Deutschland die wesentliche Einnahmequelle der PKK und verläuft äußerst konspirativ. Die PKK erwartet, dass die in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Organisation beziehungsweise zur „Befreiung Kurdis-tans“ leisten. Die Spendengelder werden von ihr bei den Spendern ausschließlich persönlich und in bar eingesammelt.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Jahreseinkommen der Spender.

Die gesammelten Spenden sowie weitere Einnahmen aus Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträgen oder dem Verkauf von Publikationen werden vor allem für den Unterhalt der Organisation genutzt. Auch der umfangreiche Propagandaapparat der PKK in Europa erhält Zuwendungen. Die Kadereinheit „Wirtschafts- und Finanzbüro“ (EMB)¹²⁵ steuert und kontrolliert die finanziellen Aktivitäten der PKK in Deutschland und Europa.

Finanzierung der DHKP-C

Die türkische linksterroristische DHKP-C erzielt den Großteil ihrer Einnahmen durch das Einfordern von „Spenden“. Weitere Einnahmen erzielte die Organisation in den vergangenen Jahren durch Konzerte der ihr zuzurechnenden Musikgruppe „Grup Yorum“. Neben Konzertkarten verdient die Organisation hier auch an „Solidaritätstickets“ (diese dienen einer Person nicht zum Eintritt, sondern werden als Mittel zur Leistung einer verdeckten Spende erworben) sowie durch den Verkauf von Merchandising, Essen und Getränken.

125 „Ekonomi ve Maliye Bürosu“.

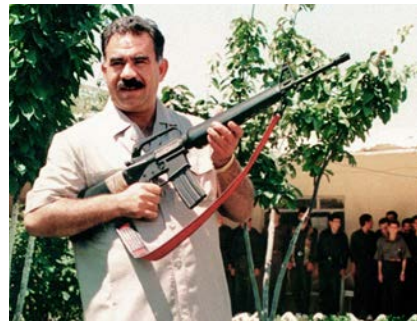
Finanzierung im türkischen Rechtsextremismus

Im türkischen Rechtsextremismus stellt sich die Finanzierung sehr unterschiedlich dar. Mangels dauerhafter Strukturen zeigen die nicht verbandlich organisierten „Grauen Wölfe“ überwiegend keine einheitlichen Finanzierungsaktivitäten. Anders ist das bei den mitgliederstarken Dachverbänden, die zum Teil über Immobilieneigentum sowie über regelmäßige Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verfügen. Werden Gebetsräume unterhalten, stellen Korankurse weitere Einnahmemöglichkeiten dar, ebenso wie die Organisation von Hadsch-Reisen nach Mekka (Saudi-Arabien).

II. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)



Die terroristische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)¹²⁶ ist eine international agierende Kaderorganisation. Vorrangiges Ziel ist die kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung der Kurdinnen und Kurden in ihren Siedlungsgebieten in der Türkei, in Nordirak und in Nordsyrien. Hierzu bedient sich die PKK des bewaffneten Kampfes, zu dem ihr Gründer Abdullah Öcalan bereits 1984 aufgerufen hat. Trotz seiner seit 1999 fortbestehenden Inhaftierung in der Türkei ist Öcalan weiterhin die maßgebende Symbolfigur innerhalb der PKK. In der Türkei verübt die PKK Gewalt insbesondere mittels ihrer Guerillaeinheiten „Volksverteidigungskräfte“ (HPG)¹²⁷ und deren „Frauenverteidigungskräfte“ (HPJ)¹²⁸.



126 „Partiya Karkerên Kurdistan“.

127 „Hêzên Parastina Gel“.

128 „Hêzên Parastina Jin“.

In Deutschland ist die PKK seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt und von der EU seit 2002 als Terrororganisation gelistet. Wesentliche Aktionsfelder der PKK in Deutschland sind die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation, die Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger sowie die Durchführung zahlreicher propagandistischer Veranstaltungen. Gegenüber Politik und Öffentlichkeit bekräftigt die PKK ihren Anspruch, die einzig legitime Vertreterin der Angelegenheiten des kurdischen Volkes zu sein. Ein wesentlicher Teil ihrer Lobbyarbeit zielt auf die Aufhebung des Betätigungsverbots in Deutschland.

Friedensprozess zwischen der PKK und der Türkei

In Europa bemüht sich die PKK um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild, wohingegen sie in der Türkei nach wie vor terroristische Anschläge verübt, zuletzt im Oktober 2024 in Ankara. Nach ersten Annäherungen Ende 2024 konkretisierte sich ein möglicher neuer Friedensprozess zwischen der PKK und der Türkei im Laufe des Jahres 2025.

Nach einem Besuch bei Öcalan auf der Gefängnisinsel İmralı verkündete am 27. Februar 2025 eine Delegation der

prokurdischen Partei für Emanzipation und Demokratie der Völker (DEM Parti)¹²⁹ auf einer Pressekonferenz in Istanbul (Türkei) dessen Botschaft. Darin übernahm der PKK-Gründer „die historische Verantwortung“ für den Aufruf zur Niederlegung der Waffen. Er richtete sich konkret an die Mitglieder der Organisation und forderte diese auf, einen Kongress einzuberufen, in dem der Entschluss gefasst werden sollte, die Waffen niederzulegen und die PKK aufzulösen. In der Folge der Erklärung Öcalans verkündete der Exekutivrat der PKK am 1. März 2025 einseitig einen Waffenstillstand, behielt sich aber das Recht auf Selbstverteidigung und Vergeltung bei anhaltenden Angriffen vor. Eine endgültige Niederlegung der Waffen und eine Auflösung der PKK wurden jedoch an Bedingungen geknüpft. In einem vom 5. bis 7. Mai 2025 von der Organisation abgehaltenen Kongress wurde das Ende des bewaffneten Kampfes, die Auflösung ihrer organisatorischen Struktur sowie die Einstellung der unter dem Namen PKK geführten Aktivitäten beschlossen. Die von der PKK gefassten Beschlüsse wurden an Bedingungen geknüpft, die weiterhin Gegenstand von Verhandlungen mit dem türkischen Staat sind. Die beiden wichtigsten im Abschlusskommuniqué des Kongresses

129 Halkların Eşitlik ve Demokrasi Partisi.

genannten Bedingungen sind, dass Öcalan den Prozess „führen und lenken kann“ und eine „umfassende, rechtsverbindliche Absicherung“.

Nach der Veröffentlichung einer Videobotschaft Öcalans am 9. Juli 2025, in der dieser bekräftigte, weiterhin hinter seinem „Aufruf für Frieden“ vom Februar zu stehen, legten am 11. Juli 2025 insgesamt 30 PKK-Kämpferinnen und -Kämpfer in der Nähe von Sulaymaniyah (Irak) im Rahmen einer symbolischen Zeremonie ihre Waffen nieder und verbrannten diese. Zuletzt stagnierte der Friedensprozess, da die PKK ihre Bedingungen als nicht erfüllt ansah. Auf politischer Ebene wurde in der Türkei eine parlamentarische Kommission eingerichtet, die seit August 2025 tagt und den Prozess der Auflösung der PKK rechtlich begleiten und regeln soll.



Beim Friedensprozess handelt es sich um einen laufenden Prozess, dessen Ausgang derzeit offen ist. Daher setzte die PKK auch im Berichtsjahr ihre Aktivitäten in Deutschland in gewohnter Weise fort.

1. Organisationsstruktur

Die PKK ist streng hierarchisch aufgebaut und auf ihre Führungsspitze hin ausgerichtet. Die Strukturen in Europa sind nahtlos in den PKK-Aufbau eingegliedert und setzen die von der PKK-Führungsspitze vorgegebenen Ziele ohne eigenverantwortlichen Entscheidungsspielraum um.

Struktur in Deutschland

In Deutschland gliedert sich die PKK in 4 Sektoren („Saha“), 9 Regionen („Eyalet“)¹³⁰ und 31 Gebiete („Bölge“), an deren Spitze jeweils ein Führungsfunktionär steht. Die Funktionäre, deren Tätigkeit in aller Regel zeitlich begrenzt ist, agieren zumeist konspirativ und setzen organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben um beziehungsweise leiten diese an nachgeordnete Ebenen weiter. Dafür nutzt die PKK überwiegend örtliche Vereine, die ihrer Anhängerschaft als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen.

130 Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein, Saarland/Rheinland-Pfalz und Westfalen.

Dachverband KON-MED

An der Spitze des Geflechts aus PKK-nahen Vereinen steht organisatorisch der Dachverband „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)¹³¹. Die KON-MED und ihre Untergliederungen mobilisieren im Sinne der PKK zu Veranstaltungen und Kundgebungen und beteiligen sich an der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit. Darüber hinaus versucht die PKK mithilfe sogenannter Massenorganisationen, ihre Anhängerschaft an sich zu binden, indem sie diese nach sozialen Kriterien oder Berufs- und Interessengruppen organisiert.



PKK-Jugendorganisation

Insbesondere die in der Jugendorganisation „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)¹³² aktiven Jugendlichen und jungen Erwachsenen bilden ein großes Mobilisierungspotenzial für die zahlreichen Veranstaltungen der PKK. Zudem rekrutieren sie den Nachwuchs für den bewaffneten Kampf

in den kurdischen Siedlungsgebieten und begehen mitunter Straftaten gegen türkische (halb-)staatliche Einrichtungen oder als solche ausgemachte türkische Rechtsextremisten und deren Trefforte.



2. Versammlungsgeschehen

Mittels zentral gesteuerter, öffentlichkeitswirksamer Propagandaaktionen wie Kundgebungen, Großveranstaltungen, Kampagnen, Hungerstreiks oder Mahnwachen versucht die PKK in Deutschland und im benachbarten Ausland, Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu erlangen.

Großveranstaltungen und anlassbezogene Proteste

Die bei der Anhängerschaft der PKK beliebten Großveranstaltungen zum kurdischen Neujahrsfest Newroz und dem „Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ wurden 2025 hinsichtlich der Teilnehmerszahlen von der Organisation als Erfolg verbucht:

¹³¹ „Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanya“.

¹³² „Gemeinschaft der Jugendlichen“/„Bewegung der revolutionären Jugend“.

- Die zentrale Großkundgebung zum Newroz-Fest am 29. März 2025 in Frankfurt am Main (Hessen) erreichte in der Spitze bis zu 50.000 Personen (2024: 35.000).
- Am 33. „Internationalen Kurdischen Kulturfestival“, das am 13. September 2025 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) stattfand, nahmen bis zu 14.000 Personen (2024: rund 20.000) teil.



Neben weiteren Veranstaltungen aus ihrem Jahreskalender organisierte die PKK auch wieder zahlreiche spontane, anlassbezogene Demonstrationen. Hierbei ging es häufig um Forderungen nach der Freilassung Öcalans im Zusammenhang mit dem Friedens-

prozess in der Türkei. Die Veranstaltungen verliefen überwiegend störungsfrei; zum Teil kam es jedoch zu versammlungstypischen Straftaten bis hin zu Angriffen auf die Polizei (vgl. Kap. II, Nr. 6). Am 8. November 2025 führte die Organisation unter dem Motto „Freiheit für Öcalan“ in Köln (Nordrhein-Westfalen) eine Demonstration mit etwa 8.000 Teilnehmenden durch (2024 waren es bei einer ähnlichen Veranstaltung rund 7.200). Auch im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen in den Herkunftsregionen führten Anhängerinnen und Anhänger der PKK im Jahr 2025 zahlreiche Kundgebungen durch, um auf die Lage vor Ort aufmerksam zu machen. So können beispielsweise ein verstärktes militärisches Vorgehen der türkischen Armee gegen Stellungen der PKK in Nordirak oder in Nordsyrien regelmäßig zu einer Zunahme des Versammlungsgeschehens führen.



3. Rekrutierungsmaßnahmen



Die PKK indoktriniert und rekrutiert auch in Deutschland zumeist jugendliche Anhängerinnen und Anhänger für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten. Neben persönlicher Ansprache durch PKK-Kader oder ihre Jugendorganisation wird hierfür auch der eigene Medienapparat genutzt. Trotz des eingeleiteten Friedensprozesses halten die Rekrutierungsbemühungen bislang unverändert an. In der Jugendzeitschrift „STÊRKA CIWAN“¹³³ hieß es in Bezug auf den Friedensprozess:



„Unser Fokus ist die Errichtung eines freien Kurdistan. In dieser Phase gibt es keinen Raum für nationalistische Annäherungen oder faschistische Provokationen, die uns von unseren Hauptzielen

ablenken wollen. (...) Wir müssen sowohl bereit sein für eine Phase politischer Verhandlungen, als auch für einen noch größer werdenden Krieg. Denn beides ist möglich.“

(„STÊRKA CIWAN“, Nr. 262, März 2025, S. 18)

Seit Beginn der statistischen Erfassung durch das BfV im Juni 2013 haben sich mehr als 310 Personen aus Deutschland in die kurdischen Siedlungsgebiete begeben, um sich dort unter anderem PKK-Kampfteinheiten anzuschließen. Von den Ausgereisten sind mindestens 47 Personen ums Leben gekommen, etwa 160 Personen sind mittlerweile wieder in Deutschland.

Getötete Kämpferinnen und Kämpfer aus Deutschland

Im September 2025 berichteten das Medienzentrum der PKK-Guerilla sowie PKK-nahe Medien über eine Person mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit, die im Einsatz für die PKK vom türkischen Militär getötet worden sei. Die Person war in der PKK-Jugendorganisation aktiv und schloss sich 2011 von Deutschland aus der Guerilla an. Dies belegt erneut, dass in Deutschland

133 „Stern der Jugend“.

rekrutierte Personen von der PKK militärisch ausgebildet und in Kampfgebieten im Ausland eingesetzt werden.

4. Medienwesen



Mittels ihres umfangreichen Medienapparats verbreitet die PKK ihre Ideologie und Propaganda, mit der sie die Gesamtheit der Kurdinnen und Kurden in ihrem Sinne zu beeinflussen und zu mobilisieren versucht. Von besonderer Bedeutung sind der mit norwegischer Lizenz aus Belgien sendende PKK-Fernsehsender „Stêrk TV“¹³⁴ und die in Neu-Isenburg (Hessen) herausgegebene PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“¹³⁵. Täglich berichtet auch die in den Niederlanden angesiedelte PKK-nahe Nachrichten-

agentur „Firat News Agency“ (ANF)¹³⁶ in mehreren Sprachen. Durch das seit August 2008 bestehende Portal „Gerîla TV“¹³⁷ wird mit speziellen Beiträgen der bewaffnete Kampf der Organisation verherrlicht. Eigens an Jugendliche richtet sich die Jugendzeitschrift „STÊRKA CIWAN“. Die nach Erscheinen der Mai-Ausgabe 2025 eingestellte PKK-Monatszeitung „Serxwebûn“¹³⁸ war in den Niederlanden verlegt worden und vermittelte PKK-Kadern die ideologische Ausrichtung der Organisation.

Über das Internet und die sozialen Medien zielt die PKK vor allem auf jüngere Personen ab. Mit Propagandavideos über die PKK-Guerillaeinheiten sollen neue Rekrutinnen und Rekruten für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten gewonnen werden.

5. Strafverfahren gegen Funktionäre

Der Verfolgungsdruck auf Funktionärinnen und Funktionäre der PKK in Deutschland ist unvermindert hoch. Auch 2025 wurden mehrere PKK-Führungskader wegen Unterstützung oder

134 „Stern TV“.

135 „Neue Freie Politik“.

136 „Ajansa Nûçeyan a Firatê“.

137 „Guerilla TV“.

138 „Unabhängigkeit“.

Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, zum Beispiel:

- Am 28. Februar 2025 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) München (Bayern) einen PKK-Funktionär zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Person von 2021 bis 2023 als sogenannter Raumverantwortlicher der PKK in München tätig war.¹³⁹ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.
- Am 12. Mai 2025 verurteilte das OLG Stuttgart (Baden-Württemberg) einen PKK-Funktionär zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Der Angeklagte war zwischen Januar 2015 und Mai 2021 für die PKK tätig.¹⁴⁰ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.
- Am 17. November 2025 verurteilte das Kammergericht (KG) Berlin einen PKK-Funktionär zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Die Vollstreckung der Haftstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Der Angeklagte war zwischen Oktober 2014 und Dezember 2015 sowie von Juni 2024 bis

November 2024 hauptamtlicher PKK-Kader. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.¹⁴¹

Weitere Strafverfahren sind derzeit anhängig. Zudem wurden auch 2025 mehrere mutmaßliche PKK-Führungskader in Deutschland festgenommen.

PKK-Gefangenenhilfe

Der „AZADI Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.“ unterstützt strafrechtlich verfolgte PKK-Funktionäre, indem er zum Beispiel Anwalts- und Prozesskosten übernimmt oder Inhaftierte finanziell unterstützt. Auf diese Weise sollen sie weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen und zur linksextremistischen „Roten Hilfe e.V.“ (vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. III, Nr. 3).

**AZADI
FREIHEIT**

139 OLG München, Urteil vom 28.02.2025 – Az. 7 St 5/24 504 OJs 12/21 d.

140 OLG Stuttgart, Urteil vom 12.05.2025 – Az. 6 St 38 OJs 12/19.

141 KG Berlin, Urteil vom 17.11.2025 – Az. 2 St 3/25.

6. Gefährdungspotenzial und Gewalt bei Demonstrationen

Die PKK ist weiterhin die mitgliederstärkste und schlagkräftigste Organisation im auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus in Deutschland. Ihre zahlreichen Veranstaltungen zeigen, dass sie nicht nur willens, sondern auch in der Lage ist, ihre Anhängerschaft umfangreich zu mobilisieren und darüber hinaus weitere Personen für ihre Anliegen anzusprechen.

Vor allem die politischen und militärischen Entwicklungen in den Herkunftsregionen sowie das Schicksal Öcalans führen zur Emotionalisierung ihrer Anhängerinnen und Anhänger. In der Folge kommt es oftmals auch zu Straf- und Gewalttaten bei Demonstrationen.

Im Jahr 2025 war der begonnene Friedensprozess zwischen der Türkei und der PKK das dominierende Thema innerhalb der Anhängerschaft. Dennoch gab es auch 2025 im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen gewalttätige Auseinander-

setzungen. So kam es auf der vierten Etappe des „Langen Marsches“¹⁴² am 13. Februar 2025 von Offenburg nach Lahr (beide Baden-Württemberg) zu gewaltsamen Zusammenstößen von Demonstrationsteilnehmenden mit der Polizei, bei denen insgesamt zehn Einsatzkräfte verletzt wurden. Aufgrund des unfriedlichen Verlaufs wurde die letzte Etappe des „Langen Marsches“ in Freiburg am Folgetag verboten.



In Berlin kam es am 19. Juli 2025 nach einer prokurdischen Demonstration zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Im Laufe der Kundgebung sollen Teilnehmende Sympathie für die PKK bekundet haben. Vor diesem Hintergrund soll es mit einer außenstehenden Personengruppe zu wechselseitigen Provokationen und

142 Die PKK veranstaltet alljährlich Solidaritätsaktionen wie den „Langen Marsch“, verbunden mit einer abschließenden Kundgebung, meist in Straßburg (Frankreich), um an die Verhaftung Öcalans am 15. Februar 1999 zu erinnern und eine möglichst große Öffentlichkeit auf dessen Haftsituation aufmerksam zu machen.

Streitigkeiten gekommen sein. Mehrere Stunden nach diesem Vorfall erschien eine Personengruppe – die mit Schlagstöcken, Metallrohren und Messern bewaffnet gewesen sein soll und zu der auch ein ehemaliger Teilnehmer der prokurdischen Demonstration gehörte – am Ort des vorherigen Streites und attackierte die gegnerische Seite. Insgesamt wurden mehrere türkischstämmige Personen verletzt, davon erlitt eine Person eine Stichwunde.

Diese Auseinandersetzungen belegen beispielhaft das nach wie vor hohe Aggressions- und Gewaltpotenzial von Teilen der Anhängerschaft der PKK. Es zeigt, dass trotz des begonnenen Friedensprozesses weiterhin eine Gefahr von der PKK-Anhängerschaft in Deutschland ausgehen kann.

Gewalt bleibt strategische Option

Auch wenn in Europa vordergründig friedliche Veranstaltungen und Aktivitäten der PKK stattfinden, bleibt Gewalt auch hier eine strategische Option der PKK-Ideologie. Die Organisation ist in der Lage, zumindest punktuell auch in Deutschland Gewalt einzusetzen, sofern ihr dies geboten scheint. Darüber hinaus werden Straf- und Gewalttaten ihrer jugendlichen Anhängerschaft zumindest geduldet. Die Rekrutierungen von hier lebenden – vor allem jungen – Per-

sonen für die Ausreise zum bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten zeigen zudem, dass die PKK auch von Deutschland aus Gewalt im Ausland unterstützt. Ferner ist noch nicht absehbar, wie sich der Friedensprozess entwickeln wird. Je nach Verlauf könnte auch ein hohes Emotionalisierungspotenzial entstehen, welches die Wahrscheinlichkeit der Ausübung von Straftaten erhöhen könnte.

Neben versammlungstypischen Straftaten kann es jederzeit zu Angriffen auf die Polizei und zu Konfrontationen zwischen der PKK-Anhängerschaft und türkischen Nationalisten oder Rechtsextremisten kommen. Daneben besteht die Gefahr militanter Aktionen gegen Einrichtungen, wie Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen gegen türkische Konsulate oder (vermeintlich) staatlich gelenkte türkische Vereine.

III. Türkischer Linksextremismus

Türkische Linksextremisten verfolgen das Ziel, die Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei gewaltsam zu überwinden und an ihrer Stelle eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Dementsprechend befürworten sie offen Terroranschläge in der Türkei, die von ihren bewaffneten Einheiten oder Einzelpersonen verübt

werden. Gemeinsame ideologische Grundlage ist der Marxismus-Leninismus.

1. Überblick über Organisationen in Deutschland

Zu den relevantesten in Deutschland aktiven türkischen linksextremistischen Organisationen gehören die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)¹⁴³, die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)¹⁴⁴, die „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten Leninisten“ (TKP-ML)¹⁴⁵ und die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)¹⁴⁶.

Von Deutschland aus unterstützen sie ihre jeweilige Mutterorganisation in der Türkei propagandistisch, finanziell und logistisch sowie durch die Anwerbung neuer Mitglieder. Hierzulande agieren sie vor allem unter Tarnbezeichnungen oder mittels Umfeld- und Jugendorganisationen, um ihre Zugehörigkeit zu den in der Türkei auch terroristisch agierenden Mutterorganisationen zu verschleiern. Neben öffentlichkeitswirksamen Kundgebungen und

eigenen Propagandaveranstaltungen besteht in diesem Spektrum eine enge Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten.

„Young Struggle“



Die Jugendorganisation der MLKP „Young Struggle“ (YS) bemüht sich hierzulande vor allem um die Gewinnung neuer Mitglieder. Während in anderen türkisch-linksextremistischen Jugendorganisationen fast ausschließlich türkeistämmige Personen vertreten sind, finden sich bei YS zumeist deutsche Jugendliche ohne türkischen oder kurdischen Hintergrund. YS zeigt sich für viele Themenfelder anschlussfähig. Daher besetzt sie regelmäßig auch Themen, die für die Mutterorganisation MLKP nur von geringem Interesse sind, aber allgemein eine hohe gesellschaftliche Relevanz oder Aktualität haben. Hierbei ist YS um eine breite

143 „Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi“.

144 „Marksist Leninist Komünist Parti“.

145 „Türkiye Komünist Partisi-Marksist Leninist“.

146 „Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“.

Anschlussfähigkeit und Vernetzung bemüht und agiert regelmäßig gemeinsam mit deutschen Linksextremisten. So gibt es zahlreiche Zusammenschlüsse mit kommunistischen Jugend- und Kadergruppen (vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. II, Nr. 3) oder mit Organisationen des propalästinensischen Spektrums für gemeinsame Aktionen und Demonstrationen.



Unmittelbar nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 – und auch noch 2025 – zeigte sich YS als einer der aktivsten extremistischen Akteure in Bezug auf Mobilisierung, Organisation und Teilnahme an pro-palästinensischen Versammlungen und spektrenübergreifenden Vernetzungstreffen. Auf diese Weise konnten auch Jugendliche mit palästinensischem

Hintergrund für YS gewonnen werden. Die Jugendorganisation verharmlos- te den Terrorangriff der HAMAS, was zunächst zu einem Bruch mit Teilen der linksextremistischen Szene führte. Das Verhältnis von YS und dem „linken“ Spektrum hat sich mittlerweile jedoch normalisiert. Es konnten im Berichtsjahr 2025 wieder gemeinsame Aktionen festgestellt werden. YS konnte aus diesem Konflikt gestärkt hervorgehen und verfügt wieder über eine gute Vernetzung mit der deutschen links-extremistischen Szene, beispielsweise mit gewaltbereiten Jugendgruppen aus dem dogmatischen Linksextremismus.

Im Verlauf des Jahres 2025 konnte ein deutlicher Mitgliederzuwachs von mehr als 300 Personen unter anderem durch verstärkte Rekrutierungen an Schulen, Universitäten und markanten, öffentlichen Plätzen festgestellt werden. In diesem Zusammenhang sind im Bundesgebiet rund zehn neue Ortsgruppen entstanden. Dies zeigt sich auch durch das gesteigerte Mobilisierungspotenzial von YS bei Aktionen, Kundgebungen und Demonstrationen. Ferner konnte eine ebenfalls höhere Teilnehmendenzahl bei Veranstaltungen der MLKP festgestellt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich auch die Mitgliederzahl der MLKP um rund 200 Personen erhöht hat. Zudem zeigte sich eine gesteigerte

Gewaltbereitschaft. YS fiel unter anderem mit Blockadeaktionen bei Medienanstalten oder Aktionen gegen Polizisten bei Demonstrationen auf.

Darüber hinaus konnte ein Zuwachs von rund 200 Personen bei verschiedenen linksextremistischen Kleinstgruppierungen festgestellt werden.

2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



Die marxistisch-leninistische Terrororganisation DHKP-C tritt in der Türkei für eine revolutionäre Zerschlagung der Staats- und Gesellschaftsordnung und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft ein. Sie lehnt die Beteiligung an Wahlen ab und propagiert stattdessen einen permanenten bewaffneten Kampf unter Führung ihres militärisch-propagandistischen Armes „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC)¹⁴⁷:

99

„Unser Krieg gegen den Imperialismus und die Oligarchie dauert an. (...) Wir führen Krieg für die Ziele von Marx und den anderen Revolutionsführern. (...) Nur wir sind auf dieser großen Welt übrig geblieben! Nur wir. Wir sagen nach wie vor Revolution, wir sagen nach wie vor Sozialismus, wir sagen nach wie vor, wir sind im Recht und werden siegen! Aus diesem Grund werden wir nicht unterliegen, auch wenn wir ganz alleine sind!“

(„Halk Okulu“ Nr. 288 vom 18. Mai 2025, S. 28 und 29)



Das Bekenntnis zum revolutionären Kampf und zur Schaffung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung

147 „Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi“.

bekräftigt die Organisation im alljährlichen „Bulletin der DHKP¹⁴⁸“ zur Parteigründung am 30. März und zum Gedenken an die „revolutionären Märtyrer“:



„Heute gehören wir zur Klasse der Unterdrückten und Ausgebeuteten und unsere Existenz und unser Überleben hängen davon ab, dass wir diejenigen, die uns ausbeuten, vernichten. (...) Wir werden uns nicht dem Faschismus ergeben! Unsere Aufgabe ist es, uns zu organisieren und den Krieg für das Recht auf Widerstand ins ganze Volk zu tragen! (...) Wir werden eine Welt ohne Klassen und Ausbeutung schaffen und ein unabhängiges demokratisches Land aufbauen!“
(„Bulletin der DHKP“ Nr. 58 vom 29. März 2025)

Aus Sicht der DHKP-C wird die Türkei in politischer, wirtschaftlicher und vor allem militärischer Hinsicht vom „US-Imperialismus“ dominiert. Ihre antiimperialistische Grundhaltung zeigt sich in Veröffentlichungen zum Thema

NATO, zu den gewaltsamen Konflikten im Nahen Osten oder zur PKK:



„Das heißt, die Entscheidung der PKK, ihre Waffen zu vergraben und sich aufzulösen, hängt hauptsächlich mit den Interessen und der Hegemonie der USA zusammen. (...) In einem Land wie der Türkei, das eine Neokolonie des Imperialismus ist und vom Faschismus regiert wird, hat keine Organisation oder Partei, die den bewaffneten Kampf nicht führt und das Volk nicht organisiert und bewaffnet, eine Chance auf Entwicklung. Alle Revolutionen finden nach langen, schwierigen und blutigen Kämpfen statt. Entweder man bekämpft den Imperialismus oder man ergibt sich ihm. (...) Es gibt keinen Mittelweg!“
(Erklärung der „Anti-imperialistischen Front“ der DHKP-C zur Auflösung der PKK vom 2. März 2025)

148 Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ („Devrimci Halk Kurtuluş Partisi“ – DHKP) ist der politische Arm der DHKP-C.

Verbot und Auftreten in Deutschland

In Deutschland unterliegt die DHKP-C seit 1998 einem Organisationsverbot. Von der EU ist sie seit 2002 und von den USA bereits seit 1997 als terroristische Organisation gelistet. Aus diesem Grund agiert die DHKP-C in Deutschland ausschließlich unter Tarnbezeichnungen (vgl. Kap. VII, Nr. 2). Diese ermöglichen es der DHKP-C, mittels vermeintlich legaler Strukturen öffentlich zu agieren und über die eigene Anhängerschaft hinaus türkeistämmige Personen, insbesondere in alevitischen Kreisen, anzusprechen. Neben zahlreichen Büchern und Broschüren nutzt die DHKP-C ihre Website „Halkinsesi TV“ sowie das Parteiorgan „Halk Okulu“ zur Verbreitung von Ideologie und Propaganda.



„Märtyrergedenken“

Im Jahr 2025 beteiligten sich die Anhängerinnen und Anhänger der Organisation nur in geringem Umfang an demonstrativen Aktionen. Die nach

Festnahmen, Durchsuchungen und Gerichtsverfahren in den letzten Jahren in Deutschland entstandene Verunsicherung der Anhängerschaft hat sich offenbar verfestigt. Die begrenzte Mobilisierungsfähigkeit der DHKP-C in Deutschland zeigte sich an der geringen Teilnehmendenzahl des Aufzugs zum traditionellen „Märtyrergedenken“ am 27. April 2025 in Köln (Nordrhein-Westfalen). Mit rund 50 Personen blieb die Teilnehmendenzahl erneut hinter den vorvergangenen Jahren zurück (2024 und 2023: 60, 2022: 120 Teilnehmende). Die alljährliche zentrale Gedenkveranstaltung bleibt trotzdem eine identitätsstiftende und die Gemeinschaft stärkende Tradition, bei der die plakative Idealisierung der „Revolutionsmartyrer“ als Aufforderung an die Anhängerinnen und Anhänger der DHKP-C zu verstehen ist, sich voll und ganz in den bewaffneten Kampf einzubringen.

Winter- und Sommercamps

Zu den europaweiten politischen Schulungscamps der DHKP-C und ihrer Jugendorganisation „Devrimci Gençlik“¹⁴⁹ („Dev Genç“) zählen das um den Jahreswechsel stattfindende Jugendwintercamp und das alljährlich im Juli/August durchgeführte Familien-Sommerncamp. Besonderes Anliegen der DHKP-C ist es,

149 „Revolutionäre Jugend“.

mit den Camps eine Alternative gegen das – aus Sicht der Organisation – „degenerierte Kultur- und Konsumverständnis“ in Westeuropa zu bieten und das Ideal eines kollektiven Lebens für die Teilnehmenden erfahrbar zu machen. Beim Jugendwintercamp, das im Zeitraum vom 22. Dezember 2024 bis zum 2. Januar 2025 stattfand, sollte den jugendlichen Teilnehmenden in politischen Diskussionen und Seminaren ein Bewusstsein für die Türkei als „unsere Kultur, unser Volk und unsere Heimat“ vermittelt werden.

Das „Sommercamp für Familien, Jugendliche und Kinder“ fand vom 26. Juli bis zum 9. August 2025 in Südfrankreich statt. Die Teilnehmendenzahl dürfte im oberen zweistelligen Bereich gelegen haben. Bemerkenswert war der hohe Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Themen der täglichen „Seminare“ spiegelten die aktuelle Agenda der DHKP-C wider. So wurde die Bedeutung des Kampfes gegen Drogen erklärt, über Polizeigewalt und Rassismus gesprochen und die Überlegenheit des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus propagiert.

Propalästinensische Solidaritätsbekundungen

In der „Halk Okulu“ und auf Websites der DHKP-C wurden weiterhin

regelmäßig propalästinensische Solidaritätsbekundungen mit deutlich antizionistischem Inhalt veröffentlicht. Die Beteiligung der DHKP-C und ihrer Umfeldorganisationen im Nahost-Versammlungsgeschehen ging dagegen 2025 weiter zurück. Die DHKP-C führte vom 20. September bis 8. Oktober einen europaweiten „Langen Marsch“ durch, der vordergründig im Zeichen der Solidarität mit der Bevölkerung im Gazastreifen stand. Tatsächlich wurde das Thema Palästinasolidarität mit eigenen Propagandathemen verwoben, sodass die Aufmerksamkeit für das Thema wohl primär als Möglichkeit genutzt wurde, um die eigenen Anliegen prominent platzieren zu können.

„Grup Yorum“



Die Musikgruppe „Grup Yorum“ ist ein integraler Bestandteil der Propagandaaktivitäten der DHKP-C in Deutschland. Daher nutzt die Organisation die weit über die eigene Anhängerschaft hinausgehende Reichweite von „Grup Yorum“ auch zur Rekrutierung neuer, vor allem jugendlicher Anhängerinnen und

Anhänger. Konzerte und sonstige Auftritte dienen dabei der Verbreitung von Ideologie und Propagandathemen der DHKP-C. Dadurch spielt „Grup Yorum“ für den organisatorischen Zusammenhalt der verbotenen Organisation eine herausgehobene Rolle. Neben einer Reihe von Auftritten im inner- und außereuropäischen Ausland fand am 4. Mai 2025 ein Konzert in Kelkheim (Hessen) mit rund 500 Besuchern statt. Das Konzert stand unter dem Motto „Nicht Trauer, sondern Aufstand! Wir kommen! Grup Yorum“. Das im Hintergrund der Bühne angebrachte Transparent mit der Aufschrift „DER EINZIGE WEG IST DIE REVOLUTION, DIE EINZIGE RETTUNG IST DER SOZIALISMUS“ und den Konterfeis der 2020 im „Todesfasten“ verstorbenen Bandmitgliedern bildete eine eindeutige Verbindung zur DHKP-C. Neben der wesentlichen Propagandatätigkeit ist die DHKP-C auch auf die Einnahmen aus den Veranstaltungen der Gruppe angewiesen.

Gefährdungspotenzial

Die DHKP-C unterliegt in der Türkei einem hohen Verfolgungsdruck. Dort besteht auch weiterhin die konkrete Gefahr für terroristische Anschläge. In Westeuropa und insbesondere in Deutschland gibt es dagegen keine Anzeichen für eine Abkehr von dem im Februar 1999 erklärten Gewaltverzicht.

IV. Türkischer Rechtsextremismus („Ülkücü“-Bewegung)



Die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) entstand Mitte des 20. Jahrhunderts. Sie beruft sich auf eine extrem nationalistische bis rechtsextremistische Ideologie, die von Elementen wie Rassismus, Antisemitismus und einer Überhöhung des Türkentums geprägt ist. Die behauptete kulturelle und religiöse Überlegenheit bewirkt die völkerverständigungswidrige Herabwürdigung anderer Volksgruppen und Religionen, insbesondere von Juden, Kurden und Armeniern. Weitere Feindbilder sind der Kommunismus, der Kapitalismus und der „Imperialismus“ sowie mit diesen Begriffen assoziierte Staaten. Das Ziel der Verteidigung und Stärkung des Türkentums, einhergehend mit dem Selbstverständnis, einem kriegesischen und wehrhaften Volk anzugehören, verstärkt den Abgrenzungswillen und die gesellschaftliche Desintegration. Die Idealvorstellung ist die Schaffung des auf der Vorstellung gemeinsamer Abstammung beruhenden Großreichs „Turan“ vom

Balkan bis nach Westchina unter Führung der Türken.



Bekannteste Symbole und Erkennungszeichen der „Ülkücü“-Bewegung sind der „Graue Wolf“ („Bozkurt“) und der „Wolfsgruß“, bei dem die Finger der rechten Hand am ausgestreckten Arm den Kopf eines Wolfes formen. Anhängerinnen und Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung werden daher oft als „Graue Wölfe“ („Bozkurtlar“) bezeichnet. Eine gemeinsame Organisation oder eine Selbstzuordnung der gesamten „Ülkücü“-Anhängerschaft unter diesem Begriff gibt es aber in Deutschland nicht.



Strukturen und Entwicklungen in Deutschland

Von den rund 13.500 in Deutschland lebenden türkischen Rechtsextremisten sind etwa 10.500 in drei großen Dachverbänden organisiert, die in unterschiedlicher Ausprägung die „Ülkücü“-Ideologie vertreten. Die Verbände sind nach außen um ein gemäßigtes Auftreten bemüht. Ihre Mitglieder verzichten ganz überwiegend auf öffentliche Hassreden oder andere Straf- und Gewalttaten. Der Extremismus wird eher innerhalb der Vereine ausgelebt und so eine Grundlage für die weitere Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie geschaffen.

Unorganisierte „Graue Wölfe“ leben ihre rassistischen oder antisemitischen Feindbilder dagegen häufig offen aus, etwa in den sozialen Medien, aber auch beim öffentlichen Aufeinandertreffen mit ihren politischen Gegnern, wo sich das hohe Gewaltpotenzial der Szene zeigt.

1. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)¹⁵⁰ ist der größte „Ülkücü“-Dachverband. Er vertritt hierzulande die Interessen der

150 „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“.

extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP)¹⁵¹, die als Urorganisation der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung gilt.



In ihrer öffentlichen Darstellung demonstriert die ADÜTDF ein gesetzeskonformes Verhalten und ist stark um ein gemäßigtes Auftreten bemüht. Bei einer Veranstaltung der ADÜTDF im Februar 2025 in Köln (Nordrhein-Westfalen) zeigte sich, dass der Dachverband auch weiterhin an seinen identitären Überzeugungen entlang der „Ülkücü“-Ideologie, die desintegrativ wirkt, festhält. So führte der Vorsitzende der „Konföderation der Türken in Europa“ (ATK)¹⁵² auf der Veranstaltung beziehend auf Deutschland aus:

99

„Dieses Land bietet uns die Möglichkeit, unsere Identität zu bewahren, an unseren kulturellen Werten festzuhalten und eine gute Bildung zu erhalten. Wir müssen diese Werte entschlossen verteidigen und zukünftige Generationen entsprechend erziehen.“

(Repost auf der Facebook-Seite des ADÜTDF-Vorsitzenden, 25. Februar 2025)

2. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)



Die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)¹⁵³ hat sich im Jahr 1987 von der heutigen ADÜTDF abgespalten, ohne sich ideologisch neu auszurichten. Sie steht für einen stärker islamisch

151 „Milliyetçi Hareket Partisi“.

152 „Avrupa Türk Konfederasyon“. Die ATK ist der europaweite „Ülkücü“-Dachverband, dem die nationalen MHP-nahen „Ülkücü“-Dachverbände untergeordnet sind.

153 „Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği“.

orientierten Teil der „Ülkücü“-Bewegung. Die Zuordnung der ATİB zu den „Grauen Wölfen“ beruht auf ihrer organisatorischen Herkunft, ideologischen Gemeinsamkeiten, der Nutzung von „Ülkücü“-Symbolik und den Äußerungen sowie dem Verhalten ihrer Vertreter und einzelner Mitglieder. So werden in der ATİB positiv auf die turanistische Idee verwiesen und Vordenker der „Ülkücü“-Ideologie wie Alparslan Türkeş oder Muhsin Yazıcıoğlu noch heute verehrt und zitiert. Zudem sucht die ATİB die Nähe zu deutschen wie auch türkischen Verbänden und Einrichtungen. Dabei zeigt sich die ATİB um gesellschaftliche Akzeptanz und Mitsprachemöglichkeiten bemüht und ist beispielsweise Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V.¹⁵⁴ Folglich veröffentlichte die ATİB anlässlich der Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen im September 2025 einen allgemeinen Wahlauf Ruf. Einzelne Mitglieder der ATİB traten als Kandidaten an. Ferner negieren einzelne Funktionäre oder Mitglieder öffentlich das Existenzrecht Israels und verbreiten antisemitische Verschwörungsideologien.

3. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)



Die „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)¹⁵⁵ ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Großen Einheit“ (BBP)¹⁵⁶, einer noch stärker islamisch ausgerichteten Abspaltung der MHP. Ihre Ideologie eines extrem übersteigerten und islamisch geprägten Nationalismus mit rechtsextremistischen Ausprägungen richtet sich ebenso gegen ethnische wie gegen religiöse Minderheiten in der Türkei.

Primäres Identifikationsmerkmal und zugleich eine harte Abgrenzungslinie gegenüber Andersgläubigen ist für die ANF der Gedanke der „türkisch-islamischen Synthese“. Ein Türkentum sei demnach nur in Verbindung mit dem Islam möglich. Das Streben nach der Vereinigung aller Turkvölker in

154 Im März 2026 setzte der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD) die Mitgliedschaft der ATİB aus und beantragte deren Ausschluss. Die ATİB erklärte daraufhin ihren Austritt aus dem ZMD.

155 „Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu“.

156 „Büyük Birlik Partisi“.

einem homogenen Staat „Turan“ gehört genauso zur politischen Agenda wie die Erschaffung einer neuen „Weltordnung“ („Nizâm-ı Âlem“) mit der Vision der Weltherrschaft des Islam unter türkischer Führung.

Die Aktivitäten der ANF zielen insbesondere darauf, Kinder und Jugendliche im Sinne des BBP-Gründers und populären Vordenkers der „Ülkücü“-Bewegung Muhsin Yazıcıoğlu ideologisch zu schulen:



„Unser verstorbener Märtyrerehrführer Muhsin Yazıcıoğlu gab uns den besten Rat, (...) indem er sagte: (...) jeder türkische Jugendliche ist eine türkische Fahne, lasst sie nicht zu Boden fallen, schützt sie, seid vereint, seid zusammen.“

(Facebook-Seite des ANF-Vereins Kassel, 8. April 2025)

4. Unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung

Etwa 3.000 weitere „Graue Wölfe“ werden dem unorganisierten Teil der „Ülkücü“-Bewegung zugerechnet. Dies sind neben Einzelpersonen auch Anhänger von „Ülkücü“-Kleinststrukturen, deren

Existenz teilweise nur von kurzer Dauer ist. Sie alle hängen der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Ideologie in unterschiedlicher Ausprägung an, welche sie zudem in variierender Intensität über die sozialen Medien zum Ausdruck bringen. Personen mit geringer Reichweite äußern sich online öfter rassistisch oder antisemitisch, während reichweitenstarke Influencer ihre Ideologie eher unterschwellig vermitteln. Dabei ist der Nahostkonflikt in der freien „Ülkücü“-Szene weiterhin diskursbestimmendes Thema. Hier findet sich eine ausnahmslos einseitige Solidarisierung mit der palästinensischen Seite. Darüber hinaus sind unter „Ülkücü“-Anhängern oftmals auch Selbstinszenierungen mit Waffen oder andere Drohgebärden festzustellen, die Stärke, Überlegenheit und Wehrhaftigkeit ausdrücken sollen. Beim Aufeinandertreffen mit politischen Gegnern, etwa im Rahmen von Demonstrationen, zeigt sich das hohe Gewaltpotenzial dieser Szene.

In den vergangenen Jahren konnten immer wieder Bildungen türkisch-rechtsextremistischer Vereinigungen festgestellt werden, deren Mitglieder mitunter durch allgemeinkriminelle Aktivitäten auffallen. Ein Beispiel ist der Duisburger Kampfsportverein „Turan T.C.“, der sich öffentlich mittels Darstellungen von „Ülkücü“-Symbolik

und der Idealisierung eines turanistischen Weltbilds zum türkischen Rechtsextremismus bekennt. Darüber hinaus wird vermeintlichen Feinden der Türkei, insbesondere PKK-Anhängern, gedroht:

99

„Jedes Mal, wenn ihr denkt, dass ihr diejenigen, die an meiner Seite stehen, erwischt habt, werden es immer mehr, die an meiner Seite stehen. Denkt daran, die gelben Leichensäcke können auch zu euch kommen. Jeden Tag einer von euch, eines Tages ihr alle!“

(TikTok-Seite eines „Turan“-Funktionärs, 26. Januar 2025)

V. Säkularer propalästinensischer Extremismus



Der säkulare propalästinensische Extremismus besteht aus verschiedenen Organisationen, Bewegungen, Netz-

werken und Einzelpersonen. Was diese Gruppierungen und Personen eint, ist die Feindschaft gegenüber Israel, dessen Existenzrecht sie nicht anerkennen und gegen das sie in völkerverständigungswidriger Weise agitieren. Häufig wird der Staat Israel von ihnen mit „den Juden“ gleichgesetzt. Die Agitation wird primär auf eine antizionistische und antiimperialistische Argumentation gestützt. Entsprechend ihren Parolen und Darstellungen soll Israel von der Landkarte getilgt und stattdessen ein palästinensischer Staat vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer errichtet werden. Auf dieser Grundlage bestehen zahlreiche Vernetzungen untereinander sowie zu weiteren extremistischen Gruppierungen, zum Beispiel zu islamistischen Palästinenserorganisationen, zu deutschen und türkischen Linksextremisten und zu türkischen Rechtsextremisten. Propalästinensische Einzelpersonen und Gruppierungen fungieren als Bindeglied zwischen den verschiedenen extremistischen Spektren und schaffen ideologische Anknüpfungspunkte zwischen islamistischen und linksextremistischen Narrativen. Dabei haben sich die Intensität und Langfristigkeit der Zusammenarbeit der verschiedenen extremistischen Bestrebungen seit dem 7. Oktober 2023 insgesamt fortgesetzt und 2025 deutlich verfestigt.

„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)



Die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)¹⁵⁷ wurde bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung im Jahr 1967 auch in Deutschland aktiv und setzte 1977 mit der Entführung der Lufthansa-Maschine „Lands-hut“ terroristische Mittel auch gegen ein deutsches Ziel ein. Seit 2002 listet die EU sie als Terrororganisation. Die PFLP bestreitet das Existenzrecht des Staates Israel und propagiert offen den bewaffneten Kampf gegen den Staat Israel mit dem Ziel der Gründung eines palästinensischen Staates. Ideologisch gründet sich die PFLP auf den Prinzipien des Marxismus-Leninismus, gleichzeitig prägt sie ein starker arabischer Nationalismus. In Deutschland ist die PFLP vor allem propagandistisch aktiv und bemüht sich als vermeintliche Interessenvertreterin der palästinensischen Diaspora um politischen Einfluss. Allerdings tritt die PFLP hier nicht offen

unter ihrem Namen in Erscheinung, sondern organisiert beziehungsweise mobilisiert mittels ihrer Funktionäre oder Mitglieder zu Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen.

„Samidoun – Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk“



Das internationale palästinensische Gefangenensolidaritätsnetzwerk „Samidoun“¹⁵⁸ wurde im Jahr 2011 von im Ausland ansässigen Mitgliedern der PFLP gegründet. Zentrale Forderung von „Samidoun“ ist die Entlassung von Palästinenserinnen und Palästinensern aus Strafhaft, die häufig aufgrund von Verbindungen zu Terrorismus oder zur PFLP inhaftiert sind. Ideologisch entsprechen die Positionen denen der PFLP, einschließlich der Ablehnung des Existenzrechts Israels. Seit dem 2. November 2023 ist die Betätigung des internationalen „Samidoun“-Netzwerks in Deutschland verboten. Seine deutschen Ableger wurden ebenfalls verboten sowie aufgelöst. Ehemalige Akteure waren auch 2025 weiterhin in der extremistischen palästinensischen

157 „Popular Front for the Liberation of Palestine“.

158 „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“.

Szene aktiv, allerdings nicht mehr unter dem Label „Samidoun“.

BDS-nahe Gruppierungen in Deutschland

Im Bereich des säkularen propalästinensischen Extremismus agieren zudem meist kleinere Gruppierungen, die israelfeindlich agitieren und sich hierbei auch antisemitischer Narrative bedienen. Vielfach unterstützen diese Gruppierungen den Aufruf der Bewegung „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS)¹⁵⁹. Die Unterstützung der BDS-Bewegung kann ein Merkmal für eine extremistische Bestrebung sein.

Mit ihrer internationalen Kampagne fordert BDS einen totalen wirtschaftlichen Boykott, den Abzug von Investitionskapital sowie das Verhängen von Sanktionen gegen den Staat Israel. BDS ist keine homogene Vereinigung, Partei oder Organisation, sondern eine Bewegung, der sich unterschiedliche Gruppen und Personen zugehörig fühlen. Mit Gründung der BDS-Bewegung im Jahr 2005 unterstützten diese über 170 palästinensische Organisationen, darunter neben Nichtregierungsorganisationen auch palästinensische Terrororganisationen wie die HAMAS, der „Palästin-

sische Islamische Jihad“ (PIJ) und die PFLP. Ideologische Grundlage ist der 2005 veröffentlichte gemeinsame Aufruf „Palestinian Civil Society Call for BDS“ (BDS-Call). Im englischen Original wird als erste von drei zentralen Forderungen ein Ende der Besatzung „allen arabischen Landes“ („Ending its occupation and colonization of all Arab lands“¹⁶⁰) verlangt, zu verstehen als Forderung nach „ganz Palästina“ im Sinne einer Beendigung der staatlichen Existenz Israels.



Nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Gazakrieg beteiligten sich BDS-nahe beziehungsweise die Bewegung und ihre Forderungen unterstützende Gruppierungen vielfach an israelfeindlichen Versammlungen. Ferner intensivierten sie ihre Forderungen nach dem Ende einer behaupteten „israelischen Apartheid“ sowie die Aufrufe zum Boykott von Unterneh-

¹⁵⁹ „Boycott, Divestment and Sanctions“.

¹⁶⁰ Palestinian Civil Society Call for BDS, Website BDS Movement, 9. Juli 2005.

men und Waren mit Bezug zu Israel. Einige dieser Gruppierungen werden als gesichert extremistische Bestrebungen bewertet. Zu nennen ist hierbei etwa die Gruppierung „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V.“ („Jüdische Stimme“).



Die „Jüdische Stimme“ ist eine Sektion der Föderation European Jews for a Just Peace (EJJP) und besteht seit 2007 in Deutschland. Während die genannten Akteure vordergründig die Vollziehung der Zwei-Staaten-Lösung fordern, befürworten sie direkt oder verklausuliert den Terrorismus von HAMAS, PIJ und PFLP und bezeichnen den Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 als legitimen „Akt des Widerstands“. Gleiches gilt für die Gruppierung „Palästina Spricht“, welche infolge des vom Deutschen Bundestag am 17. Mai 2019 angenommenen Antrags „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“¹⁶¹ in Berlin gegründet wurde. Anhänger der Gruppierung leugnen

das Existenzrecht Israels und haben sich ebenfalls hinter den Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 gestellt.



Extremistische palästinensische Einzelpersonen



Daneben gibt es in Deutschland Personen mit Bezügen zum propalästinensischen Extremismus, die sich antisemitisch oder israelfeindlich äußern oder betätigen, ohne dass eine Mitgliedschaft in einer extremistischen Organisation festzustellen wäre. Aus diesem Spektrum werden immer wieder Hassbotschaften bis hin zu Gewaltaufrufen in den sozialen Medien verbreitet. Auf diese Weise tragen

161 Bundestags-Drucksache 19/10191. Darin werden die BDS-Kampagne und Boykottaufufe verurteilt. Es dürften keine Organisationen finanziell gefördert werden, die das Existenzrecht Israels infrage stellen. Dies gelte auch für Projekte, die die BDS-Bewegung unterstützen und zum Boykott aufrufen.

Einzelpersonen maßgeblich zu einer zunehmenden Radikalisierung und Gewaltbereitschaft innerhalb des propalästinensischen Extremismus bei. In Bezug auf die Situation im Gaza-streifen oder im Westjordanland werden immer wieder Straf- und Gewalttaten in und gegen Deutschland und seine Institutionen, aber auch gegen hier ansässige Wirtschaftsunternehmen aufgrund ihrer vermeintlichen „Komplizenschaft“ mit Israel angedroht und zum Teil auch durchgeführt. So kam es im Jahr 2025 beispielsweise zu diversen Farbanschlägen auf Bundes-einrichtungen oder auch auf Elbit Systems Deutschland in Ulm (Baden-Württemberg), einer Konzerntochter des israelischen Rüstungsunternehmens Elbit Systems.

Das dieser Szene auch abseits fester Organisationszugehörigkeiten in Deutschland innewohnende Mobilisierungspotenzial wird sowohl bei Protestkundgebungen zu jährlich

wiederkehrenden Anlässen wie dem „al-Quds-Tag“¹⁶², dem „Nakba-Tag“¹⁶³ oder dem „Tag der palästinensischen Gefangenen“¹⁶⁴ als auch bei spontanen Reaktionen auf aktuelle politische Ereignisse im Nahen Osten deutlich. Auch wenn die Protestveranstaltungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden und der Häufigkeit nicht mehr das gleiche Ausmaß wie im Oktober und November 2023 erreichten, fanden auch 2025 weiterhin regelmäßig propalästinensische Veranstaltungen unter Beteiligung von Extremisten statt, vor allem in Berlin. Mit Rückgang der Teilnehmendenzahlen kristallisierte sich hier ein harter Kern heraus, der sich zu einem relevanten Teil aus extremistischen Personen und Gruppierungen zusammensetzte. Regelmäßig kam es zu Äußerungen oder Darstellungen mit antiisraelischen, aber auch antisemitischen Inhalten. Die häufig aggressive Grundstimmung unter den Teilnehmenden gipfelte wiederholt in körperlichen Auseinandersetzungen

162 Al-Quds ist der arabische Name für Jerusalem. Der „al-Quds-Tag“ fällt immer mit dem Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan zusammen.

163 Am 15. Mai findet seit 2004 jährlich der „Nakba-Tag“ statt, an dem Palästinenser und ihre Unterstützer weltweit der Flucht und Vertreibung aus dem früheren britischen Mandatsgebiet Palästina in den Jahren 1948/1949 gedenken. Der arabische Begriff „Nakba“ bedeutet übersetzt sinngemäß „Katastrophe“.

164 Nach einem Beschluss des Palästinensischen Nationalrats im Jahr 1974 wird der „Tag der palästinensischen Gefangenen“ alljährlich am 17. April begangen.

und Angriffen auf die Polizei, Journalisten oder Gegendemonstranten. So nahm eine Kundgebung in Berlin anlässlich des „Nakba-Tages“ am 15. Mai 2025 einen unfriedlichen Verlauf. Bereits kurz nach Beginn wurden verbotene Parolen skandiert. Im weiteren Verlauf attackierten Teilnehmende der Kundgebung die eingesetzten Polizeikräfte mit Schlägen, Tritten und Flaschenwürfen. Insgesamt wurden elf Einsatzkräfte verletzt.



Hochschulbesetzungen im Kontext des propalästinensischen Protestgeschehens haben im Jahr 2025 deutlich abgenommen. Andere Protestformen, wie etwa mehrwöchige Protestcamps an exponierten Orten, haben indes zugenommen. Hier beteiligten sich zahlreiche propalästinensische Einzelpersonen und Strukturen aus unterschiedlichen extremistischen Spektren, die zwar nicht die Mehrheit der Teilnehmenden stellten und auch keine bundesweit steuernde Rolle einnahmen, aber dennoch die Bilder und zum Teil den

Verlauf der Proteste mitprägten (s. auch Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“).

VI. Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus

Im auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus sind Organisationen zusammengefasst, die ganz unterschiedliche Ideologien und Bestrebungen aufweisen und deren Heimat- und Bezugsländer über die ganze Welt verteilt sind. Entsprechend unterschiedlich ist hier der Antisemitismus ausgeprägt (s. auch Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“).

Türkischer Rechtsextremismus

Antisemitismus sowie die rassistische Überhöhung des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen, Ethnien oder Religionen sind prägende Bestandteile der „Ülkücü“-Ideologie türkischer Rechtsextremisten. Verbunden wird dies mit dem Bestreben, in einem Großreich „Turan“ alle so verstandenen „Turkvölker“ zu vereinen. Damit einher geht ein antisemitisches Weltbild, das sich bereits bei Nihal Atsız (1905–1975), einem der Vordenker der „Ülkücü“-Ideologie, finden lässt. Seine ausgeprägte Judenfeindlichkeit manifestierte sich in unterschiedlichen

Formen. So heißt es zum Beispiel in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1934:



„Der zweite Feind ist der Jude. Sein Gott ist das Geld. Er ist ein ehrloser, habgieriger Mensch, der nicht davor zurückschreckt, die Fahne, in deren Schatten er lebt, zu verkaufen, um ein paar Münzen in seine Tasche zu stecken. In welchem Land auch immer er lebt, er ist dessen Feind. (...) Es gibt zwei Arten von Juden. Die einen sind ursprüngliche Juden, die an ihrer Sprache zu erkennen sind. Die anderen sind konvertierte Juden, die nicht an ihrer Sprache zu erkennen sind. Um sie zu erkennen, muss man ganz genau auf die entarteten jüdischen Linien in ihren Gesichtern achten.“

(Nihal Atsız, „Kommunist, Jude und Speichellecker“, 12. März 1934)

Unter türkischen Rechtsextremisten sind auch Verschwörungserzählungen verbreitet, nach denen Juden die geheimen Machthaber und Strippenzieher auf der Welt seien. Oft werden hierbei Betroffene als „Kryptojuden“ –

sogenannte Dönme – diffamiert, also als Personen, die die ihnen zugeschriebene jüdische Herkunft verheimlichten, sich gar als Muslime tarnten, um so den ihnen unterstellten fragwürdigen Geschäften besser nachgehen zu können. Dieses Narrativ, wonach den Juden im Sinne einer „Weltverschwörung“ beherrschende Positionen in der Weltpolitik zugeschrieben werden, ist Ausdruck des politischen Antisemitismus. Mit Gründung Israels trat zusätzlich eine gegen den Staat Israel gerichtete Feindseligkeit hinzu, die mit der angeblichen Unterdrückung der muslimisch-arabischen Glaubensbrüder – insbesondere des palästinensischen Volkes – begründet wird.

Anhand mehrerer aktueller Beispiele ist zu erkennen, dass die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) als größter Verband der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland keine Distanz zu Einstellungen und Äußerungen zeigt, die aufgrund ihres israeldämonisierenden Charakters antisemitisch sind. Auf seiner Facebook-Seite repostete der Vorsitzende der ADÜTDF, Şentürk Doğruyol, einen Beitrag des Vorsitzenden der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) Devlet Bahçeli, in dem Israel als „der Auftragskiller des

globalen Imperialismus“ bezeichnet wird. Weiter heißt es dort:



„Israels Lebensgrundlage besteht aus Krieg, Angriff, Gewalt, Bosheit, Missetat und der Verfolgung und Durchsetzung böser Absichten.“

(Repost auf der Facebook-Seite des ADÜTDF-Vorsitzenden, 17. Juni 2025)

Ferner repostete Doğruyol folgende Ausführungen Bahçelis:



„Die zionistisch-imperialistische Raserei ist das übliche Vorgehen, um das oft behauptete und zitierte ‚regelbasierte‘ globale System in die Zerstörung zu treiben und es sogar durch eine Kettenreaktion vielschichtiger Krisen zu vernichten.“

(Repost auf der Facebook-Seite des ADÜTDF-Vorsitzenden, 23. Juni 2025)

Säkularer propalästinensischer Extremismus

Auch der säkulare propalästinensische Extremismus benennt insbesondere den Kampf gegen den und letztlich die Vernichtung des Staates Israel als handlungsleitendes Ziel. Säkulare propalästinensische Extremistinnen und Extremisten bestreiten regelmäßig das Existenzrecht Israels sowie dessen sicherheitspolitisches Interesse auf Wahrung der Integrität des eigenen Staatsgebiets. Hauptanknüpfungspunkt der antisemitischen Agitation ist also die Existenz des Staates Israel, wobei dieser meistens mit „den Juden“ gleichgesetzt wird.¹⁶⁵

Charakteristisch für diese Form des Extremismus ist, dass die israelische Politik und das Handeln der israelischen Sicherheitskräfte gegenüber der palästinensischen Bevölkerung bei den (bisweilen persönlich oder familiär betroffenen) Anhängerinnen und Anhängern in Teilen starke negative Emotionen gegenüber Israel auslösen. Diese negativen Gefühle werden aufgrund der jüdischen Prägung Israels wiederum auf Jüdinnen und Juden insgesamt projiziert. Hinter vermeintlicher Kritik am israelischen

¹⁶⁵ Auch wenn Israel sich mit dem 2018 verabschiedeten Nationalstaatsgesetz selbst einen jüdischen Charakter zuschreibt, leben in Israel keineswegs nur Juden, sondern zum Beispiel auch Christen, Muslime und Drusen, die ebenfalls über die israelische Staatsbürgerschaft verfügen. Eine Synonymsetzung von „Juden“ und „Israel“ ist folglich nicht zutreffend.

Staat verbirgt sich nicht selten auch eine antisemitische Agitation, da nicht zwischen dem staatlichen Handeln und der jüdischen Religionsgemeinschaft differenziert wird und auch judenfeindliche Stereotype auf Israel übertragen werden. Diese Agitation schlägt sich in Deutschland insbesondere bei den neuerlichen Eskalationen im Nahostkonflikt in Demonstrations- und Gewaltaufrufen nieder, die dann zum Teil in gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei münden.

Türkischer Linksextremismus

Im türkischen Linksextremismus widerspricht Antisemitismus grundsätzlich der ideologisch angestrebten säkularen und egalitären Staats- und Gesellschaftsordnung, dennoch sind immer wieder antisemitische Verlautbarungen aus der Szene zu beobachten. Diese richten sich jedoch nicht gegen Jüdinnen und Juden, sondern ideologisch begründet gegen den Staat Israel, der als „imperialistisch“ und „kapitalistisch“ abgelehnt und daher sein Existenzrecht verneint wird. Beispielhaft für die anderen Strukturen im türkischen Linksextremismus vertritt die

„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) als größte Organisation in diesem Spektrum die Haltung, dass der Staat Israel als „imperialistisches Projekt“ abzulehnen sei.

PKK

Ein ambivalentes Bild ergibt sich bei der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Auch wenn jüdische Menschen und Israel keine zentralen Feindbilder der PKK sind, hat sich vor allem der Organisationsgründer Abdullah Öcalan immer wieder antisemitisch geäußert. Im Februar 2021 wurde Öcalan zum Beispiel in der Zeitung „Serxwebûn“ mit der Aussage wiedergegeben, dass man den Anteil des jüdischen Kapitals und der jüdischen „Ideologen“ am „Hitlerfaschismus“ nicht vernachlässigen dürfe.¹⁶⁶ Der Hinweis auf ein vermeintliches jüdisches Kapital suggeriert, dass Juden einen besonderen finanziellen Status besäßen und bedient damit ein klassisches antisemitisches Stereotyp. Gleichzeitig schreibt Öcalan Juden damit eine eigene Mitschuld am Holocaust zu. Diese Haltung wird im Alltag von der Anhängerschaft hierzulande jedoch nicht wiedergegeben.

166 „Reber Apo’nun ‚Kapitalist Uygurlik‘ adli savunmasindan alinmistir – Kapitalist modenite veulus-devlet“, in: „Serxwebûn“ Nr. 470 vom Februar 2021, S. 16–19. Die PKK-Monatszeitung „Serxwebûn“ (auf Deutsch: „Unabhängigkeit“) wurde nach Erscheinen der Mai-Ausgabe 2025 eingestellt.

Antisemitismus als Brückennarrativ

Jenseits der spezifischen Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen antisemitischen Ausprägungen in den ideologisch getrennten Bestrebungen des Phänomenbereichs konnte nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 beobachtet werden, wie sich extremistische Bewegungen und Gruppierungen über Strömungen und ideologische Differenzen hinweg miteinander solidarisierten. Dies wirft ein Schlaglicht darauf, dass Israelfeindschaft und Antisemitismus Brückennarrative, also ideologische Schnittmengen zwischen unterschiedlichen extremistischen Einstellungen, sind. Akteure aus dem säkularen propalästinensischen Extremismus nehmen dabei im propa-

lästinensischen Demonstrationsgeschehen eine Scharnierfunktion zwischen Islamisten und Linksextremisten ein. Der Motivationstreiber ihrer Agitation besteht nicht in einer islamistisch-religiösen Ideologie, jedoch geben die von ihnen geführten Diskurse und daraus resultierenden Proteste dem Terrorismus der islamistischen HAMAS Legitimation.



VII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)



Gründung:	1978 in der Türkei
Leitung/Vorsitz:	Abdullah Öcalan (Vorsitzender) Gruppe von Führungskadern
Anhängerschaft in Deutschland:	15.000 (2024: 15.000)
Publikationen/ Medien:	„Serxwebûn“ (Zeitung, monatlich bis Mai 2025) „Yeni Özgür Politika“ (Zeitung, täglich) „Stêrk TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993; das Verbot bezieht sich auch auf alle späteren Umbenennungen: „Freiheits- und Demokratiekongress- Kurdistans“ („Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê“ – KADEK) „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gelê Kurdistan“ – KONGRA GEL) „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalên Kurdistan“ – KKK) „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civakên Kurdistan“ – KCK)
Jugendorganisation:	„Komalên Ciwan“ / „Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) zielt auf eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden in ihren Siedlungsgebieten unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen. Maßgeblich bleibt hierbei allein die von den Führungskadern vorgegebene Parteilinie. Die PKK-Guerilla verübt in der Türkei auch terroristische Anschläge.

In Deutschland liegt der Schwerpunkt auf der logistischen und finanziellen Unterstützung der Gesamtorganisation, der Rekrutierung für den bewaffneten Kampf in der Heimatregion und der Aufhebung des Betätigungsverbots.

Mithilfe sogenannter Massenorganisationen versucht die PKK ihre Anhängerschaft an sich zu binden, indem sie diese nach sozialen Kriterien oder Berufs- und Interessengruppen organisiert. Hervorzuheben ist hierbei die PKK-Jugendorganisation. Weitere Beispiele sind die „Kurdische Frauenbewegung in Europa“ (AKKH/TJK-E)¹⁶⁷ sowie Religionsgemeinschaften wie die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (CIK)¹⁶⁸, die „Föderation der demokratischen Aleviten e.V.“ (FEDA)¹⁶⁹ und der „Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V.“ (NAV-YEK)¹⁷⁰.

167 Türkisch: „Avrupa Kürt Kadın Hareketi“/Kurdisch:

„Tevgera Jinên Kurd li Ewropayê“.

168 „Civaka Îslamiya Kurdistan“.

169 „Federasyona Demokratika Elewî“.

170 „Navenda Yekitiya Komelên Êzdiyan“.



1.1 „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)

Gründung: Mai 2019

Leitung/Vorsitz: Emine Ruken Akça und Kerem Gök

Regionale Untergliederungen:

- „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.“ (FED-DEM)¹⁷¹
- „Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland“ (FED-KURD)¹⁷²
- „Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.“ (FED-MED)¹⁷³
- „Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V.“ (FCDK-KAWA)¹⁷⁴
- „Föderation der Völker Kurdistans e.V.“ (FED-GEL)¹⁷⁵

Die „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED) ist die Dachorganisation der PKK-nahen Vereine in Deutschland. Ihr sind fünf regionale Föderationen nachgeordnet, welche den örtlichen Vereinen in Norddeutschland (FED-DEM), Ostdeutschland (FED-KURD), Nordrhein-Westfalen (FED-MED), Hessen und Saarland (FCDK-KAWA) sowie Baden-Württemberg und Bayern (FED-GEL) vorstehen.

Im Sinne der PKK mobilisiert die KON-MED gemeinsam mit ihren Untergliederungen zu Veranstaltungen und Kundgebungen und beteiligt sich an der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit.



171 „Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya“.

172 „Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rohjilatê Almanya“.

173 „Federasyona Civakên Azad yê Mezopotamya li NRW“.

174 „Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan“.

175 „Federasyona Gelên Kurdistanî“.

2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)

Gründung:	30. März 1994 in Damaskus (Syrien)
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Anhängerschaft in Deutschland:	600 (2024: 600)
Publikationen/ Medien:	„Halk Okulu“ (wöchentlich) „Devrimci Sol“ (jährlich) „Bizim Gençlik“ (unregelmäßig) „TAVIR“ (unregelmäßig)
Organisationsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 6. August 1998; Verbreitungsverbot für die ehemalige Wochenzeitschrift „Yürüyüş“
Tarnbezeichnungen:	„Anatolische Föderation“ ¹⁷⁶ „Volksfront“ ¹⁷⁷ „Volksrat“ ¹⁷⁸
Jugendorganisation:	„Devrimci Gençlik“ (kurz: „Dev Genç“)



Logo „Dev Genç“



Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) strebt auf Grundlage des Marxismus-Leninismus die Errichtung eines sozialistischen Systems durch gewaltsame Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei an. Dazu hält sie an der Durchführung von Terroranschlägen in der Türkei fest. Einrichtungen des türkischen Staates sind vorrangige Angriffsziele. In Deutschland leistet die Anhängerschaft der DHKP-C logistische, finanzielle und propagandistische Unterstützung. Wichtigstes Propagandainstrument der DHKP-C ist die Musikgruppe „Grup Yorum“. Über deren Konzerte werden Ideologie und Propaganda der DHKP-C verbreitet, Nachwuchs rekrutiert und Gelder generiert.

176 „Anadolu Federasyonu“.

177 „Halk Cephesi“.

178 „Halk Meclisi“.



3. „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten Leninisten“ (TKP-ML)¹⁷⁹

Gründung:	2019/2020
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Anhängerschaft in Deutschland:	640 (2024: 650)
Publikationen/Medien:	„Özgür Gelecek“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-täglich)
Umfeldorganisationen:	„Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa“ (ATİK) ¹⁸⁰ „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATİF) ¹⁸¹ „Neue Frau“ („Yeni Kadın“)
Jugendorganisation:	„Neue Demokratische Jugend“ (YDG) ¹⁸²

Die maoistisch ausgerichtete „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten Leninisten“ (TKP-ML) will in der Türkei einen bewaffneten revolutionären Umsturz herbeiführen mit dem Ziel, dort ein totalitäres kommunistisches System zu errichten.

In Deutschland leistet die Anhängerschaft der TKP-ML propagandistische, logistische und finanzielle Unterstützung. Ereignisse in der Türkei werden von der Organisation propagandistisch thematisiert und in ihrem Sinne umgedeutet. Anlassbezogen arbeitet die TKP-ML mit anderen türkischen, kurdischen und deutschen linksextremistischen Organisationen zusammen.

¹⁷⁹ „Türkiye Komünist Partisi-Marksist Leninist“.

¹⁸⁰ „Avrupa Türkiye İşçiler Konfederasyonu“.

¹⁸¹ „Almanya Türkiye İşçiler Federasyonu“.

¹⁸² „Yeni Demokratik Gençlik“.

4. „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)¹⁸³

Gründung:	2019/2020
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Anhängerschaft in Deutschland:	160 (2024: 150)
Publikationen/Medien:	„Yeni Demokrasi“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-täglich)
Umfeldorganisationen:	„Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa“ (AGEB) ¹⁸⁴ „Lila-Rot Kollektiv“ ¹⁸⁵ (Frauenorganisation)
Jugendorganisation:	„Jugendinitiative Partizan/Marxistisch-Leninistisch-Maoistisch“ (PGİ/MLM) ¹⁸⁶

Die maoistisch ausgerichtete „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) strebt in der Türkei einen bewaffneten revolutionären Umsturz an mit dem Ziel, das bestehende Gesellschaftssystem zu zerschlagen und an dessen Stelle ein totalitäres kommunistisches System zu errichten.

Die Umfeldorganisationen sowie die Anhängerinnen und Anhänger in Deutschland leisten hierzulande propagandistische, logistische und finanzielle Unterstützung.



183 „Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“.
 184 „Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği“.
 185 „Mor-Kızıl Kollektif“.
 186 „Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist“.



5. „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)¹⁸⁷



Gründung: 1994 in der Türkei

Leitung/Vorsitz: Funktionärsgruppe

Anhängerschaft in Deutschland: 1.150 (2024: 600)



Publikationen/Medien: „Atılım“ (Zeitung, wöchentlich)

Umfeldorganisationen: „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ (AvEG-Kon)¹⁸⁸
„Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V.“ (AGIF)¹⁸⁹



Jugendorganisation: „Young Struggle“ (YS)

¹⁸⁷ „Marksist Leninist Komünist Parti“.

¹⁸⁸ „Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“.

¹⁸⁹ „Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu“.

Die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems an. Dabei versteht die MLKP sich als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. Zur Erreichung ihrer Ziele bedient sich die MLKP in der Türkei auch terroristischer Mittel.

In Deutschland agiert die MLKP in der Regel nicht offen, sondern mittels ihrer Umfeldorganisationen. Die Hauptbetätigungsfelder hierzulande sind dabei die propagandistische Unterstützung des bewaffneten Kampfes im Heimatland, die Gewinnung neuer Mitglieder für die Umfeldorganisationen und das Sammeln von Spendengeldern. Mit Kampagnen und Kundgebungen gedenkt die Organisation regelmäßig ihrer für die Revolution gestorbenen „Märtyrer“. Anstelle ihrer „Kommunistischen Jugendorganisation“ (KGÖ)¹⁹⁰ ist für die MLKP in Deutschland „Young Struggle“ (YS) aktiv. Die Organisation wurde 2010 in Stuttgart (Baden-Württemberg) gegründet und fungiert als Jugendorganisation der MLKP in Europa.

190 „Komünist Gençlik Örgütü“.



6. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)

Gründung:	1978 in Frankfurt am Main (Hessen)
Sitz:	Frankfurt am Main
Leitung/Vorsitz:	Şentürk Doğruyol
Anhängerschaft in Deutschland:	7.000 (2024: 7.000)

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) vertritt in Deutschland die Interessen der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) – der Hauptorganisation der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung. Deren übersteigert nationalistische bis rechtsextremistische Ideologie wird auch von der ADÜTDF geteilt. Der streng hierarchisch organisierte Verband hat Deutschland organisatorisch in 15 „Bölge“ („Gebiete“) eingeteilt, in denen er über 200 Vereine unterhält.

7. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)



Gründung:	1987
Sitz:	Köln (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	İmam Cengiz
Anhängerschaft in Deutschland:	2.500 (2024: 2.500)
Publikationen/ Medien:	„Referans“ (Zeitschrift)
Die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB) hat sich 1987 von der heutigen ADÜTDF (vgl. Nr. 6) abgespalten, ohne sich in der Folge ideologisch neu auszurichten. Sie steht mit ihren 23 Ortsvereinen in Deutschland für einen stärker islamisch orientierten Teil der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung.	



8. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)

Gründung:	1994
Sitz:	Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Erol Yazicioğlu
Anhängerschaft in Deutschland:	1.000 (2024: 1.000)

Bei der „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) handelt es sich um die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Großen Einheit“ (BBP). Die BBP versteht sich selbst als Teil der „Ülkücü“-Bewegung, wobei sie stärker islamisch ausgerichtet ist. Wie ihre Mutterorganisation ist auch die ANF der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung zuzurechnen. Ihre Anhängerschaft ist in Deutschland auf lokaler Ebene in etwa 15 Ortsvereinen organisiert.

9. Unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung

Schwerpunktgebiete:	Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen
Anhängerschaft in Deutschland:	3.000 (2024: 2.400)
Neben den verbandlich in der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF), der „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB) oder der „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) organisierten „Ülkücü“-Anhängern sind etwa 3.000 Personen weiteren „Ülkücü“-Strukturen sowie der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung zuzurechnen, mit der sie insbesondere ideologisch verbunden sind. Die unorganisierte „Ülkücü“-Bewegung besteht überwiegend aus Menschen jüngeren bis mittleren Alters, die in losen Netzwerken, meist informellen Vereinigungen und über die sozialen Medien miteinander in Kontakt stehen und dort ihre Feindbilder pflegen. Emotionale Hauptbezugspunkte der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung sind die Türkei sowie der Konflikt der Türkei mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Teile der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung schließen sich in rockerähnlichen Vereinigungen oder anderen, meist kurzlebigen Kleinststrukturen zusammen. Häufig gibt es auch Verbindungen zu kriminellen Milieus.	



10. „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)

Gründung:	1967
Sitz:	Damaskus (Syrien)
Leitung/Vorsitz:	Generalsekretär Ahmad Sa'adat (in Israel inhaftiert); Vertreter: Jamil Mazhar
Anhängerschaft in Deutschland:	100 (2024: 100)
Publikationen/ Medien:	„Al-Hadaf“ (Onlinepublikation)

Die marxistisch-leninistisch geprägte „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) ist eine stark nationalistisch ausgerichtete palästinensische Terrororganisation. Sie lehnt die Existenz des Staates Israel ab und verfolgt das Ziel eines palästinensischen Staates in den Grenzen eines historischen „Palästina“ vor Gründung des modernen Staates Israel mit Jerusalem als Hauptstadt. Dazu propagiert die PFLP den bewaffneten Kampf und sucht den Schulterschluss mit Organisationen wie „Hizb Allah“ und HAMAS (vgl. Berichtsteil Islamismus/islamistischer Terrorismus, Kap. VIII, Nr. 4 und 5). Anhängerinnen und Anhänger der PFLP begehen nach wie vor terroristische Anschläge, bei denen es auch Todesopfer zu beklagen gibt. Auch hierbei offenbart die PFLP – entgegen ihrem nach außen propagierten Selbstbild – ihren antisemitischen Charakter, indem sie Anschläge gezielt gegen jüdische Israelis richtet.

In Deutschland ist die PFLP nicht terroristisch tätig und tritt nicht offen auf. Die hier aktive Anhängerschaft verbreitet israelfeindliche Propaganda und wirbt um politische Unterstützung und Spenden zur Unterstützung ihrer Strukturen und des bewaffneten Kampfes in Nahost. Ehemalige Terroristen der PFLP genießen bei deren Anhängerschaft große Anerkennung und werden gezielt zur Indoktrinierung nach Deutschland eingeladen. Die PFLP unterhält auch Kontakte zum deutschen Linksextremismus, vor allem zur „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD, vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. VI, Nr. 8) sowie zum antiimperialistischen Spektrum (vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. III, Nr. 2.3).

11. „Samidoun – Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk“ („Samidoun“)191

samidoun
PALESTINIAN PRISONER SOLIDARITY NETWORK



Gründung:	2011
Sitz:	USA
Leitung/Vorsitz:	Charlotte Kates
Anhängerschaft in Deutschland:	30 (2024: 50)
Betätigungs- und Organisationsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern vom 2. November 2023; Betätigungsverbot für das internationale „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“; Organisationsverbot für die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“

„Samidoun“ wurde 2011 in den USA von Mitgliedern der terroristischen „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) gegründet und ist in Form sogenannter Chapter vor allem in Nordamerika und Europa aktiv. Primäre Forderung ist die Freilassung palästinensischer Gefangener aus israelischen Gefängnissen. „Samidoun“ lehnt das Existenzrecht Israels ab und fordert die Errichtung eines eigenen Staates „Palästina“ „vom Fluss bis zum Meer“. In Israel ist „Samidoun“ als Teil des Auslandsnetzwerks der PFLP seit 2021 als Terrororganisation eingestuft. Nach dem Verbot sind die Symbole von „Samidoun“ weitgehend aus der Öffentlichkeit verschwunden; die deutschen Internetauftritte sind nicht mehr abrufbar. Die Anhängerschaft sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten verbreiten jedoch weiterhin dessen antisemitische, israelfeindliche und damit völkerverständigungswidrige Positionen. Das Mobilisierungspotenzial reicht weit über die Anhängerschaft hinaus. Es bestehen Verbindungen zu anderen extremistischen palästinensischen Akteuren sowie in den deutschen und türkischen Linksextremismus.

191 „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“.

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

I. Überblick und Entwicklungstendenzen

Deutschland ist aufgrund seiner Wirtschaftskraft und seiner als Mittelmacht einflussreichen Position in internationalen Organisationen wie EU und NATO eines der wichtigsten Ziele für die Nachrichtendienste anderer Staaten. Der Paradigmenwechsel in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik infolge geopolitischer und geoökonomischer Umbrüche, des andauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie der Konfrontationen im Nahen und Mittleren Osten bestimmten auch im Berichtsjahr das nachrichtendienstliche Handeln gegen Deutschland. Die

Gefährdung ist geprägt durch unterschiedliche Akteure, Interessen und Vorgehensweisen, die sich gegen vielfältige Zielflächen hierzulande richten. Neben Politik und Verwaltung, Militär und Verteidigungsindustrie, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sind auch



Kritische Infrastrukturen (KRITIS)¹⁹², zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Angehörige der jeweiligen Diaspora besonders betroffen.

Vielfältige hybride Bedrohungen

Fremde Mächte bedienen sich illegitimer oder auch illegaler Methoden und Mittel, um Informationen zu erlangen und Know-how zu stehlen. Sie führen Sabotageoperationen durch, betreiben unzulässige wirtschaftliche oder politische Einflussnahme bis hin zu Tötungsoperationen und verbreiten Desinformation. Hierbei setzen sie menschliche Quellen, Cyberangriffe und andere technische Aufklärungsmittel insbesondere zur Überwachung drahtloser Kommunikation ein. Bei den unterschiedlichen Formen des illegitimen Einwirkens auf den demokratischen Verfassungsstaat versuchen andere Staaten mittels dieser hybriden Bedrohungen – auch durch nicht staatliche Akteure – ihre Ziele durch den koordinierten Einsatz

verschiedener Instrumente durchzusetzen. Sie beabsichtigen, politische Entscheidungsprozesse auszuforschen und zu manipulieren, das Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat zu schwächen und die Verteidigungsfähigkeit zu verringern. Deutschland und die europäische Ordnung sollen auf diese Weise destabilisiert werden.

Transnationale Repression und Staatsterrorismus

Auch hier lebende Diaspora-Angehörige und andere politische Gegner können im Fokus fremder Nachrichtendienste stehen. Mit dem Ziel, die eigene Macht auf innen- wie außenpolitischer Ebene zu festigen, überwachen und verfolgen sie Oppositionelle und andere, als Gegner eingestufte Personen, die sich in Deutschland aufhalten. Der Begriff Transnationale Repression (TNR) beschreibt diese von fremden Staaten außerhalb ihrer Landesgrenzen betriebenen Unterdrückungsmaßnahmen. Diese können

192 Kritische Infrastrukturen (KRITIS) umfassen Anlagen, Systeme und Organisationen, die eine wichtige Bedeutung für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Funktionen haben. Ihr Ausfall hätte erhebliche Auswirkungen auf das Gemeinwesen, z.B. in Form von Versorgungsengpässen und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Zu KRITIS gehören z.B. gemäß dem Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) bestimmte Einrichtungen aus den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheitswesen, Wasser, Ernährung, Siedlungsabfallentsorgung, Leistungen der Sozialversicherung, Weltraum und öffentliche Verwaltung.

von Ausspähungen über Bedrohungen und im äußersten Fall bis hin zum Staatsterrorismus mit schwersten Gefahren für Leib und Leben reichen. Mit staatsterroristischen Methoden wie Anschlägen, Entführungen oder Tötungen werden nicht nur Kritiker verfolgt, sondern auch die Souveränität ihrer Aufenthaltsstaaten verletzt.

Proliferation

Schließlich versuchen fremde Mächte auch, Produkte und Wissen zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen, deren Trägersystemen und anderen Rüstungsgütern oder Elementen für neuartige Waffensysteme zu beschaffen. Militärisch anwendbare Hochtechnologien wie künstliche Intelligenz (KI) oder Quantentechnologie stehen besonders im Fokus von Beschaffungsversuchen.

Fremde Nachrichtendienste

Rechtswidrige Aktivitäten fremder Nachrichtendienste stellen eine ernsthafte Bedrohung für deutsche Interessen, unsere Sicherheit und Souveränität dar. So können außenpolitische Verhandlungspositionen geschwächt und der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die freie Meinungs- und Willensbildung gestört werden. Sabotageakte können weitreichende Folgen für das öffentliche Leben haben. Die Ausforschung und Unterwanderung opposi-

tioneller Gruppen und Einzelpersonen unterminieren die Rechtsordnung und Schutzgüter für alle Menschen in Deutschland. Cyberangriffe und Spionage verursachen jedes Jahr erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden in dreistelliger Milliardenhöhe.

Im Jahr 2025 gingen nachrichtendienstliche Aktivitäten erneut hauptsächlich von der Russischen Föderation, der Volksrepublik China und der Islamischen Republik Iran aus. Russlands fortgesetzter Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine immer aggressivere Konfrontation mit den europäischen Demokratien ebenso wie das umfassende und strategische Vorgehen Chinas bei Spionage und anderen Formen des unerwünschten Wissenstransfers sowie die TNR-Aktivitäten dieser Staaten erfordern besondere Wachsamkeit von Staat und Gesellschaft. Selbiges gilt für Irans Staatsterrorismus.

Das BfV als Abwehrdienst

Das BfV hat in der Cyber- und Spionageabwehr die Aufgabe, die Gefährdungen durch Aktivitäten fremder Mächte zu erkennen und zu unterbinden. Die Abwehrtätigkeit des BfV findet Ausdruck in den drei Arbeitsbereichen von Detektion, Disruption und Prävention (vgl. Kap. VI).

Nationale und internationale Zusammenarbeit



Der nationalen und internationalen Zusammenarbeit kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Mit seiner Analyse nachrichtendienstlicher Cyberangriffe und APT¹⁹³-Gruppierungen ist das BfV ein wichtiger Pfeiler der deutschen Cybersicherheitsarchitektur. Die Zusammenarbeit im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) sichert den stetigen Informationsaustausch zwischen den für Cybersicherheit zuständigen Behörden, um der hohen Bedrohungslage wirkungsvoll zu begegnen. Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) bietet unter anderem für den Phänomenbereich Spionageabwehr eigene Austauschformate über die Kooperation im Verfassungsschutzverbund hinaus. Diese Kooperation wird 2026 in eine

neue Struktur überführt, um gegen hybride Bedrohungen ganzheitlich vorgehen zu können. Weitere Kooperationsformate ergänzen die dortige Zusammenarbeit. Das BfV wirkt auch in der ressortübergreifenden „Arbeitsgruppe zur Strategischen Koordination des Umgangs mit Hybriden Bedrohungen“ (AG Hybrid) der Bundesregierung mit. Die internationale Zusammenarbeit wird vom bi- und multilateralen Informationsaustausch und fallbezogener enger Kooperation mit Nachrichtendiensten anderer Staaten geprägt.

II. Hybride Bedrohungen durch fremde Nachrichtendienste in Deutschland

Hybride Bedrohungen bezeichnen koordinierte, illegitime Handlungen staatlicher und staatlich gelenkter Akteure zur Durchsetzung eigener Interessen zum Nachteil eines anderen Staates, die außerhalb des Rahmens eines konventionellen militärischen Angriffs bleiben. Die entsprechenden Staaten versuchen durch den koordinierten Einsatz unterschiedlicher Instrumente, politische Entscheidungsprozesse auszuforschen oder zu manipulieren

193 APT steht für „Advanced Persistent Threat“ (etwa „fortgeschrittene, andauernde Bedrohung“) und bezeichnet einen komplexen, zielgerichteten und effektiven Angriff auf IT-Strukturen durch einen gut ausgebildeten und ressourcenstarken Angreifer.

und das Vertrauen in demokratische Prozesse und rechtsstaatliche Institutionen zu schwächen. Dabei bedienen sie sich ihrer Nachrichtendienste wie auch anderer staatlicher oder staatlich gesteuerter Akteure. Zu den eingesetzten Instrumenten gehören Spionage, Cyberangriffe sowie Sabotage, Desinformation und Einflussnahme im Bereich von Politik und Wirtschaft – zum Beispiel durch gezielte Investition in Schlüsselindustrien. Das hybride Agieren erfolgt oft unter gezielter Verschleierung der Herkunft beziehungsweise Urheberchaft oder der Absichten. Hybride Bedrohungen entfalten ihre Wirkung über die konkrete Einzelhandlung hinaus und greifen in ihrer Gesamtheit in das gesellschaftliche Geschehen ein. Sie dürfen also nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr umfassen Kampagnen die Kombination verschiedener Methoden und Akteure, die in einem Gesamtansatz flexibel zusammengeführt werden. Das beständige gegen Deutschland und Europa gerichtete hybride Agieren birgt darüber hinaus die Gefahr einer Verschiebung der Basislinie gesellschaftlicher Akzeptanz des Vorgehens fremder Mächte. Eine solche Normalisierung hybrider Angriffe verzerrt die öffentliche Diskussion, erodiert das Vertrauen in staatliche Stellen und erschwert die Umsetzung adäquater Gegenmaßnahmen.

1. Spionage

Spionage gegen Deutschland wird im Hinblick auf Urheber und Akteure, operative Methodik sowie Zielrichtung zunehmend komplexer und vielfältiger. Neben der politischen Spionage, die zum strategischen Vorteil fremder Mächte auf sensible Informationen aus Politik und Verwaltung in Deutschland abzielt, stehen Know-how und Technologie aus Wirtschaft und Wissenschaft ebenfalls weit oben auf der Agenda. Zunehmend an Bedeutung gewonnen hat die Spionage gegen militärische Einrichtungen, die Branche der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie verschiedene KRITIS-Sektoren.

Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

Die Russische Föderation sieht sich in einem systemischen Konflikt mit den europäischen Demokratien und strebt eine grundlegende Änderung der Friedensordnung in Europa an. Unter Zuhilfenahme seiner Nachrichtendienste wirkt Russland mit unterschiedlichen Maßnahmen und Vorgehensweisen auch auf Deutschland mit seinen demokratischen Institutionen und Verfahren im Sinne der russischen Staatsführung ein.

Diplomatische Vertretung



Infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine hat Deutschland die Aktivitäten der russischen Nachrichtendienste aus den Legalresidenturen¹⁹⁴ durch die Schließung der Generalkonsulate Frankfurt am Main (Hessen), Hamburg, Leipzig (Sachsen) und München (Bayern) erheblich eingeschränkt. Seit Beginn des Jahres 2024 verfügt Russland nur noch über zwei Auslandsvertretungen – die Botschaft in Berlin und das Generalkonsulat in Bonn (Nordrhein-Westfalen). Zahlreiche Nachrichtendienstangehörige, die als russische Diplomaten abgetarnt an den Botschaften und Konsulaten tätig waren, wurden ausgewiesen. Zudem wurde eine Obergrenze für das akkreditierte diplomatische Personal in Deutschland bestimmt. Die europaweit ergriffenen Maßnahmen gegen die Legalresidenturen zwingen Russland, Anpassungen im

Hinblick auf die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung vorzunehmen.

Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Die Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in Deutschland bewegen sich seit vielen Jahren auf hohem Niveau. Sie erstrecken sich mit unterschiedlicher Intensität auf die Zielbereiche Politik und Verwaltung, Wirtschaft einschließlich KRITIS, Wissenschaft und Technologie sowie Militär. Hinzu kommen Einflussnahmeaktivitäten insbesondere im Raum der Politik, um eigene Narrative über gewonnene Fürsprecher zu platzieren.

Im Fokus stehen Politikfelder, die mögliche Bezüge zu Russland und russischen Interessen aufweisen. Im Zuge der westlichen Sanktionen wegen des russischen Angriffskriegs sind dies etwa die gemeinsame Außenpolitik der EU sowie die Bündnispolitik der NATO, aber auch die deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik. Von besonderem Interesse sind die (sicherheits-)politischen Ziele Deutschlands, der EU und der NATO im Hinblick auf den weiteren Kriegsverlauf sowie ein mögliches

194 Legalresidenturen sind getarnte Stützpunkte eines ausländischen Nachrichtendienstes, die sich in einer offiziellen oder halboffiziellen Vertretung (z.B. Botschaft, Handelsvertretung, staatliche Flugesellschaft) befinden.

Kriegsende und eine diesbezügliche Positionierung zur Ukraine und zu Russland. Selbiges gilt für militärische Einrichtungen in Deutschland, die Fähigkeiten von Bundeswehr und Verbündeten sowie Unterstützungsleistungen für die Ukraine.

Mit Blick auf die deutsche Innenpolitik sowie die europäische Energiepolitik versuchen die russischen Dienste, Informationen zu einzelnen Parteien zu erlangen. Dies galt besonders für die Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2025 und die politischen Ziele der neuen Bundesregierung.

Methodik der Informationsgewinnung

Die Spionageaktivitäten russischer Nachrichtendienste gingen überwiegend von deren Legalresidenturen aus, die – bis zur Schließung von vier Generalkonsulaten Anfang 2024 – über das gesamte Bundesgebiet verteilt waren. Unter Ausnutzung ihrer diplomatischen Abdeckung versuchten Angehörige der russischen Dienste mit konspirativen Methoden, aber auch mittels harmlos wirkender Kontaktpflege (sogenannte Gesprächsabschöpfung), Hintergrund-

wissen zu deutschen Positionen zu gewinnen. Heute spielen soziale Netzwerke oder reisende Angehörige der Nachrichtendienste bei der Anbahnung von Kontakten oder einer offenen Abschöpfung eine große Rolle.



Darüber hinaus führt Russland weiterhin Operationen durch, die aus den Zentralen der Nachrichtendienste in Moskau gesteuert werden. Hierzu zählt auch der Einsatz sogenannter Illegaler. Diese sind Mitarbeiter russischer Nachrichtendienste, die mit einer Legende zu ihrer Biografie in das Operationsgebiet (Zielland) eingeschleust werden.

Insbesondere seit dem Jahreswechsel 2023/2024 ist in Europa zunehmend der Einsatz von Low-Level-Agenten¹⁹⁵ zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Personen, die von russischen

195 Der Begriff Low-Level-Agent beschreibt Personen, die niedrigschwellig durch ausländische Nachrichtendienste angeworben und unmittelbar für vergleichsweise einfache Operationen eingesetzt werden. In der Presse auch „Taschengeld-Agenten“ oder „Wegwerf-Agenten“ genannt, zeichnen sich Low-Level-Agenten zumeist dadurch aus, dass sie für den ausländischen Nachrichtendienst entbehrlich sind und eine Enttarnung billigend in Kauf genommen wird.

Nachrichtendiensten zur kurzfristigen Erfüllung von Aufträgen meist über soziale Medien und Messengerdienste angeworben und geführt werden, ohne den Nachrichtendiensten selbst anzugehören. Über diese Vorgehensweise hinaus ist eine verstärkte Bereitschaft der russischen Dienste erkennbar, nach einem pragmatischen Ansatz verfügbare und für konkrete Tätigkeiten geeignete Personengruppen – oft mit kriminellem Hintergrund – als Proxys¹⁹⁶ einzusetzen.

In Russland selbst nehmen die Nachrichtendienste gezielt deutsche Staatsangehörige ins Visier, die dorthin reisen. Hierzu werden vielfältige Überwachungsmöglichkeiten – von Grenzkontrollen über die Beobachtung von Auslandsvertretungen bis hin zu den Kontrollmöglichkeiten in Wirtschaft und Wissenschaft – genutzt. Sofern die gewonnenen Informationen die Zielpersonen kompromittieren können, scheuen die russischen Nachrichtendienste nicht vor aggressiven Anwerbungsversuchen zurück.

Finanzierung

Ihre Nachrichtendienstangehörigen, Agenten und anderweitig umworbenen oder rekrutierten Personen finanzieren die russischen Dienste lageangepasst auf vielfältigen Wegen. Aufgrund gezielter Verschleierungen der Zahlungswege ist eine Rückverfolgung der Finanzierung zu staatlichen russischen Auftraggebern kaum möglich. Insbesondere bei der Bezahlung von Proxys, aber auch zur Finanzierung von Cyberangriffen ist eine zunehmende Nutzung von Kryptowährungen festzustellen.

Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China

Die Nachrichtendienste Chinas sind mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet und dienen maßgeblich dem Machterhalt der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) und der Verwirklichung ihrer politischen Ziele. Dazu gehört die Absicht der Staats- und Parteiführung, bis 2049 zu einer Weltmacht – mindestens auf Augenhöhe mit den USA – zu werden und den globalen Führungsanspruch der Volksrepublik durchzusetzen – der von der KPCh propagierte „Chinesische Traum“.

196 Der Begriff Proxy umfasst sämtliche Personen, Organisationen oder Stellen, die im Interesse eines gegnerischen fremden Nachrichtendienstes oder sonstiger Staatsorgane tätig werden, ohne diesen selbst anzugehören.



Neben politischer Spionage sind die Nachrichtendienste am Umbau der Volkswirtschaft zu einer führenden Industrienation beteiligt. So setzen sie zahlreiche wirtschaftspolitische Masterpläne und Strategien zur Erlangung von Markt- und Technologieführerschaft in wesentlichen Sektoren mit um. Gleichzeitig wirken sie im Rahmen der „zivil-militärischen Fusion“ aktiv am von Präsident Xi Jinping forcierten Aufbau der Volksbefreiungsarmee zur Armee einer militärischen Großmacht mit. Zudem sind die chinesischen Dienste in illegitime Einflussaktivitäten involviert, mit denen die KPCh versucht, die Interessen der Staats- und Parteiführung im Ausland in unlauterer Weise durchzusetzen (vgl. Kap. II, Nr. 4).

Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Der Bedarf der Staats- und Parteiführung an Erkenntnissen zu supranationalen Einrichtungen wie der EU oder internationalen Organisationen wie

den Vereinten Nationen sowie über die Bündnispolitik des Westens ist angesichts der geopolitischen Ambitionen Chinas hoch. Dafür analysiert China beispielsweise den Umgang westlicher Staaten mit Russland oder die deutsche Außenpolitik in Weltregionen mit zunehmendem Konfliktpotenzial. Ableitungen daraus sind für die kommunistische Parteiführung im Hinblick auf die chinesischen Vereinigungsbestrebungen mit Taiwan von großer Bedeutung.

In Deutschland stehen Ziele in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie dem Militär im Fokus chinesischer Dienste. Zudem werden oppositionelle Gruppen und Einzelpersonen überwacht und unter Druck gesetzt (vgl. Kap. III). Aus Politik und Verwaltung werden Informationen zu politischen Positionen Deutschlands mit Bezug zu China gewonnen. Für die Realisierung seiner ambitionierten Industrie- und Militärpolitik nutzt der chinesische Staat Spionage wie auch Wissenstransfer im Rahmen von Kooperationen in Wirtschaft und Wissenschaft. Auch versucht er, Unternehmen der Spitzentechnologie teilweise oder ganz aufzukaufen und wirbt gezielt Fachkräfte mit relevantem Know-how an. Erkenntnisse zu Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der

Bundeswehr stehen ebenso im Interesse wie die Beschaffung moderner Waffentechnik aus der hiesigen Industrie oder auch militärisch nutzbare Hochtechnologien wie die Quantentechnologie (vgl. Kap. V).

Methodik der Informationsgewinnung

China verfügt über insgesamt fünf diplomatische Vertretungen – die Botschaft in Berlin mit ihrer Außenstelle in Bonn sowie Generalkonsulate in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen), Frankfurt am Main (Hessen), Hamburg und München (Bayern). Aus den chinesischen Legalresidenturen an diesen diplomatischen Vertretungen erfolgt überwiegend eine offene Informationsbeschaffung, einschließlich eines Monitorings von Medien und sonstigen offenen Publikationen. Daneben sammeln Angehörige der Legalresidenturen Informationen im Rahmen harmlos wirkender Kontaktpflege. Diese offene Gesprächsabschöpfung zielt insbesondere auf aktive und ehemalige Verantwortliche aus Politik und Wirtschaft.

Zu den Aufgaben der Legalresidenturen gehören zudem die Kontrolle und ideologische Steuerung der chinesischen Auslandsgemeinde in Deutschland. Durch eine enge institutionelle Anbindung von chinesischen Unternehmen, Studierendenorganisationen, Lands-

mannschaften, Vereinen und Instituten soll linientreues Verhalten sichergestellt und die sogenannte Einheitsfront im Ausland gestärkt werden. Zur Informationsgewinnung greifen die Legalresidenturen auf regimetreue Zuträger aus der Auslandsgemeinde zurück.

Die Nachrichtendienste setzen zur Informationsgewinnung auch hier tätige chinesische Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten zur offenen Gesprächsabschöpfung ein, wobei auch diese eng an die chinesische Botschaft angebunden sind. Zudem nutzt der Staat ihre Netzwerke sowie die Reichweite ihrer Beiträge zur Verbreitung eines positiven Image Chinas im Sinne der KPCh.

Zentrale Steuerung und Anwerbung menschlicher Quellen

Nachrichtendienstliche Operationen zur verdeckten Informationsbeschaffung werden meist unmittelbar aus den Zentralen in China gesteuert. Bei Aufenthalten in China werden Zielpersonen aus Deutschland angesprochen und mit der Aussicht auf Entlohnung angeworben. Betroffene verfügen entweder über hochwertige Zugänge oder versprechen eine aus Sicht der chinesischen Nachrichtendienste aussichtsreiche künftige Entwicklung. Initiiert werden solche Werbungsmaßnahmen

beispielsweise bei Veranstaltungen im akademischen Umfeld.

Daneben versuchen die chinesischen Dienste, über Tarnorganisationen direkt oder in sozialen Netzwerken wie LinkedIn mit potenziellen Zielpersonen online in Kontakt zu treten. Die in der Folge stattfindenden Treffs werden überwiegend in Drittländern oder in China durchgeführt, um operative Risiken zu reduzieren. Die Steuerung erfolgt meist persönlich, teilweise aber auch über webbasierte verschlüsselte Kommunikation, insbesondere über den chinesischen Messengerdienst WeChat.

Staatlich gesteuerter Know-how- und Technologietransfer

China betreibt seit Jahren ein umfassendes System des Technologie- und Know-how-Transfers, um seine wirtschaftliche und militärische Entwicklung voranzutreiben und zum 100. Jahrestag seiner Gründung im Jahr 2049 eine globale Technologieführerschaft zu erreichen und Standardgeber zu werden. Dieses Ziel wird durch ein strategisches und ganzheitliches Vorgehen konsequent verfolgt, welches von gezielten Unternehmenserwerben über Joint Ventures bis hin zu Talentprogrammen und Forschungskooperationen reicht. Dabei geht China flexibel

vor und entwickelt seine Beschaffungsnetzwerke beständig weiter. Zukunftsrelevante Technologien wie Quantentechnologie, KI, Biotechnologie sowie Hyperschalltechnik und Überwachungstechnologie werden auch dem chinesischen Militär und Rüstungssektor zugänglich gemacht.

Die Beschaffung von Technologie und Know-how erfolgt nicht nur über nachrichtendienstliche Netze, sondern auch durch wissenschaftliche Kooperationen mit deutschen Universitäten und (Spitzen-)Forschungseinrichtungen. Um gezielt rechtliche Grauzonen, ein mangelndes Risikobewusstsein sowie die in Deutschland verfassungsrechtlich garantierte akademische Wissenschaftsfreiheit auszunutzen, instrumentalisiert der chinesische Staat vor allem chinesische Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Sinne seiner strategischen Ambitionen. Diese bewegt er mit verschiedenen Mitteln zur Zusammenarbeit: finanzielle Zuwendungen und akademische oder berufliche Aufstiegschancen in China, vertraglich festgelegte Verbindlichkeiten – etwa über die staatlichen Stipendien des China Scholarship Council (CSC) – und nicht zuletzt auch politische oder nachrichtendienstliche Druckmittel. Bestehende deutsche Visabeschränkungen zur Verhinderung des Abflusses von

relevantem Wissen werden teils gezielt umgangen.

Darüber hinaus liegt das chinesische Augenmerk auf deutschen und anderen nicht chinesischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die über langjährig gewachsene Kennverhältnisse abgeschöpft oder mittels finanzieller Anreize zum Wissens- und Technologietransfer bewegt werden. Deutsche Forschungseinrichtungen haben häufig kein ausreichendes Problem- und Risikobewusstsein hinsichtlich des umfangreichen und strategisch ausgerichteten chinesischen Beschaffungsprogramms.

Ausländische Direktinvestitionen

Im Jahr 2025 blieb Deutschland eines der wichtigsten Ziele chinesischer Investitionen. Auch wenn die Zahl chinesischer Unternehmensbeteiligungen und -übernahmen in Europa allgemein seit Jahren sinkt, nahm die Anzahl von Unternehmenserwerben mit chinesischer Beteiligung zusammen mit der gesamten Investitionsaktivität der Volksrepublik in Europa zuletzt wieder zu.

Chinesische Unternehmen investieren sowohl im Industriesektor als auch im Hightechbereich nach wie vor bevorzugt in Deutschland. Derartige Direktinvestitionen ermöglichen es China, auf

legalem Weg Zugriff auf Technologien, Know-how oder geistiges Eigentum zu erlangen. Sie bieten somit nicht nur die Möglichkeit, Innovationsrückstände auszugleichen beziehungsweise technologische Vorsprünge zu generieren, sondern öffnen auch das Tor zu politischer Einflussnahme, Spionage und Sabotage. Ein sukzessiver Verkauf deutscher Unternehmen aus zukunftssträchtigen Branchen kann mittel- bis langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Industrie- und Technologiestandorts Deutschland beeinträchtigen, zunehmend auch über hierdurch ermöglichte Markteintritte und das potenzielle Verdrängen lokaler Wettbewerber. Zudem besteht das Risiko wachsender Abhängigkeiten, welche im Zuge geopolitischer und geoökonomischer Machtpolitik oder im Konfliktfall von der Volksrepublik im eigenen Sinne ausgenutzt werden könnten – wie im Fall des niederländisch-chinesischen Chipherstellers Nexperia, wodurch eine Chipkrise für die europäische Autoindustrie drohte.

Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran

Die angespannte sicherheitspolitische Lage im Nahen und Mittleren Osten sowie innere Spannungen der Islamischen Republik Iran prägen die nachrichtendienstlichen Aktivitäten des Regimes. Iran versteht sich als

Regionalmacht – mit einer ausgeprägten antiwestlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung.

Im Dezember 2024 waren auf Veranlassung der Bundesregierung – als Reaktion auf die Hinrichtung eines deutsch-iranischen Staatsangehörigen in Iran – die drei iranischen Generalkonsulate in Frankfurt am Main, München und Hamburg geschlossen worden. Der überwiegende Teil des diplomatischen Personals musste Deutschland verlassen. Dadurch verfügt Iran derzeit nur über die Botschaft in Berlin.

Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen und Einzelpersonen im In- und Ausland (Transnationale Repression, vgl. Kap. III) bildet einen Schwerpunkt iranischer nachrichtendienstlicher Aktivitäten. Für die Machthaber Irans gelten solche Gruppierungen als Gefährdung für den Fortbestand ihrer Herrschaft, weshalb sie Proteste im Inland gewaltsam unterdrücken und diese Gruppen sowie Personen auch im Ausland verfolgen.

Nicht erst seitdem der Konflikt zwischen Israel und Iran 2025 mit dem sogenannten 12-Tage-Krieg deutlich eskaliert war, sieht Iran neben den USA insbesondere den Staat Israel, dessen Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie exponierte Unterstützerinnen und Unterstützer als Feinde an. Als Konsequenz der langfristigen Konfrontation Irans mit Israel und basierend auf seiner antiisraelischen Doktrin gehörten 2025 erneut insbesondere nachrichtendienstliche Ausspähungsaktivitäten gegen (pro-)israelische sowie (pro-)jüdische Ziele in Deutschland und Europa zu den Schwerpunkten iranischer Nachrichtendienste.

Methodik der Informationsgewinnung

Im Fokus des Ministry of Intelligence (VAJA¹⁹⁷, zumeist MOIS abgekürzt) stehen in Deutschland insbesondere aktive iranische Oppositionsgruppen. Daneben sind die ebenfalls geheimdienstlich agierenden Quds Force der Iranischen Revolutionsgarden¹⁹⁸ aktiv. Beide agieren vornehmlich zentral aus Iran heraus. Für die Umsetzung ihrer Aktivitäten werden unterschiedliche nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt.

197 In Farsi: Vezarat-e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

198 In Farsi: Sepah Pasdaran.

Aktivitäten anderer Staaten

Im Sinne einer „360°-Bearbeitung“ richten sich die Aufklärungs- und Abwehraktivitäten der Cyber- und Spionageabwehr gegen illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten in Deutschland und gegen deutsche Interessen jeglicher ausländischer Mächte.



Republik Türkei

In Deutschland besteht eine starke türkische Community. Deren Meinungsspanne reicht, auch in Bezug auf die türkische Innenpolitik, vom türkischen Rechtsextremismus bis hin zur PKK-Unterstützung. Dementsprechend finden sich auch Fürsprecher für PKK, DHKP-C und Gruppierungen, die von der Türkei als Terroristen eingeordnet werden. Aktionen von verschiedenen Organisationen, die enge Bindungen zur Türkei aufweisen, lösen Wechselwirkungen aus.

Zur verdeckten Informationsbeschaffung bestehen aufgrund der großen türkeistämmigen Gemeinde und der Vielzahl türkischer Organisationen und Institutionen sowie der diplomatischen Vertretungen in Deutschland viele günstige Gelegenheiten. Informationen werden unter anderem von angeworbenen menschlichen Quellen oder eigeninitiativen Zuträgern bezogen. In die Sammlung, Auswertung und Weiterleitung von Informationen sind dadurch verschiedene türkische Stellen in Deutschland eingebunden.

Auch zahlreiche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Aus- und Einreisesperren für Türkeireisende aus Deutschland dokumentieren das hohe Strafverfolgungs- und Handlungsinteresse der Türkei.

Staaten Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens

Staaten aus Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten haben in der Vergangenheit auch menschliche Quellen in deutschen Behörden eingesetzt, um Informationen zu gewinnen. Darüber hinaus versuchen sie, durch klandestine Methoden Politik, Medien und Verwaltungshandeln in ihrem Sinne zu beeinflussen. Nationale politische Interessen oder außereuropäische Regionalkonflikte werden auf diese Weise

auch hierzulande ausgetragen. Bei ihren Aufklärungsaktivitäten bedienen sie sich modernster technischer Mittel, die mit hohem finanziellen Einsatz auch bei europäischen Firmen eingekauft werden.

Syrien

Eine spezielle Fallkonstellation betrifft Syrien. Bis zum Sturz des Assad-Regimes (Dezember 2024) waren neben der syrischen Community in Deutschland auch deutsche Völkerstrafrechtsverfahren im syrischen Bürgerkrieg relevante Aufklärungsziele. Gemäß dem Weltrechtsprinzip erfolgt die Aufarbeitung von Völkerstraftaten auch vor deutschen Gerichten. Es bestand Interesse, diese Verfahren auszuspähen und Zeugen zu beeinträchtigen. Unklar bleibt, wie sich die Situation weiterentwickelt.

Pakistan

Für Pakistan gehören in Deutschland Angehörige oppositioneller Gruppierungen zum Aufklärungsspektrum. Vor allem Angehörige des Volkes der Belutschen, die in Afghanistan, Iran und Pakistan leben, stehen im Fokus. Gleichzeitig wird versucht, Einfluss auf die hiesige pakistanische und afghanische Diaspora zu nehmen und auf eine positive Wahrnehmung Pakistans hinzuwirken. Hierzu werden regimetreue Propagandaveranstaltungen und Demonstrationen in Deutschland unterstützt.

Indien

Indien legt einen Aufklärungsschwerpunkt in Deutschland auf die oppositionelle Sikh-Bewegung, die aus indischer Sicht eine terroristische Vereinigung darstellt. Hinzu kommen Aktivitäten gegen als illoyal angesehene Gruppen. Wegen der wachsenden regionalen und globalen politischen Bedeutung Indiens sowie dessen wirtschaftlichen wie strategischen Ambitionen dürften Aufklärungsbemühungen in anderen Feldern hinzutreten.

2. Cyberangriffe

Deutschland ist das Ziel von immer komplexeren Cyberangriffen. Dahinter stehen die fortschreitende Digitalisierung, moderne technologische Entwicklungen (z.B. auf Basis von KI) und neue arbeitsteilige Prozesse zwischen staatlichen Stellen und von diesen beauftragten Unternehmen. In der Folge ist die nachrichtendienstliche Gefährdungslage nicht nur durch staatliche Cyberakteure geprägt, sondern auch durch ausgeprägte Fähigkeiten von Dienstleistern wie privaten Hacking-Unternehmen, die

für Nachrichtendienste arbeiten, sowie regierungsnahe Hacktivist¹⁹⁹.

Russische Cyberakteure

Neben den klassischen Spionageaktivitäten sind Russlands geopolitische Interessen für vielfältige Aktivitäten seiner Nachrichtendienste im Cyberraum handlungsleitend. Russische Cyberangriffe zielen vorrangig auf eine kontinuierliche Informationsbeschaffung, können aber auch Sabotage- oder Einflussnahmeaktivitäten sowie das Verbreiten von Desinformation oder Propaganda bezwecken. Sie richten sich überwiegend gegen Politik und Verwaltung, Militär, Medien und Wirtschaft, aber auch gegen wissenschaftliche und kulturelle Organisationen sowie Gruppierungen der Zivilgesellschaft (vgl. Kap. III).

Device Code Phishing



Im Zuge einer fortschreitenden Verbreitung der Multi-Faktor-Authentifizierung nutzen russische Cyberakteure zur Umgehung entsprechender Sicherheitsmechanismen auch aufwendiges und personenscharfes Social Engineering²⁰⁰, um Organisationen zu infiltrieren. Bei sogenanntem Device Code Phishing²⁰¹ erfolgt oftmals eine Kontaktaufnahme per E-Mail oder Messenger wie Signal oder WhatsApp mit anschließender Einladung zu einer Videokonferenz. Tatsächlich dient der übersendete

199 Der Begriff Hacktivismus ist eine Kombination aus „Hacking“ und „Aktivismus“ und bezeichnet den Einsatz von Mitteln und Methoden der Cyberkriminalität, die aber nicht dem kriminellen Gelderwerb dienen. Die Aktionen sind häufig moralisch oder religiös, aber auch politisch oder ideologisch motiviert. Computer und Netzwerke sind gleichzeitig Tatmittel und Angriffsziele.

200 Social Engineering ist eine manipulative Methode mit dem Ziel, Menschen zu einem bestimmten (sicherheitskritischen) Verhalten zu verleiten. Sie wird als Vorbereitung von weiterführenden Aktivitäten eingesetzt, wie z.B. Cyberangriffen oder Anwerbungsversuchen ausländischer Nachrichtendienste.

201 Das Wort Phishing leitet sich von dem englischen Wort „fishing“ (dt. angeln) ab. Darunter versteht man den Versuch, in der elektronischen Kommunikation persönliche Daten illegal zu „angeln“ und für unzulässige Zwecke zu verwenden.

Videokonferenzlink dazu, Zugriff auf das Microsoftkonto der Betroffenen zu erlangen. Gelingt dies, steht dem uneingeschränkten Zugriff auf E-Mail-Kommunikation des Opfers nichts mehr im Wege. Im Berichtszeitraum waren besonders politiknahe Nichtregierungsorganisationen (NGOs) Ziel entsprechender Aktivitäten staatlich-russischer Cybergruppierungen.

Bei ihren Operationen im Cyberraum greifen die russischen Nachrichtendienste auf verschiedene Angriffsgruppierungen zurück, die teilweise über eine hohe technische Qualifikation verfügen. Dies spiegelt sich in ihrem breiten Portfolio an unterschiedlichen, teils schwierig aufzuklärenden Angriffsmethoden wider. Das BfV geht von einer hohen Dunkelziffer nicht erkannter, qualitativ hochwertiger Cyberangriffe aus.

APT 28

APT 28 (auch als Sofacy, Fancy Bear, Pawn Storm oder Sednit bekannt) ist eine russische Angriffsgruppierung, die dem militärischen Nachrichtendienst GRU zuzuordnen ist. Sie zählt zu den weltweit aktivsten Cyberakteuren.

Infolge einer langandauernden Kompromittierung war es APT 28 im Jahr 2025 erneut gelungen, interne Daten einer deutschen politischen Stiftung zu erlangen. Die dabei gewonnenen (Kontakt-)Informationen setzte die Gruppierung auch für eine großflächige Phishing-Kampagne ein, die sich gegen die Bundesverwaltung richtete. Ziel der Phishing-Kampagne war die Ausbringung einer öffentlich verfügbaren Schadsoftware, die auf dem Opfersystem gespeicherte Daten – wie beispielsweise im Browser hinterlegte Passwörter – an den Angreifer ausleiten sollte. Vergleichbare Angriffe führte APT 28 auch gegen verbündete Staaten Deutschlands durch.

Zudem gelang es APT 28, das E-Mail-System eines deutschen Hochtechnologieunternehmens zu kompromittieren und E-Mails der Leitungsebene auszu-leiten. In enger Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Branche der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft mit Sicherheitsbehörden konnte der Angriff zeitnah beendet werden.

APT 28 setzte eine seit mehreren Jahren andauernde Brute-Force-Kampagne²⁰² fort, die sich vorwiegend

202 Bei Brute-Force-Angriffen werden durch die Angreifer automatisiert unzählige Passwortkombinationen ausprobiert, um sich so Zugang zu Mailpostfächern oder anderen Nutzerkonten ausgewählter Ziele zu verschaffen.

gegen Organisationen im politischen Raum richtet und erneut auch mehrere deutsche Organisationen traf. Neben einem solchen technisch wenig versierten Vorgehen setzt die Gruppe auch technisch komplexe und teilweise auf sie maßgeschneiderte Schadsoftware ein. So nutzte die Gruppierung im Jahr 2025 hochwertige Schadprogramme, welche die Infrastruktur öffentlicher Cloud-Anbieter als Kommunikationskanal nutzen. Der Einsatz öffentlicher Cloud-Anbieter kann auch bei anderen staatlichen Angreifergruppierungen seit mehreren Jahren verstärkt beobachtet werden, wodurch die Detektion von Infektionen erschwert wird.

Am 12. Dezember 2025 hat die Bundesregierung nach einem Attribuierungsverfahren den Cyberangriff auf die Deutsche Flugsicherung (DFS) im August 2024 offiziell APT 28 zugeschrieben. Zugleich bestellte das Auswärtige Amt (AA) den russischen Botschafter ein. Das BfV hat mit seinen Erkenntnissen maßgeblich zu den Vorarbeiten für dieses Vorgehen beigetragen.²⁰³

APT 29

APT 29 (auch als Cozy Bear oder The Dukes bekannt) ist eine seit mindestens 2008 aktive Gruppierung, die wiederholt Ziele in Deutschland angegriffen hat und über eine hohe technische Kompetenz verfügt. Nach hiesiger Einschätzung ist APT 29 wahrscheinlich dem SWR zuzuordnen. Die Gruppe beschafft auch Informationen mit Bezug zum russischen Angriffskrieg und setzte die bereits vor 2022 gestartete und vor allem gegen westliche Außenministerien gerichtete „Diplomatic Orbiter“-Kampagne auch im Berichtsjahr fort.

Turla

Turla (auch als Snake, Venomous Bear oder Secret Blizzard bekannt) ist eine seit mindestens 2005 auf hohem technischem Niveau agierende APT-Gruppierung, die sich durch eine klandestine und sehr beharrliche Vorgehensweise auszeichnet. Sie nutzt für ihre Angriffe gekaperte Server zu Kommunikationszwecken, setzt eigenentwickelte beziehungsweise laufend angepasste Schadsoftware ein und betreibt

203 Die Bundesregierung hat 2021 ein nationales Attributionsverfahren eingeführt, das darauf abzielt, Urheber und Ursprung von Cyberattacken staatlicher oder nicht staatlicher Akteure, gegebenenfalls öffentlich, benennen zu können. Beteiligt sind das Bundesministerium des Inneren, das Auswärtige Amt, das Bundeskanzleramt sowie das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium der Justiz beziehungsweise ihre nachgeordneten Behörden.

umfangreiche Verschleierungstaktiken. Im Fokus ihrer Angriffe stehen insbesondere Regierungseinrichtungen (wie beispielsweise Außenministerien oder diplomatische Vertretungen) sowie supranationale Institutionen, aber auch Stellen in Wirtschaft und Forschung. Zuletzt beobachtete das BfV ein erhöhtes Interesse von Turla an internationalen Stellen im Luft- und Raumfahrtsektor sowie an Rüstungsunternehmen.

Berserk Bear

Berserk Bear (auch als Energetic Bear, Dragonfly oder Crouching Yeti bekannt) ist seit mindestens 2004 aktiv. Cyberangriffe dieser Gruppierung zielen vorwiegend auf KRITIS-Unternehmen aus den Bereichen Energieversorgung, Wasserversorgung/-entsorgung, Stromerzeugung und Telekommunikation ab.

2025 konnten Aufklärungsaktivitäten von Berserk Bear gegen verschiedene Unternehmen in der Branche der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie beobachtet werden. Zugleich wirkte die

Gruppierung mit einer Desinformationskampagne im Informationsraum mit der Behauptung, Dritte würden Sabotageaktivitäten durchführen. Diese Aktivitäten erfolgten im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit dem Zweck, kriegsrelevante Lieferungen an die Ukraine zu verhindern.

Hacktivisten

Immer wieder kommt es zu hacktivistisch motivierten Cyberattacken, die sich gegen eine breite Zielfläche in staatlichen (auch auf kommunaler Ebene) und privaten Stellen richten, darunter Unternehmen in KRITIS-Sektoren. Während dieser Hacktivismus anfänglich durch relativ simple DDoS-Techniken geprägt war, sind die Methoden inzwischen technisch anspruchsvoller und schließen auch Defacement-Angriffe²⁰⁴ sowie „Hack and Leak“-Operationen²⁰⁵ ein. Insbesondere prorussische Hacktivistinnen, die auch Angriffe auf verwundbare industrielle Kontrollsysteme (ICS-Systeme) und operative Technologien (OT-Systeme)

204 Defacement-Angriffe sind Attacken auf eine Website, die deren Erscheinungsbild verändern. Dabei wird die originär gehostete Website durch eine eigene, „nachgebaute“ Website ersetzt.

205 Bei „Hack and Leak“-Operationen versuchen Cyberakteure mittels Cyberangriffen in Computersysteme vorzudringen („Hack“), um z.B. diskreditierendes oder belastendes Material über das Opfer zu erlangen. Dieses wird anschließend im Original oder in verfälschender Form bspw. in Onlineforen über Social-Media-Kanäle veröffentlicht („Leak“).

in KRITIS durchführen, sind für den Anstieg der allgemeinen Cyberbedrohungslage in Deutschland verantwortlich. Ziel dieser hacktivistischen Akteure ist dabei vor allem die propagandistische Wirkung im Informationsraum statt tatsächlicher Cybersabotage. Das BfV verfolgt – unter anderem von IT-Sicherheitsdienstleistern stammende – Hinweise, nach denen Verbindungen prorussischer Hacktivistern zum russischen Staat und seinen Diensten bestehen und geht von zumindest einer Tolerierung aus.

Cybercrime

Mutmaßlich russische Cybercrime-Akteure setzen für ihre kriminellen Handlungen vor allem Ransomware-Angriffe gegen deutsche Stellen und Unternehmen ein. Auch wenn eine direkte Verbindung zu staatlichen Stellen Russlands nicht eindeutig belegbar ist, existieren Fälle, in denen die Opferauswahl im direkten Zusammenhang mit politischen Zielen Russlands steht. Insoweit ist eine Beeinflussung durch russische Nachrichtendienste wahrscheinlich, beziehungsweise zumindest eine Tolerierung durch staatliche Stellen Russlands.

Chinesische Cyberakteure

Die auch im Berichtsjahr zahlreichen staatlichen oder staatlich gesteuerten

Cyberangriffe Chinas dienen der Informationsbeschaffung, um die angestrebte globale Spitzenposition in Politik, Wirtschaft, Technologie und Militär zu erlangen. Unternehmen im Umfeld von Politik und Verwaltung standen intensiv im Fokus und wurden als Einfallstor für darauf aufbauende weitere Angriffe genutzt.

Chinesische Cyberakteure entwickeln ihre Spionagewerkzeuge technisch ständig weiter, wodurch sie eine bislang kaum dagewesene Reichweite und Effektivität erreichen. Dabei spielen chinesische Gesetze sowie das Gesamtgefüge der chinesischen Cybersicherheitspolitik eine wesentliche Rolle.

Angriffe gegen IT-Dienstleister

Technisch äußerst komplexe Cyberangriffe richteten sich vor allem gegen IT-Dienstleister aus Schlüsselbranchen wie der Satellitenkommunikation oder der Luft- und Raumfahrt. Durch die Ausnutzung nicht öffentlich bekannter Soft- und Hardwareschwachstellen (Zero-Day-Exploits) können die Angreifer tief in die Netzwerkinfrastruktur vordringen. Es gelingt ihnen so, sich über längere Zeit unbemerkt privilegierten Zugriff auf interne Systeme zu sichern. Es ist davon auszugehen, dass dabei nicht Dienstleister selbst im Fokus stehen, sondern über deren

Infrastruktur ein Vordringen in die Netzwerke ihrer Kunden beabsichtigt ist (Supply-Chain-Angriffe).

Begünstigt durch das im Juli 2021 in Kraft getretene chinesische „Schwachstellengesetz“ setzen chinesische Cyberakteure seit einigen Jahren intensiv auf solche Exploit-basierten Cyberangriffe. Sie erhalten durch das Gesetz einfachen und schnellen Zugriff auf Schwachstellen – bevor diese geschlossen werden können, was eine große Bedrohung darstellt.

Einsatz von Verschleierungsnetzwerken und Legendierung

Chinesische Cyberakteure flankieren ihre Aufklärungs- und Angriffshandlungen mit verschiedenen technischen Verschleierungsnetzwerken. Komplexere Techniken und ein hoher Ressourceneinsatz belegen die beachtliche Weiterentwicklung von Angriffswerkzeugen und erschweren so die Detektion von Angriffen. Zur weitestgehenden Abtarnung werden Endgeräte

wie beispielsweise Heimrouter oder IoT-Geräte²⁰⁶ infiltriert und für Angriffskampagnen missbraucht. Die Kontrollübernahme über solche Geräte, die für den Einsatz in kleineren Unternehmen oder von Privatanwendern konzipiert sind, erfolgt auch durch das Ausnutzen von Zero-Day-Exploits. Die Anmietung von Angriffsinfrastruktur erfolgt meist mittels Fiktivpersonalien oder bei außereuropäischen Resellern²⁰⁷, sodass im Rahmen von Recherchen keine realen Personen identifiziert werden können. Auch die Finanzströme entziehen sich in den meisten Fällen einem Zugriff, indem sie beispielsweise über AliPay oder in Asien registrierte PayPal-Accounts laufen. Vereinzelt kommt es zum Einsatz von Kryptowährung.

206 Das Internet of Things (IoT, Internet der Dinge) ist ein Sammelbegriff für Technologien, die es ermöglichen, physikalische und virtuelle Objekte miteinander zu vernetzen und zusammenarbeiten zu lassen. Als IoT-Geräte können herkömmliche, mit dem Internet verbundene Haushaltsgegenstände bis hin zu professionellen Industriewerkzeugen infrage kommen.

207 Ein Reseller ist ein Händler, der Waren oder Dienstleistungen, meist onlinebasiert, weiterverkauft. In der Regel werden die Produkte ohne bedeutsame Veränderungen angeboten. Auch Speicherkapazität wird so gehandelt.

Salt Typhoon



Gemeinsam mit der National Security Agency (NSA), der Cybersecurity and Infrastructure Security Agency (CISA) und dem Federal Bureau of Investigation (FBI) veröffentlichten BfV, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Bundesnachrichtendienst (BND) mit weiteren internationalen Partnern am 27. August 2025 eine Cybersicherheitswarnung zu Salt Typhoon. Der Ende 2024 bekannt gewordene Cyberakteur ist in der Lage, technisch versierte Angriffe über einen längeren Zeitraum gegen weltweite Ziele zu verüben. Salt Typhoon steht dabei stellvertretend für eine Reihe von Cyberakteuren, die unter Anwendung weitreichender Verschleierungsmaßnahmen vor allem Schwachstellen von mit dem Internet verbundenen IT-Systemen ausnutzen und hierüber unter Umständen tief in die Netzwerke der Ziele eindringen. Salt Typhoon ging primär gegen Ziele im Bereich der Telekommunikation mit Fokus auf

Telekommunikationsinfrastruktur vor. Bisher konnten einzelne Angriffsversuche des Akteurs in Deutschland festgestellt werden, welche jedoch nicht zu tiefgehenden Infektionen der Zielnetzwerke führten.

Iranische Cyberspionage

Iranische Cyberspionageaktivitäten richten sich vorwiegend gegen die hier beheimatete iranische Diaspora. Im Zielspektrum der Angriffskampagnen, die insbesondere der APT-Gruppierung Charming Kitten zugerechnet werden, standen Oppositionelle, Journalisten und Einzelpersonen, die die Menschenrechtslage öffentlich kritisiert hatten.



Iranische Cyberoperationen erfolgen vorwiegend mittels Spear-Phishing-Angriffen und zeichnen sich durch aufwendiges Social Engineering aus. Zudem setzen sie zielgerichtet Schadsoftware ein, um die IT-Systeme ihrer Opfer vollumfänglich auszuspähen. Um die Finanzströme zu verschleiern, wird die hierfür genutzte ausländische

IT-Infrastruktur verstärkt durch Kryptowährungen finanziert.

Korrelierend mit den Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten stellt das BfV zudem eine erhöhte Gefährdungslage durch iranische Cyberspionage fest. Diese richtete sich im Berichtsjahr vor allem gegen Angehörige von Thinktanks, NGOs und der Politik, die aus iranischer Sicht der Unterstützung iranischer Oppositioneller zugerechnet werden.

Cyberaktivitäten weiterer Staaten

Neben Russland, China und Iran betreiben weitere Staaten Cyberaktivitäten in und gegen Deutschland.

Cyberaktivitäten Nordkoreas

Nordkorea nutzt beispielsweise Cyberoperationen als wesentliches Instrument zur Gewinnung sicherheitsrelevanter Informationen, zur Wirtschaftsspionage sowie zur Devisenbeschaffung. Die Aktivitäten richten sich insbesondere gegen Einrichtungen des deutschen Hochtechnologie- und Rüstungssektors und bedienen sich komplexer Angriffsformen. Parallel setzt das Regime auch in Deutschland verstärkt auf Cyberangriffe gegen Einzelpersonen und Unternehmen aus dem Kryptosektor. Die dadurch erbeuteten Finanzmittel haben sich zu einem tragenden Pfeiler der Staats-

finanzierung Nordkoreas entwickelt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Reconnaissance General Bureau (RGB) – ein militärischer Geheimdienst Nordkoreas. Das RGB ist wahrscheinlich für Cyberangriffe der APT-Gruppierung Lazarus verantwortlich.

Im Fokus der nordkoreanischen Cyberakteure stehen auch Personen, die sich mit der politischen und humanitären Lage auf der koreanischen Halbinsel befassen sowie internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die mit der Verhängung, Durchsetzung und Evaluation internationaler Sanktionen gegen Nordkorea betraut sind.

IT-Worker: Geld und Informationen gewinnen

Zudem setzt Nordkorea gezielt getarnte IT-Fachkräfte (sogenannte IT-Worker) ein, die ihre Dienstleistungen weltweit Unternehmen anbieten. Die durch die IT-Fachkräfte – zumeist in Kryptowährungen – erarbeiteten Erträge kommen dem nordkoreanischen Regime zugute und finanzieren unter anderem Rüstungsprogramme des Staates. Auch deutsche Firmen beschäftigten bereits nordkoreanische IT-Fachkräfte, die teils direkt aus Nordkorea heraus, teils aber auch außerhalb des Landes arbeiten. Da diese mitunter tiefe Einblicke und Zugänge in die IT-Systeme

der Unternehmen erlangen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass neben der Erwirtschaftung von (Krypto-)Devisen und einer damit einhergehenden Sanktionsumgehung auch sensible Informationen abfließen und so Spionageoperationen Nordkoreas unterstützt werden.

Aufgrund der Annäherung und verstärkten Kooperation Nordkoreas mit Russland sind punktuelle technische Überschneidungen zwischen nordkoreanischen und russischen Cyberaktivitäten, etwa durch die Nutzung gemeinsamer Infrastruktur, nicht auszuschließen.

Insgesamt bleibt Nordkorea einer der aktivsten staatlichen Cyberakteure mit anhaltend hoher Gefährdungsrelevanz auch für Deutschland. Zusätzliche Brisanz erhalten diese Aktivitäten durch die auf militärischer und politischer Ebene immer enger werdende Zusammenarbeit mit Russland sowie die wieder verstärkte Zusammenarbeit mit China.

3. Sabotage



Sabotage beinhaltet Angriffe auf Einrichtungen, die lebenswichtig für das Funktionieren eines Staates oder den Schutz und die Versorgung seiner Bevölkerung sind. Dazu gehören militärische Einrichtungen oder solche aus dem KRITIS-Sektor Energie wie Kraftwerke, Pipelines für Öl und Gas oder Datenkabel aus dem KRITIS-Sektor Informationstechnik und Telekommunikation. Gleiches gilt für den KRITIS-Sektor Transport und Verkehr, insbesondere mit dem Frachtverkehr über etwa Häfen, Flughäfen oder die Schiene. Attacken können sowohl digital durch Cyberangriffe als auch physisch, etwa durch Brand- oder Sprengstoffanschläge erfolgen. Solchen Angriffen durch eine fremde Macht geht in der Regel eine nachrichtendienstliche Ausforschung voraus.

Sabotage durch russische Nachrichtendienste

Zentrale Akteure im Bereich der staatlich gesteuerten Sabotage in Deutschland sind derzeit die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation. Für die Umsetzung von Sabotageaktionen greifen sie häufig auf niedrigschwellig rekrutierte Low-Level-Agenten zurück, die im Auftrag russischer Stellen auch Spionage- und Propagandatätigkeiten ausführen. Low-Level-Agenten werden in der Regel über soziale Medien oder Messengerdienste angeworben und gesteuert und agieren zumeist aus finanziellen Beweggründen, teilweise aber auch aus einer ideologischen Motivation heraus. Der nachrichtendienstliche Hintergrund ihrer jeweiligen Instrukteure bleibt ihnen dabei mutmaßlich oft verborgen – auch aufgrund undurchsichtiger Auftragsketten mit zwischengeschalteten Mittelspersonen. Damit setzen die Auftraggeber einen Kernbestandteil des russischen hybriden Vorgehens um: die Schaffung einer (mehr oder weniger) plausiblen Abstreitbarkeit. Vorfälle werden öffentlich gelegnet und eindeutige Zuschreibungen durch die gewählte Vorgehensweise zumeist vermieden. Der Modus Operandi ist darauf angelegt, eine Unterscheidung von tatsächlich durch Russland gesteuerten Sabotageakten und sonstigen Vor-

fällen (beispielsweise Aktivitäten von Extremisten, Kriminellen oder Unfälle) zu erschweren. Teil der Strategie ist es, Verunsicherung hinsichtlich hybrider Aktionen Russlands zu schüren sowie von einer aufgeregten öffentlichen Debatte zu profitieren.

Nach Einschätzung des BfV zielen die russischen Sabotageaktivitäten auch darauf ab, die NATO und ihre Mitglieder hinsichtlich möglicher Reaktionen zu testen. Zudem soll die Unterstützung der Ukraine sowie der Zusammenhalt in EU, NATO und der deutschen Gesellschaft geschwächt und die eigenen (macht-) politischen Ambitionen hervorgehoben werden. Dazu werden Parteien, Personen und Organisationen an den politischen Rändern direkt oder indirekt gestärkt, die Russlands Narrative stützen.

Festnahmen wegen Sabotage

Anfang Mai 2025 nahm die Polizei drei Personen wegen des Verdachts der Sabotage für Russland in Deutschland und der Schweiz fest. Sie sollen sich zuvor gegenüber einer oder mehreren mutmaßlich im Auftrag russischer staatlicher Stellen handelnden Personen bereit erklärt haben, Brand- und Sprengstoffanschläge auf den KRITIS-Sektor Transport und Verkehr in Deutschland zu begehen. Dabei sollen sie arbeitsteilig vorgegangen sein. Mut-

maßliches Ziel war das Ausspähen und Verhindern von Rüstungs- und Hilfslieferungen in die Ukraine. Um entsprechende Transportwege in die Ukraine vorab auszukundschaften, hatte eine Person Testpakete aufgegeben, in denen sich GPS-Tracker befanden.



Darüber hinaus ist es in Deutschland und anderen europäischen Staaten 2025 zu weiteren Vorfällen gekommen, bei denen Sabotageakte vorbereitet oder sogar umgesetzt wurden. Auch nach sorgfältiger Prüfung können Verantwortliche jedoch nicht immer zweifelsfrei identifiziert werden. Während in einigen Fällen ein Sabotagehintergrund wahrscheinlich ist, sind bei einer Reihe von Vorfällen keine Hinweise auf eine staatliche Steuerung auszumachen. Dennoch besteht aufgrund der sich zuspitzenden Konfrontation Russlands mit den europäischen Demokratien

sowie Russlands mittlerweile deutlich zutage getretener Bereitschaft zu Sabotageaktionen eine erhöhte Gefährdungslage.

Sabotage im Cyberraum

Sabotageaktionen finden nicht nur in der Realwelt, sondern auch im Cyberraum statt. Deutschland steht seit Jahren im Fokus insbesondere russischer und chinesischer Cyberakteure, die ihre Angriffsoperationen vorrangig im Zuge von Cyberspionageoperationen, aber auch als mögliche Vorbereitungshandlungen für Sabotagezwecke einsetzen. Eine klare Abgrenzung zwischen Cyberspionage und -sabotage ist dabei oftmals nicht möglich, da eine Angriffsoperation in gleichem Maße zur gezielten Informationsbeschaffung sowie zur Vorbereitung künftiger Sabotageaktionen genutzt werden kann. So kann der Einsatz von Malware²⁰⁸ zur Informationsbeschaffung in einem Energieunternehmen beispielsweise auch unbeabsichtigt oder gegebenenfalls vorsätzlich zum Ausfall der Versorgung führen.

208 Malware meint Computerprogramme, die entwickelt wurden, um von Benutzern unerwünschte, unautorisierte und gegebenenfalls schädliche Funktionen auszuführen. Malware ist ein Oberbegriff, der auch Computerviren umfasst.

Gefährdung von KRITIS

Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung von Sabotageaktionen im Cyberraum ist das Schaffen von verdeckten Zugriffsmöglichkeiten auf IT-Systeme beziehungsweise das gezielte Platzieren von Schadsoftware durch staatliche Cyberakteure, um diese nicht nur für Spionage zu nutzen, sondern im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt auch für Sabotagezwecke aktivieren zu können – das sogenannte Pre-Positioning.

In diesem Zusammenhang sind gerade KRITIS-Anlagen einem besonderen Gefährdungsrisiko ausgesetzt. Ein Einsatz von Malware in ihren Steuerungselementen könnte sogar zum Ausfall zentraler Versorgungsleistungen führen und damit unmittelbare Auswirkungen nicht nur auf die Funktionsfähigkeit an sich, sondern auch auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung haben. Das kann wiederum dazu führen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Daseinsfürsorge des Staates zu schädigen. Wenngleich im Berichtszeitraum vereinzelt niedrigschwellige Versuche im Kontext Cybersabotage zu verzeichnen waren, liegen keine Erkenntnisse zu konkreten Kampagnen vor, die zu spürbaren Auswirkungen hätten führen können. Das BfV steht in engem Austausch mit (potenziell) betroffe-

nen Sektoren und Einrichtungen und sensibilisiert entsprechend.

4. Einflussnahme

Verschiedene Staaten versuchen, Politik und Gesellschaft in Deutschland auf eine Art zu beeinflussen, die über legitime Mittel zur Schaffung eines positiven Images des eigenen Staates oder eine transparente Beziehungspflege zu Politikerinnen und Politikern oder gesellschaftlichen Einrichtungen hinausgeht. In diesen Fällen handelt es sich um eine unzulässige Einflussnahme. Diese zielt darauf ab, im Verborgenen oder unter Vortäuschung falscher Tatsachen, Einfluss auf Entscheidungs- und Funktionstragende anderer Staaten auszuüben. Der offene politische Meinungs- und Willensbildungsprozess – besonders vor Wahlen – soll manipuliert, das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität und Integrität der Institutionen und Mechanismen der Demokratie geschwächt oder Werte und Bündnisse demokratischer Staaten untergraben werden.

Einflussnahme durch russische staatliche Stellen

Russland investiert seit Jahren erheblich in die illegitime Beeinflussung der öffentlichen Meinung, des politischen Raums wie des politischen Diskurses

in Deutschland mit dem Ziel, eigene Narrative und das eigene Bild in der deutschen Gesellschaft zu stärken. Diese Einflussbemühungen verfangen insbesondere an den politischen Rändern, wobei in der Regel eine anti-liberale, antidemokratische, antiwestliche, antiamerikanische oder generell prorussische Haltung betroffener Personen als Anknüpfungspunkt dient. Allerdings können auch Gruppierungen und Einzelpersonen mit moderateren politischen Einstellungen in den Fokus russischer Einflussaktivitäten geraten, sofern sich deren politische Positionen mit russischen Interessen decken.

Um ein wohlwollendes Umfeld für die Durchsetzung von außen-, sicherheits- oder wirtschaftspolitischen Interessen zu schaffen, nutzen russische Einflussakteure vielfältige Mittel des verdeckten Agierens. Besonders Reisen deutscher Politikerinnen und Politiker nach Russland können propagandistisch genutzt werden und eignen sich zudem für illegitime Einflussversuche. Die Übernahme von Reise- und Unterbringungskosten und die Gelegenheit exklusiver Treffen mit hochrangigen russischen Politikern oder Beamten kann dazu dienen, Verbindlichkeiten und Abhängigkeiten bei den Besuchenden zu schaffen.

Zuletzt standen im Bereich der illegitimen Einflussnahme verstärkt verschiedene Vereine im Fokus deutscher Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, die – unter dem Vorwand humanitärer Hilfe – Güter und Gelder in von Russland annektierte Gebiete im Osten der Ukraine verbracht haben sollen. Dabei besteht der Verdacht, dass ein Teil dieser Güter mutmaßlich der Unterstützung des russischen Militärs dient. Am 21. Januar 2026 ließ der Generalbundesanwalt (GBA) zwei mutmaßliche Unterstützer der prorussischen „Volksrepubliken“ Donezk und Lugansk in Brandenburg festnehmen. Er wirft ihnen die Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung vor, indem sie den Transport von Versorgungsgütern, Medizinprodukten und Drohnen in den Donbass zugunsten prorussischer Milizionäre organisiert hatten. Bereits im Mai 2025 hatte es in ihrem Umfeld vom GBA veranlasste Durchsuchungen gegeben.

Einflussnahme durch chinesische staatliche Stellen

Auch China versucht, durch häufig illegitime Einflussaktivitäten in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im Ausland ein für sich wohlwollendes Umfeld zu erzeugen. Zudem verbreiten chinesische Stellen Propaganda, um die Einparteiendiktatur der KPCh in ein

positives Licht zu rücken und die vermeintliche Überlegenheit des „chinesischen Modells“ hervorzuheben.

Im politischen Bereich bemüht sich die chinesische Seite um gut vernetzte aktive und ehemalige Parlamentarier als „Lobbyisten“ für ihre Interessen. Gleichzeitig werden deutsche Abgeordnete auf Bundes- und Länderebene, die die Politik der KPCh öffentlich kritisieren, unter Druck gesetzt oder in Einzelfällen mit Sanktionsmaßnahmen belegt.

Im Bereich von Bildung und Forschung drohen Chinas Aktivitäten und Kooperationsformate die akademische Freiheit in Deutschland zu unterminieren. Die chinesischen Konfuzius-Institute dienen innerhalb der Einflussstrategie der KPCh unter anderem dazu, ein makelloses Chinabild zu verbreiten und regimekritische Veranstaltungen oder Forschung an deutschen Hochschulen zu verhindern.



Zudem versuchen staatliche chinesische Akteure, führende Persönlichkeiten aus der deutschen Wirtschaft – unter Ausnutzung bestehender Abhängigkeiten einzelner deutscher Unternehmen vom chinesischen Markt – für die Durchsetzung der Interessen der KPCh zu instrumentalisieren. Bei „unerwünschtem“ Verhalten ausländischer Unternehmen und Regierungen setzt die Staats- und Parteiführung zum Zweck der Abschreckung auf öffentlichkeitswirksame Sanktionierung und staatlich gesteuerte Boykotte in China.

Einflussnahme durch türkische staatliche Stellen

Weiterhin beobachtet das BfV auch Einflussnahmeaktivitäten türkischer Organisationen auf türkeistämmige Gemeinschaften in Deutschland, die Auswirkungen auf den politischen Willensbildungsprozess oder Entscheidungsfindungen in Deutschland haben können.

Von der türkeistämmigen Bevölkerung im Ausland wird erwartet, innerstaatliche und parteipolitische Interessen zu berücksichtigen und im öffentlichen Diskurs in Deutschland zu vertreten. Es erfolgt eine strategisch ausgerichtete Diasporapolitik mit Mitteln der politischen Einflussnahme.

Der größte staats- beziehungsweise regierungsnahe Interessenverband für Zwecke der politischen Einflussnahme in Deutschland ist die 2004 gegründete Union Internationaler Demokraten (UID) mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen). Sie verfügt über ein erhebliches Mobilisierungspotenzial.

Im Umfeld dieser Personenzusammenschlüsse gründeten sich in der Vergangenheit immer wieder Parteien und Wählervereinigungen, um insbesondere innerhalb der türkisch-muslimischen Gemeinschaft in Deutschland Stimmen zu gewinnen.

5. Desinformation

Mittels Desinformation und anderen Formen der Informationsmanipulation wollen fremde Staaten in der Öffentlichkeit Zweifel an der demokratischen Ordnung und der Funktionsfähigkeit von Politik und Verwaltung wecken. Desinformationsaktivitäten fremder Mächte stellen eine Gefahr für die Demokratie dar, weil sie versuchen, den freien Meinungs- und Willensbildungsprozess zu manipulieren. Häufig sollen dabei Spaltungs- und Konfliktlinien innerhalb der deutschen Gesellschaft geschaffen oder vertieft

werden. Zu diesem Zweck werden bestimmte Narrative gezielt und koordiniert in großer Masse verbreitet. Hierbei kommt es nicht unbedingt darauf an, völlig neue Themen zu (be-)setzen. Vielmehr werden häufig bereits vorhandene Stimmungen aufgegriffen und verstärkt. Durch dieses Vorgehen sollen bestimmte politische oder wirtschaftliche Anliegen unterstützt werden. Operationen im Informationsraum zielen grundsätzlich darauf ab, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen – allerdings häufig ohne Erfolg. Zumeist verfangen sie bei Personen und Gruppierungen, die an den Rändern des politischen Spektrums zu verorten sind.



Desinformationsaktivitäten staatlicher Akteure erfolgen etwa über Staatsmedien, soziale Medien, E-Mail- und Messengerdienste sowie Webseiten. In „Hack and Leak“- beziehungsweise

„Hack and Publish“²⁰⁹-Operationen werden durch Cyberangriffe erlangte Daten zumeist aus dem Zusammenhang gerissen verbreitet, um Einfluss auf die öffentliche Debatte und politische Prozesse zu nehmen. Neben gezielten Falschinformationen und Propaganda nutzen Desinformationsakteure auch KI-gestützte Techniken wie Deep Fakes, um glaubwürdige optische oder akustische Fälschungen zu erstellen. Durch automatisch erstellte und betriebene Accounts in sozialen Medien und Messengern (sogenannte Social Bots) kann Desinformation in einem größeren Umfang online verbreitet werden.

Desinformationsaktivitäten Russlands

Die von der Russischen Föderation ausgehenden Desinformationsaktivitäten gewannen 2025 weiter an Intensität. Vertreterinnen und Vertreter der Russischen Föderation haben wiederholt davon gesprochen, dass man sich in einem „Informationskrieg“ befände. Diese Haltung wird am offensiven Ausbau (pro-)russischer und anti-westlicher Narrative deutlich, die den öffentlichen Diskurs und politische

Entscheidungen in Deutschland und Europa beeinflussen sollen.

Russland nutzt für die Verbreitung von Desinformation und Propaganda verschiedene Instrumente. Seit einigen Jahren spielen Akteure aus dem Hacktivismus eine gesteigerte Rolle als Multiplikatoren. Nach wie vor wird jedoch auch auf die staatlichen Auslandsmedien zurückgegriffen. Die seit 2022 aufgrund von EU-Sanktionen bestehenden Verbreitungsverbote werden hierbei durch die Nutzung von Kanälen in den sozialen Medien sowie alternative Domains umgangen. Darüber hinaus werden über vermeintlich unabhängige Influencer und Personen mit hohen Followerzahlen in den sozialen Medien Narrative im Sinne Russlands verbreitet. Dies geschieht häufig in einer Weise, die die eigentlich staatliche Urheberchaft nicht erkennen lässt. Weiterhin greift Russland auf Netzwerke von Bots und gefälschten Accounts in den sozialen Medien zurück, um Inhalte massenhaft zu verbreiten.

209 Bei „Hack and Publish“ kompromittieren Angreifer legitime Social-Media-Konten oder Nachrichtenseiten, um darüber anschließend falsche Informationen zu verbreiten. Die auf solche Weise erscheinenden Falschinformationen werden oft parallel über weitere Verbreitungswege wie zum Beispiel Blogs, andere soziale Medien oder E-Mails an Medienunternehmen gestreut.

STORM-1516

Beispielhaft für die Verbreitung von Desinformation steht die Kampagne STORM-1516. Im Zuge dieser Kampagne werden falsche Artikel und Videos verbreitet – häufig mithilfe von gefälschten Webseiten, die den Anschein authentischer Nachrichtenseiten erwecken und die über die sozialen Medien verbreitet werden. Um eine höhere Reichweite und Glaubwürdigkeit zu erzielen, werden Inhalte zusätzlich über reichweitenstarke Accounts in den sozialen Medien geteilt. Die beteiligten Influencer sind teilweise aufgrund ihrer Mitwirkung an Desinformationsaktivitäten bereits von der EU sanktioniert worden. Es ist erkennbar, dass die Akteure der Kampagne flexibel und kurzfristig auf politische Diskurse in Deutschland reagieren.



Am 12. Dezember 2025 hat die Bundesregierung diese bei der letzten Bundestagswahl und weiterhin aktive Desinformationskampagne nach einem Attribuierungsverfahren²¹⁰ offiziell der Russischen Föderation zugeschrieben. Zugleich hat das Auswärtige Amt (AA) den russischen Botschafter einbestellt. Das BfV hat mit seinen Erkenntnissen maßgeblich zu den Vorarbeiten für dieses Vorgehen beigetragen.

Desinformation stellt nicht nur eine Gefahr für demokratische Kernprozesse wie Wahlen dar, sie nimmt bewusst auch staatliche Institutionen und führende Persönlichkeiten in den Fokus. So war im Umfeld der Bundestagswahl 2025 eine Zunahme russischer Desinformationsaktivitäten zu verzeichnen. Für Russland eher vorteilhafte politische Positionen, Personen oder Parteien wurden durch positive Darstellungen unterstützt und nachteilige tendenziell diskreditiert.

Abwehrmaßnahmen

2025 wurden von der EU erneut verschiedene Akteure und Organisationen

²¹⁰ Das Attribuierungsverfahren der Bundesregierung im Bereich ausländische Informationsmanipulation zielt darauf ab, Urheber und Ursprung u.a. von Desinformationskampagnen identifizieren und benennen zu können. Attribuierungsverfahren wie diese bieten die Möglichkeit, Verantwortlichkeiten zu benennen, politische Maßnahmen zu ergreifen und so den Informationsraum vor Manipulation und Einflussnahme zu schützen.

aufgrund ihrer destabilisierenden Aktivitäten im Sinne Russlands sanktioniert. Die Bundesregierung führte erstmalig Attribuierungsverfahren im Bereich ausländische Informationsmanipulation beziehungsweise Desinformation durch, wie im Fall des Medienportals RED.media, welches durch Russland gezielt zur Informationsmanipulation eingesetzt wurde, was die Bundesregierung am 2. Juli 2025 öffentlich machte. Als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zur Eindämmung von Desinformation trägt das BfV zu verschiedenen Abwehrmaßnahmen bei und wirkt als Instrument der wehrhaften Demokratie bei der Resilienzbildung mit.

III. Transnationale Repression (TNR)



TNR wird vorrangig von autoritären regierten Staaten und mit ihnen verbundenen Netzwerken als Instrument illegitimer extraterritorialer Machtausübung genutzt. Sie greifen dadurch völkerrechtswidrig in die Souveränität anderer Staaten ein und verletzen

die Menschenrechte der Betroffenen. Opfer von TNR sind von diesen Staaten als politische Gegner wahrgenommene Personen, Gruppen und Organisationen. Häufig handelt es sich dabei um Staatsangehörige, die im Ausland leben beziehungsweise ins Ausland geflohen sind. TNR tritt in verschiedenen Formen auf.

Dazu gehören unter anderem:

- Überwachung
- Infiltrierung von Exilgruppen
- Cyberangriffe inklusive gezielter Desinformationskampagnen
- Einschüchterung (auch digital inklusive Nutzung von KI)
- Verweigerung konsularischer Dienstleistungen (Passentzug)
- Erpressung, Entführung, Körperverletzung, Mord
- Missbrauch grenzüberschreitender Mechanismen zur polizeilichen oder justiziellen Zusammenarbeit

Ausländische Nachrichtendienste spielen bei TNR eine bedeutende Rolle, da sie zur Ausspähung und Einschüchterung eingesetzt werden.

Zielbereiche Transnationaler Repression

TNR-Aktivitäten richten sich vor allem gegen Oppositionelle, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger sowie Angehörige verfolgter Minderheiten, aber auch abtrünnige Regimeunterstützer. Angriffsziele sind nicht nur die vor Repressionen fliehenden Menschen aus den jeweiligen Herkunftsländern selbst, sondern auch jene, die sich hierzulande mit diesen Gruppen solidarisieren oder ihnen Gehör verschaffen. Zentrales Ziel der TNR ausübenden Staaten ist dabei in der Regel der Machterhalt der jeweiligen Regierung. Kritische Stimmen sollen zum Schweigen gebracht, politische Opposition unterdrückt und Diasporagruppen oder Einzelpersonen kontrolliert werden. Das Phänomen spiegelt damit häufig das interne Sicherheitsgefüge und Wertegerüst eines Regimes wider.

Russische Föderation

Die Russische Föderation setzt TNR-Maßnahmen beispielsweise zur Machtdemonstration sowie Abschreckung und Unterbindung oppositioneller Tätigkeiten ein. Die von Oppositionellen und Regimegegnern formulierte Kritik an der russischen Führung sowie am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Forderung nach einem politischen Systemwechsel in Russland stellen für die russische Regierung und ihren Sicherheitsapparat schwerwiegende Störfaktoren dar.

Dem BfV liegen zudem Anhaltspunkte für TNR-Aktivitäten gegen die tschetschenische Diaspora sowohl durch das Kadyrov-Regime²¹¹ als auch durch russische Dienste vor. Ziel des Kadyrov-Sicherheitsapparats²¹² ist es, jegliche oppositionelle Agitation im Ausland zu unterbinden und dies auch innenpolitisch zu demonstrieren. Personen der tschetschenischen Diaspora, die sich im

211 Tschetschenien ist eine russische Teilrepublik. Das aktuelle Oberhaupt Ramzan Kadyrov begann seine politische Laufbahn nach dem Tod seines Vaters Akhmat Kadyrov. Der totalitär-autokratische Regierungsstil Kadyrovs stützt sich auf seine enge Anbindung an den russischen Präsidenten Wladimir Putin, der ihn mit umfangreichen Sonderrechten ausgestattet hat. Sein politisches System ist mithilfe verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Loyalitätsverhältnisse auf den Machterhalt Kadyrovs und die Unterdrückung separatistischer Bestrebungen ausgerichtet.

212 Der Kadyrov-Sicherheitsapparat entfaltet in Deutschland geheimdienstliche und sicherheitsgefährdende Aktivitäten als fremde Macht im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG.

Rahmen der Tschetschenienkriege oder des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine als Kämpfer gegen die Russische Föderation betätigt haben, sind zudem auch durch russische Dienste gefährdet und werden als Terroristen verfolgt.

Russland setzte seine Repression 2025 gegen wissenschaftliche und kulturelle Organisationen sowie Menschen- und Bürgerrechtsgruppierungen mit Russlandbezug fort und führte in dem Zusammenhang Cyberangriffe auf Stellen in Deutschland durch. Im Juli 2024 hatte das russische Justizministerium eine Liste mit 55 „extremistischen“ Organisationen veröffentlicht, die alle Teil einer „antirussischen separatistischen Bewegung“ seien, die die Einheit Russlands zu zerstören suche. Solche Feindbild-Erklärungen dienen der russischen Staatsführung als Grundlage und zur Rechtfertigung repressiver Maßnahmen im In- und Ausland.

Volksrepublik China



In Deutschland ansässige Kritiker des chinesischen Regimes sowie Personengruppen, die von der KPCh als systemfeindlich eingestuft werden, stehen im Fokus der Aufklärungsbemühungen und Repressionsmaßnahmen chinesischer Sicherheitsbehörden. Dies umfasst vor allem:

- die ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter
- Anhänger der Falun-Gong-Bewegung
- Befürworter der Eigenstaatlichkeit Taiwans
- Angehörige der Hongkonger Protest- und Demokratiebewegung
- Personen, die der „White Paper“-Bewegung²¹³ zugerechnet werden.

²¹³ Die „White Paper“-Bewegung entstand im Rahmen der restriktiven Coronamaßnahmen der chinesischen Regierung. Anhänger der Bewegung präsentierten bei Demonstrationen ein weißes Blatt Papier als Symbol ihres Protests gegen die KPCh.

Sie sollen gezielt unter Druck gesetzt, eingeschüchtert, ausgespäht, diskreditiert und zur Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Informationen genötigt werden.

Islamische Republik Iran



Die Islamische Republik Iran setzt TNR ebenfalls gegen oppositionelle Gruppierungen und „Staatsfeinde“ im Ausland ein, da diese aus Sicht der dortigen Machthaber als Gefährdung für den Fortbestand des aktuellen Regimes wahrgenommen werden. Dabei kann das gesamte Spektrum der iranischen Auslandsopposition zum Ziel iranischer Nachrichtendienste werden. Besonders gefährdet sind Personen mit deutscher und iranischer Staatsangehörigkeit. Das Regime behandelt diese grundsätzlich als iranische Staatsangehörige, da es Doppelstaatsangehörigkeiten rechtlich nicht anerkennt. Gleichwohl nutzt Iran aber die zweite Staatsbürgerschaft zur Ausübung politischen Drucks.

Im Zuge des anhaltenden Konflikts Irans mit Israel ist eine zunehmende Priorisierung von TNR-Maßnahmen iranischer Dienste zu verzeichnen. Besonders exponierte Gruppierungen oder Einzelpersonen sind einem größeren Risiko von Verfolgungsdruck ausgesetzt.

TNR durch weitere Staaten

Aus Angst vor Destabilisierung und dem Wunsch nach Machterhalt stehen belarussische Oppositionelle im In- und Ausland durch belarussische Stellen unter Beobachtung. In Deutschland stehen insbesondere Personen im Fokus, deren oppositionelle Einstellung beziehungsweise Aktivitäten bekannt sind. Es ist davon auszugehen, dass zur Überwachung und Einschüchterung der oppositionellen Diaspora jegliche Mittel und Methoden zum Einsatz kommen.

Die Türkei setzt unter anderem digitale Mittel zur Ausspähung und Überwachung von Gruppen und Einzelpersonen ein – vor allem zur Informationsgewinnung im Kontext von TNR und politischer Einflussnahme. Das gilt insbesondere für zwei vorrangige Ziele: die Überwachung und Bekämpfung der PKK und der Gülen-Bewegung, die die Türkei beide als terroristisch einstuft. Der mit dem Akronym FETÖ („Fethullahistische Terrororganisation“) bezeichneten

Gülen-Bewegung wirft die Türkei koordinierte Desinformation aus dem Ausland vor.



Der Einparteienstaat Vietnam verfolgt auch im Ausland Dissidenten und wegen mutmaßlicher Wirtschaftsstraftaten gesuchte Personen. Für Deutschland stehen beispielhaft dafür die Verurteilungen in Abwesenheit von zwei hier lebenden vietnamesischen Dissidenten zu je 17 Jahren Haft am 31. Dezember 2025 in Hanoi (Vietnam). Einer der Verurteilten betreibt einen für die weltweite Diaspora bedeutsamen Blog, der zweite leitet einen Verein von Oppositionellen im Exil. Auch Angriffe im Cyber- wie im Informationsraum auf Kritiker des Regimes sind seit Jahren zu registrieren. Es ist davon auszugehen, dass der Verfolgungsdruck auf hier aufhältige vietnamesische Oppositionelle und Dissidenten hoch bleibt.

Nordkorea ist daran interessiert, in Deutschland lebende Landsleute unter umfassender Kontrolle zu halten. Auf diese Weise will das totalitäre Regime in Pjöngjang auch Flüchtlingsfälle wegen des damit verbundenen Prestige- und Talentverlusts vermeiden.

Auch Staaten aus Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten versuchen, die hier ansässigen Auslandsgemeinden aufzuklären und Oppositionelle auszuspähen oder als Extremisten zu diskreditieren. Dabei werden Personen auch physisch bedroht.

So besteht ein Aufklärungsinteresse Marokkos zu Personen oder Gruppen, die im eigenen Land als staatsfeindlich eingestuft werden. Im Fokus stehen neben islamischem Extremismus und Terrorismus vor allem Oppositionelle und Kritiker der Monarchie und Staatsführung.

Ein marokkanischer Staatsbürger wurde am 1. September 2025 durch das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für einen marokkanischen Nachrichtendienst zu einer Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren auf Bewährung verurteilt. Er hatte Informationen über zwei in Deutschland lebende Anhänger einer oppositionellen marokkanischen

Bewegung gesammelt und zusammen mit einem weiteren Mittäter an den Nachrichtendienst übermittelt.



Methodik und Instrumente

Vor allem autokratische Staaten üben TNR in Deutschland durch ihre Nachrichtendienste sowie über staatsnahe Organisationen und weitere Proxys aus. Sie nutzen ein breites Spektrum an TNR-Methoden in der Realwelt und im Cyberraum. Neben offenen Maßnahmen wie der Kontaktaufnahme über Telefon oder soziale Netzwerke, internationale Fahndungsgesuche oder extraterritoriale Haftbefehle werden auch nachrichtendienstliche Mittel sowie Druckmittel auf nahe Angehörige im Herkunftsland eingesetzt.

Diskreditierung und Verfolgung

Russland diffamiert unliebsame Organisationen und Einzelpersonen als „ausländische Agenten“, „Extremisten“ oder „Terroristen“, um Druck auf Oppositionelle auszuüben. Neben einer entsprechenden öffentlichen Herabset-

zung einer Organisation beziehungsweise Person gehen mit einer solchen Kategorisierung auch erheblich eingriffsintensive Rechtsfolgen einher, wie zum Beispiel finanz- und vermögensrechtliche Einschränkungen. Zugleich kann eine strafrechtliche Verfolgung in Russland drohen.

Einige Staaten verschleppen sogar Personen oder nehmen sie bei Heimatbesuchen oder Reisen in Anrainerstaaten fest – zumeist unter konstruierten Vorwänden. Die Betroffenen werden als Druckmittel in einer Art „Geiselpolitik“ zur Durchsetzung politischer Ziele ihrer Herkunftsstaaten eingesetzt, beispielsweise um den Austausch gegen im Ausland inhaftierte Personen zu erreichen.

Befragungen und Festnahmen im Heimatland

Insbesondere Oppositionelle und Kritiker des iranischen Regimes müssen bei Reisen nach Iran damit rechnen, willkürlich verhaftet und angeklagt zu werden. Die iranischen Dienste nutzen bevorzugt nachrichtendienstliche Ansprachen mit dem Ziel, regimekritische Tätigkeiten dieser Personen zu unterbinden oder sie darüber hinaus zu einer Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsapparat zu verpflichten. Betroffenen drohen mehrtägige Befragungen durch iranische Nachrichtendienste, bei

denen erheblicher Druck auf sie ausgeübt wird.

Ausspähung mit technischen Mitteln

Zudem werden mobile Endgeräte sowie Informations- und Kommunikationshardware ausgelesen oder manipuliert. Zusätzlich nutzen ausländische Staaten auch die komplette Bandbreite der Cyberfähigkeiten ihrer Nachrichtendienste. Staatliche Cyberakteure infizieren etwa private Endgeräte mit Spionagesoftware oder spähen Zugangsdaten zu Onlinekonten mittels Spear-Phishing-Angriffen aus. So können sie Bewegungsprofile von Betroffenen erstellen, ihr Alltagsleben ausforschen sowie private und berufliche Netzwerke aufklären. Aus diesem Grund eignen sich Cyberoperationen auch ideal zur Vorbereitung weiterer TNR-Maßnahmen, wie etwa staats-terroristischer Operationen wie Entführungen oder Anschläge (vgl. Kap. IV). Allein das Bekanntwerden einer erfolgten Ausspähung durch staatliche Cyberakteure kann bei Betroffenen ein Gefühl der Verunsicherung, Verfolgung oder Einschüchterung hervorrufen.

Erschwerung konsularischer Dienste

Weiterhin zählt zu den TNR-Instrumenten auch die Erschwerung konsularischer Dienste. So setzte beispielsweise Belarus im September 2023 ein Dekret

in Kraft, wonach die belarussischen Vertretungen Staatsbürgern im Ausland keine neuen Pässe mehr ausstellen, umtauschen oder verlängern. Die im Ausland lebenden Bürger müssen sich nun persönlich an ihre Meldebehörden in Belarus wenden.

Auch Indien nutzte konsularische Dienstleistungen, um Betroffene zu einer Zusammenarbeit mit den Behörden zu bewegen. In diesen Fällen war die Ausstellung von Reisepässen erst dann in Aussicht gestellt worden, wenn Betroffene Informationen an indische Stellen geliefert hatten. Weltweit mehrten sich in den letzten Jahren Berichte über ähnliche TNR-Maßnahmen. Im Fokus stehen immer wieder oppositionelle Sikh-Bewegungen wie auch andere von Indien als illoyal wahrgenommene Gruppierungen.

Instrumentalisierung der Diaspora

Einige TNR-Maßnahmen werden durch Angehörige fremder Dienste durchgeführt. Hierzu zählt beispielsweise die Instrumentalisierung von Angehörigen der Diaspora für Maßnahmen gegen chinesische Oppositionelle und zur propagandistischen Unterstützung der Politik der Staats- und Parteiführung. Das gehört in Deutschland zu den gängigen Aktivitäten der chinesischen Legalresidenturen. Dabei kommt es

mitunter auch zu Androhungen oder Durchführungen von repressiven Maßnahmen gegen im Herkunftsland lebende Angehörige.

Aber auch Angehörige der Auslandsgemeinden selbst werden im Sinne von TNR tätig. So können Aufrufe zur Ahndung von oppositioneller Agitation durch fremde Staaten – auch ohne direkte Anweisungen – Anlass zu Straftaten darstellen. Potenzielle Täter können somit auch ohne direkten Auftrag Aktivitäten gegen Dissidenten entfalten, da sie sich hierdurch Vorteile für sich oder Familienangehörige in der Heimat erhoffen.

Entführungen, Angriffe und Tötungen

Im Extremfall findet TNR Ausdruck in Entführungen, körperlichen Angriffen oder sogar Tötungshandlungen und überschreitet so die Grenze zum Staatsterrorismus (vgl. Kap. IV). In Fällen, bei denen es zu tätlichen Angriffen auf tschetschenische Dissidenten gekommen ist, sind gravierende Unterschiede im Vorgehen, der organisatorischen Umsetzung sowie der Motivation der Täter festzustellen. So wurden in der Vergangenheit Taten sowohl von laienhaften Ersttätern bis hin zu professionellen Auftragsmördern durchgeführt. Dabei handelten Täter aus Eigenantrieb, Überzeugung oder weil sie erpresst

wurden. Im Jahr 2023 hatte das OLG München eine Haftstrafe von zehn Jahren gegen eine Person verhängt, die im Auftrag des tschetschenischen Sicherheitsapparats einen Kadyrov-kritischen Exil-Tschetschenen in Bayern töten sollte.

Öffentlich bekannt gewordene verteilte Ausspähungen gegen russische Exil-Oppositionelle in Frankreich und Großbritannien könnten ebenfalls der Vorbereitung zu gewaltanwendenden TNR-Operationen auf europäischem Boden gedient haben.

IV. Staatsterrorismus

Einige Nachrichtendienste schrecken auch nicht vor Staatsterrorismus zurück und verüben Schwerverbrechen, um Einzelne zu schädigen, die Öffentlichkeit oder eine gesellschaftliche Gruppe in Schrecken zu versetzen oder ein bestimmtes politisches Handeln zu erzwingen. Zum Staatsterrorismus gehören Entführungen oder (Sprengstoff-)Anschläge sowie vorbereitende Taten, wie etwa Ausspähungen. Die Täterschaft für derartige Verbrechen kann wegen der sie begleitenden professionellen Tarnung häufig nicht lückenlos mit öffentlich präsentierbaren Beweisen belegt werden.

Jedoch kann bei Terrorakten, bei denen der Nutzen für einen Staat ersichtlich und deren Tatausführung äußerst aufwendig ist, ein nachrichtendienstlicher Hintergrund angenommen werden. Beispielfhaft dafür steht die Ermordung eines in Berlin lebenden Asylbewerbers, der früher für die Unabhängigkeit Tschetscheniens von Russland gekämpft hatte. Er wurde 2019 im Kleinen Tiergarten in Berlin durch einen russischen Staatsbürger getötet. In seinem Urteil von 2021 stufte das Berliner Kammergericht die Tat als Staatsterrorismus ein.

Islamische Republik Iran

Hierzulande setzt insbesondere die Islamische Republik Iran staatsterroristische Mittel mithilfe ihrer Nachrichtendienste und Proxys ein. So werden Oppositionelle eingeschüchtert und neutralisiert sowie „Verräter“ oder „Überläufer“ bestraft. Daneben spielen aber auch Druck auf Politik und Öffentlichkeit anderer Staaten eine Rolle. Das gilt verstärkt nach Beginn des Irankriegs Ende Februar 2026 und der damit gestiegenen Gefährdung unter anderem jüdischer, israelischer und US-amerikanischer Ziele.

Seit 2019 kam es im Rahmen aufwendiger Operationen der iranischen Nachrichtendienste wiederholt zu

Entführungen von hochrangigen Zielpersonen aus dem oppositionellen Spektrum nach Iran. Auch in Deutschland lebende Personen können Opfer solcher Operationen werden, insbesondere bei Reisen in Anrainerstaaten Irans. Ein 2024 in Iran hingerichteter deutscher Staatsangehöriger, der zudem die iranische Staatsangehörigkeit besaß, war bei einer Reise in ein Nachbarland Irans verschleppt worden.

Zunehmend werden staatsterroristische Mittel durch iranische Nachrichtendienste auch gegen (pro-)israelische beziehungsweise (pro-)jüdische Ziele eingesetzt. Vorausgehende Ausspähungsaktivitäten dienen dabei häufig der Vorbereitung staatsterroristischer Aktivitäten, darunter mögliche Entführungen oder Tötungen von Zielpersonen oder Anschläge gegen entsprechende Einrichtungen. Im Jahr 2025 konnte das BfV konkrete Erkenntnisse zu Ausspähungen gegen (pro-)israelische und (pro-)jüdische Einrichtungen wie Einzelpersonen gewinnen.

V. Proliferation

Proliferation ist die Verbreitung von chemischen, biologischen, radio-logischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen (CBRN-Waffen), entsprechenden Trägersystemen

(beispielsweise Raketen) sowie von Gütern und Know-how zu deren Herstellung. Zur Fabrikation solcher Waffen können auch handelsübliche Maschinen, Messgeräte und Materialien dienen, die im zivilen Bereich an zahlreichen Stellen eingesetzt werden. Sie werden deshalb auch Dual-Use-Güter genannt. Auch deren Weiterverbreitung fällt unter den Begriff der Proliferation.

Im Rahmen der Proliferationsabwehr nimmt das BfV Staaten in den Blick, von denen zu befürchten ist, dass sie CBRN-Waffen in einem bewaffneten Konflikt einsetzen oder ihren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele androhen. Staaten, die nach solchen Massenvernichtungswaffen streben, sind bei der Entwicklung und Herstellung der Waffen und Trägersysteme trotz eigener technologischer Fortschritte weiterhin auf den Weltmarkt – und damit auch Deutschland – angewiesen. Strenge deutsche und europäische Exportkontrollbestimmungen verhindern jedoch direkte Beschaffungen auf dem regulären Markt.

Russische Föderation



Angeichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine besteht der hohe Bedarf der Russischen Föderation an militärischen Gütern fort. Trotz Bestrebungen, mittelfristig unabhängig von westlicher Technik zu werden, ist Russland weiterhin auf ausländische Produkte angewiesen. Trotz Ausweichbewegungen auf Länder wie China, die keine Sanktionen gegen Russland erlassen haben, versuchen russische Proliferationsakteure Dual-Use-Güter für CBRN-Waffen, militärische Raumfahrtprogramme und Quantentechnologie zu beschaffen. Im Jahr 2025 hat das BfV ein erhöhtes Interesse an Gütern für die konventionelle Rüstungsindustrie sowie für maritime Zwecke festgestellt.

Die EU hat seit Kriegsbeginn im Februar 2022 umfassende Sanktionen beschlossen, welche unter anderem die Ausfuhr sämtlicher Güter und Technologien zur militärischen und technologischen

Stärkung Russlands unterbinden sollen.²¹⁴ Um diese Maßnahmen zu umgehen, setzt das Regime auch seine Nachrichtendienste ein, die komplexe Firmennetzwerke über mehrere Dritt- und EU-Staaten zur Verschleierung von Lieferungen nach Russland steuern. Häufige Umgehungsländer sind dabei die Nachfolgestaaten der Sowjetunion (GUS-Staaten), die Volksrepublik China, die Türkei oder etwa die Vereinigten Arabischen Emirate.

Volksrepublik China

China arbeitet im Bereich der Emerging und Disruptive Technologies mit Hochdruck an dem von der KPCh propagierten „Sprung an die Weltspitze“ – auch unter vielfältiger Nutzung des deutschen Marktes und der deutschen Wissenschaftslandschaft. Im Fokus stehen vor allem Dual-Use-Güter, die von China im Rahmen regulärer Geschäftsbeziehungen und wissenschaftlicher Kooperationen beschafft und dann einer militärischen Endverwendung zugeführt werden.



Da – abgesehen vom Embargo für Dual-Use-Güter mit einer militärischen Endverwendung – gegenüber China keine anderen Exportbeschränkungen bestehen und zahlreiche Dual-Use-Güter (noch) nicht von der EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821 erfasst sind, besteht kaum rechtliche Handhabe, deren Ausfuhr zu verhindern. Besonders problematisch ist hierbei, dass auch andere Länder – insbesondere Russland – dieses Schlupfloch längst erkannt haben und China als Umgehungsland für proliferationsrelevante Beschaffungen nutzen.

Chinesische militärische Beschaffungsschwerpunkte in Deutschland liegen derzeit insbesondere auf den Bereichen der Satellitentechnologie und der maritimen Hochtechnologie. Um zu verhindern, dass Technologien und Güter „Made in Germany“ missbraucht

²¹⁴ Nähere Informationen zu den beiden wichtigsten EU-Sanktionen gegen Russland VO (EU) Nr. 833/2014 und VO (EU) Nr. 269/2014 enthalten die FAQ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und die Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

werden, steuert die Proliferationsabwehr mit Sensibilisierungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sowie der nachrichtendienstlichen Aufklärung und Zerschlagung chinesischer Beschaffungsnetzwerke gegen.

Islamische Republik Iran



Iran verfügt über sehr ambitionierte staatliche Programme im Nuklear- und Trägertechnologiebereich. Das Trägertechnologieprogramm umfasst neben ballistischen Raketen auch Marschflugkörper und Drohnen. Laut der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) hat Iran große Mengen von Uran (U-235) bis zu 60 % angereichert.²¹⁵ Das Volumen, das für eine zivile Nutzung nötig ist, wird um ein Vielfaches überschritten. Damit verstößt Iran gegen seine Verpflichtungen aus dem 2016 beschlossenen „Joint Comprehensive Plan of Action“ zur Begrenzung des Ausbaus des zivilen Nuklearprogramms.

Infolgedessen traten im September 2025 die UN-Sanktionen gegen Iran wieder in Kraft. Daneben bestehen mehrere Sanktionspakete der EU, die unter anderem als Antwort auf die iranische Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie den Einsatz iranischer Drohnen in regionalen Konflikten erlassen wurden.

Im Bereich der iranischen Trägertechnologie-/Raketenprogramme sind die Beschaffungsaktivitäten in Deutschland anhaltend hoch. Infolge des 12-Tage-Kriegs im Juni 2025 wurden große Teile der atomaren und militärischen Infrastruktur schwer beschädigt oder zerstört. Für die Instandsetzung und den Wiederaufbau seiner Anlagen und Ersatzbeschaffungen, beispielsweise für seine Trägersysteme, ist das iranische Regime gerade auch wegen des Irankriegs seit Ende Februar 2026 auf Spitzentechnologie aus Europa und Deutschland angewiesen.

Islamische Republik Pakistan

Pakistan betreibt ebenfalls ein umfassendes militärisches Nuklear- und Trägertechnologieprogramm. Der Ausbau des eigenen Kernwaffenpotenzials durch die Entwicklung und Stationierung neuer nuklearfähiger Raketen

215 Vgl. Bericht der IAEO vom 3. September 2025, GOV/2025/50, abrufbar unter www.iaea.org.

sowie die Produktionssteigerung bei spaltbaren Materialien haben für Pakistan große Bedeutung.

Auch im Jahr 2025 waren in Deutschland – wie in zahlreichen anderen westlichen Ländern – proliferationsrelevante Beschaffungsversuche festzustellen. Intensive verdeckte Bemühungen zur Fortentwicklung des Nuklear- und Trägertechnologieprogramms sind von Pakistan auch zukünftig zu erwarten.

Demokratische Volksrepublik Korea



Nordkorea verfügt über ein weit fortgeschrittenes Kernwaffen- und Raketenprogramm. Der Besitz nuklear bestückter Raketen dient dem Regime als herausragendes Element der Machterhaltung und -demonstration. 2025 führte das Land erneut zahlreiche Rakententests durch. Zudem lieferte Nordkorea weiterhin Waffen und Munition an Russland und stellte nordkoreanische

Soldaten für den Einsatz im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bereit. Die intensivierte Kooperation zwischen Nordkorea und Russland könnte zu einer Modernisierung des nordkoreanischen Militärs und möglicherweise auch seiner Waffenprogramme führen. Welche Auswirkungen die zunehmende Bindung an Russland auf proliferationsrelevante Beschaffungsversuche hierzulande haben wird, behält das BfV im Blick.

Proliferationsfinanzierung

Zur Finanzierung proliferationsrelevanter Geschäfte versuchen die beteiligten Akteure, die Herkunft und den Fluss der Gelder zu verschleiern, um staatliche Kontrollmechanismen zu umgehen. Dafür werden in Drittstaaten Banken für Finanztransfers genutzt, sodass Zahlungen nicht direkt von oder auf beispielsweise russische oder iranische Konten fließen. Zudem setzen sie vermehrt Kryptowährungen ein, um Geldtransfers zu anonymisieren.

Zwischen Geld- und Warenströmen besteht eine wechselseitige Abhängigkeit. Die Aufklärung von Finanzierungsstrukturen ermöglicht daher einerseits die Detektion proliferationsrelevanter Beschaffungsbemühungen und bietet andererseits einen Ansatz zur Verhinderung solcher Aktivitäten.

VI. Gefährdungspotenzial und Ausblick

Wandel in der deutschen Sicherheitslage

Die Sicherheitslage in Deutschland hat sich grundlegend gewandelt. Nachrichtendienstliche Aktivitäten fremder Mächte treten immer stärker gekoppelt mit kriegesischem Handeln, regionalpolitischen Konflikten oder geopolitischen Machtambitionen auf. Die nachrichtendienstliche Gefährdungslage Deutschlands wird dadurch mehr denn je von Kriegen und Konfliktlagen in vielen Teilen der Welt geprägt. In Anbetracht dessen ist von einer Intensivierung hybrider Bedrohungen Deutschlands und TNR durch verschiedene Staaten – insbesondere durch Russland – auch in Zukunft auszugehen.

Gefährdungspotenzial Russland

Von den russischen Nachrichtendiensten geht ein sehr hohes Gefährdungspotenzial aus. Seit Kriegsbeginn 2022 und infolge der durch die westlichen Staaten erlassenen Sanktionen greift das Handeln staatlicher und nicht staatlicher russischer Stellen vermehrt in einem von Opportunismus geprägten Ansatz ineinander, um dem intensiven Informationsbedürfnis der Führung sowie den machtpolitischen Zielen

Russlands zur Umgestaltung der europäischen Ordnung im Sinne des Kreml Rechnung zu tragen. Cyberangriffe ergänzen klassische Aufklärungsaktivitäten beziehungsweise bereiten diese vor. Während die russischen Nachrichtendienste im Inland unerwünschte Organisationen und oppositionelle Meinungen unterdrücken, richten sich ihre Aktivitäten im Ausland gegen ganz unterschiedliche Stellen.

Deutschlands Beitrag zur Bündnisverteidigung an der NATO-Ostflanke, der Ausbau von Resilienz sowie die fortwährende europäische Unterstützung der Ukraine dürfte seine bedeutende Rolle als Drehscheibe im Bereich der (Militär-)Logistik künftig noch weiter stärken. Dadurch wird der KRITIS-Sektor Transport und Verkehr gerade im Zusammenhang mit Sabotagehandlungen vermutlich noch stärker ins Fadenkreuz russischer Nachrichtendienste gelangen.

Russland setzt zudem aggressive Informationsmanipulation als einen hybriden Hebel ein – ein Trend, der sich fortsetzen wird. Dabei wird die Nutzung von Deep Fakes und eine KI-gestützte Erstellung von Inhalten und Cyberangriffstools für Desinformation und Einflussnahme an Bedeutung gewinnen. Die technische Weiterentwicklung

von KI und Quantencomputing dürften zukünftig das generelle Gefährdungspotenzial von Desinformation und Einflussnahme erhöhen.

Die russischen Nachrichtendienste passen sich laufend an die seit Kriegsbeginn in der Ukraine immer wieder veränderten Rahmenbedingungen an und werden sich auch darüber hinaus fortlaufend weiterentwickeln. Sichtbar werden diese Anpassungsprozesse im niedrigschwelligen Einsatz von Low-Level-Agenten und sonstigen Proxys. Dabei haben insbesondere die von Russland ausgehenden Bedrohungen durch Sabotage, Einflussnahme und Informationsmanipulation zulasten Deutschlands ein erhebliches Bedrohungsniveau erreicht, das weiter ansteigen dürfte. Auch TNR-Operationen behalten für die russische Führung eine hohe Bedeutung.

Diese Entwicklungen bedeuten jedoch nicht, dass die bisherigen Ausspähungstätigkeiten an Bedeutung verloren haben. Komplexe und langfristige Spionageoperationen, für welche erfahrene Nachrichtendienstoffiziere oder langfristig geschulte Agenten unabdingbar sind, liegen weiterhin im Interesse der russischen Dienste. Eine grundsätzliche Abkehr von der Nutzung diplomatischer Vertretungen als nach-

richtendienstliche Operationsbasis ist nicht erkennbar, wie auch ein neues Ermittlungsverfahren des GBA wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit gezeigt hat. Mit der Fähigkeit und dem Willen russischer Nachrichtendienste zu komplexen Operationen in Europa ist daher trotz umfassender Sanktionsmaßnahmen weiterhin zu rechnen.

Gefährdungspotenzial China

Zur dauerhaften Machtsicherung hat die KPCh unter Staats- und Parteichef Xi Jinping die Kontrolle über nahezu alle Bereiche des Lebens in China ausgebaut und ist bestrebt, die internationale Ordnung in seinem Interesse umzugestalten. Gleichzeitig schottet sich das Land gegen „schädliche westliche“ Einflüsse ab, um es zur wirtschaftlichen und politischen Führungsnation aufzubauen. Diese Entwicklung geht mit einer umfassenden, langfristigen und systematischen Aufklärung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Interessen und Potenziale ausländischer Akteure einher. Selbiges gilt für die Beobachtung und Unterdrückung regimekritischer Strömungen im Ausland sowie Versuche, Entscheidungsprozesse im Sinne der Partei- und Staatsführung zu beeinflussen.

Dass Deutschland eines der bedeutendsten Aufklärungs-, Beschaffungs- und Einflussziele Chinas ist, manifestiert sich in einer Zunahme staatlicher Spionage- und Einflussaktivitäten. Beispielhaft hierfür stehen verschiedene in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführte Exekutivmaßnahmen in Deutschland (vgl. Kap. VII, Nr. 2). Im Rahmen mehrerer Ermittlungsverfahren des GBA wurden diverse Personen wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit verhaftet, wobei Vorfeldermittlungen des BfV meist ursächlich für die Strafverfolgung und spätere Urteile waren.

Um Bedrohungsszenarien frühzeitig einordnen zu können, sind die nachrichtendienstlichen Operationen Chinas gesamtheitlich im Blick zu behalten. Das gilt gerade auch für Cyberspionageoperationen, ein für China wesentliches Werkzeug der verdeckten Informationsbeschaffung. Die hoch professionellen, von staatlichen wie nicht staatlichen Stellen mit enormem Aufwand umgesetzten Angriffe bedrohen auch künftig die digitale Souveränität. Daneben dürfen, gerade mit Blick auf China, die Einfluss-sphären in Wirtschaft und Wissenschaft sowie strategisch motivierte Direktinvestitionen nicht aus dem Blick geraten. Auch das Ausnutzen

von Angehörigen der Diaspora stellt weiterhin ein Einfallstor für illegitime Einflussnahme dar.

Gefährdungspotenzial Iran

Das in den letzten Jahren angestiegene Gefährdungspotenzial für (pro-)jüdische und (pro-)israelische Personen und Einrichtungen sowie auch die iranische Opposition in der Exilcommunity ist nach dem Beginn des Irankriegs Ende Februar 2026 weiter gestiegen. Zudem sind nun auch US-amerikanische Einrichtungen durch iranische Akteure und deren Proxys gefährdet. Nach dem Ende des 12-Tage-Kriegs im Sommer 2025 lag das Gefährdungsniveau noch auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Doch bereits mit der blutigen Unterdrückung der Proteste in Iran ab Ende Dezember 2025 ist anzunehmen, dass das Regime zeitversetzt versuchen wird, die Opposition im Ausland noch intensiver zu überwachen.

Exponierte Einzelpersonen und Gruppierungen unterliegen grundsätzlich weiterhin einer höheren Gefährdung. Iranische Nachrichtendienste werden auch durch Gewalttaten und sogar Tötungen die Interessen der Führung des Landes verfolgen. Cyberoperationen können dabei flankieren und unterstützen. So erstellen staatliche iranische Stellen mithilfe von erbeuteten Daten

Bewegungsprofile von Dissidenten oder klären deren private Netzwerke auf. Darüber hinaus nutzt das iranische Regime seine Cyberfähigkeiten auch weiterhin zur strategischen Beschaffung politisch relevanter Informationen. Hierfür greifen iranische Cyberakteure gezielt Angehörige von Thinktanks, NGOs und Regierungsstellen an, die sich sicherheitspolitisch mit Iran oder dem Nahen Osten befassen.

Bedrohung durch Proliferation

Die unkontrollierte Verbreitung sensibler Technologien und Materialien sowie schutzbedürftigen Wissens zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme stellt eine große Bedrohung dar. Staaten, die nach Massenvernichtungswaffen streben, werden bei der Entwicklung und Herstellung dieser Waffen und Trägersysteme weiterhin auf den Weltmarkt – und Deutschland als Land von Hochtechnologie und Spitzenforschung – angewiesen bleiben. Russland und Iran, aber auch Nordkorea oder Pakistan versuchen, mit verdeckten Methoden wie auch dem Einsatz ihrer Nachrichtendienste entsprechende Waren und Informationen zu beschaffen. Angesichts weltweiter Krisen, Konflikte und Kriege ist mit einem anhaltend hohen bis steigen-

den Niveau dieser Beschaffungsbemühungen zu rechnen.

Ausblick

Damit sich Deutschland an die verschärfte Sicherheitslage anpassen kann, hat sich das BfV als Abwehrdienst neu ausgerichtet, Austauschplattformen und Kooperationsformen ausgebaut und die Sensibilisierungs- und Präventionsangebote für die Bedarfsträger lageangepasst erweitert.

Der Konflikt um Einfluss und Macht, den Russland mit den europäischen Demokratien und damit auch Deutschland führt, wird wahrscheinlich langfristig anhalten – auch über einen möglichen Waffenstillstand oder das Kriegsende in der Ukraine hinaus. Zudem erscheint eine weitere Eskalation beziehungsweise ein noch aggressiveres Vorgehen möglich, da Russland mit aller Macht wieder mehr Einfluss in Europa und der Welt gewinnen will. Das geschieht in Abstimmung mit China, das die Weltordnung zu seinen Gunsten umgestalten will. Dieses Muster gilt in Variation für alle großen Mächte, die wieder stärker auf regionale Vorherrschaft abzielen.

Hauptakteure der gegen Deutschland gerichteten nachrichtendienstlichen Aktivitäten bleiben neben der Russi-

schen Föderation die Volksrepublik China und die Islamische Republik Iran. Darüber hinaus behält die Cyber- und Spionageabwehr des BfV aber auch andere Staaten im Blick.

Detektion, Disruption und Prävention im Dreiklang

Im Rahmen seiner Funktion als ziviler Inlandsnachrichtendienst für eine weiter zu stärkende Abwehrbereitschaft Deutschlands folgt das BfV dem Dreiklang von „Detektion – Disruption – Prävention“. Bei der Detektion, der Informationssammlung, setzt das BfV auf kontinuierliche Beobachtung des nachrichtendienstlichen Gegenübers. Dies trägt entscheidend zur anschließenden Unterbindung beziehungsweise Disruption unerwünschten Handelns bei. Das Wirken fremder Nachrichtendienste kann auf unterschiedliche Weise erschwert oder beendet werden, wenn ihr Modus Operandi enttarnt und offengelegt werden kann. Dazu gehört auch das Abgeben von Fällen an die Strafverfolgungsbehörden wie GBA und BKA oder Zollkriminalamt (ZKA; vgl. Kap. VII, Nr. 2). Das Arbeitsfeld der Prävention schließlich ergänzt die Detektion und die Disruption, indem das BfV Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft Analysen, Lagebilder und Sicherheitshinweise zur Verfügung stellt und so

einen Beitrag zur Resilienz in Staat und Gesellschaft leistet (vgl. Kap. VII, Nr. 3).

Ein zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eng verzahntes und vernetztes Handeln bleibt der Schlüssel zur Bewältigung der komplexen Sicherheits Herausforderungen, wie sie sich im Berichtsjahr darstellen und auch zukünftig zu erwarten sind.

VII. Abwehr und Prävention

1. Resultate der Abwehrtätigkeit des BfV



Auch im Jahr 2025 konnte das BfV in der Cyber- und Spionageabwehr erfolgreich nachrichtendienstliche oder sonstige sicherheitsgefährdende Aktivitäten fremder Mächte detektieren und gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern erfolgreich unterbinden. Die im Folgenden dargestellten Exekutivmaßnahmen und Gerichtsprozesse basieren maßgeblich auf den

nachrichtendienstlichen Ermittlungen des BfV und stellen beispielhafte Erfolge dieser Abwehrarbeit dar.

Russische Föderation

Im Juni 2024 wurden in Frankfurt am Main drei Männer festgenommen, denen vorgeworfen wird, einen ehemaligen ukrainischen Kämpfer in Deutschland im Auftrag russischer Nachrichtendienste ausgespäht zu haben, um später weitere Maßnahmen gegen diesen vorzubereiten, möglicherweise sogar ein Tötungsdelikt. An dem mutmaßlichen Opfer besteht seitens Russlands ein hohes Interesse – es wirft ihm Kriegsverbrechen vor. Den Festnahmen waren Ermittlungen von Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene unter Federführung des BfV vorangegangen. Der Prozess hat im Dezember 2025 vor dem OLG Frankfurt begonnen.

Das OLG München verurteilte im Oktober 2025 drei Männer wegen Spionage für Russland zu Haftstrafen von bis zu sechs Jahren. Der Hauptangeklagte war nach Überzeugung des Gerichts zwischen 2014 und 2016 als Paramilitär in der Ostukraine Mitglied einer bewaffneten terroristischen Vereinigung im Kampf gegen die Ukraine. Zudem hatte er nach seiner Rückkehr nach Deutschland von Oktober 2023 bis April 2024 für Russland spioniert und unter

anderem militärische Infrastruktur und Bahnstrecken ausgespäht, um mögliche Brandanschläge und Sabotageaktionen vorzubereiten.

Volksrepublik China

Ein besonderer Erfolg der Spionageabwehr des BfV ist die Aufdeckung des bisher schwerwiegendsten Falls chinesischer Spionage und Einflussnahme in Deutschland. Der Angeklagte Jian G. wurde im September 2025 vor dem OLG Dresden (Sachsen) in einem besonders schweren Fall geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Haftstrafe von vier Jahren und neun Monaten verurteilt. Er hatte oppositionelle Gruppierungen zwecks Ausforschung und Steuerung infiltriert und Informationen aus dem politischen Raum beschafft. Vorliegende Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass er gezielt von einem chinesischen Nachrichtendienst angeleitet wurde, regimekritische Personen zu identifizieren, oppositionelle Aktivitäten auszuspähen und Personen innerhalb der Dissidentenszene gegeneinander auszuspielen beziehungsweise aufzuwiegeln. Darüber hinaus sammelte er als Mitarbeiter des damaligen Mitglieds des Europäischen Parlaments Maximilian Krah Informationen über das Privatleben führender AfD-Politiker sowie sensible Dokumente zu Entscheidungsprozessen im Europäischen Parlament.

Der öffentlich stark beachtete Fall steht für das umfassende wie ganzheitliche Vorgehen chinesischer Nachrichtendienste hierzulande – und für die Konsequenzen, die bei Entdeckung drohen.

Im August 2025 erhob der GBA Anklage gegen einen US-amerikanischen Staatsbürger, welcher hinreichend verdächtig ist, sich gegenüber einem chinesischen Nachrichtendienst zu einer Agententätigkeit für China bereit erklärt zu haben. Der Beschuldigte war zunächst als ziviler Vertragspartner des US-amerikanischen Verteidigungsministeriums und anschließend bis 2023 bei einem US-amerikanischen Stützpunkt in Deutschland tätig. Ihm wird vorgeworfen, im Sommer 2024 mehrfach chinesische staatliche Stellen kontaktiert und die Übermittlung sensibler Informationen angeboten zu haben. Der Angeklagte befindet sich seit November 2024 in Untersuchungshaft.

Islamische Republik Iran

Im Jahr 2025 konnte das BfV umfassende Erkenntnisse zu einer Person generieren, die verdächtigt wird, durch iranische Nachrichtendienste damit beauftragt worden zu sein, Anschläge gegen (pro-)israelische und (pro-)jüdische Personen und Einrichtungen

in Deutschland vorzubereiten. Diese Erkenntnisse ermöglichten es dem GBA, die Verhaftung der Person in Dänemark zu erwirken.

Erfolge der Proliferationsabwehr

Im Rahmen der Proliferationsabwehr konnte das BfV, auch in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie dem BAFA und dem ZKA, im Berichtsjahr Erfolge erzielen. In zwei Fällen, die vom BfV zuvor mit nachrichtendienstlichen Mitteln bearbeitet wurden, konnten Beschaffungsakteure in Verbindung mit der Russischen Föderation verurteilt werden. So wurde im September 2025 ein Geschäftsführer zweier in Deutschland ansässiger Firmen vom Landgericht Frankfurt am Main zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und zehn Monaten wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz verurteilt.²¹⁶ Der Beschuldigte hatte als Teil eines internationalen Netzwerks maritime Güter für die militärische Endverwendung in Russland beschafft. Er soll jahrelang als Teil eines Firmennetzwerks agiert und gegenüber den Exportkontrollbehörden wissentlich die russischen Endverwender mit ihren Bezügen zum Militär verschleiert haben.

216 Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

In einem weiteren Fall befand das Landgericht Hamburg im September 2025 fünf Personen wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz und EU-Sanktionen für schuldig.²¹⁷ Der Hauptangeklagte, ein Geschäftsführer einer Hamburger Firma, erhielt eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten Haft. Über das Firmennetzwerk wurden illegale Umgehungslieferungen von Elektronikbauteilen und Laborbedarf unter anderem über die Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China an Endempfänger in der Russischen Föderation ausgeführt. Weitere Lieferungen konnten durch Exekutivmaßnahmen der deutschen Zollbehörden unterbunden werden.

Erfolge der Cyberabwehr

Das BfV konnte auch im Berichtsjahr diverse Angriffsoperationen im Cyberraum detektieren und unterschiedlichen, staatlich gesteuerten Cyberakteuren zuordnen (vgl. Kap. II, Nr. 2).

Bereits 2024 hatte das BfV die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. über eine Kompromittierung ihrer IT-Infrastruktur durch russische Cyberakteure in Kenntnis gesetzt und Unterstützung bei Schadensminderung und Präventionsmaßnahmen geleistet.

Eine detaillierte Fallanalyse erbrachte weitergehende Erkenntnisse zum Zielspektrum der Angriffsoperation. Vor diesem Hintergrund informierte das BfV entsprechend seiner Funktion als Frühwarnsystem im Frühjahr 2025 mit einem Warnschreiben mehr als 60 deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen über ihre besondere Gefährdung durch russische Cyberangriffe. Informationen zu den beobachteten Angriffstechniken versetzten diese in die Lage, etwaige Cyberangriffe besser detektieren und ihre Netzwerke absichern zu können.

2. Ermittlungsverfahren, Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2025 leitete der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof insgesamt 20 neue Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit (§ 99 StGB) ein. 2025 wurden Haftbefehle gegen drei Personen wegen dieses Vorwurfs vollstreckt. Zwei Personen wurden wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit rechtskräftig verurteilt.

²¹⁷ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

3. Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung

Mit seiner breiten Präventionsarbeit trägt das BfV dazu bei, dass sich Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung besser gegen Ausforschung, illegitimen Wissens- und Technologietransfer, Sabotage sowie Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus schützen können.

Die sich aus dem Agieren Russlands gegen die europäischen Demokratien ergebenden Gefährdungen bestimmten weiterhin die Arbeit des Präventionsbereichs. Dabei prägten Gefährdungen durch Vorbereitungshandlungen für Sabotage sowie einzelne Sabotageakte die Sicherheitslage, insbesondere für Unternehmen im KRITIS-Sektor Transport und Verkehr (vgl. Kap. II, Nr. 3). Die umfassenden Spionageaktivitäten Chinas und die angespannte Sicherheitslage im Nahen und Mittleren Osten stellten mit ihren Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland weitere Schwerpunkte dar.

Veröffentlichungen der Prävention

Kern des Präventionsangebots sind sowohl anlassgebundene als auch anlassunabhängige zielgruppenspezifische Sensibilisierungsformate und -produkte. Der „Sicherheitshinweis für die Wirtschaft“ beispielsweise informiert Unternehmen über relevante Aspekte der Bedrohungslage und gibt Handlungsempfehlungen zur eigenverantwortlichen Erhöhung des Schutzniveaus. Die zuletzt veröffentlichte Ausgabe befasste sich mit dem Konflikt im Nahen Osten.²¹⁸



²¹⁸ Der „Sicherheitshinweis für die Wirtschaft“ wird auf www.verfassungsschutz.de und www.wirtschaftsschutz.info zur Verfügung gestellt sowie über den BFV-Kanal beim Kurznachrichtendienst X bekannt gemacht.

Die „Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz“ geben einen Überblick über relevante Sicherheitsthemen und dienen als Handreichung zur Sensibilisierung von Beschäftigten und der Leitungsebene von Unternehmen. Neu erschienen ist 2025 ein Informationsblatt zum Thema „Proliferation und Sanktionsumgehung“.²¹⁹

Initiative Wirtschaftsschutz und Kampagne gegen Sabotage



Gemeinsam. Werte. Schützen.

Der präventive Wirtschaftsschutz ist ein zentrales Anliegen des gesamten Verfassungsschutzverbunds. Für mehr Wirtschaftsschutz auf nationaler Ebene hat sich die vom BMI koordinierte „Initiative Wirtschaftsschutz“ um das Bundesamt für Bevölkerungsschutz erweitert. Die an der Dachinitiative beteiligten Bundesbehörden – darunter auch das BfV – setzten das „Sicherheitsbriefing“ als neues Austauschformat mit der Wirtschaft und insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen fort.



Zum veränderten Modus Operandi der russischen Nachrichtendienste, dem Einsatz sogenannter Low-Level-Agenten, hat das BfV breit informiert und die Öffentlichkeit sensibilisiert. Oft wissen die angeworbenen Agenten selbst nicht, dass sie letztlich für einen fremden Nachrichtendienst arbeiten. Für diese Zielgruppe hat das BfV den mehrsprachigen Flyer „Sabotage stoppen“ veröffentlicht und an der gemeinsamen Social-Media-Kampagne der Sicherheitsbehörden des Bundes „Kein Wegwerf-Agent werden“ mitgewirkt. Dadurch

²¹⁹ Die „Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz“ sind in deutscher und englischer Sprache erhältlich und werden auf www.verfassungsschutz.de und www.wirtschaftsschutz.info zur Verfügung gestellt.

sollen insbesondere die potenziell von russischen Nachrichtendiensten Angeworbenen aufgeklärt und unterstützt werden.²²⁰ Das zu verzeichnende erhöhte Bewusstsein für die angepasste Vorgehensweise russischer Nachrichtendienste trägt zu einer allgemeinen Stärkung gesellschaftlicher Resilienz gegenüber Sabotagehandlungen bei.

Cybersicherheitshinweise und Publikationen

Gemeinsam mit nationalen wie internationalen Partnern veröffentlichte das BfV Sicherheitshinweise (sogenannte Joint Cybersecurity Advisories, JCSA) zu den Cyberaktivitäten der russischen Einheit GRU 26165 sowie des chinesischen Cyberakteurs Salt Typhoon. Diese enthalten Informationen zu den technischen Vorgehensweisen und geben entsprechende Handlungsempfehlungen zur Abwehr potenzieller Angriffe sowie zur Begrenzung möglicher Schäden.

Um dem gezielten Vorgehen Chinas im Bereich der TNR im Cyberraum entgegenzuwirken, veröffentlichte das BfV ein JCSA zur Ausspähung von chinesischen Minderheiten und Dissidenten

mittels der Schadsoftwares „BadBazaar“ und „Moonshine“. Beide Schadsoftwarevarianten richten sich gegen Mobiltelefone und werden genutzt, um gezielt Personen der chinesischen Diaspora auszuspähen.



Die zweiteilige Publikation „BfV CYBER INSIGHT – Im Schatten des Cyberspace“²²¹ informiert umfassend über aktuelle Angriffs- und Einflussmethoden nachrichtendienstlicher Cyberakteure, beleuchtet ihre unterschiedlichen

²²⁰ Der Flyer „Sabotage stoppen“ ist in mehreren Sprachen erhältlich und wird auf www.verfassungsschutz.de zur Verfügung gestellt.

²²¹ Die Doppelserie „BfV CYBER INSIGHT – Im Schatten des Cyberspace“ wird auf www.verfassungsschutz.de zur Verfügung gestellt.

strategischen Zielsetzungen und Vorgehensweisen und bietet Einblicke in die Welt der nachrichtendienstlichen APT-Angreiferstrukturen.

Darüber hinaus gibt das BfV mit den Publikationen „Gefährdungen durch russische Spionage, Sabotage und Desinformation“ und „Spionage, Cyberangriffe & Co. – Bedrohungen durch fremde Nachrichtendienste“ einen umfassenden Überblick über Ziele und Methoden ausländischer Nachrichtendienste.²²²

222 Die Broschüren „Gefährdungen durch russische Spionage, Sabotage und Desinformation“ und „Spionage, Cyberangriffe & Co. – Bedrohungen durch fremde Nachrichtendienste“ werden auf www.verfassungsschutz.de zur Verfügung gestellt.

VIII. Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste

1. Russische Föderation

SWR	Ziviler Auslandsnachrichtendienst
Slushba Wneschnej	
Raswedki	

Leitung:	Sergej Narischkin
-----------------	-------------------

Der SWR ist für Spionage in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören zudem die Ausforschung von Zielen und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichten- und Sicherheitsdienste sowie die elektronische Fernmeldeaufklärung. Der SWR ist ebenfalls im Bereich von Cyberspionageoperationen aktiv, darunter gegen Hochwertziele westlicher Staaten, insbesondere im Hinblick auf das russische Erkenntnisinteresse für Außen- und Sicherheitspolitik. Zudem wirkt der Dienst an der Bekämpfung von Proliferation und Terrorismus mit.

GRU	Militärischer Auslandsnachrichtendienst
Glawnoje Raswedny- watelnoje Uprawlenije	

Leitung:	Admiral Igor Kostjukow
-----------------	------------------------

Zu den Aufgaben der GRU gehört die Beschaffung von Informationen in den Bereichen Militär und Sicherheitspolitik. Zu den Zielobjekten zählen die Bundeswehr, die NATO und andere westliche Verteidigungsstrukturen sowie militärisch nutzbare Technologien. Neben Cyberspionage führt die GRU auch (Cyber-)Sabotageoperationen durch. Mit den SpetsNaz verfügt die GRU über eine erhebliche personelle Komponente an militärischen Spezialeinheiten.

FSB Federalnaja Slushba Besopasnosti	Inlandsnachrichtendienst
---	--------------------------

Leitung:	Armeegeneral Alexander Bortnikow
-----------------	----------------------------------

Zu den Aufgaben des FSB gehören die Spionageabwehr, die Beobachtung oppositioneller Gruppierungen sowie die Bekämpfung von Extremismus, Terrorismus und Organisierter Kriminalität. Zudem zählen der Schutz der russischen Industrie vor Wirtschaftsspionage, der Schutz ausländischer Investoren vor Wirtschaftskriminalität sowie die Sicherung der Staatsgrenzen zu seinen Aufgaben. Der FSB betreibt auch Gegenspionage im Ausland und ist in der Cyberspionage aktiv, wobei er auch vor Sabotage- und Gewalthandlungen nicht zurückschreckt. Neben den nachrichtendienstlichen Aufgaben ist ein erheblicher Teil des Personals für den Grenzschutz zuständig.

2. Volksrepublik China

MSS Ministry of State Security	Ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst
---	---

Leitung:	Minister Chen Yixin
-----------------	---------------------

Das MSS ist sowohl mit Abwehraufgaben im Inland als auch mit offensiven Spionageaktivitäten im Ausland betraut. In Fragen der nationalen Sicherheit nimmt das MSS eine zentrale Rolle unter den chinesischen Diensten ein. Das Ministerium ist für die Bekämpfung von Gefahren für die staatliche Ordnung und Sicherheit zuständig und hierfür auch mit Polizeibefugnissen ausgestattet. In Deutschland bemüht es sich nachhaltig um Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und klärt oppositionelle chinesische Gruppierungen auf. Das MSS ist auch im Bereich von Cyberspionageoperationen aktiv. Im Fokus stehen dabei Hochwertziele westlicher Staaten, insbesondere zu Themen der Außen- und Sicherheitspolitik.

MPS Ministry of Public Security	Ministerium für Öffentliche Sicherheit
--	--

Leitung:	Minister Wang Xiaohong
-----------------	------------------------

Das MPS ist zuständig für öffentliche Sicherheit und Ordnung und kann auf die Ordnungs- und Kriminalpolizei zurückgreifen. Ferner verfügt das MPS über nachrichtendienstliche Einheiten, die auch verdeckt im Ausland tätig sind und deren Aufgaben sich teilweise mit denen des MSS decken. Überdies kontrolliert und zensiert das MPS die Medien und den Internetverkehr. Mutmaßlich steuert das MPS chinesische Cyberspionageangriffe gegen im Ausland lebende chinesische Staatsangehörige und Dissidentinnen beziehungsweise Dissidenten.

IDCPC International Department of the Central Committee of the Communist Party of China	Internationale Abteilung des ZK der KPCh
---	--

Leitung:	Minister Liu Haixing
-----------------	----------------------

Das IDCPC hat Ministeriumsrank und ist für den Dialog der KPCh mit ausländischen Parteien des gesamten politischen Spektrums zuständig. Darüber hinaus führt es verdeckte politische Einflussoperationen durch und nutzt auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung.

MID Military Intelligence Directorate	Militärischer In- und Auslands- nachrichtendienst
--	--

Das MID ist weltweit tätig. Es entsendet Militärattachés und unterhält Verbindungen zu ausländischen Streitkräften. Es ist für die Beschaffung von Informationen zuständig, die die äußere Sicherheit der Volksrepublik betreffen. Das MID konzentriert sich auf militärisch-strategische Aufklärungsziele – wie Struktur, Stärke und Ausrüstung fremder Streitkräfte. Spionageziele sind aber auch Politik sowie Wissenschaft und Technik mit militärischem Bezug.

CSF Cyberspace Force	Waffengattung für Cyberspionage, Cyberoffensiven, Elektronische Kriegsführung und Forschung und Entwicklung
--------------------------------	--

Leitung:	Kommandeur Zhang Minghua
-----------------	--------------------------

Die 2024 gegründete CSF steht als eigene Waffengattung neben den vier Teilstreitkräften Heer, Marine, Luftwaffe und Raketenstreitkräfte unter dem Kommando der Zentralen Militärkommission. Zu ihren Aufgabengebieten zählen mutmaßlich Cyberspionage, Cyberoffensiven, Elektronische Kriegsführung sowie Forschung und Entwicklung. Aufgrund der Aufteilung der CSF in Technische Aufklärungsbüros auf „Theatre-Command-Level“ und einer Cyberspace-Operationsbasis ist einerseits von einer Aufteilung im Rahmen regionaler militärischer Interessen und Bedarfe und andererseits im selben Zuge von einer zentralen Planung und Ausführung auszugehen. Neben der Durchführung von Cyberspionage fällt auch die übergreifende Forschung – etwa nach Softwareschwachstellen – und die Entwicklung von damit einhergehenden Exploits in die Zuständigkeit der CSF.

3. Islamische Republik Iran

VAJA/MOIS Ministry of Intelligence ²²³	Ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst
--	---

Leitung:	derzeit vakant bzw. wechselnd besetzt
-----------------	---------------------------------------

VAJA/MOIS ist wegen seiner Größe und Bedeutung für den Machterhalt der Regierung eines der mächtigsten Ministerien. In seiner Funktion als Minister hat der Leiter des VAJA/MOIS einen Sitz im Kabinett. Kernaufgabe ist die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen im In- und Ausland, auch durch Staatsterrorismus. Darüber hinaus werden im westlichen Ausland einschließlich Israel Informationen aus den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft und Wissenschaft beschafft.

IRGC-IO Islamic Revolutionary Guard Corps Intelligence Organization ²²⁴	Militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst
--	--

Leitung:	derzeit vakant bzw. wechselnd besetzt
-----------------	---------------------------------------

Der Nachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden ist sowohl für Spionage im Ausland als auch für Abwehraufgaben im Inland zuständig und stellt eine wichtige Säule der Herrschaftssicherung des iranischen Regimes dar.

223 In Farsi: Vezarat e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

224 In Farsi: Sepah Pasdaran.

Quds Force ²²⁵ (auch: al-Quds-Einheit, Quds-Brigaden oder Sepah-Qods)	Militärische Spezialeinheit
--	-----------------------------

Leitung:	Brigadegeneral Ismail Ghaani
-----------------	------------------------------

Die Spezialeinheit der Revolutionsgarden ist auf extraterritoriale und verdeckte militärische und staatsterroristische Operationen sowie auf nachrichtendienstliche Ausspähungen spezialisiert.

225 In Farsi: Niru-ye Quds (diese Bezeichnung der Einheit wird von dem arabischen Namen für Jerusalem „Al-Quds“ abgeleitet).

Geheim- und Sabotageschutz



Der Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die durch eine staatliche Stelle als Verschlusssache (VS)²²⁵ eingestuft worden sind.

Der Sabotageschutz hat die Aufgabe, lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen durch sogenannte Innentäter zu

schützen. Solche Einrichtungen sind entweder für die Funktionsfähigkeit des Staates unverzichtbar oder können im Sabotagefall die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden.

Personeller Geheim- und Sabotageschutz

Wesentliches Element des personellen Geheim- und Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG).

Das SÜG bestimmt, wann eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist. Im Bereich des personellen Geheim-schutzes ist demnach ein Zugang zu

²²⁵ Nach § 4 Abs. 1 SÜG sind VS im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. VS können auch Produkte und die dazugehörigen Dokumente sowie zugehörige Schlüsselmittel zur Entschlüsselung, Verschlüsselung und Übertragung von Informationen sein (Kryptomittel). Geheimhaltungsbedürftig im öffentlichen Interesse können auch Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs-, Steuer- oder sonstige private Geheimnisse oder Umstände des persönlichen Lebensbereichs sein.

Verschlusssachen ausschlaggebend, die als VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft sind. Beim vorbeugenden persönlichen Sabotageschutz ist die Tätigkeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung (festgeschrieben in der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung – SÜFV) maßgeblich.

Darüber hinaus sind Sicherheitsüberprüfungen auch auf einer spezialgesetzlichen Grundlage vorgesehen.²²⁶

Überprüfungsarten

Das SÜG sieht drei Überprüfungsarten vor:

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Im Geheimschutz richtet sich die Art der Sicherheitsüberprüfung nach der

Höhe des Geheimhaltungsgrades der Verschlusssachen, zu denen die betroffene Person Zugang erhalten soll.

Im Rahmen der Ü2 und Ü3 werden Überprüfungsmaßnahmen auch bei der sogenannten mitbetroffenen Person²²⁷ durchgeführt.

Für den Bereich des Sabotageschutzes wurde im Berichtszeitraum eine reduzierte Form der Ü2 durchgeführt. Im Rahmen einer Novellierung des SÜG ist insoweit eine Angleichung an den Geheimschutz erfolgt.²²⁸

Grundlage jeder Sicherheitsüberprüfung ist die Sicherheitserklärung der betroffenen Person, welche die im SÜG festgelegten Angaben zu enthalten hat. Die Sicherheitsüberprüfung setzt die Zustimmung der betroffenen und gegebenenfalls der mitbetroffenen Person voraus.

²²⁶ Zum Beispiel im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) und im Satellitendatensicherheitsgesetz (SatDSiG).

²²⁷ Mitbetroffene, in die Überprüfung einzubeziehende Person ist: die volljährige Ehegattin oder der volljährige Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner oder die volljährige Partnerin oder der volljährige Partner, mit der oder dem die betroffene Person in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährtin oder Lebensgefährte).

²²⁸ Das Inkrafttreten des novellierten SÜG erfolgte am 16. Januar 2026.

Zulässig ist eine Sicherheitsüberprüfung nur, wenn vorgesehen ist, dass die betroffene Person in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnehmen oder weiterhin ausüben wird.

Sicherheitsrisiko



Ziel der Sicherheitsüberprüfung ist, festzustellen, ob eine Person die für die jeweilige sicherheitsempfindliche Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit im weiteren Sinne besitzt. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, wenn ein Sicherheitsrisiko festgestellt wird. Ein solches liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

- Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
- eine besondere Gefährdung bei möglichen Anbahnungs- oder Werbungsversuchen²²⁹ oder

- Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung

begründen.

Die Feststellung eines Sicherheitsrisikos ist keine Sanktion, sondern setzt bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit, einer besonderen Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche und Zweifeln an der Verfassungstreue voraus, dass keine beziehungsweise keine hinreichend positive Prognose über das künftige Verhalten der betroffenen Person möglich ist.

Zweifel an der Zuverlässigkeit

Zweifel an der Zuverlässigkeit können sich zum Beispiel aus Verstößen gegen Strafvorschriften oder Dienstpflichten, einem übermäßigen Alkoholkonsum, der Abhängigkeit oder dem Konsum von Betäubungsmitteln oder bestimmten Medikamenten sowie bei Vorliegen bestimmter psychischer Erkrankungen ergeben.

²²⁹ In Betracht kommen ausländische Nachrichtendienste, Vereinigungen im Sinne der §§ 129 bis 129b Strafgesetzbuch (StGB) sowie extremistische Organisationen und Einzelpersonen, die Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) verfolgen.

Nachrichtendienstliche Gefährdung

Eine nachrichtendienstliche Gefährdung kann sich vor allem aus verwandtschaftlichen Verbindungen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken ergeben. Die Feststellung des Sicherheitsrisikos ist dann nicht als Verdacht zu verstehen, die betroffene Person würde gegen Pflichten verstoßen, sondern soll auch die Person selbst und Verwandte oder Freunde, die in Risikostaaen leben, vor Anbahnungsversuchen und Repressalien schützen. Auch eine Überschuldung oder Umstände, welche eine Person unbedingt vor Dritten verborgen halten will, bieten Angriffsflächen für eine mögliche Erpressbarkeit und können eine erhöhte nachrichtendienstliche Gefährdung begründen.

Zweifel an der Verfassungstreue

Zweifel an der Verfassungstreue sind regelmäßig gerechtfertigt, wenn eine Person Mitglied in einer extremistischen (Teil-)Organisation ist, insbesondere,

wenn sie sich aktiv oder auch propagandistisch für diese einsetzt. Dies gilt auch, wenn sie Dritten wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer religiösen oder politischen Anschauungen die Anerkennung ihrer Würde und Rechte abspricht.

Stetige Neubewertung

Die Maßstäbe bei der Beurteilung möglicher Sicherheitsrisiken werden in Ansehung der national wie international zuletzt zunehmend angespannten Sicherheitslage stetig neu bewertet und angepasst. Der zunehmend aggressiv geführte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geht einher mit Spionageaktivitäten und Anwerbungsversuchen durch russische Nachrichtendienste. Wie befürchtet, schreckt Russland auch vor der Veranlassung oder Durchführung von Sabotageakten auf dem Boden westlicher Staaten nicht zurück. Daher gilt es, insbesondere Kritische Infrastrukturen – etwa die Informations- und Kommunikationstechnik und die Energieversorgung – in besonderem Maße vor Sabotagehandlungen zu schützen.

Maßnahmen der Sicherheitsüberprüfung

Die Entscheidung, ob für eine Person eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist und ob letztlich ein Sicherheitsrisiko

vorliegt, trifft die zuständige Stelle. Dies ist im öffentlichen Bereich regelmäßig die Beschäftigungsbehörde, im nicht-öffentlichen Bereich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), sofern nichts anderes bestimmt ist. Um die Feststellung eines Sicherheitsrisikos zu ermöglichen, führt das BfV die für die jeweilige Überprüfungsart nach § 12 SÜG vorgesehenen Maßnahmen durch und nimmt damit eine wichtige Serviceaufgabe für diese Bedarfsträger wahr.



Zu den Maßnahmen zählen insbesondere die Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und der anderen Nachrichtendienste des Bundes sowie von Polizei- und Justizbehörden. Zudem konnten im Berichtszeitraum bei allen Überprüfungsarten öffentlich zugängliche Informationen zu der betroffenen Person im Internet recherchiert werden. Bei der Ü2 wurden bisher für die mitbetroffene Person die für die Ü1 und

Ü2 vorgesehenen Maßnahmen (ohne Internetrecherche) ebenfalls durchgeführt. Mit der Novellierung des SÜG sind Internetrecherchen bei allen Überprüfungsarten seit Mitte Januar 2026 verpflichtend. Bei der Ü2 und Ü3 gilt dies auch für die mitbetroffene Person. Bei der Ü3 wurden – zusätzlich zu den Maßnahmen der Ü1 und Ü2 – die von der betroffenen Person angegebenen Referenzpersonen sowie weitere geeignete Auskunftspersonen befragt. Mit Inkrafttreten der Novellierung des SÜG ist bei der Ü3 mindestens eine der angegebenen Referenzpersonen zu befragen. Die im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens festgestellten Erkenntnisse werden vom BfV auf ihre Sicherheitserheblichkeit geprüft und bei der Erstellung eines abschließenden Votums berücksichtigt. Auf dessen Grundlage entscheidet die zuständige Stelle über den Einsatz der überprüften Person in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit.

Entwicklungen

Sicherheitsüberprüfungen sind ein geeignetes Mittel, um sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nur an besonders zuverlässige Personen zu übertragen. In den letzten Jahren wurde der Kreis der zu überprüfenden Personen kontinuierlich ausgedehnt. Globalisierung und Migration führen dabei nicht selten zu

einem erhöhten Überprüfungsaufwand, da Aufenthalte außerhalb Deutschlands ebenfalls mit eigenen Maßnahmen abzuklären sind.

heitsüberprüfungen (Ü1–Ü3 und Sabotageschutz) vorgenommen und hierbei 30.108 Personen überprüft.

Das BfV hat im Jahr 2025 im Rahmen von 75.280 Sicherheitsüberprüfungen insgesamt 102.365 Personen im Geheim- und Sabotageschutz überprüft. Das Überprüfungsaufkommen hat sich im Vergleich zum Jahr 2024 nochmals deutlich erhöht. Ein Schwerpunkt der Arbeit des BfV lag auch im Jahr 2025 auf der Digitalisierung und Automatisierung des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens.

Die Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen für nationale zuständige Stellen verteilt sich nahezu gleichmäßig auf Behördenmitarbeitende und Beschäftigte in Unternehmen.

Im Jahr 2025 gab es im Geheimschutz 16.092 einfache Sicherheitsüberprüfungen (Ü1); 41.187 Personen wurden im Rahmen von 26.019 erweiterten Sicherheitsüberprüfungen (Ü2) und 3.915 Personen im Rahmen von 2.279 erweiterten Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen (Ü3) überprüft. Hinzu kamen 11.063 Überprüfungen im Bereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes. Ferner wurden 19.827 Aktualisierungen von Sicher-



Anhang

Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI

Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen
im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2025
(Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind die Verbote unanfechtbar)

Organisation	Datum der Verbots- verfügung / des Verbots- vollzugs	Verbotsgründe	Phäno- men- bereich
„Nationalistische Front“ (NF)	26.11.1992	Vereinszweck gegen die verfas- sungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Deutsche Alternative“ (DA)	08.12.1992	Vereinszweck gegen die verfas- sungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Nationale Offensive“ (NO)	21.12.1992	Vereinszweck gegen die verfas- sungsmäßige Ordnung gerichtet	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbots- verfügung / des Verbots- vollzugs	Verbotsgründe	Phäno- men- bereich
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/ „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und Teil- organisationen, „Föderation der patrio- tischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundes- republik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan), „Kurdistan-Komitee e.V.“	22.11.1993	Strafgesetzwidrigkeit, Gefährdung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie außenpolitischer Belange Deutschlands	AE
„Wiking-Jugend e.V.“ (WJ)	10.11.1994	Vereinszweck gegen die verfas- sungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Kurdistan Informations- büro“ (KIB) alias „Kurdistan Informationsbüro in Deutschland“	20.02.1995	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen „Kurdistan Komitee e.V.“	AE
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	22.02.1995	Vereinszweck gegen die verfas- sungsmäßige Ordnung gerichtet	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung / des Verbotsvollzugs	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit Ersatzorganisation der am 09.02.1983 rechtskräftig verbotenen „Revolutionären Linken“ („Devrimci Sol“)	AE
„Türkische Volksbefreiungspartei/-Front“ (THKP/-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	AE
„Blood & Honour Division Deutschland“ (B&H), „White Youth“	12.09.2000	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Kalifatsstaat“ und 35 Teilorganisationen	08.12.2001 14.12.2001 13.05.2002 16.09.2002	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Propagierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbots- verfügung / des Verbots- vollzugs	Verbotsgründe	Phäno- men- bereich
„al-Aqsa e.V.“	31.07.2002	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung (finanzielle Unterstützung der HAMAS und ihrer sogenannten Sozialvereine)	ISiT
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	10.01.2003	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange	ISiT
„Yeni Akit GmbH“ Verlegerin der Europa- Ausgabe der türkisch- sprachigen Tageszeitung „Anadoluda Vakit“	22.02.2005	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung / des Verbotsvollzugs	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Bremer Hilfswerk e.V.“ ²³⁰	Selbstauflösung mit Wirkung vom 18.01.2005 Löschung im Vereinsregister am 29.06.2005		ISiT
„YATIM-Kinderhilfe e.V.“	30.08.2005	Nachfolgeorganisation des rechtskräftig verbotenen „al-Aqsa e.V.“	ISiT
„Collegium Humanum“ (CH) einschließlich der Teilorganisation „Bauernhilfe e.V.“	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE
„Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE

²³⁰ Das BMI hatte am 3. Dezember 2004 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Verbots gegen das „Bremer Hilfswerk e.V.“ eingeleitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflösung zuvorgekommen.

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbots- verfügung / des Verbots- vollzugs	Verbotsgründe	Phäno- men- bereich
„Mesopotamia Broadcast A/S“, „Roj TV A/S“	13.06.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	AE
„VIKO Fernseh Produktion GmbH“	13.06.2008	Teilorganisation von „Roj TV A/S“	
„al-Manar TV“	29.10.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.“ (HDJ)	09.03.2009	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE
„Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.“ (IHH)	23.06.2010	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)	30.08.2011	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE
„Millatu Ibrahim“	29.05.2012	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung / des Verbotsvollzugs	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Dawa FFM“ einschließlich der Teilorganisation „Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e.V.“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„an-Nussrah“	25.02.2013	Teilorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	
„DawaTeam Islamische Audios“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) (Umbenennung in „Farben für Waisenkinder e.V.“ am 16.10.2014)	02.04.2014	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Islamischer Staat“ (IS) alias „Islamischer Staat im Irak“ alias „Islamischer Staat im Irak und in Groß-Syrien“	12.09.2014	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Tauhid Germany“ (TG)	26.02.2015	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung / des Verbotsvollzugs	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Altermedia Deutschland“	04.01.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT)	10.02.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Die Wahre Religion“ (DWR)	25.10.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„linksunten.indymedia“	14.08.2017	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	LE
„Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH“	01.02.2019	Teilorganisation der mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 22.11.1993 verbotenen PKK	AE
„MİR Multimedia GmbH“	01.02.2019	Teilorganisation der mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 22.11.1993 verbotenen PKK	AE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung / des Verbotsvollzugs	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Combat 18 Deutschland“ (C18 Deutschland)	06.12.2019	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVSt) einschließlich der Teilorganisation „Osnabrücker Landmark“	14.02.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RuS
„Hizb Allah“	26.03.2020	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	ISiT
„Nordadler“	20.05.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbot-verfügung / des Verbots-vollzugs	Verbotsgründe	Phäno-men-bereich
„Sturm-/Wolfsbrigade 44“	27.10.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zu widerlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Deutsche Libanesische Familie e.V.“, „Menschen für Menschen e.V.“, „Gib Frieden e.V.“	15.04.2021	Ersatzorganisationen des rechtskräftig verbotenen „Farben für Waisenkinder e.V.“/ „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP)	ISiT
„Ansaar International e.V.“ einschließlich Teilorganisationen: „Aktion Ansar Deutschland e.V.“, „Somalisches Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V.“ (SKIB), „Frauenrechte ANS. Justice e.V.“, „Änis Ben-Hatira Help e.V./Änis Ben-Hatira Foundation“, „Ummashop“, „Helpstore Secondhand UG“, „Better World Appeal e.V.“	05.05.2021	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zu widerlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotserfügung / des Verbotsvollzugs	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ einschließlich der Teilorganisation „Familienwerk e.V.“ sowie sämtlicher als „Gefährtschaften“ , „Gilden“ und „Freundeskreise“ organisierte Regionalgruppen	27.09.2023	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ einschließlich der Teilorganisation „Samidoun Deutschland“ , auch agierend ohne den Zusatz „Deutschland“ als „Samidoun“ sowie unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“	02.11.2023	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Beeinträchtigung und Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, der öffentlichen Ordnung sowie sonstiger erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland	AE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung / des Verbotsvollzugs	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	02.11.2023	Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) ²³¹ einschließlich Teilorganisationen: „Islamische Akademie Deutschland e.V.“ (IAD), „Verein der Förderer einer iranisch-islamischen Moschee in Hamburg e.V.“, „Islamisches Zentrum Berlin e.V.“ (IZB), „Zentrum der Islamischen Kultur e.V.“ (ZIK), „Islamische Vereinigung Bayern e.V.“ (IVB)	26.06.2024	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

231 Die Vereinigung wurde mit Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern und für Heimat am 24. Juli 2024 verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung wurden vor dem Bundesverwaltungsgericht mehrere Klagen erhoben. Das Verbot ist daher nicht bestandskräftig.

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbotsverfügung / des Verbotsvollzugs	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Königreich Deutschland“²³² einschließlich der Teilorganisationen „Gemeinwohlmarktplatz KadaRi – Kauf das Richtige“ , „Vollholzprofi“ , „Klimagie – Innovatives Heizsystem im Gemeinwohlstaat“ , „Deutscher Mitgliederverbund“ (DMV) , „Kreative Schätze“ , „Staatsbetrieb Schmuck Atelier – Goldenes Zeitalter“	03.04.2025	Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RuS

²³² Die Vereinigung wurde mit Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern am 13. Mai 2025 verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben. Das Verbot ist daher nicht bestandskräftig.

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Organisation	Datum der Verbots- verfügung / des Verbots- vollzugs	Verbotsgründe	Phäno- men- bereich
„Gemeinwohl Akademie“, „Deutsche Rente“ (DR), „Deutsche Heilfürsorge“ (DHF), „Königliche Reichs- bank“, „Gemeinwohlkasse“, „Haftpflichtschatenkasse“ (HSK), „Erneuerte Vereinte Nationen“, „KRD Tube“, „Campus Concept“, „VÉLAR Technik“, „Konvent zur Reformation Deutsch- lands – Die Goldene Mitte“, „LEUCHT-TURM Regional- stellenaufbau im Königreich Deutschland (KRD)“, „Förderverein Die Kooperative e.V.“, „FairTeilen e.V.“, „Förderverein Deine Heilfürsorge e.V.“, „Lebensglück e.V.“ und- „Förderverein Gemeinwohl- wirtschaft e.V.“			
„Muslim Interaktiv“ (MI)²³³	06.10.2025	Vereinszweck gegen die verfas- sungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

²³³ Die Vereinigung wurde mit Verbotsvorfügung des Bundesministers des Innern am 5. November 2025 verboten. Gegen die Verbotsvorfügung wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben. Das Verbot ist daher nicht bestandskräftig.

Register

#

1. Mai Zeitung.....	217
7. Oktober 2023	235
12-Tage-Krieg.....	344
99 zu Eins.....	213
1871er-Bewegung	154

A

Abwehrdienst	334, 380
Active Club	107 f., 127
Adil Düzen	274
Agententätigkeit	368, 378 f., 382 ff.,
AG Hybrid	335
Ahmad Tamim (Gruppierung, vormals Generation Islam)	225, 248 f., 270
Ajansa Nûçeyan a Firatê (ANF – Firat News Agency)	293
Akça, Emine Ruken	320
Aktion Ansar Deutschland e.V.	413
Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg (AKUT [+C])	216
Aktionsfelder	160, 221, 288
Aktionstage	83, 170 f.
Akzelerationismus	97
al-Ahed al-Akhbari (Onlinemagazin) ...	264
al-Aqsa e.V.....	407 f.
al-Aqsa TV (TV-Sender).....	266
AL AZAIM (Medienstelle)	233
al-Baghdadi, Abu Bakr	259
al-Banna, Hasan	271
al-Furqan (Medienstelle).....	258
al-Fustat (Website).....	241
Al-Hadaf (Publikation).....	330
al-Hashimi al-Qurashi, Abu Hafs.....	258 f.
al-Ikhwan al-Muslimun (MB – Muslimbruderschaft)	225, 229, 235, 252, 266, 271
al-Malahim (AQAH-Medienstelle)	243, 260
al-Manar TV (TV-Sender).....	264, 409
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF – Föderation der Türkisch- Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)	304 f., 314 f., 326 f., 329
Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF – Föderation der Arbeitsimmi- grant/innen in Deutschland e.V.)	324
Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF – Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.).....	322
al-Naba (Onlinemagazin).....	241 ff., 258
al-Qaida 63, 72, 228, 235 ff., 240 ff., 258 ff.	
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	243, 260

al-Qaida im Irak	258	Antifaschistische Aktion	183, 214 f.
al-Qaida im islamischen Maghreb		Antifaschistische Aktion Augsburg.....	214
(AQM)	260 f.	Antifaschistische Aktion Karlsruhe	214
al-Quds-Tag	312	Antifaschistische Aktion Mannheim	214
al-Rashta, Ata Abu (alias Abu Yasin)	269	Antifaschistische Aktion München.....	214
al-Ribat Medien (Medienstelle)	242	Antifaschistische Aktion Rems-Murr ..	214
AL SAIF MEDIA.....	235, 241	Antifaschistische Aktion Stuttgart.....	214
al-Shabab (Harakat al-Shabab		Antifaschistische Aktion	
al-Mujahidin – Bewegung der		Südliche Weinstraße	214
Mujahidin-Jugend).....	243, 261	Antifaschistische Aktion Tübingen	214
Alternative für Deutschland (AfD) ..	86, 93,	Antifaschistische Aktion	
	130, 144, 146	Villingen-Schwenningen.....	214
al-Waie (Publikation)	269	Antifaschistische Revolutionäre	
al-Waqiyah TV (Online-Fernsehsender)	269	Aktion Gießen.....	217
al-Zallaqa (Medienstelle)	243	Antifa Süd.....	183 f., 214 f.
al-Zawahiri, Aiman	260	Antiimperialismus/	
Amaq (Nachrichtenagentur).....	258	antiimperialistisch	80, 175
Anadolu Federasyonu		Antiimperialisten	175, 203
(Anatolische Föderation).....	321	Antiimperialistische Front (AEC).....	83
Anarchismus	198, 201 f., 213	Antikapitalismus/antikapitalistisch	76,
Anarchisten	198 f., 202 ff.		176, 221
Anarchosyndikalismus.....	202	Antikapitalistische Linke München	217
Anatolische Föderation		Antimilitarismus/antimilitaristisch..	74, 80,
(Anadolu Federasyonu)	321		83, 87, 160 ff., 167, 170, 174 f., 194, 221
Anbahnung.....	338, 398 f.	Antirepression	160, 167
Angriffsgruppierung.....	76, 348	Antisemitismus/antisemitisch.....	60 ff.,
Angriffskrieg ..	77 f., 113, 128 f. 162, 205 f.,		66 ff., 110 ff., 175 ff.,
	332 ff., 365, 373 ff.		227 f., 234 ff., 313 ff.
Änis Ben-Hatira Help e.V./		APT 28	348 f.
Änis Ben-Hatira Foundation	413	APT 29	349
Anklage	182 f., 238 ff., 383	Arbeiterpartei Kurdistans (PKK –	
an-Nussrah.....	410	Partiya Karkerên Kurdistan) ..	82, 195, 197,
Ansaar International e.V.....	413		281, 283, 287, 316, 318 f., 329, 405
Antifa	116, 160 f., 180 ff., 186, 208	Archetyp GmbH	149
Antifaschismus.....	160 f., 178 f., 221	arranca! (Publikation).....	216

- as-Sahab (Medienstelle) **260**
- Asyl und Migration **67, 91, 95, 103**
- ATİB – Union der Türkisch-Islamischen
Kulturvereine in Europa e.V.
(ATİB – Avrupa Türk İslam Kültür
Dernekleri Birliği) **305 f., 327, 329**
- Atılım (Publikation) **324**
- Atsız, Nihal **313 f.**
- Attentäter-Fanszene **90, 96 ff.**
- Attribuierungsverfahren **349, 363**
- AUF1 (Verdachtsfall) **68, 118, 122**
- Aufgabe des Verfassungsschutzes **18, 21**
- AUFGEWACHT –
Die Deutsche Stimme ... **125, 130, 140, 143**
- Auslandskorrespondentinnen
und -korrespondenten **341**
- Aussteigerprogramm **23**
- Außenwirtschaftsgesetz **254, 383 f.**
- Autonome **163, 199 f.**
- Avantgarde **142, 206, 260**
- Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu
(AvEG-Kon – Konföderation der unter-
drückten Migranten in Europa) **324**
- Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği
(AGEB – Verband der Werktätigen
MigrantInnen in Europa) **323**
- Avrupa Kürt Kadın Hareketi (AKKH/
Tevgera Jinên Kurd li Ewropa,
TJK-E – Kurdische Frauenbewegung
in Europa) **319**
- Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu
(ANF – Föderation der Weltordnung
in Europa) **306, 328 f.**
- Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği
(ATİB – Union der Türkisch-Islamischen
Kulturvereine in Europa e.V.) **305 f., 327, 329**
- Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu
(ATİK – Konföderation der ArbeiterInnen
aus der Türkei in Europa) **322**
- AZADİ Rechtshilfefonds für Kurdinnen
und Kurden in Deutschland e.V.
(AZADİ e.V.) **294**
- B**
- BadBazaar **387**
- Badi, Muhammad **271**
- Bahçeli, Devlet **314**
- barrikade.info (Internetplattform) **212**
- Berserk Bear **350**
- Betätigungsverbot **61, 235, 244 ff.,
248, 258, 264, 269, 288, 318, 331**
- Better World Appeal e.V. **413**
- Bevölkerungsaustausch **122, 145**
- Bewegung der Mujahidin-Jugend
(al-Shabab – Harakat al-Shabab al-
Mujahidin) **243, 261**
- Bewegung der revolutionären Jugend
(TCŞ – Tevgera Ciwanên Şoreşger) . **290, 318**
- BfV CYBER INSIGHT **387**
- Bin Ladin, Usama **260**
- Bismarcks Erben **159**
- Bizim Gençlik (Publikation) **321**
- Black Ops Coffee (BOC) **102**
- Blockade **74, 83, 171, 173, 187, 299**
- Blood & Honour – Division
Deutschland (B&H) **115, 406**
- Bölge **289, 326**
- Botschaft **86, 182, 193, 337, 341**
- Botschaft des Islam (BdI) **248, 270**

- Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V. (FED-DEM – Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya) **320**
- Demonstrationsgeschehen **61, 65, 71, 91 f., 128, 153, 317**
- Der III. Weg **85, 92 f., 105, 126 f., 142**
- Der Störtrupp (DST) **98**
- Desinformation **75 ff., 333, 336, 347ff., 361 ff., 368, 377 f., 388**
- Deutsche Jugend Voran (DJV) **98, 109 f., 116**
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP) **82, 204, 206, 221**
- Deutsche Libanesische Familie e.V. (DLF) **413**
- Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG) **229, 271**
- Deutsche Reichsdruckerei **157**
- Deutsches Reich **159**
- Deutsche Stimme Verlags GmbH (DS Verlag) **140**
- Device Code Phishing **347**
- Devrimci Gençlik (Dev Genç) **301, 321**
- Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront) **299**
- Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) **65, 83, 282, 286, 297, 316, 321**
- Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei) **297, 300**
- Devrimci Sol (Publikation) **321, 406**
- Diaspora **284, 309, 333, 346, 353, 360, 365, 367 f., 370, 379, 387**
- Die Heimat (vormals NPD) **68, 91 ff., 99, 104 f., 109, 124 ff., 130, 140 f., 143**
- DIE RECHTE **92, 94, 125 f.**
- DIE ROTE HILFE (Publikation)..... **209, 219**
- Die Wahre Religion (DWR) **411**
- Direkte Aktion (Publikation)..... **218**
- Direktinvestitionen **343, 379**
- Discord **98, 232**
- Doğan, Ahmet Fikri **274**
- dogmatische Grenzen **230**
- Dogmatische Linksextremisten **69, 71, 82, 163, 175, 197, 202, 205, 210**
- dogmatisch-kommunistisch ... **161, 176, 203**
- Doğru Haber (Publikation) **268**
- Doğruyol, Şentürk **314 f., 326**
- Doxxing **184**
- Dragonfly **350**
- Druschba-Fahrt **129**
- Dual-Use-Güter **75 f., 373 f.**
- Dual-Use-Verordnung **77, 374**
- E**
- Einflussnahme **75 f., 251, 271, 333, 336, 343, 349, 358 ff., 367, 377 ff., 382**
- Einzeltäter **63, 237, 259**
- „Ein Prozent e.V.“ **94, 118, 120, 134, 149**
- Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro) ... **286**
- Elsässer, Jürgen **121, 146**
- Emerging and disruptive Technologies (EDT) **374**

- emrawi.org (Internetplattform).....**212**
- Ende Gelände (Bündnis) ..**173, 174, 175, 213**
- Energetic Bear**350**
- Entführung.....**309, 334, 364, 370 ff.**
- Entrismus.....**204**
- Erbakan, Fatih**275**
- Erbakan, Necmettin**252, 274 f.**
- Erbakan-Stiftung.....**275**
- Ethnopluralismus.....**119, 145**
- Europavertretung der
Erbakan-Stiftung.....**275**
- European Jews for a Just Peace (EJJP).... **311**
- Existenzrecht **60 f., 65 ff., 176, 235, 244,**
253, 277, 306 ff., 311, 315 f., 331
- Eyalet**289**
- F**
- False-Flag**67**
- Fancy Bear**348**
- Fantasiedokumente.....**151**
- Farben für Waisenkinder e.V.
(FfW)**410, 413**
- Fechtner, Gabi.....**222**
- Federasyona Civaka Demokratîk a
Kurdistanîyan (FCDK-KAWA – Födera-
tion der demokratischen Gesellschaften
Kurdîstans e.V.)**320**
- Federasyona Civaka Demokratîk a
Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya
(FED-DEM – Demokratisches
Gesellschaftszentrum der KurdInnen in
Norddeutschland e.V.)**320**
- Federasyona Civakên Azad yên
Mezopotamya li NRW
(FED-MED – Föderation der
Freiheitlichen Gesellschaft
Mesopotamiens in NRW e.V.)**320**
- Federasyona Demokratîka Elewî
(FEDA – Föderation der demokratischen
Aleviten e.V.)**319**
- Federasyona Gelên Kurdistanî
(FED-GEL – Föderation der Völker
Kurdîstans e.V.)**320**
- Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rojhilatê
Almanya (FED-KURD – Freie Kurdistan
Föderation Ostdeutschland)**320**
- Fernmeldeaufklärung**389**
- Finanzierung **17, 137 ff. 151, 209,**
233 f., 239, 254, 285 ff., 339, 376
- Finanzierungsaktivitäten.....**137 f., 287**
- Firat News Agency
(ANF – Ajansa Nûçeyan a Firatê).....**293**
- Fischer, Matthias.....**126, 142**
- Fitzek, Peter**156**
- Föderation der demokratischen
Aleviten e.V. (FEDA – Federasyona
Demokratîka Elewî).....**319**
- Föderation der demokratischen
Gesellschaften Kurdîstans e.V.
(FCDK-KAWA – Federasyona Civaka
Demokratîk a Kurdistanîyan)**320**
- Föderation der Freiheitlichen
Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.
(FED-MED – Federasyona Civakên Azad yên
Mezopotamya li NRW)**320**
- Föderation der Türkisch-Demokratischen
Idealistenvereine in Deutschland e.V.
(ADÜTDF – Almanya Demokratîk Ülkücü
Türk Dernekleri Federasyonu) **304 f.,**
314 f., 326 f., 329

- Föderation der Völker Kurdistans e.V.
(FED-GEL – Federasyona Gelên
Kurdistanî) **320**
- Föderation der Weltordnung in
Europa (ANF – Avrupa Nizâm-ı Âlem
Federasyonu)..... **306, 328 f.**
- Forschungskooperationen..... **342**
- Frauenrechte ANS.Justice e.V..... **413**
- Frauenverteidigungskräfte
(HPJ – Hêzên Parastina Jin) **287**
- Freie Arbeiter*innen-Union (FAU)..... **218**
- Freie Kurdistan Föderation
Ostdeutschland (FED-KURD –
Federasyona Kurdistanîyên Azad li
Rojhilatê Almanya)..... **320**
- Freie Sachsen **85, 91 ff., 109, 128 ff., 143**
- freiheitliche demokratische
Grundordnung (fdGO) **16 ff., 21, 24, 26,**
90, 93, 118 160, 195, 198, 224 f.
- Freiheits- und Demokratiekongress
Kurdistans (KADEK – Kongreya Azadî û
Demokrasiya Kurdistanê)..... **318**
- Freiräume..... **200**
- fremdenfeindlich **30 ff., 95, 123**
- Friedensprozess **82, 286, 288 ff., 295 f.**
- From the river to the sea..... **61**
- Frühwarnsystem **17 f., 384**
- FSB (russischer
Inlandsnachrichtendienst)..... **390**
- Furkan Bewegung..... **229, 248,**
250 f., 277
- Furkan Haber (Nachrichtenportal) **277**
- Furkan Nesli Dergisi –
Öncü Neslin Sesi (Publikation) **277**
- Furkan Stiftung für Bildung und Dienst
(Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)..... **277**
- G**
- G 10-Kommission **20**
- Gaming-Plattformen **230, 232**
- Gastwissenschaftlerinnen und
-wissenschaftler..... **342**
- Gazastreifen **60, 62, 64 f., 67, 72,**
266, 302, 312
- Gefährdungspotenzial ... **68, 71, 78, 84, 87 f.,**
157 ff., 195, 201, 295, 303, 377 ff.
- Gegenkultur **141, 149**
- Geheimschutz..... **396 f., 401**
- Gemeinsames Extremismus- und
Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) **19, 335**
- Gemeinsames Terrorismus-
abwehrzentrum (GTAZ)..... **19**
- Gemeinschaft der Jugendlichen
(Komalên Ciwan)..... **290, 318**
- Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan
(„Koma Komalên Kurdistan“ – KKK)..... **318**
- Gemeinschaft der Verkündigung und
Mission (TJ – Tablighi Jama’at) **229, 272**
- Generalbundesanwalt (GBA)..... **155, 167,**
182, 359, 384
- Generalkonsulat **337 f., 341, 344**
- Generation Deutschland (GD)..... **93, 134,**
161, 177, 187, 194
- Generation Islam (GI – mittlerweile
umbenannt in Ahmad Tamim) .. **225, 248 f.,**
253, 270
- Gerechte Ordnung (Adil Düzen)..... **274**
- Gerîla TV (Guerilla TV)..... **293**
- Geschichtsrevisionismus/
geschichtsrevisionistisch..... **90, 151**

- Gesprächsabschöpfung **338, 341**
 Gewalt **18, 24 ff., 60, 63, 95 ff., 110 f., 160 ff., 177 ff., 184 ff., 199 ff., 207 ff., 224, 227, 238, 240, 280 f., 283 f., 295 f.**
 Gewaltaffinität **90, 231**
 Gewaltorientierung/
 gewaltorientiert **22, 91, 99**
 Gib Frieden e.V. **413**
 Gnauck, Hannes **144**
 Gök, Kerem **320**
 Great Reset **122**
 Großer Austausch **122**
 Großes Treffen der Bundesstaaten **154**
 Gruppe ArbeiterInnenmacht
 (GAM) **202, 213**
 Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t., Marburg **216**
 Gruppe für die Unterstützung des Islam
 und der Muslime (JNIM – Jama'at Nusrat
 al-Islam wal Muslimin) **243, 260 f.**
 Grup Yorum **83, 286, 302 f., 321**
 GRU (russischer militärischer
 Auslandsnachrichtendienst) .. **348, 387, 389**
 Guerilla **292 f., 319**
 Gülen-Bewegung **367 f.**
 Gümüş, Edip **268**
- H**
- Hacking-Unternehmen **346**
 Hacktivismus/HacktivistInnen **347, 350 f., 362**
 Halk Cephesi (Volksfront) **321**
 Halkinesi TV **301**
 Halkların Eşitlik ve Demokrasi Partisi
 (DEM Parti – Partei für Emanzipation
 und Demokratie der Völker) **288**
 Halk Meclisi (Volksrat) **321**
 Halk Okulu (Publikation) **299, 301 f., 321**
 HAMAS (Harakat al-Muqawama
 al-Islamiya – Islamische Widerstands-
 bewegung) **60 ff., 67 ff., 80, 203, 225, 227 f., 235, 237, 244 f., 254, 265 ff., 284, 298, 310 f., 317, 330, 407, 415**
 Hammerbande **181, 186**
 Hans-Litten-Archiv e.V. **208, 219**
 Hawala-Banking **233**
 Hedschra-Kalender
 (Hicri Takvim Avrupa) **278**
 Heinrich XIII. P. R. **156**
 Hekmatyar, Gulbuddin **263**
 Helpstore Secondhand UG **413**
 Hezb-e Islami GULBUDDIN
 (HIG) **228, 263**
 Hezb-e Islami-ye Afghanistan
 (HIA – Islamische Partei
 Afghanistans) **228, 263**
 Hêzên Parastina Gel
 (HPG – Volksverteidigungskräfte) **287**
 Hêzên Parastina Jin
 (HPJ – Frauenverteidigungskräfte) **287**
 Hinweistelefon **23**
 Hırak e.V. **331, 414**
 HIRAK – Palestinian Youth Mobilization
 Jugendbewegung (Germany) **331**
 Hizb Allah (Partei Gottes) ... **63, 225, 227 f., 244, 264 f., 330, 412**
 Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der
 Befreiung) **64, 225, 227, 229, 235, 248, 253, 269 f., 407**
 hizb-ut-tahrir.info (Website) **269**
 Hochschulbesetzungen **313**
 Hochspannungsmast **165, 195**

I

Institut für Staatspolitik
(IfS)..... **94, 118, 122, 147 f.**
instrumentalisieren **64, 71, 87, 128, 153, 179, 194, 204, 236, 360**
International Department of the Central Committee of the Communist Party of China (IDCPC) **391**
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)..... **409**
Internationale Organisation Völkerrecht..... **159**
Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e.V. **410**
Internationales Kurdisches Kulturfestival **290 f.**
Internationalistische Liste/MLPD **222**
Internetauftritt des BfV..... **22**
Interventionistische Linke (IL) **173, 193, 201, 216**
INZAR (Publikation)..... **268**
islamfeindlich **136, 248, 250**
Islamic Revolutionary Guard Corps
Intelligence Organization (IRGC-IO, iranischer militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst)..... **393**
Islamische Akademie
Deutschland e.V. **415**
Islamische Gemeinde Kurdistan (CIK – Civaka Îslamiya Kurdistan)..... **319**
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)..... **273**
Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V. (IGMG)..... **252, 276**
Islamischer Staat (IS)..... **228, 258 f., 410**

- Islamischer Staat Provinz **259 ff., 278**
 Khorasan (ISPK) **237, 254, 259**
 Islamischer Staat Provinz
 Zentralafrika..... **259**
 Islamischer Staat Sahel-Provinz **259**
 Islamisches Zentrum Berlin e.V. (IZB) **415**
 Islamisches Zentrum Hamburg e.V.
 (IZH)..... **229, 252, 273, 415**
 Islamische Vereinigung Bayern e.V. (IVB) .. **415**
 Islamische Widerstandsbewegung
 (HAMAS – Harakat al-Muqawama
 al-Islamiya)..... **60 ff., 67 ff., 72, 80, 203,**
225, 227 f., 235, 237, 244 f., 254, 265 ff.,
266, 284, 298, 310 f., 317, 330, 407, 415
 Islamistische Nordkaukasische
 Szene (INS)..... **262**
 islamistischer Terrorismus **2, 75, 224,**
228, 330
 İsmail Ağa Cemaati (IAC) **247**
 Israelfeindlichkeit/israelfeindlich .. **61f., 67,**
175 f., 282 ff., 310 f, 330 f.
 IT-Worker **354**
 Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden **245**
- J**
 Jahresspendenkampagne
 (kampanya)..... **285 f.**
 Jama'at Nusrat al-Islam wal
 Muslimin (JNIM – Gruppe für die
 Unterstützung des Islam und der
 Muslime) **243, 260 f.**
 Jihad..... **239, 243, 310**
 Jihadismus **226 f., 230**
 Jihadisten/jihadistisch .. **226 f., 231 ff., 255**
- jihadistische Gruppierungen/
 Organisationen..... **63, 224, 240**
 Joint Comprehensive
 Plan of Action (JCPoA)..... **375**
 Joint Cybersecurity Advisories (JCSA) .. **387**
 Jüdische Stimme für gerechten
 Frieden in Nahost e.V.
 (Jüdische Stimme)..... **66, 311**
 Jugendgruppen/
 Jugendgruppierungen..... **90 ff., 98 ff., 109,**
114, 124, 161 f., 177 ff., 190 f., 197, 298
 Jugendinitiative Partizan/
 Marxistisch-Leninistisch-Maoistisch
 (PGİ/MLM – Partizan Gençlik İnisiyatifı/
 Marksist-Leninist-Maoist) **323**
 Junge Alternative für
 Deutschland (JA) **144**
 Junge Nationalisten (JN) **69, 91 f., 140**
 junge Welt (jW, Tageszeitung) **82, 220**
 Jung & Stark (JS) **98**
- K**
 Kabel..... **165 ff., 355**
 Kadyrov-Regime **365**
 Kalifat **64, 227 f., 249, 253, 259, 270**
 kalifat1.com (Website)..... **269**
 Kalifatsstaat **229, 251, 278, 406**
 Kampagne..... **65, 75 ff., 172 f., 182, 208,**
249, 310 f., 348 ff., 363 f., 386
 Kampagnenfähigkeit..... **120, 193**
 kampanya (Spendenkampagne) **285 f.**
 Kampfsport **99, 105 ff., 126 f., 177, 307**
 Kampfsportveranstaltung..... **107, 128**
 Kanal Schnellroda..... **147**

- Kapitalismus..... **167, 170, 180, 198, 204, 206, 216, 218, 221 f., 302 f.**
- Kaplan, Metin..... **278**
- Kates, Charlotte **331**
- Kaukasisches Emirat (KE)..... **262**
- Kern-al-Qaida..... **243, 261**
- Kirk, Charlie..... **113, 186**
- Kleingruppen **183, 192, 199 f., 209**
- Klimaproteste **173**
- Klimaprotestbewegung..... **42, 173**
- Klimaschutz..... **167, 171 f. 174 f., 196**
- knack.news (Internetplattform) ... **167, 212**
- Köbele, Patrik **221**
- Kohlmann, Martin..... **128 f., 143**
- Kohorte UG (Onlineshop
Phalanx Europa) **145**
- kokludegisim.net..... **269**
- Köklü Değişim (Publikation)..... **269**
- Koma Civakên Kurdistan
(KCK – Union der Gemeinschaften
Kurdistan)..... **318**
- Koma Komalên Kurdistan
(KKK – Gemeinschaft der Kommunen
in Kurdistan)..... **318**
- Komalên Ciwan (Gemeinschaft der
Jugendlichen)..... **290, 318**
- Kommando Angry Birds **168 f.**
- Kommunisten Kneipe (Podcast)..... **213**
- Kommunistische Jugend- und
Kadergruppen (KJG) **176 ff.**
- Kommunistische Linke Köln **217**
- Kommunistische Partei
Chinas (KPCh) **339 ff., 359 f.,
366, 374, 378, 391**
- Kommunistische Partei (KP) **177**
- Komünist Gençlik Örgütü
(KGÖ – Kommunistische
Jugendorganisation) **325**
- Konfederasyona Civakên Kurdistanî li
Almanya (KON-MED – Konföderation
der Gemeinschaften Kurdistans in
Deutschland e.V.) **290**
- Konföderation der Gemeinschaften
Kurdistans in Deutschland e.V.
(KON-MED – Konfederasyona Civakên
Kurdistanî li Almanya) **290**
- Konföderation der unterdrückten
Migranten in Europa (AvEG-Kon – Avrupa
Ezilen Göçmenler Konfederasyonu)..... **324**
- Konfuzius-Institute **360**
- Kongra Gelê Kurdistan
(KONGRA GEL – Volkskongress
Kurdistans)..... **318**
- Kongreya Azadî û Demokrasiya
Kurdistanê (KADEK – Freiheits- und
Demokratiekongress Kurdistans)..... **318**
- Königreich Deutschland (KRD).... **155, 159,
416 f.**
- kontrapolis.info (Internetplattform) **212**
- Kontrolle..... **20, 204, 211, 273,
339, 341, 368, 378**
- Koran **225, 250, 271, 277, 287**
- kriminelle linksextremistische
Vereinigung **182**
- Kritische Infrastruktur (KRITIS)/
KRITIS-Sektor .. **162, 164 ff., 173, 195, 333
336 f., 350 f., 355 ff., 385**
- Kryptowährung. **138, 234, 339, 352, 354, 376**
- Kubitschek, Götz **122, 147 f.**
- kulturelle Autonomie..... **287, 319**

Künstliche Intelligenz (KI).....**64, 77, 107, 232 f., 243, 334, 342, 362, 364, 377 f.**
 Kurdische Frauenbewegung in Europa
 (AKKH/TJK-E -Türkisch: Avrupa Kürt
 Kadın Hareketi/Kurdisch: Tevgera Jinên
 Kurd li Ewropayê).....**319**
 Kuytul, Alparslan.....**277**

L

Lage der Klasse (Podcast)**213**
 Lazarus**354**
 Legalresidenturen.....**337 f., 341, 370**
 Lehnert, Dr. Erik**122, 147**
 Letzte Verteidigungs
 Welle (L.V.W.)**91, 100, 114 f.**
 Leuchtturm Hilchenbach.....**127**
 Lila-Rot-Kollektiv (Mor-Kızıl
 Kolektif, Frauenorganisation).....**323**
 Linke Aktion Villingen-Schwenningen **217**
 Linke Presse Verlags-, Förderungs-
 und Beteiligungsgenossenschaft
 junge Welt e.G. (LPG).....**220**
 Linksterroristen**198**
 Low-Level-Agenten ..**87, 338, 356, 378, 386**
 LSBTIQ.....**90 f., 99, 101, 105, 109 f., 124, 236**
 LSBTIQ-Community**91, 99, 101, 105, 109 f.**
 Luft- und Raumfahrt.....**351**

M

Maja**182, 184**
 maoistisch-stalinistisch.....**222**
 Märkl, Maximilian**145**
 Marksist Leninist Komünist Parti

(MLKP – Marxistische Leninistische
 Kommunistische Partei)....**65, 83, 297, 324**
 Märtyrer**192, 256, 300, 325**
 marx21 (trotzkistisches Netzwerk).....**204**
 Marxisten-Leninisten....**198, 204, 297, 323**
 Marxistische Blätter (Publikation).....**221**
 Marxistische Leninistische
 Kommunistische Partei (MLKP – Marksist
 Leninist Komünist Parti) ..**65, 83, 297, 324 f.**
 Marxistisch-Leninistische Partei
 Deutschlands (MLPD).....**70, 204, 222**
 Marzinkewitsch, Maxim („Tessak“)**100**
 Massenvernichtungswaffen.....**78, 334, 372 f., 380**
 Mazhar, Jamil**330**
 Medienstelle**233, 235, 240 ff., 260**
 Menschen für Menschen e.V.....**413**
 Menschenpark Veranstaltungs UG ..**122, 147**
 Messengerdienste.....**96, 212, 339, 356, 361**
 Metapolitik Verlags UG**122, 147**
 Militanz**183, 199**
 militärische Raumfahrtprogramme.....**373**
 Military Intelligence Directorate
 (MID, chinesischer militärischer In- und
 Auslandsnachrichtendienst).....**392**
 Millatu Ibrahim**409 f.**
 Millî Gazete (Publikation)**276**
 Millî Görüş-Bewegung (MGB).....**252, 274 ff.**
 Millî Görüş (Nationale Sicht).....**227, 229, 252, 274**
 Milliyetçi Hareket Partisi (MHP – Partei
 der Nationalistischen Bewegung).....**305, 314, 326**
 Minderjährige/minderjährige Personen.**96, 98, 100, 227, 231, 246**

Ministry of Intelligence (VAJA, zumeist abgekürzt MOIS, iranischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst) **344, 393**

Ministry of Public Security (MPS, chinesisches Ministerium für Öffentliche Sicherheit) **391**

Ministry of State Security (MSS, chinesischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst) **390**

Mischszenen **152**

Mobilisierung **65, 104, 173, 193, 213, 235, 249, 298**

Mofatteh, Mohammad Hadi **273**

Moonshine **387**

Mor-Kızıl Kolektif (Lila-Rot-Kollektiv, Frauenorganisation) **323**

Musik **106 f., 137**

Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwān al-Muslimun) **225, 229, 235, 252, 266, 271**

muslimfeindlich **120, 133, 136**

Muslim Interaktiv (MI) **225, 248 f., 253, 269 f., 417**

N

Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) **17**

Nahostkonflikt **60 ff., 62, 64 f., 67 ff., 71, 80, 113, 176 f., 194 f., 230, 235 f., 243, 251, 282, 284, 307, 313, 316**

Nakba-Tag **61, 70 f., 177 f., 312**

Nashids **241**

Nasrallah, Hassan **244, 265**

Nationales Cyber-Abwehrzentrum

(Cyber-AZ) **335**

Nationale Sicht (Millî Görüş) **274**

Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ) **91, 126 f., 142**

Nationalsozialismus/
nationalsozialistisch **98, 141 f.**

NATO **74, 77 ff., 82, 84 f., 87, 129, 300, 332, 337, 356, 377, 389**

Naturrecht **150, 159**

Navenda Yekitiya Komelên Êzdiyan (NAV-YEK – Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V.) **319**

Neonazi/neonazistisch **98, 100, 127**

Netzwerk „Antifa-Ost“ **160, 180 ff., 186**

Neue Demokratische Jugend (YDG – Yeni Demokratik Gençlik) **322**

Neue Frau (Yeni Kadın) **322**

Neue Rechte **85, 118**

Neue Stärke Partei (NSP) **92**

Newroz **290 f.**

Nihilistisch-satanistisch **97**

O

Öcalan, Abdullah **82, 286 ff., 316, 318**

Öffentlichkeitsarbeit **22, 200, 204, 207, 210, 219**

Online-Konversion **246**

Online-Radikalisierung **230**

Onlinesubkultur **96 f., 153**

Order of Nine Angles **98**

Outings **179, 184 f., 191, 210 f., 211**

Özgür Gelecek (Publikation) **322**

P

Palästinasolidarität .. **71, 176 f., 194, 205, 302**

- Palästina Spricht **311**
 Parlamentarisches Kontrollgremium..... **20**
 Partei der Befreiung
 (HuT – Hizb ut-Tahrir).....**64, 225, 227, 229,**
 235, 248, 253, 269 f., 407
 Partei Gottes (Hizb Allah) ...**63, 225, 227 f.,**
 244, 264 f., 330, 412
 Partei der Großen Einheit
 (BBP – Büyük Birlik Partisi)..... **306, 328**
 Partei der Nationalistischen Bewegung
 (MHP – Milliyetçi Hareket Partisi) **305,**
 314, 326
 Partei für Emanzipation und Demokratie
 der Völker (DEM Parti – Halkların
 Eşitlik ve Demokrasi Partisi).....**288**
 Partiya Karkerên Kurdistan
 (PKK – Arbeiterpartei Kurdistans). **82, 195,**
 197, 281, 283, 287, 316, 318 f., 329, 405
 Partizan Gençlik İnisiyatifi/
 Marksist-Leninist-Maoist (PGİ/
 MLM – Jugendinitiative Partizan/
 Marxistisch-Leninistisch-Maoistisch).....**323**
 Pawn Storm..... **348**
 Pedo-Hunting.....**91, 98, 100**
 personeller Geheimschutz..... **396**
 Perspektif (Publikation)..... **276**
 Perspektive Kommunismus (PK)..... **170,**
 203, 217
 Phalanx Europa **145**
 Phishing **347 f., 353, 370**
 PI-NEWS **94**
 Polizei **18, 46 f., 61 f., 117, 164, 177 ff.,**
 187 ff., 194, 283, 295 f., 313, 400
 Popular Front for the Liberation of
 Palestine (PFLP – Volksfront für die
 Befreiung Palästinas)..... **66, 84, 309 ff., 330 f.**
 POSITION (Publikation)..... **221**
 Postautonome.....**193, 200 f.**
 Prävention **78, 334, 381, 385**
 Pre-Positioning **358**
 Proliferation.....**77, 334, 372 f., 380, 386, 389**
 Propaganda **63 f., 76, 98, 112, 230 ff.,**
 240 ff., 253, 293, 301 f., 347, 362
 propalästinensisch .. **60 ff., 174 ff., 194, 203,**
 245, 250, 282, 298, 302, 313
 propalästinensischer Extremismus..... **62,**
 65 ff., 84, 282, 308, 310 ff., 315
 Protest..... **60 ff., 70, 84, 91, 128, 153,**
 170 ff., 177, 182, 194, 290, 312 f., 366
 Protestschwerpunkt..... **282**
 Proxy **339, 369, 372, 378 f.**
- Q**
 Qassem, Naim..... **264**
 Quantentechnologie..... **334, 341 f. 373**
 Quds Force (iranische militärische
 und nachrichtendienstliche
 Spezialeinheit) **344, 394**
 Queerfeindlichkeit/queerfeindlich **92, 108**
 Quellen.....**19, 137, 333, 341, 345**
- R**
 Radikalisierung ... **62, 68, 96, 112, 152, 173,**
 197, 230 ff., 237 f., 246, 312
 radikal.news – Nachrichten von
 unten (Internetplattform)..... **212**
 Ransomware **351**
 Rassismus/rassistisch **66, 90, 108, 115,**
 122 f., 142, 148 f., 194, 302 ff., 307, 313

- Realität Islam (RI – mittlerweile umbenannt in Suhaib Hoffmann)..... **225, 248, 251, 253, 270**
 REBELL (Jugendverband)..... **206, 222**
 Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden..... **117**
 Rechtsterrorismus/
 rechtsterroristisch **91, 95 ff., 100, 110, 137**
 Reconnaissance General Bureau (RGB)..... **354**
 Referans (Publikation) **327**
 Regionalableger **235, 237, 254, 259**
 Reichsbürger **38, 67, 150 ff.**
 Rekrutierung... **87, 102, 104 f., 112, 124 ff., 232 f., 267, 270, 292, 298, 302, 319**
 Remigration..... **103, 111, 119, 121, 123, 133 f., 145**
 Repression **1, 62, 219, 333, 344, 364 f.**
 Revolution **126, 198, 202 ff., 217 f., 253, 299 ff.**
 REVOLUTION (REVO)..... **203, 205**
 Revolutionäre Aktion Karlsruhe..... **217**
 Revolutionäre Aktion Stuttgart **217**
 Revolutionäre Linke Duisburg **217**
 Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi)..... **299**
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi)..... **297, 300**
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi).... **65, 83, 286, 297, 299 ff., 316, 321**
 Richter, Vincenzo **145**
 Roblox..... **232**
 Rote Fahne (Publikation)..... **222**
 Rote-Hilfe-Archiv **208, 219**
 Rote Hilfe e.V. (RH)..... **207 ff., 219**
 Rote Armee Fraktion (RAF) **208**
 Roter Aufbau Hamburg (RAH)..... **217**
 Russland/russisch..... **74 ff., 129, 336 ff., 347 ff., 356 ff., 362 f., 365 f., 369, 372 ff., 382, 399**
 Rüstungsunternehmen..... **80, 83, 87, 171, 196, 350**

S
 Sa'adat, Ahmad..... **330**
 SAADET Europa e.V..... **275**
 SAADET Europe e.V..... **275**
 Saadet Partisi (SP)..... **275**
 Sabotage..... **75, 169, 173, 333 ff., 343, 347, 350, 355 ff., 378, 385 ff., 389 f.**
 Sabotageaktionen..... **167, 195, 356 ff., 382**
 Sabotageschutz..... **17, 396 ff.**
 Saha..... **289**
 Sah al-Wagha (Website)..... **241**
 Sahelstaaten..... **237, 261**
 Säkularer propalästinensischer Extremismus **65 f., 84, 308 ff., 315**
 Salafismus..... **225, 227, 246 f.**
 Salafisten/salafistisch **225, 227**
 Salt Typhoon **353, 387**
 Samidoun Deutschland **331**
 Samidoun – Palästinensisches-Gefangenensolidaritätsnetzwerk (Samidoun) **66, 309 f., 331**
 Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network (Samidoun)..... **66, 309 f., 331**
 Sanktionen **77 f., 86, 310, 337, 354, 362,**

- 373 ff., 384
- Schadsoftware.....348 f., 353, 358, 387
- Schanze Eins UG & Co. KG.....145
- Scharia.....272, 278
- Scharnierfunktion.....62, 112, 121, 193, 216
282, 317
- Schiiten/schiitisch.....244, 252 f., 265, 273
- Schreiber, Max.....129
- Schreiber, Peter.....125, 140
- Schwachstellengesetz.....352
- Secret Blizzard.....349
- Sednit.....348
- SeitenWechsel.....119
- Selbstauflösung.....144, 408
- Selbstverwalter.....38, 67, 117, 150 ff.,
155, 157 ff.
- Sellner, Martin.....103, 121, 123
- Serxwebün (Publikation).....293, 316, 318
- Sezession (Zeitschrift).....123, 147
- S.H.A.E.F.....154
- sicherheitsempfindliche Tätigkeit.....398
- Sicherheitshinweis für die Wirtschaft..385
- Sicherheitsrisiko.....195, 398 ff.
- Sicherheitsüberprüfung.....17, 396 ff.
- Sicherheitsüberprüfungsgesetz
(SÜG).....396 f., 400
- Siege.....96 f.
- Snake.....349
- Social Bots.....362
- Social Engineering.....347, 353
- Social-Media.....22, 137, 210, 230, 235,
248 f., 255, 350, 362, 386
- Sofacy.....348
- Solidarische Nachbarschaft e.V.....202
- solidarisch-patriotisch.....130
- Solifonds.....120, 137, 149
- Somalisches Komitee Information
und Beratung in Darmstadt und
Umgebung e.V. (SKIB).....413
- soziale Medien..64, 99, 152, 212, 230, 233,
238, 339, 356, 361 f.
- Soziale Netzwerke.....338, 369
- Sozialismus.....142, 160, 221, 299, 302 f.
- Sozialistische Deutsche
Arbeiterjugend.....206, 221
- Sozialistischen Einheitspartei
Deutschlands (SED).....221
- Sozialistischen Organisation
- Solidarität (Sol).....205
- Spear-Phishing-Angriff.....353, 370
- spektrrenübergreifend.....62, 70, 282, 298
- Spenden.....21, 137 f., 178, 210,
265, 267, 286 f., 330
- Spendenkampagne (kampanya).....286
- Spendensammlungen.....71, 234, 245, 254,
268, 285
- Spionage ... 19, 75, 332, 334, 336, 340, 343,
358, 382, 388 f., 393
- Sprung an die Weltspitze.....374
- Staatenbund Deutsches Reich.....159
- staatlichen Parteienfinanzierung. 129, 138
- Staatsterrorismus.....333 f., 371 f., 393
- Stein, Philip.....149
- STÉRKA CIWAN (Publikation).....292 f.
- Stêrk TV (TV-Sender).....293, 318
- STORM-1516.....77, 363
- Stromausfall.....165 f.
- Strukturdaten.....17, 22, 140, 159,
214, 258, 318
- Stützpunkte.....126 f., 142, 337

T

Tevgera Jinên Kurd li Ewropayê (TJK-E/Avrupa Kürt Kadın Hareketi, AKKH – Kurdische Frauenbewegung in Europa).....	319
The Dukes.....	349
Transnationale Repression (TNR)	333, 344, 364, 367, 369, 371, 377, 387
trotzkistisch.....	202, 204 f., 213
Tuareg-Stämme.....	261
tumulte.org (Internetplattform)	212
Turan.....	303, 307 f., 313
Turan T.C.....	307
Türkeş, Alparslan.....	306
Türkische Hizbullah (TH)	228, 268
Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten (TKP-ML – Türkiye Komünist Partisi-Marksist Leninist).....	297, 322
Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML – Türkiye Komünist Partisi/ Marksist-Leninist).....	297, 322 f.
Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	297, 322 f.
Turla.....	349 f.
TV Furkan (Onlinefernsehsender).....	277

U

Überattribution **88**
 Übertage (Podcast)..... **213**
 Ukraine.....**74 f., 78 f., 81 f., 84 ff., 113,**
 128 f., 162, 170, 194, 196, 205 f., 332,
 334, 337 f., 350, 356 f., 359, 365, 373,
 375 ff., 380, 382, 399

- Ülkücü **66 f., 284, 303 ff., 313 f., 326 ff.**
 Ülkücü-Bewegung (Idealisten-
 Bewegung)..... **66, 303 ff., 314, 426 ff.**
 Umgehungslieferungen **384**
 Ummashop..... **413**
 Umvolkung..... **111, 131 f.**
 Undogmatische Radikale Linke Jena.... **216**
 Ungläubige..... **224 ff., 238 f., 257, 259**
 Union der Gemeinschaften Kurdistans
 (KCK – Koma Civakên Kurdistan)..... **318**
 Union Internationaler Demokraten
 (UID) **361**
 Union Salon..... **202**
 Uniter..... **101 f.**
 unsere zeit (Publikation) **221**
 untergetaucht..... **181 ff., 207 f.**
 Urbs Turrium..... **92, 109**
- V**
 Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)..... **159**
 Velioğlu, Hüseyin **268**
 Venomous Bear **349**
 Verband der Werktätigen MigrantInnen
 in Europa (AGEB – Avrupa Göçmen
 Emekçiler Birliği)..... **323**
 Verband Deutscher
 Wahlkommissionen (VDWK) **154, 159**
 Verbot/verboten..... **61, 64 ff., 77, 110,**
 115, 121, 155, 159, 195, 221, 225 ff.,
 248 ff., 258, 269 f., 273, 278, 295, 301 ff.,
 309, 318 ff., 331, 264 ff.
 Verdachtsfall..... **68, 86, 93 f., 118 ff. 130,**
 135 f., 144 ff. 173
 verdeckte Informationsbeschaffung... **337,**
 340 f., 344 ff., 351, 357, 379, 391
- Verein der Förderer einer iranisch-
 islamischen Moschee in Hamburg e.V. ... **415**
 Verein für Staatspolitik e.V. **122, 147**
 Vereinigung der neuen Weltsicht in
 Europa e.V..... **276**
 Verfassungsschutzverbund. **116 f., 335, 386**
 Verfassungstreue **398 f.**
 Verhaftung/verhaften..... **183, 282, 295,**
 379, 383
 Verlag 8. Mai GmbH **220**
 Verlag Antaios..... **94, 118 f. 123, 148**
 Vernetzung/
 Vernetzungsbestrebungen..... **2, 67, 70 ff.,**
 83, 96, 106 f. 118 ff., 134 ff. 143, 152,
 177, 191 ff., 197, 200 ff. 204, 207, 213,
 231 f., 238, 247, 252, 298, 308
 Verschlussache (VS)..... **396 f.**
 Verschwörungserzählungen.. **62, 66, 111 f.**
 122, 151 ff., 314
 Verschwörungstheorien/
 verschwörungstheoretisch **67, 101,**
 109 ff., 121 f., 131, 149 f., 153, 159, 175
 Verteidigungsindustrie **332, 336, 350**
 Vielschreiberei..... **153**
 VOICE OF KHURASAN
 (Onlinemagazin) **233, 243, 258**
 völkisch **105, 130, 141, 151**
 Volksbegriff..... **120, 136, 144, 149**
 Volksfront für die Befreiung
 Palästinas (PFLP – Popular Front for the
 Liberation of Palestine) **66, 84, 309 ff., 330 f.**
 Volksfront (Halk Cephesi)..... **321**
 Volksgemeinschaft..... **90, 115, 141 f.**
 Volkskongress Kurdistans (Kongra Gelê
 Kurdistan – KONGRA GEL)..... **318**

Volksrat (Halk Meclisi).....	321
Volksverteidigungskräfte	
(HPG – Hêzên Parastina Gel)	287
Vulkangruppe	166, 169 f., 195

W

waffenrechtliche Erlaubnisse.....	116, 157 f.
Waffenruhe	60, 72, 267
Waisenkinderprojekt Libanon e.V.	
(WKP).....	410, 413
WeChat.....	342
Weigler, Sebastian	140
Widerstand... 28, 33 ff., 38 ff., 51, 55 f., 80,	
143, 146, 150, 153, 164 ff., 173,	
189 ff., 206, 262, 266, 271, 284, 300	
WIKALAT SHAHADAT	
AL-IKHBARIYYA (Website)	243
Willkommen in Sachsen	129
Wirtschaftsschutz.....	78, 385 f.
Wirtschafts- und Finanzbüro	
(EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu)	286
Wirtschaftsunternehmen	79, 162 ff.,
195, 312	
Wissenschaftsfreiheit	342
Wolfsgruß	304

Y

YATIM-Kinderhilfe e.V.....	408
Yazıcıoğlu, Erol	328
Yazıcıoğlu, Muhsin.....	306 f.
Yeni Akit GmbH.....	407
Yeni Demokrasi (Publikation).....	323
Yeni Demokratik Gençlik	
(YDG – Neue Demokratische Jugend)....	322
Yeni Kadın (Neue Frau).....	322

Yeni Özgür Politika	
(YÖP, Tageszeitung).....	293, 318
Young Struggle (YS) 65, 74, 83, 297 ff. 324 f.	
Yürüyüş.....	321

Z

Zentralrat der Muslime in	
Deutschland e.V. (ZMD).....	306
Zentralverband der Êzidischen	
Vereine e.V. (NAV-YEK – Navenda	
Yekitiya Komelên Êzdiyan).....	319
Zentrum Chemnitz	119
Zentrum der Islamischen Kultur e.V.	415
Zentrum für Analyse und	
Forschung (ZAF).....	19
Zero-Day-Exploits	351 f.
Ziviler Ungehorsam.....	173
zivil-militärische Fusion	340

Registeranhang zum Verfassungs- schutzbericht 2025

In diesem Registeranhang sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.

Gruppierungen	Seitenzahl
Ahmad Tamim	225, 248 f., 270
Aktion Ansar Deutschland e.V.	413
Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg (AKUT [+C])	216
al-Aqsa e.V.	407 f.
al-Ikhwan al-Muslimun (MB – Muslimbruderschaft)	225, 229, 235, 252, 266, 271
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF – Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)	304 f., 314 f., 326 f., 329
Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF – Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V.)	324
Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF – Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.)	322
al-Qaida	63, 72, 235 ff., 240 f., 243, 258, 260 f.

Gruppierungen	Seitenzahl
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	243, 260
al-Qaida im Irak	258
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	260 f.
al-Shabab (Harakat al-Shabab al-Mujahidin – Bewegung der Mujahidin-Jugend)	243, 261
Anadolu Federasyonu (Anatolische Föderation)	321
Anatolische Föderation (Anadolu Federasyonu)	321
Änis Ben-Hatira Help e.V./Änis Ben-Hatira Foundation	413
Ansaar International e.V.	413
Antifa Süd	183 f. 214 f.
Antifaschistische Aktion Augsburg	214
Antifaschistische Aktion Karlsruhe	214
Antifaschistische Aktion Mannheim	214
Antifaschistische Aktion München	214
Antifaschistische Aktion Rems-Murr	214
Antifaschistische Aktion Stuttgart	214
Antifaschistische Aktion Südliche Weinstraße	214
Antifaschistische Aktion Tübingen	214
Antifaschistische Aktion Villingen-Schwenningen	214
Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen	214
Antiimperialistische Front (AEC)	83
Antikapitalistische Linke München	217
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan), alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	82, 195, 197, 281, 283, 287, 316, 318 f., 329, 387, 405
Archetyp GmbH	149

Gruppierungen	Seitenzahl
ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATİB – Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği)	305 f., 327, 329
AUFGEWACHT - Die Deutsche Stimme	125, 130, 140, 143
Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon – Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa)	324
Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği (AGEB – Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa)	323
Avrupa Kürt Kadın Hareketi (AKKH/Tevgera Jinên Kurd li Ewropa, TJK-E – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	319
Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu (ANF – Föderation der Weltordnung in Europa)	306, 328 f.
Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği (ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.)	305 f., 327, 329
Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK – Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa)	322
AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V. (AZADÎ e.V.)	294
Better World Appeal e.V.	413
Bewegung der Mujahidin-Jugend (al-Shabab – Harakat al-Shabab al-Mujahidin)	243, 261
Bewegung der revolutionären Jugend (TCŞ – Tevgera Ciwanên Şoreşger)	290, 318
Bismarcks Erben	159
Black Ops Coffee	102
Blood & Honour - Division Deutschland (B&H)	115, 406
Botschaft des Islam (BdI)	248, 270

Gruppierungen	Seitenzahl
Bremer Hilfswerk e.V.	408
Brothers of Honour (BoH)	115
Civaka Îslamiya Kurdistan (CIK – Islamische Gemeinde Kurdistans)	319
COMPACT-Magazin GmbH	86, 94, 118 ff., 134, 146
COMPACTTV	146
CONSPECT FILM GmbH	121
Dawa FFM	410
DawaTeam Islamische Audios	410
Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V. (FED-DEM – Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya)	320
Der III. Weg	85, 92 f., 105, 126 f., 142
Der Störtrupp (DST)	98
Deutsche Jugend Voran (DJV)	98, 116
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	82, 204, 221
Deutsche Libanesische Familie e.V. (DLF)	413
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG)	229, 271
Deutsche Reichsdruckerei	157
Deutsche Stimme Verlags GmbH (DS Verlag)	140
Devrimci Gençlik (Dev Genç – Revolutionäre Jugend)	301, 321
Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront)	299
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)	297, 300

Gruppierungen	Seitenzahl
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	65, 83, 286, 297, 299 ff., 316, 321
Die Heimat (vormals NPD)	91 ff. 99, 104 f. 109, 124 ff. 130, 140 f. 143
DIE RECHTE	92, 94, 125 f.
Die Wahre Religion (DWR)	411
Ein Prozent e.V.	94, 118, 120, 134, 149
Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro)	286
Erbakan-Stiftung	275
Europavertretung der Erbakan-Stiftung	275
Farben für Waisenkinder e.V. (FFW)	410, 413
Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan (FCDK-KAWA – Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V.)	320
Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya (FED-DEM – Demokratisches Gesell- schaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.)	320
Federasyona Civakên Azad yê Mezopotamya li NRW (FED-MED – Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.)	320
Federasyona Demokratîka Elewî (FEDA – Föderation der demokratischen Aleviten e.V.)	319
Federasyona Gelên Kurdistanî (FED-GEL – Föderation der Völker Kurdistans e.V.)	320
Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rojhilatê Almanya (FED-KURD – Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland)	320

Gruppierungen	Seitenzahl
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATİF – Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu)	322
Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V. (AGİF – Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu)	324
Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA)	319
Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistsans e.V. (FCDK-KAWA – Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyan)	320
Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V. (FED-MED – Federasyona Civakên Azad yê Mezopotamya li NRW)	320
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)	304, 314, 326, 329
Föderation der Völker Kurdistsans e.V. (FED-GEL – Federasyona Gelên Kurdistanî)	320
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF – Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu)	306, 328 f.
Frauenrechte ANS.Justice e.V.	413
Frauenverteidigungskräfte (HPJ – Hêzên Parastina Jin)	287
Freie Arbeiter*Innen-Union (FAU)	218
Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland (FED-KURD – Federasyona Kurdistaniyên Azad li Rojhilatê Almanya)	320
Freie Sachsen	85, 91 ff., 109, 128, 143
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistsans (KADEK – Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistsans (PKK)	318
Furkan Bewegung	229, 248, 250 f., 277

Gruppierungen	Seitenzahl
Furkan Stiftung für Bildung und Dienst (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)	277
Gemeinschaft der Jugendlichen (Komalên Ciwan)	290, 318
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK – Koma Komalên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	318
Gemeinschaft der Verkündigung und Mission (TJ – Tablighi Jama’at)	229, 272
Generation Deutschland (GD)	93, 134, 161, 177, 187, 194
Generation Islam (GI)	225, 248 f., 253, 270
Gib Frieden e.V.	413
Grup Yorum	83, 286, 302 f., 321
Gruppe ArbeiterInnenmacht (GAM)	202, 213
Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t., Marburg	216
Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime (JNIM – Jama’at Nusrat al-Islam wal Muslimin)	243, 260 f.
Halk Cephesi (Volksfront)	321
Halk Meclisi (Volksrat)	321
HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiya – Islamische Widerstandsbewegung)	60 ff. 67 ff., 72, 80, 203, 225, 227 f., 235, 237, 244 f., 254, 265 ff., 284, 298, 310 f., 317, 330, 407, 415
Hans-Litten-Archiv e.V. (HLA)	208, 219
Hezb-e Islami GULBUDDIN (HIG)	228, 263
Hezb-e Islami-ye Afghanistan (HIA – Islamische Partei Afghanistans)	228, 263

Gruppierungen	Seitenzahl
Hêzên Parastina Gel (HPG – Volksverteidigungskräfte)	287
Hêzên Parastina Jin (HPJ – Frauenverteidigungskräfte)	287
HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)	331
Hirak e.V.	331, 414
Hizb Allah (Partei Gottes)	63, 225, 227 f., 244, 264 f., 330, 412
Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung)	64, 225, 227, 229, 235, 248, 253, 269 f., 407
I Furiosi, Düsseldorf	216
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	94, 118 f., 145
Im Auftrag des Islam (IADI)	251, 278
Indigenes Volk Germaniten (IVG)	159
Institut für Staatspolitik (IfS)	94, 118, 122, 147, 148
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)	409
Internationale Organisation Völkerrecht	159
Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e.V.	410
Interventionistische Linke (IL)	193, 201, 216
Islamische Akademie Deutschland e.V.	415
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	319
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)	273
Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG)	252, 276
Islamische Partei Afghanistans (HIA – Hezb-e Islami-ye Afghanistan)	228, 263
Islamische Vereinigung Bayern e.V.	415

Gruppierungen	Seitenzahl
Islamischer Staat (IS)	228, 237, 254, 258 f., 410
Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK)	237, 254, 259
Islamischer Staat Provinz Zentralafrika	259
Islamischer Staat Sahel-Provinz	259
Islamisches Zentrum Berlin e.V.	415
Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)	229, 252, 273, 413
Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)	262
İsmail Ağa Cemaati (IAC)	274
Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden	245
Jama'at Nusrat al-Islam wal Muslimin (JNIM – Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime)	243, 260 f.
Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V. (Jüdische Stimme)	66, 311
Jugendinitiative Partizan/Marxistisch-Leninistisch-Maoistisch (PGİ/MLM – Partizan Gençlik İnisiyatifi/ Marksist-Leninist-Maoist)	323
Jung & Stark (JS)	98
Junge Alternative für Deutschland (JA)	144
Junge Nationalisten (JN)	69, 91 f., 140
junge Welt (jW)	82, 220
Kalifatsstaat	229, 251, 278, 406
Kanal Schnellroda	147
Kaukasisches Emirat (KE)	262
Kohorte UG (Onlineshop Phalanx Europa)	145

Gruppierungen	Seitenzahl
Koma Civakên Kurdistan (KCK – Union der Gemeinschaften Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	318
Koma Komalên Kurdistan (KKK – Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	318
Komalên Ciwan (Gemeinschaft der Jugendlichen)	290, 318
Kommunistische Jugendorganisation (KGÖ – Komünist Gençlik Örgütü)	325
Kommunistische Linke Köln	217
Kommunistische Partei (KP)	177
Komünist Gençlik Örgütü (KGÖ – Kommunistische Jugendorganisation)	325
Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanya (KON-MED – Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.)	290
Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATİK – Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu)	322
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED – Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanya)	290
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon – Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu)	324
Kongra Gelê Kurdistan (KONGRA GEL – Volkskongress Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	318
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK – Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	318
Königreich Deutschland (KRD)	417

Gruppierungen	Seitenzahl
Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH/TJK-E – Avrupa Kürt Kadın Hareketi/Tevgera Jinên Kurd li Ewropayê)	319
Letzte Verteidigungs Welle (L.V.W.)	91, 10, 114 f.
Lila-Rot-Kollektiv (Mor-Kızıl Kolektif, Frauenorganisation)	323
Linke Aktion Villingen-Schwenningen	217
Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungs- genossenschaft junge Welt eG (LPG)	220
Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP – Marxistische Leninistische Kommunistische Partei)	65, 297, 324
marx21	204
Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP – Marksist Leninist Komünist Parti)	297, 324 f.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	70, 204, 222
Menschen für Menschen e.V.	413
Menschenpark Veranstaltungs UG	122, 147
Metapolitik Verlags UG	122, 147
Millî Görüş-Bewegung (MGB)	225, 227, 229, 252, 274
Mor-Kızıl Kolektif (Lila-Rot-Kollektiv, Frauenorganisation)	323
Muslim Interaktiv (MI)	225, 248 f., 253, 269 f., 417
Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwan al-Muslimun)	225, 229, 235, 252, 266, 271
Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ)	91, 126 f., 142
Navenda Yekitiya Komelên Êzdiyan (NAV-YEK – Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V.)	319

Gruppierungen	Seitenzahl
Netzwerk „Antifa-Ost“	180 ff., 186
Neue Demokratische Jugend (YDG – Yeni Demokratik Gençlik)	322
Neue Frau (Yeni Kadın)	322
Neue Stärke Partei (NSP)	92
Palästina Spricht	311
Partei der Befreiung (HuT – Hizb ut-Tahrir)	269
Partei Gottes (Hizb Allah)	63, 225, 227 f., 244, 264 f., 330, 412
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK – Arbeiterpartei Kurdistans), alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	82, 195, 197, 281, 283, 287, 316, 318 f., 329, 387, 405
Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist (PGİ/MLM – Jugendinitiative Partizan/Marxistisch- Leninistisch-Maoistisch)	323
Perspektive Kommunismus (PK)	170, 203, 217
Phalanx Europa	145
PI-NEWS	94
Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP – Volksfront für die Befreiung Palästinas)	66, 84, 309
Realität Islam (RI)	225, 248, 251, 253, 270
REBELL	206, 222
REVOLUTION (REVO)	203, 205, 303
Revolutionäre Aktion Karlsruhe	217
Revolutionäre Aktion Stuttgart	217
Revolutionäre Linke Duisburg	217

Gruppierungen	Seitenzahl
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi)	299
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi)	297, 300
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi)	65, 83, 297, 299, 316, 321
Rote Hilfe e.V. (RH)	207, 209, 219
Roter Aufbau Hamburg	217
SAADET Europa e.V.	275
Saadet Partisi (SP)	275
Samidoun – Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk (Samidoun)	309, 331
Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network	309, 331
Samidoun Deutschland	331
Schanze Eins UG & Co. KG	145
Sezession	123, 147
Solidarische Nachbarschaft e.V.	202
Somalisches Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V. (SKIB)	413
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	206, 221
Sozialistische Organisation Solidarität (Sol)	205
Staatenbund Deutsches Reich	159
Suhaib Hoffmann	225, 248 f., 251, 270
Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	229, 272
Taleban	259, 263

Gruppierungen	Seitenzahl
Tauhid Germany (TG)	410
Terroristische Vereinigung um Heinrich XIII. P. R.	156
Tevgera Ciwanên Şoreşger (TCŞ – Bewegung der revolutionären Jugend)	290, 318
Tevgera Jinên Kurd li Ewropayê (TJK-E / Avrupa Kürt Kadın Hareketi, AKKH – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	319
Türkische Hizbullah (TH)	228, 268
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML – Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist)	97, 322 f.
Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	297, 322 f.
Ülkücü	66 f., 284, 303 ff., 313 f., 326 ff., 416
Undogmatische Radikale Linke Jena	216
Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK – Koma Civakên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	318
Uniter	101 f.
Urbs Turrium	92, 109
Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	159
Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa (AGEB – Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği)	323
Verband Deutscher Wahlkommissionen (VDWK)	154
Verein der Förderer einer iranisch-islamischen Moschee in Hamburg e.V.	415
Verein für Staatspolitik e.V.	122, 147
Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.	276

Gruppierungen	Seitenzahl
Verlag 8. Mai GmbH	220
Verlag Antaios	118 f., 123, 148
Volksfront (Halk Cephesi)	321
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP – Popular Front for the Liberation of Palestine)	66, 309, 330 f.
Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL – Kongra Gelê Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	318
Volksrat (Halk Meclisi)	321
Volksverteidigungskräfte (HPG – Hêzên Parastina Gel)	287
Waisenkinderprojekt Libanon e.V. (WKP)	410
Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu)	286
YATIM-Kinderhilfe e.V.	408
Yeni Akit GmbH	407
Yeni Demokratik Gençlik (YDG – Neue Demokratische Jugend)	322
Yeni Kadın (Neue Frau)	322
Young Struggle (YS)	65, 74, 297, 324 f.
Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V. (NAV-YEK – Navenda Yekitiya Komelên Êzdiyan)	319
Zentrum der islamischen Kultur e.V.	415

Bildnachweis

1	BMI/Henning Schacht	172	dpa
61	dpa	174	dpa
64	dpa	176	dpa
65	dpa	176	dpa
69	t.me/s/jungenationalisten	178	dpa
70	dpa	179	dpa
75	dpa	180	https://de.indymedia.org
76	dpa	180	dpa
80	dpa	181	dpa
82	dpa	184	www.antifa-sued.org
83	dpa	185	dpa
85	x.com/freiesachsen	187	dpa
86	x.com/COMPACTMagazin	187	dpa
104	t.me/s/heimat2023	189	dpa
108	wi-rex.de/wp-con-tent/uploads	190	dpa
	/2025/07/bombenopfer-	190	https://de.indymedia.org
	e1752655985824.jpg	193	dpa
108	https://www.materialvertrieb.de/	194	dpa
	produkt/lgbtq-brechen-aufkleber/	196	dpa
109	dpa	198	dpa
114	dpa	199	dpa
125 ...	www.deutsche-stimme.de/ausgaben/	201	dpa
131	afd-bjoern-hoecke.de/wp-con-tent/	204	dpa
	uploads/2025/04/Hoecke_Resettlement.jpg	206	www.rebell.info
155	http://krb.koenigreichdeutschland.	207	www.rote-hilfe.de
	org/de	232 ...	https://t.me/c/2298880078/327342
161	dpa	233	https://archive.org/download/
161	dpa		voice-of-khurasan-46-hq/Voice%20of%20
168	dpa		khurasan%20-%2046%20-%20HQ%20.pdf
170	dpa	235	dpa

242	https://chat.techhaven.to/ file-uplo-ad/XFRqzsvcXxPy- PaXSQ/Wa%CC%88hle%20dein%20 na%CC%88chstes%20Angriffsziel.png	332	BfV (KI-generiert)
242	https://chat.techhaven.to/ channel/FT-Deutsch-al-Ribat-Medien? msg=yabfCX5KCX9FTt7c7	335	dpa
242	https://chat.techhaven.to/ file-upload/cMDSZ9sMAoxSshcYH/ an-naba%20481%20artikel.pdf	337	dpa
248	https://instagram.com/ suhaib.hoffmann	338	dpa
249	https://www.youtube. comwatchv=Rf0T3jekFtg	340	dpa
251	https://www.tiktok.com/ @muslimstudents_nrw/video/ 7559660178161945878?q=Muslimstu- dents%20NRW&t=1765802793406	345	Pixabay
253	dpa	347	dpa
281	dpa	353	dpa
282	dpa	353	dpa
287	dpa	355	BfV (KI-generiert)
289	dpa	357	dpa
291	www.kon-med.com	360	dpa
291	dpa	361	dpa
292	dpa	363	dpa
295	dpa	364	dpa
298	dpa	366	dpa
304	https://aze.media/great-turan	367	dpa
304	dpa	368	dpa
308	dpa	369	dpa
310	dpa	373	dpa
311	dpa	374	dpa
313	dpa	375	dpa
317	dpa	376	dpa
		381	dpa
		385	BfV
		385	DERLUCK Agentur für Kommunikations-design
		386	BMI
		386	BfV
		387	BfV
		396	dpa
		398	dpa
		399	dpa
		400	dpa

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Juni 2026

Artikelnummer

BMI26012

Druck

Bonifatius GmbH,
33100 Paderborn

Gestaltung

Bonifatius GmbH,
33100 Paderborn

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 50 10 54, 18155 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Online-Bestellung:
www.publikationen-bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bmi.bund.de

-  bsky.app/profile/bmi.bund.de
-  [instagram.com/bmi_bund](https://www.instagram.com/bmi_bund)
-  [linkedin.com/company/bundesinnenministerium](https://www.linkedin.com/company/bundesinnenministerium)
-  social.bund.de/@bmi
-  [threads.com/@bmi_bund](https://www.threads.com/@bmi_bund)
-  x.com/BMI_Bund
-  [youtube.com/@BMIBund](https://www.youtube.com/@BMIBund)